



Plenarprotokoll

96. Sitzung

Mittwoch, 16. September 2015

Nachruf auf den ehemaligen Landtagsabgeordneten Jens Ruge	8084	c) Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein	8085
Gemeinsame Beratung		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2558	
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2016	8085	Bericht und Beschlussfassung des Finanzausschusses Drucksache 18/3227	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3300		d) Landesstraßenzustand - aktueller Stand	8085
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016 ...	8085	Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3267	
Gesetzentwurf Landesregierung Drucksache 18/3301		e) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2015 bis 2019	8085
		Finanzplan Fortschreibung 2020 - 2025	8085

Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 61 der Landesverfassung	8085	Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein	8132
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3327		Bericht der Landesregierung Drucksache 18/2558	
Thomas Rother [SPD], Berichterstatter.....	8085	Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses Drucksache 18/3227	
Monika Heinold, Finanzministerin	8085	Beschluss: Kenntnismahme des Berichts Drucksache 18/2558.....	8132
Daniel Günther [CDU].....	8091		
Dr. Ralf Stegner [SPD].....	8096	Interessenbekundungsverfahren für Bau der westlichen Elbquerung einleiten	8132
Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8102	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3348	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8105	Hans-Jörn Arp [CDU].....	8132
Torge Schmidt [PIRATEN].....	8113	Kai Vogel [SPD].....	8134
Lars Harms [SSW].....	8116	Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8135
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8120	Christopher Vogt [FDP].....	8136
Tobias Koch [CDU].....	8121	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	8138
Beschluss: 1. Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 18/3000 und 18/3001 an den Finanzausschuss		Flemming Meyer [SSW].....	8139
2. Überweisung des Berichts Drucksache 18/3327 an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung		Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie.....	8140
3. Überweisung des Berichts Drucksache 18/3267 an den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung.....	8123	Beschluss: Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.....	8141
Zukunft der HSH Nordbank	8123	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft	8141
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3351		Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3152	
Monika Heinold, Finanzministerin	8123	Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	8141
Wolfgang Kubicki [FDP].....	8124	Johannes Callsen [CDU].....	8143
Tobias Koch [CDU].....	8125	Dr. Kai Dolgner [SPD].....	8144, 8152
Thomas Rother [SPD].....	8127	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8145
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	8129	Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	8146
Torge Schmidt [PIRATEN].....	8130	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	8148, 8154
Lars Harms [SSW].....	8131	Lars Harms [SSW].....	8150
Beschluss: Berichts Antrag Drucksache 18/3351 und der Tagesordnungspunkt insgesamt mit der Berichterstattung der Landesregierung erledigt.....	8132	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss.....	8154

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Modernisierung des
Landbeamtenrechts (LBModG)**

8154

* * * *

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3154

Torsten Albig, Ministerpräsident... 8154, 8163
Dr. Axel Bernstein [CDU]..... 8157
Beate Raudies [SPD]..... 8158
Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]..... 8159
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 8160
Wolfgang Dudda [PIRATEN]..... 8161
Lars Harms [SSW]..... 8162

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs-
bildung

Beschluss: Überweisung an den In-
nen- und Rechtsausschuss und den
Finanzausschuss.....

8164

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul-
tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des
Ministerpräsidenten

**Erste Lesung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Stärkung der inneren
Pressefreiheit**

8164

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
angelegenheiten

Gesetzentwurf der Fraktion der PI-
RATEN
Drucksache 18/3162

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]..... 8164
Dr. Axel Bernstein [CDU]..... 8165
Peter Eichstädt [SPD]..... 8166
Rasmus Andresen [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN]..... 8167
Dr. Ekkehard Klug [FDP]..... 8168
Lars Harms [SSW]..... 8169
Stefan Studt, Minister für Inneres
und Bundesangelegenheiten..... 8171

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar-
beit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-
heit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beschluss: Überweisung an den In-
nen- und Rechtsausschuss.....

8172

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 35. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um sein früheres Mitglied **Jens Ruge**, der am 1. August 2015 - nur wenige Tage vor seinem 77. Geburtstag - gestorben ist. Jens Ruge, 1938 in Kiel geboren, studierte in Freiburg, Berlin und Kiel Rechts- und Staatswissenschaften und trat nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen 1969 in den Höheren Dienst ein. Seine Verwaltungslaufbahn beendete er als Ministerialrat im Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein.

Jens Ruge hat über ein halbes Jahrhundert Politik in Schleswig-Holstein mitgestaltet. Sein politischer Weg begann 1961, als er über einen Freund zum Liberalen Studentenbund kam und dort schon bald zum Landesvorsitzenden gewählt wurde, weil er sich nicht scheute, auch heiße Eisen anzupacken. 1964 wurde Jens Ruge Mitglied der Freien Demokratischen Partei, engagierte sich in den folgenden Jahren und Jahrzehnten unter anderem als Landesvorsitzender der Jungdemokraten, als Kommunalpolitiker und über viele Jahre hinweg im Landesvorstand der FDP. Dort hat er liberale Politik in Schleswig-Holstein nachhaltig geprägt.

Von 1975 bis 1983 und dann erneut in der 11. Wahlperiode 1987/88 gehörte Jens Ruge dem Schleswig-Holsteinischen Landtag an. Hier wirkte er als Verwaltungsfachmann vor allem im Innen- und im Rechtsausschuss, aber auch als Mitglied des Wirtschaftsausschusses und des Sozialausschusses sowie - in der 11. Wahlperiode - im Untersuchungsausschuss Barschel/Pfeiffer.

Meine Damen und Herren, die Wahlplakate, die Jens Ruge bei seiner ersten Kandidatur verwendete, trugen den Leitspruch „Der Mensch im Mittelpunkt“. In diesen vier Worten bündelte sich nicht nur das politische Selbstverständnis des ebenso überzeugten wie überzeugenden Liberalen, sie sagen auch viel über Jens Ruge selbst aus, den viele von uns als eine besonders herzliche und humorvolle Persönlichkeit kannten, als jemanden, der Politik aus Leidenschaft betrieb, sich selbst dabei aber

nicht so wichtig nahm, aber auch als einen entschiedenen Streiter, der ein ausgeprägtes Gespür für Benachteiligte besaß und sich für sie ins Zeug legte. Genau das ist es, was den Menschen Jens Ruge ausmachte. Er war ein geradliniger und verbindlicher Politiker, der eigentlich für jeden ein freundliches Wort fand, aber doch unbequem sein und den Finger in die Wunde legen konnte. Er tat dies jedoch nie in bloßstellender oder verletzender Weise, sondern immer voller Respekt für die Person und die Sichtweise der anderen. Auch oder gerade deshalb war Jens Ruge vielen von uns ein persönlicher Freund, auch über die eigene Fraktion und über seine Zeit im Landtag hinaus.

Bis zu seinem Tode ist Jens Ruge ein politisch aktiver Mensch geblieben, der sich noch über viele Jahre als Kreistagsabgeordneter und Gemeindevertreter einbrachte, der immer wieder als Ratgeber zur Verfügung stand, ohne jedoch behrend zu sein. Wir alle wissen um das Engagement Jens Ruges für die Parlamentarische Gesellschaft oder für den Hilfs- und Unterstützungsfonds für Polizeibesetzte und deren Familien in Not. Besonders in Erinnerung bleiben wird, dessen bin ich mir sicher, der großartige und unermüdete Einsatz Jens Ruges für die europäische Idee und die friedliche Einigung unseres Kontinents. Als langjähriges Vorstandsmitglied und schließlich als Landesvorsitzender der Europa-Union Schleswig-Holstein von 2006 bis 2010 hat er auch hier Maßstäbe gesetzt, die weiterhin Geltung beanspruchen dürfen und denen gerecht zu werden heute wichtiger denn je ist.

Meine Damen und Herren, wir erinnern uns in Respekt und Dankbarkeit an Jens Ruge. Seiner Frau und seiner Familie spreche ich im Namen des ganzen Hauses unsere Anteilnahme aus. Ich bitte Sie nun, einen Moment im Gedenken an Jens Ruge innezuhalten. - Sie haben sich zu Ehren unseres früheren Kollegen Jens Ruge erhoben, ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 5, 6, 16, 18, 23, 32, 33 sowie 35 bis 39 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 15, 17, 19, 22, 27, 41, 42 und 48.

(Präsident Klaus Schlie)

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 1 a), 20, 21, 26, 30, 49, Regierungserklärung und Anträge zur Flüchtlingssituation in Schleswig-Holstein, 7, 8, 34, 44, 46, Haushaltsberatungen 2016 - Erste Lesung -, und die Tagesordnungspunkte 24 und 43, Antrag und Bericht zur Windenergie.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, die Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt „Kommunalkpaket des Bundes sachgerecht und schnell umsetzen“ aus der Juli-Tagung des Landtages zu wiederholen. Ich schlage daher vor, den Punkt als Tagesordnungspunkt 39 a) in die Tagesordnung einzureihen und am Freitag vor der Sammeldrucksache ohne Aussprache abzustimmen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 35. Tagung. Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zwei-stündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine einstündige Mittagspause von 13 bis 14 Uhr vorgesehen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne des Schleswig-Holsteinischen Landtags Schülerinnen und Schüler des Berufsbildungszentrums Rendsburg-Eckernförde und des Regionalen Bildungszentrums Walther-Lehmkuhl-Schule aus Neumünster. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7, 8, 34, 44 und 46 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Haushaltsgesetzes zum Haushaltsplan 2016**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3300

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Haushaltbegleitgesetzes 2016

Gesetzentwurf Landesregierung
Drucksache 18/3301

c) Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2558

Bericht und Beschlussfassung des Finanzausschusses
Drucksache 18/3227

d) Landesstraßenzustand - aktueller Stand

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3267

e) Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 2015 bis 2019**Finanzplan Fortschreibung 2020 - 2025****Bericht der Landesregierung zum Abbau des strukturellen Defizits gemäß Artikel 61 der Landesverfassung**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/3327

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich erteile zunächst dem Herrn Berichterstatter des Finanzausschusses, dem Abgeordneten Thomas Rother, das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident, verzeihen Sie, ich war etwas abgelenkt. Ich verweise angesichts des Tagesordnungspunkts gern auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke Ihnen, Herr Berichterstatter. - Wortmeldungen zum Bericht sehe ich nicht.

Ich eröffne dann die Grundsatzberatung und erteile Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Humanitäre Verantwortung, politische Schwerpunktsetzung und solide Finanzen - das ist der Dreiklang des Haushaltsentwurfs 2016, den Ihnen die rot-grün-blaue Landesregierung heute vorlegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir sind davon überzeugt, dass wir unser Land zukunftsfest machen, indem wir den Haushalt konsolidieren, in Bildung investieren und unsere Infrastruktur modernisieren.

(Ministerin Monika Heinold)

Wir sind davon überzeugt, dass wir unser Land zukunftsfest machen, indem wir **Flüchtlingen** die Chance geben, bei uns eine neue Heimat zu finden, die deutsche Sprache zu lernen, unsere Kultur kennenzulernen sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu finden. Ja, unsere Gesellschaft wird sich dadurch verändern. Wir werden die Debatte um den demografischen Wandel und den Fachkräftemangel ganz anders und ganz neu führen müssen. Die wichtigste Grundlage für eine gute **Integration** heißt Bildung: Spracherwerb, Kita-Plätze, berufliche Nachqualifikation, Studien- und Ausbildungsplätze. Das stellt Kommunen und Länder vor eine sehr große Herausforderung, aber es ist auch eine riesige Chance für unsere bisher alternde Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, gesellschaftliche Veränderungen werden sich auch auf unsere **Finanzplanung** und auf die Ausgestaltung unseres **Konsolidierungskurses** auswirken. Wenn Erstaufnahmestellen mehr Personal für die Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge benötigen, wenn Gerichte weitere Ressourcen brauchen, um eine steigende Zahl von Asylverfahren zügig zu erledigen, wenn die Kommunen bei der Unterbringung und Integration der Flüchtlinge Unterstützung und Hilfe benötigen, wenn auf die Polizei zusätzliche Herausforderungen zukommen, wenn Flüchtlingskinder Sprachunterricht und psychologische Betreuung brauchen, wenn wir zukünftig mehr und nicht weniger Kinder in unseren Schulen haben, dann, meine Damen und Herren, wird und muss diese Landesregierung handeln.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, SSW und Angelika Beer [PIRATEN])

In Absprache mit dem **Stabilitätsrat** werden wir Lösungen finden, die den neuen Herausforderungen gerecht werden. Dabei ist es das Ziel der Landesregierung, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung beizubehalten.

Aber wir werden vermutlich einzelne Komponenten des bisherigen Konzeptes verändern müssen. So basiert unser Konsolidierungskurs bisher auf dem Abbau von 5.351 Stellen in einem Volumen von rund 215 Millionen €. Davon sollten ursprünglich - so das alte Sparkonzept von CDU und FDP - über 160 Millionen € im Bildungsbereich erbracht werden, indem in unseren Schulen rund 3.900 Lehrerstellen gestrichen werden. Diesen harten Sparkurs im Bildungsbereich hat die rot-grün-blaue Landesregierung schon in den letzten Jahren deutlich korrigiert.

Gleich zu Beginn der Legislaturperiode haben wir beschlossen, 752 Stellen weniger abzubauen als von Schwarz-Gelb geplant. Wir setzen die BAföG-Mittel in voller Höhe ein, um 728 zusätzliche Lehrerstellen zu schaffen, und wir finanzieren ab diesem Schuljahr 314 Schulassistenten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir haben Bundesmittel eingesetzt, um angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen 240 Stellen in den Schulen belassen zu können, vorerst befristet bis Anfang 2017, und wir überweisen den Kommunen inzwischen 17,8 Millionen € für die Schulsozialarbeit.

Meine Damen und Herren, Leitlinie der rot-grün-blauen Landesregierung ist es, Haushaltskonsolidierung und Modernisierung miteinander zu verbinden. Nun kommt die neue Herausforderung der humanitären Verantwortung hinzu. Durch die steigenden Flüchtlingszahlen bekommt das ehrgeizige Ziel der Haushaltskonsolidierung noch einmal eine ganz neue Dimension. Haben wir 2012 in Schleswig-Holstein noch 50 Millionen € für Flüchtlinge ausgegeben, so planen wir bisher für 2016 mit 300 Millionen € plus die Lehrerstellen. 2017 planen wir mit insgesamt 338 Millionen €, 2018 mit 386 Millionen €.

Mit den für 2016 eingeplanten Mitteln können wir durchschnittlich 27.500 Flüchtlinge versorgen. Im Rahmen des Flüchtlingspaktes unterstützen wir die Kommunen mit der Integrationspauschale und den Koordinierungsstellen. Wir stellen für Sprache und Erstorientierung 4 Millionen € zur Verfügung. In den Kindertagesstätten haben wir den Betrag für Sprache um 2 Millionen € auf 6 Millionen € aufgestockt. Für die Integration in den Arbeitsmarkt haben wir bereits 2,9 Millionen € eingeplant.

Anders als die Bundesregierung hat die Landesregierung die Augen vor der Realität nicht verschlossen. Wir haben frühzeitig mit deutlich **höheren Flüchtlingszahlen** gerechnet als der Bund. Mit dem Nachtragshaushalt 2015, mit dem Haushaltsentwurf 2016 und mit dem Beschluss, aus Bundesmitteln Lehrerstellen zu schaffen, haben wir rechtzeitig die notwendigen Weichen gestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

So etwas nennen wir vorausschauendes Handeln.

Dennoch übersteigt die jetzige Entwicklung alle Berechnungsgrundlagen. Wie viele Menschen werden bei uns Schutz suchen? Gelingt eine solidari-

(Ministerin Monika Heinold)

sche europäische Lösung zur Verteilung der Flüchtlinge? Gelingt es dem Bund, die Verfahren deutlich zu beschleunigen? Viele offene Fragen, auf die es bisher nur eine Antwort gibt: In Schleswig-Holstein wird die Aufnahme von Flüchtlingen nicht am Geld scheitern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Werden die 2015 dafür eingeplanten Mittel nicht ausreichen, müssten und würden wir einen zweiten Nachtragshaushalt machen.

Bisher haben wir für Asyl und Flucht - ohne Baumaßnahmen für Erstaufnahmeeinrichtungen - knapp 100 Millionen € von den 183 Millionen € verausgabt. Wir haben also noch finanziellen Spielraum. Hinzu kommt der Landesanteil aus den vorgezogenen 500 Millionen € Bundesmitteln, der noch nicht veranschlagt ist. Außerdem erwarte ich, dass die Bundesregierung Ländern und Kommunen bereits für 2015 deutlich stärker unter die Arme greift als bisher geplant.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, Ministerpräsident Albig hat sich kräftig dafür ins Zeug gelegt, dass sich der **Bund** dauerhaft und strukturell an der Flüchtlingsfinanzierung beteiligt. Anders als die CDU, die es lächerlich fand, den Bund an seine Finanzverantwortung zu erinnern, kämpfte der Ministerpräsident erfolgreich für Schleswig-Holstein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Jetzt geht es darum, dass der Bund seine Zusage konkretisiert. Noch steht im Koalitionsbeschluss der Großen Koalition nur, dass es für 2016 einmalig 3 Milliarden € für Länder und Kommunen geben soll. Das wäre deutlich zu wenig. Die Landesregierung wird sich auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass sich der Bund stärker beteiligt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren von der CDU, welche eine großartige Chance ist es für Sie, uns dieses Mal dabei zu unterstützen. Jetzt heißt es: Ärmel hochkrepeln! Rumnölen war gestern! Heute geht's ums Machen!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, vorerst haben wir im Haushaltsentwurf - ausgehend von 2 Milliarden € Bundesmitteln - 68 Millionen € Einnahmen eingeplant. Nach dem bisherigen Verteilungsschlüssel wären das 47 Millionen € für das Land und 21 Millionen € für unsere Kommunen.

Inzwischen hat der **Bund** eine **Aufstockung der Mittel** zugesagt. Sollte diese Aufstockung zusammen mit den eingeplanten Landesmitteln nicht reichen, behält sich die Landesregierung nach wie vor, das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse zu ändern, um die guten Steuereinnahmen nutzen zu können.

Meine Damen und Herren von der Opposition, während Sie diesen Vorschlag scharf kritisiert haben und vermutlich noch kritisieren werden und als Ende der Schuldenbremse einstufen, ist Herr **Schäuble** ganz entspannt. Auf unseren **Brief** hin antwortete er Ministerpräsident Albig und mir, dass wir natürlich auch im Rahmen der Schuldenbremse Steuermehreinnahmen ausgeben dürften. Lediglich Veränderungen der Steuereinnahmen zwischen dem Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung und dem Jahresabschluss seien als konjunkturell zu betrachten und müssten folglich zur Reduzierung der Neuverschuldung eingesetzt werden. Ich kann Ihnen diesen Brief gern zur Verfügung stellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, es tut unserer Demokratie gut, wenn es Kontroversen über politische Weichenstellungen gibt. Das macht Parteien erkennbar und unterscheidbar. Deshalb ist unsere Auseinandersetzung um die Härte und Geschwindigkeit des Sparkurses eine gute Auseinandersetzung.

Während die CDU immer wieder betont, dass ihr wichtigstes Ziel die schwarze Null sei, hat sich Rot-Grün-Blau für einen Weg der moderaten Haushaltskonsolidierung entschieden. Wir wollen uns bis 2020 die Zeit nehmen, die wir brauchen, um die schwarze Null zu erreichen und dennoch in Bildung, Infrastruktur und soziale Sicherheit zu investieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Landesverfassung, aber auch die Vereinbarung mit dem Bund, lassen diesen Weg eines moderaten Konsolidierungskurses zu. Demzufolge haben wir Schritt für Schritt die Ausgabengrenze angepasst. Für 2016 haben wir sie auf 9,5 Milliarden € festgesetzt.

(Ministerin Monika Heinold)

Wir haben die gute wirtschaftliche Lage genutzt, um **konjunkturelle** in **strukturelle Ausgaben** umzuwandeln. Gegenüber der Finanzplanung aus dem Jahr 2012 beträgt die Wirkung im Jahr 2016 rund 400 Millionen €. Mit dieser Umwandlung stärken wir insbesondere den Bildungsbereich, und zwar Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen.

Die CDU hat diese Erhöhung der Ausgabengrenze aufs Schärfste kritisiert und stattdessen einen radikalen Sparkurs gefordert - und das, obwohl Schleswig-Holstein schon jetzt pro Einwohnerin und Einwohner zinsbereinigt weniger als alle anderen Bundesländer ausgibt.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie einen radikalen Sparkurs fordern, dann ist das Mindeste, was wir erwarten können, dass Sie sagen, wo genau Sie den Rotstift ansetzen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Sich hinter der pauschalen Aussage zu verstecken: „Wir sparen in der Verwaltung“, ist feige. Gleichzeitig überall mehr Geld zu versprechen für Kommunen, Polizei, Hochschulen und Infrastruktur, ist doppelzünftig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, schon jetzt lebt Schleswig-Holstein auf Sparflamme. Dennoch haben wir weitere fünf Jahre der **Haushaltskonsolidierung** vor uns. Dazu stellt die Landesregierung mit dem Haushalt 2016 die notwendigen Weichen. Die Einnahmesteigerung liegt mit 3,3 % über der zweiprozentigen Ausgabensteigerung. Mit dem Abbau von rund 700 Stellen werden bis Ende des Jahres 2016 insgesamt rund 3.000 Stellen abgebaut sein.

Die dem **Stabilitätsrat gemeldeten Maßnahmen** werden umgesetzt. Die Budgets für die Ministerien sind knapp bemessen. Das strukturelle Defizit sinkt um weitere 29 Millionen €.

Die erlaubte Obergrenze für das strukturelle Defizit nach der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund unterschreiten wir um 465 Millionen €.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Vorgabe im Ausführungsgesetz zu Artikel 61 der Landesverfassung unterschreiten wir um 53 Millionen €.

Bei der Veranschlagung der Einnahmen haben wir von der Mai-Steuerschätzung bereits einen Risiko-

abschlag für steuerrechtliche Änderungen in Höhe von 60 Millionen € vorgenommen. In den Zinsausgaben in Höhe von 731 Millionen € sind 65 Millionen € für Zinsänderungsrisiken eingeplant, wie es das Haushaltsgesetz im Übrigen vorschreibt.

Die Nettokreditaufnahme liegt im Haushaltsentwurf bei 52 Millionen €. Das ist ein nahezu ausgeglichener Haushalt. Seit der Reform der Finanzverfassung im Jahr 1968 ist das keiner Landesregierung gelungen.

Meine Damen und Herren, auch wenn sich dies durch die November-Steuerschätzung oder eine eventuelle Trendnachsteuerung oder durch höhere Flüchtlingskosten ändern könnte, insgesamt sind wir aber - im sechsten Jahr der Schuldenbremse - ziemlich gut davor.

Weil das so ist, und weil wir alle Vorgaben der Schuldenbremse einhalten, werden wir regelmäßig vom Stabilitätsrat gelobt und erhalten Ende des Jahres 80 Millionen € Konsolidierungshilfe, die wir sehr gut gebrauchen können.

Meine Damen und Herren, mit dem **Haushalt 2016** ist sich die rot-grün-blaue Koalition treu geblieben und hat **Bildung** erneut zum Schwerpunkt gemacht:

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

mehr Geld für Kindertagesstätten und Unterrichtsversorgung, Absicherung der Schulsozialarbeit, Finanzierung der Schulassistenten und Stärkung der Hochschulen.

Um die Aufstockung der **Hochschulmittel** haben wir tatsächlich etwas länger gerungen, aber dafür ist das Ergebnis auch richtig gut.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir geben den Hochschulen Planungssicherheit und legen die finanzielle Grundlage für steigende Studierendenzahlen. Beginnend mit 10 Millionen € im Jahr 2016 erhöhen wir die Grundfinanzierung der Hochschulen bis 2019 in vier Schritten um dauerhaft 25 Millionen €.

Der Präsident der Landesrektorenkonferenz bescheinigt uns für die „größte Verbesserung der Finanzierung seit 2000“ „kluges“ und „verantwortungsvolles“ Handeln. Das hören wir gern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, mussten die Hochschulen unter Schwarz-Gelb noch um ihre Existenz

(Ministerin Monika Heinold)

fürchten, erhalten sie unter Rot-Grün-Blau stabile Finanzzusagen. Das macht den Unterschied.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Angesichts des Konsolidierungskurses des Landes sind unsere Möglichkeiten jedoch begrenzt. Das war auch die Grundlage unseres Koalitionsbeschlusses zu den finanziellen Schwerpunkten der kommenden Jahre. Bei einem 10-Milliarden-€-Haushalt haben wir für 2016 Mehrausgaben in Höhe von 17 Millionen € beschlossen, und zwar für die Stärkung der Hochschulen, für eine bessere Finanzierung von Polizei-, Justiz- und Steuerbeamten sowie für Investitionen in unsere Kulturlandschaft.

Für 2017 hat die Koalition Mehrausgaben in Höhe von 48 Millionen € beschlossen. Neben 15 Millionen € für die Hochschulen planen wir 23 Millionen € ein, um Familien von den in Schleswig-Holstein in der Regel hohen **Gebühren für Krippenplätze** zu entlasten.

Meine Damen und Herren, ich finde es irritierend, dass die CDU diese Entscheidung für junge Familien als Wahlgeschenk und Lobbypolitik verunglimpft. Es macht mich fassungslos, dass uns der Bund der Steuerzahler vorwirft, wir würden das Geld verballern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, Kinder sind das Fundament unserer Gesellschaft. Eine moderne Familienpolitik ist keine Geldverschwendung, sondern trägt zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, und das ist Ziel unserer Koalition.

Für die Menschen im Land muss es spürbar sein, dass wir uns um ihre Probleme kümmern. Das gilt auch für die hohen Kita-Beiträge. Deshalb hat die Landesregierung den Mut aufgebracht, zum ersten Mal in der Geschichte des Landes einen **Infrastrukturbericht** vorzulegen, der den Investitionsstau systematisch erfasst.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nicht abgebaut!)

- Es wäre schön gewesen, wenn wir diesen Bericht schon früher vorgefunden hätten, Herr Kubicki. Das wäre auch eine Möglichkeit gewesen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie haben es in zwei Jahren nicht geschafft, wir haben es geschafft. Das macht den Unterschied.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Christopher Vogt [FDP]: In drei Jahren!)

- Es freut mich, dass Ihr Blutdruck ein bisschen steigt.

Meine Damen und Herren, dieser Bericht macht deutlich, wie groß die Sünden der Vergangenheit sind: bei Krankenhäusern, Hochschulen, Kulturgütern, Polizei- und Justizgebäuden sowie im Verkehrsbereich.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, bei Rot-Grün!
- Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Natürlich nicht, das hat der Ministerpräsident hier, glaube ich, 40mal gesagt: Das ist unser aller Altlast, Punkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf SPD: Das kann keiner beantworten! - Weitere Zurufe)

- Nicht die FDP, weil sie nie Geld für Infrastruktur ausgeben wollte.

Zum „Aufwärmen“ hat Wirtschaftsminister Meyer bereits im Mai 2014 einen umfassenden Bericht über den **Zustand** unserer **Landesstraßen** erstellt. Auch das war Pionierarbeit. Die FDP hat die Landesregierung gebeten, die Angaben zu aktualisieren, und hier ist das Ergebnis.

(Zuruf Dr. Heiner Garg [FDP])

- Ich verstehe, dass es Ihnen nicht so gut geht bei der guten Bilanz, die wir vorlegen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Lachen CDU, FDP und PIRATEN)

Ich versuche, jetzt zu beantworten, worum mich die FDP gebeten hat, nämlich eine **Aktualisierung** des **Straßenzustandsberichts** vorzunehmen. Im Jahr 2014 haben wir 28,5 Millionen € investiert, um rund 80 km Landesstraßen zu sanieren; das sind 20 km mehr als in 2012 und 2013 zusammen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Ui! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Heinold, das ist doch peinlich!)

2015 kommen weitere 80 km hinzu. Wir erreichen unsere jährliche Zielmarke von mindestens 25 Millionen € und stellen damit deutlich mehr Mittel bereit, als es die Vorgängerregierung für nötig hielt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Ministerin Monika Heinold)

Die Sanierung unserer Landesstraßen geht mit Rot-Grün-Blau gut voran. **2017** wird die Landesregierung eine neue **Zustandserfassung** vornehmen, eine aufwendige Arbeit, die wir alle vier Jahre machen wollen. Ziel der Landesregierung ist es, den über Jahrzehnte entstandenen Sanierungsstau in Höhe von 5 Milliarden € bis 2030 abzubauen.

Wenn die Opposition klagt, alles dauere viel zu lange, sage ich: Es ist ein großer Kraftakt, den wir uns da vorgenommen haben, und wir können das nur schaffen, weil unsere Finanzplanung 2015 bis 2025 solide aufgestellt ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die gute Steuerschätzung ermöglicht es uns, 2017 mit einer schwarzen Null zu planen, zurzeit auf jeden Fall. 2018 ist mit einem Haushaltsüberschuss von 88 Millionen € geplant.

Für Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sind jährlich 2 % eingeplant; das ist besser als die bisherigen 1,5 %. Die Zinsausgaben enthalten einen Risikopuffer, und ab 2018 sind jährlich 100 Millionen € für unser neues Investitionsprogramm IMPULS reserviert.

Natürlich wäre es schön, wenn das Investitionsprogramm größer wäre und der Sanierungsstau in einem kürzeren Zeitraum abgebaut werden könnte. Aber entscheidend ist: Der Anfang ist gemacht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo denn?)

Da jedem Anfang ein Zauber innewohnt, hat nun auch die CDU reagiert. Statt die Landesregierung als „blöd“ zu beschimpfen, wie noch vor wenigen Tagen geschehen, weil wir über die Legislaturperiode hinaus denken - das ist ja auch ganz schlimm -, schaltet die CDU endlich von Kurzfrist- auf Langzeitplanung um. Willkommen im Club der Zukunftsgestalter!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf CDU: Weil Sie erst 2018 anfangen! - Zuruf SPD: Hat das gedauert!)

Die **Sanierung** der **Infrastruktur** braucht Planungssicherheit und Flexibilität; dazu brauchen wir neue Instrumente. Lassen Sie uns gemeinsam den haushaltsrechtlichen Rahmen dafür legen,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wo denn?)

gerne so, dass 2015 Haushaltsüberschüsse, wenn wir sie haben, dort schon hineinfließen können.

Sehr geehrter Herr Oppositionsführer, ich gehe davon aus, dass Sie Ihr Infrastrukturkonzept heute

noch einmal erläutern. Wer soll die Infrastruktur planen und bauen, wenn Sie vorab die Verwaltungsausgaben in Höhe von 70 Millionen € kürzen? Stellen Sie jetzt einen neuen Landtagsantrag, dass es doch keine verbindliche Planung zur Altschuldentilgung geben soll? Das war ja Ihre bisherige Position. Wollen Sie die Ausgabegrenze noch immer um 400 Millionen € absenken? Und wenn ja: Wo soll gespart werden?

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gute Frage!)

Oder wollen Sie die Grenze sogar hochsetzen, um Ihr Infrastrukturprogramm - so habe ich es verstanden - mit konjunkturellen Steuermehreinnahmen zu bezahlen? Also: Änderung des Trends?

(Martin Habersaat [SPD]: Alles! Sie wollen alles!)

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auf den rot-grün-blauen Kurs einschwenken, dass Haushaltskonsolidierung und Modernisierung miteinander verbunden werden müssen, um unser Land zukunftsfest zu machen? Herr Oppositionsführer, heute ist Ihre große Chance, uns all diese Fragen zu beantworten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Ich sehe schon, Herrn Koch gefällt das. - Meine Damen und Herren, die Haushaltsberatungen werden in diesem Jahr davon bestimmt sein, dass sich die **Ausgaben für Flüchtlinge** und die **Folgekosten** für Kindertagesstätten, Schulen, innere Sicherheit und für unsere sozialen Sicherungssysteme nur schwer kalkulieren lassen. Damit müssen und damit werden wir umgehen.

Hinzu kommt das seit 2009 bekannte große **Haushaltsrisiko** der **HSH Nordbank**. Darüber diskutieren wir im Anschluss. Auch mit diesem Haushaltsrisiko werden wir umgehen müssen.

So groß wie die Herausforderungen sind, so sicher bin ich mir, dass die rot-grün-blaue Koalition und wir dies gemeinsam meistern und die Weichen richtig stellen. Diese Landesregierung steht für Haushaltskonsolidierung, sie steht für Modernisierung, und sie steht für soziale und humanitäre Verantwortung.

Wir kennen die Stellschrauben, um bei den Flüchtlingsausgaben nachzubessern, und wir werden diese Stellschrauben nutzen. Neue Herausforderungen erfordern neue Konzepte.

Meine Damen und Herren, Deutschland ist ein reiches Land. Asylrecht ist Menschenrecht. Einer al-

(Ministerin Monika Heinold)

ternden Bevölkerung tut es gut, wenn junge Familien bei uns eine neue Heimat finden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 3 Minuten überzogen. Diese Redezeit steht nun auch allen anderen Fraktionen zusätzlich zur Verfügung.

Ich gebe das Wort dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Oppositionsführer Daniel Günther.

Daniel Günther [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Genügend Mut haben Sie sich ja jetzt für die weitere Debatte zugeklatscht.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn wir uns heute die Zeitungen anschauen - Frau Heinold, Sie haben das ja eben gesagt -, sehen wir: Wir bereiten uns auf das, was in Sachen HSH Nordbank kommt, vor. Vorsorge ist in dem Haushalt dafür nicht getroffen.

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie denn?)

Wenn wir heute die Debatte für den Haushalt führen, fragt man sich natürlich angesichts der Risiken, die vor uns liegen: Wäre es nicht besser gewesen, heute erst einmal über einen weiteren **Nachtragshaushalt** miteinander zu diskutieren, gerade auch mit Blick auf die zusätzlichen **Flüchtlingskosten**, die auf uns zukommen? Dann hätte man im Oktober die erste Debatte dafür nutzen können, um über einen realistischen Haushaltsentwurf miteinander zu diskutieren.

(Beifall CDU)

Ich werte es einmal als Kompliment, Frau Ministerin, dass Sie sich im Wesentlichen bei der Vorstellung Ihres Haushaltsentwurfes damit abgearbeitet haben, was eigentlich CDU und FDP gemacht haben und was die CDU in der letzten Zeit beantragt hat.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

Es scheint ja alles nicht ganz so toll zu sein, was in Ihrem Haushalt drinsteht, wenn Sie so wenig Zeit dafür aufwenden, das hier im Landtag zu erklären.

(Lachen Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn Sie mir sagen, ich solle als Oppositionsführer jetzt darstellen, was wir planen,

(Ministerin Monika Heinold nickt)

sage ich Ihnen: Natürlich machen wir das.

(Zuruf SPD: Dann mal los!)

Es wäre auch ein Stück Respekt gewesen, wenn Sie die Chance genutzt hätten, Ihren Haushaltsentwurf vorher vorzustellen, damit sich die Menschen ein Bild davon machen können, was für die Zukunft Schleswig-Holsteins besser ist.

(Beifall CDU und FDP)

Frau Ministerin, Sie werfen uns vor, wir agierten unseriös, wenn wir über Verwaltungsausgaben reden und sagen, man könne Verwaltungsausgaben kürzen, um mehr Geld in Investitionen zu stecken. Ich entgegne: Wie soll man das denn sonst erreichen?

(Zuruf SPD)

Wenn Sie sich einmal die Zahlen anschauen, sehen Sie: Wir haben doch in Zeiten von CDU/FDP-Verantwortung dokumentiert, dass man sächliche Verwaltungsausgaben reduzieren kann. Das haben wir uns doch nicht ausgedacht. Seit 2012, also in den Jahren, in denen Sie regieren, sind die **sächlichen Verwaltungsausgaben** im Landeshaushalt um 55 Millionen € gestiegen, während sie unter der Verantwortung von Finanzminister Rainer Wiegard in den Jahren 2009 bis 2012 um 12 Millionen € gesunken sind. Das ist also möglich, wenn man einmal ein bisschen konsolidiert und darauf achtet, dass man das Geld nicht aus dem Fenster schmeißt.

(Beifall CDU)

Frau Ministerin, an einem Tag, an dem der Landesvorsitzende der CDU der Landesregierung angeboten hat, das Thema Flüchtlingspolitik gemeinsam zu bearbeiten, werfen Sie uns als CDU vor, wir hätten es als lächerlich bezeichnet, dass der Ministerpräsident auf Bundesebene um zusätzliche Bundesmittel ringt. Wer von uns hat denn das gesagt? Wir haben uns alle eben gegenseitig gefragt. Von uns hat das keiner als lächerlich empfunden. Ich empfand es als etwas lächerlich - das will ich zugeben -, dass der Ministerpräsident bei Kompromissen, die vor sechs Monaten gefunden wurden, noch von „Tinte aus dem Gefrierschrank“ sprach. Übrigens betraf das mit der gefrorenen Tinte alles Punkte, die er mittlerweile mitträgt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Genau so!)

(Daniel Günther)

Der Ministerpräsident hat es allen Ernstes vor einer Woche als unanständig bezeichnet, dass wir beim Thema Flüchtlinge immer nur um Geld feilschen, um am nächsten Tag wieder die Schlagzeilen zu bestimmen: Albig fordert mehr Geld vom Bund.

(Beifall CDU)

Ich meine, wir müssen doch ehrlich miteinander sein. Natürlich hat das auch etwas mit Finanzen zu tun. Das muss gestemmt werden. Keiner von uns wird es ablehnen, wenn Sie 2015 und auch 2016 **zusätzliche Haushaltsmittel für Flüchtlinge** beantragen. Das ist eine gemeinsame Verantwortung, die wir haben. Natürlich werden wir diese Gelder gemeinsam mit Ihnen zur Verfügung stellen; das sage ich Ihnen ganz fest zu.

(Beifall CDU)

Aber versuchen Sie nicht, den Menschen gegenüber den Eindruck zu erwecken, als wären die Ausgaben für Flüchtlinge, die wir zu tätigen haben, wirklich ein Grund dafür, nicht in die Infrastruktur in Schleswig-Holstein zu investieren. Ich finde es immer schön, dass Sie auch jetzt nicht die großen Vergleiche zu dem ziehen, was im Moment vonseiten der Opposition beantragt wird, sondern dass Sie sich immer nur darin erschöpfen, die heutige Situation mit der Situation zu vergleichen, die wir in den Jahren 2010, 2011 und 2012 gehabt haben.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Doch, den Widerspruch kann ich aufklären: Der Widerspruch ist, dass die Landesregierung heute 1,4 Milliarden € mehr Einnahmen zur Verfügung hat - 1,4 Milliarden € mehr Einnahmen!

(Beifall CDU und FDP)

Dann ziehen Sie allen Ernstes den Vergleich dazu, wie wir damals den Personalbestand reduzieren wollten, und verweisen darauf, dass es auch im Bildungsetat passiert ist. Ich darf Sie schon daran erinnern, dass auch Sie den größten Teil der **Personaleinsparungen** - wegen sinkender Schülerzahlen - im Schulbereich vornehmen. Aber natürlich haben wir das unter ganz anderen Vorzeichen gemacht. Ich kann Ihnen auch nicht den Hinweis ersparen, dass es, hätten Sie unseren Haushaltsanträgen zugestimmt, mit den Lehrerplanstellen in Schleswig-Holstein deutlich besser aussähe als bei Ihrem Konsolidierungskurs, den Sie im Moment durchführen.

(Beifall CDU - Widerspruch SPD)

Ich glaube, Frau Ministerin, dass Sie so wenig über Ihren Haushalt geredet haben, liegt in Wahrheit auch ein Stück weit darin begründet, dass Sie den

Hauptteil Ihrer Arbeitszeit im Moment tatsächlich auf das Thema HSH Nordbank fokussieren müssen.

Sie haben in den Gesprächen, die Sie am Anfang mit den Fraktionen geführt haben, auch bei uns immer den Eindruck erweckt - das will ich durchaus konstatieren -, Sie seien in dieser Landesregierung die einzige Sachwalterin eines **Konsolidierungskurses**. Das haben Sie in den letzten Jahren immer mehr aufgegeben. In diesem Jahr war von Ihrer Seite bei sämtlichen Ausgabewünschen, die vonseiten der Fraktionen an Sie herangetragen wurden, überhaupt kein Widerstand mehr zu spüren.

(Beifall CDU)

Ich glaube, wir müssen uns in aller Ernsthaftigkeit auch bei solchen Debatten hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag einmal darüber unterhalten, wie wir es schaffen, wieder Mut dafür zu entwickeln, tatsächlich in Investitionen mehr Geld zu stecken. Die Verlockung - das kann man menschlich auch bei Ihnen durchaus verstehen - ist natürlich immer groß, Ausgaben im konsumtiven Bereich zu tätigen; denn das, was bei Wählerinnen und Wählern sozusagen sofort im Portemonnaie ankommt - etwa durch zusätzliche Ausgaben im Kita-Bereich -, ist natürlich schon etwas, was mit Blick auf die nächsten Wahlen durchaus attraktiv sein kann. Will man demgegenüber bis 2024 einen Investitionsstau auflösen - so wie es unser Ziel ist -, so sehen das die Menschen bis zum nächsten Wahltermin logischerweise nicht. Aber wir müssen wieder die Kraft finden, solchen Verlockungen zu widerstehen und zu sagen: Nein, wir müssen **Zukunftsinvestitionen** betreiben; denn wir wollen nicht nur, dass Schleswig-Holstein 2017 weiter existiert, sondern wir wollen, dass Schleswig-Holstein 2030 und 2040 eine bessere Zukunft hat. Dafür ist es notwendig, wirklich den Mut zu haben, Investitionen in Infrastruktur gemeinsam hier im Parlament zu beschließen. Wir haben die Kraft. Ich würde mir wünschen, dass von Ihrer Seite da auch ein bisschen mehr Impulse kämen.

(Beifall CDU)

Frau Ministerin, ich habe Ihr Interview, das Sie den „Kieler Nachrichten“ gegeben haben, gestern aufmerksam gelesen. Dass die Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein allen Ernstes sagt, die **Investitionsquote** sagt nichts über den **Zustand der Infrastruktur** aus, das - muss ich sagen - wundert mich wirklich.

(Lachen CDU)

(Daniel Günther)

Woran kann man das denn sonst abmessen? Natürlich ist es so: Da die Investitionsquote so niedrig ist, haben Sie in Ihrer Regierungsverantwortung weiteren Sanierungsstau aufgebaut. Das werden Sie auch in den nächsten Jahren machen, weil die Investitionsquote so niedrig ist. Sie müssen doch begreifen, dass genau das der Kardinalfehler dieser Landesregierung ist.

(Beifall CDU und FDP)

Ich will schon zugestehen, dass ich Ihnen die Lebensleistung nicht abspreche, die Lebensleistung der Landesregierung Albig in diesen fünf Jahren, nämlich es geschafft zu haben, den Sanierungsstau in einer Fleißarbeit schriftlich dokumentiert zu haben.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wahnsinn!)

Diese Lebensleistung stellen wir nicht in Abrede. Es ist toll, dass die Landesregierung das geschafft hat. Ich hätte mir jedoch gewünscht, dass Sie es nicht der nächsten Regierung überlassen, diesen Sanierungsstau aufzulösen. Das ist doch die Verantwortung, die eine Landesregierung zu übernehmen hat, und nicht reine Dokumentation. Diese Lebensleistung spricht Ihnen keiner ab. Das andere ist viel komplizierter.

(Beifall CDU und FDP)

Ihr IMPULS-2030-Programm, Frau Ministerin Heihold, wirkt einfach schlicht zu langsam. Es erhöht überhaupt nicht die Investitionen und ist viel zu gering bemessen. Ich sagte eben schon, die Investitionsquote wird bis 2025 auf 5,5 % sinken. Wenn in einem Infrastrukturbericht, zu dem der Ministerpräsident und auch die Finanzministerin sagen, endlich sei eine Regierung einmal ehrlich, Sätze stehen wie: „Es gibt darüber hinaus weitere Bedarfe, die mangels Aussicht auf Finanzierbarkeit bisher noch nicht betrachtet wurden“, dann frage ich mich: Wofür machen Sie eigentlich einen solchen Bericht, wenn solche Sätze darin auftauchen?

(Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Sie investieren schlicht zu wenig Geld in Landesstraßen. Sie investieren zu wenig Geld in Krankenhäuser, in Wohnungsbau und in Breitband. Ich kann alles aufzählen. Bei den Landesstraßen - das wissen Sie ja selbst - brauchten wir jedes Jahr 90 Millionen €. Davon sind Sie meilenweit entfernt. Wir haben beim letzten Haushalt schon dargestellt, dass das ginge. Besonders verheerend finde ich, dass selbst dann, wenn der Bund den Kommunen die Möglichkeit eröffnen will, Gelder genau in diesen Bereichen zu investieren, das Land Vorgaben

macht, dass das Geld nicht in Krankenhäuser und in Breitbandversorgung gesteckt wird. Das ist wirklich schon ein merkwürdiges Verständnis von Investitionen in Infrastruktur.

(Beifall CDU und FDP)

Ich weiß, dass Sie sich unglaublich für das loben, was Sie im Bereich **Hochschulen** jetzt geschafft haben. Es ist auch sensibel, das Thema anzusprechen. Wir haben es immer gefordert. Jetzt hat die Landesregierung ein bisschen was gemacht. Aber ich kann Ihnen trotzdem den Hinweis nicht ersparen, dass ich weiterhin die Auffassung des Kollegen Rasmus Andresen teile, dass die Hochschulen jedes Jahr mit mindestens 20 Millionen € unterfinanziert sind. Das lösen Sie mit diesem Haushalt nicht auf. Sie beantragen 10 Millionen € und wissen, dass das deutlich zu wenig ist, um unsere Hochschulen auf den doppelten Abiturjahrgang vorzubereiten. Das wird nicht ausreichen.

Besonders schlimm finde ich die nicht vorhandene Verlässlichkeit in diesem Bereich. Das Geld ist jetzt beantragt worden. Aber wenn der Bund BAföG-Millionen zur Verfügung stellt und eine Landesregierung - wie die in Schleswig-Holstein - eine Chance für die Hochschulen verstreichen lässt, dann werden wir nicht nur im norddeutschen Vergleich immer weiter abgehängt; denn gucken Sie sich einmal an, was andere - auch grün regierte - Länder mit den BAföG-Millionen im Hochschulbereich angestellt haben.

Sehen Sie sich Baden-Württemberg an: 116 Millionen €, davon landen 60 Millionen € in den Hochschulen. In Bayern werden komplett 100 % in die Hochschulen gesteckt. Hessen - schwarz-grün regiert - steckt das gesamte Geld in die Hochschulen. Das klamme Saarland schafft es, zumindest die Hälfte der BAföG-Millionen in die Hochschulen zu stecken. Sie schaffen das nicht. Sie hängen die Hochschulen im internationalen Wettbewerb und auch im Wettbewerb in Deutschland weiter ab. Das bleibt auch ein historisches Versagen dieser Regierung.

(Beifall CDU, PIRATEN und vereinzelt FDP)

Ich weiß, dass Sie sich auch im Bildungsbereich immer wieder loben. Wir haben eben schon über die Stellen in den Plänen gesprochen. Ich bin immer wieder erheblich irritiert, wenn ich mir die **Universität in Flensburg** ansehe und sehe, wie Sie dort eine Zugangsbeschränkung für **Sonderpädagog** einführen. Da wollen eigentlich dreimal so viele Menschen Sonderpädagogik studieren, aber

(Daniel Günther)

die Plätze werden schlicht nicht zur Verfügung gestellt, obwohl wir wissen, dass die in den Schulen gebraucht werden.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Überlegen Sie einmal: Die müssen noch fünf Jahre studieren, bis sie überhaupt an den Schulen ankommen. Was für eine Versündigung an der Zukunft, wenn wir das Thema Inklusion bewältigen wollen, dass wir uns jetzt nicht um mehr Sonderpädagogen kümmern!

(Beifall CDU und vereinzelt PIRATEN)

Ich hätte mir zumindest von der zuständigen Bildungsministerin gewünscht - ich weiß, Ihren Anspruch haben Sie erfüllt, nach Frau Wende möglichst nicht aufzufallen; das hat geklappt -, dass Sie zumindest bei dem Thema **Inklusion** einmal auf die Bremse getreten und gesagt hätten: Wir müssen ein vernünftiges **Konzept** entwickeln. - Ich befürchte: Wenn diese Landesregierung noch bis 2017 Zeit hat, werden wir im Bereich Inklusion nicht nur über Schulsozialarbeiter reden, nicht nur über Schulasistenten, nicht nur über Schulbegleiter, sondern dann werden wir irgendwann auch noch Mentoren einstellen, die die Arbeit dieser unterschiedlichen Gruppen miteinander koordinieren sollen. Das funktioniert einfach überhaupt nicht. Wir brauchen hier eine klare Lösung, damit den Schulen in diesen Bereichen wirklich geholfen wird und nicht dieses Stückwerk, das die Landesregierung schon seit Monaten und Jahren macht.

(Beifall CDU - Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das war ein Wunsch der Schulen!)

Rufen Sie nicht immer nur nach dem Bund. Ich kann das beim Thema **Investition in Straßen** darstellen. Der Schrei nach mehr Geldern würde nutzlos verhallen, weil jeder weiß: Auch wenn mehr Geld vom Bund kommen würde, hätten Sie überhaupt keine Planungsreife bei den Projekten geschaffen. Das ist der Grund, warum das Geld in andere Bundesländer fließt, warum so wenig Geld hier bei uns ankommt.

Aber das Gleiche gilt natürlich auch, wenn wir uns den Bereich **innere Sicherheit** ansehen. Der Bund stellt 3.000 zusätzliche Polizisten bei der Bundespolizei zur Verfügung. Die historische Leistung der Landesregierung ist, dass man den Stellenabbau im Wesentlichen eins zu eins so fortführt, wie er bisher geplant ist, obwohl man weiß, dass die Herausforderungen für die Polizei im Moment viel größer sind, obwohl man weiß, dass Polizisten abgezogen

werden, um sich um das Thema Flüchtlinge zu kümmern.

(Lars Winter [SPD]: Hast du gehört, was die Ministerin gesagt hat?)

- Ich hoffe, dass das dann wirklich auch mit konkreten Maßnahmen unterfüttert wird und nicht immer nur Ankündigungen gemacht werden. Davon, dass Sie immer nur Ankündigungen machen

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und im Bereich innere Sicherheit schlicht und ergreifend dafür sorgen, dass sich nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl ändert, können sich unsere Polizisten nämlich nichts kaufen.

(Serpil Midyatli [SPD]: Macht mal einen Sprecherwechsel! - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn man sich die Einbruchskriminalität ansieht, sieht man: Die Aufklärungsquote ist um 8,8 % eingebrochen. Das kommt doch nicht von ungefähr. Das liegt doch daran, dass wir immer **weniger Polizei** und insbesondere immer weniger Polizei in der Fläche haben. Da müssen wir dringend umsteuern. Das machen Sie mit Ihrem Haushaltsentwurf nicht.

(Beifall CDU und Anita Klahn [FDP] - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß, dass das Thema **Krippengeld** eines ist, das Sie sich auf die Fahnen geschrieben haben. Ich wundere mich manchmal über die Veränderung in Ihrer Argumentationsstrategie. Ich habe ja verstanden, dass Sie damals, als der Bund das Betreuungsgeld eingeführt hat, argumentiert haben, dass Sie fänden, das Betreuungsgeld setze falsche Anreize. Aber wie konnte man damals argumentieren, dass die 2 Milliarden € für Betreuungsgeld herausgeschmissenes Geld wären, weil das Geld besser in der Infrastruktur der KITAS aufgehoben wäre, und dann selbst 23 Millionen € zur Verfügung stellen, von denen nicht ein Cent bei der Verbesserung der Qualität in den KITAS ankommen wird? - Diese Argumentation müssen Sie mir wirklich einmal erklären.

(Beifall CDU - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir können die Themen weiter durchdeklinieren. Ich will zum Thema Landwirtschaft nur so viel sagen:

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

(Daniel Günther)

Ich weiß, dass Sie ein besonderes Herz für die Stiftung Naturschutz haben. Ich würde mir umgekehrt wünschen, dass Sie auch da die Mittel stärker dafür nutzen würden, unsere **landwirtschaftlichen Betriebe** besser auf die Zukunft vorzubereiten, indem Sie den Betrieben helfen, über die zweite Säule ihre wirtschaftliche Kompetenz zu erhöhen und nicht alles Geld immer nur in ökologischen Landbau zu stecken. Wir haben Möglichkeiten, auch unsere konventionell wirtschaftenden Betriebe zu unterstützen.

(Beifall CDU - Zuruf Lars Winter [SPD])

Sie spielen die nämlich immer gegeneinander aus.

(Lars Winter [SPD]: Überhaupt kein Geld fließt dahin! - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie kriegen mehr Geld als unter Ihrer Regierung! - Zuruf Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Von der Europäischen Union gibt es mehr Geld in der Förderperiode. Die Frage ist bloß, wo das ankommt. Sie steuern das sehr eindeutig, weil Sie alle gegeneinander ausspielen wollen. Wir machen eine Politik für beide Zweige in der Landwirtschaft und nicht nur für einen.

(Beifall CDU - Zuruf Kirsten Eickhoff-Weber [SPD] - Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was steht denn in Ihrem Haushaltsantrag?)

Besonders entsetzt bin ich, ehrlich gesagt, über die Vorlage des Nachtragshaushalts, was das Thema **Sportpolitik** angeht. In einem Land, in dem wir uns darauf freuen, im Jahr 2024 die Olympischen Spiele in Hamburg und Kiel - in unserer Region - ausrichten zu können,

(Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er seinen eigenen Haushaltsantrag gelesen?)

ist das Zeichen dieser Landesregierung, nachdem als PR-Gag einmal eine kleine Summe als Investition eingestellt wurde, diese wenigen Investitionen in Ihrem Haushaltsentwurf allen Ernstes auf null herunterzufahren. Sie investieren mit Blick auf die Olympischen Spiele keinen einzigen Cent in unsere kommunale Infrastruktur bei den Sportstätten. Da nehmen Sie sich einmal ein Beispiel an den Plänen, die die CDU-Landtagsfraktion vorgelegt hat: In den nächsten zehn Jahren jedes Jahr 4 Millionen €, noch einmal 4 Millionen € von den Kommunen, dann hätten wir 80 Millionen € in Sportstätten gesteckt. Dann wären unsere Sportstätten wieder fit für die

Zukunft gewesen. Sie machen nichts in dem Bereich.

(Beifall CDU)

Deswegen wünsche ich mir etwas. Ich weiß, dass Sie nicht sehr detailliert auf unser Investitionsprogramm eingegangen sind, Frau Ministerin, weil es Ihnen unangenehm ist. Sie schieben ja alles auf die Zeit nach Ihrer Abwahl: Ab 2018 wird groß investiert. - Wie kommen Sie eigentlich auf die Idee, dass wir uns allen Ernstes heute in einem Gespräch darauf einlassen sollten, mit Ihnen jetzt gemeinsam zu verabreden, wie wir in Infrastruktur investieren - bei den Voraussetzungen, die Sie schaffen? Erst regieren Sie fünf Jahre, dokumentieren den Investitionsstau, fahren die Investitionsquote auf ein historisch niedriges Niveau, geben alles Geld aus, sodass die nächste Regierung wieder richtig Probleme hat, die Enden zusammenzukriegen, und dann sollen wir uns noch von Ihnen verhaften lassen, miteinander zu bereden, wie wir in den nächsten zwölf Jahren den Investitionsstau abbauen? - Wie kommen Sie auf die Idee, dass wir uns auf so einen Quatsch einlassen würden?

(Beifall CDU und FDP)

Deswegen können die Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner jetzt darüber entscheiden, wie es weitergeht. Geht es weiter mit einer Ausgabepolitik, die mutlos ist und unser Land nicht auf die Zukunft vorbereitet?

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das die Bewerbungsrede gegen Herrn Liebing?)

Oder geht es darum, dass wir den Investitionsstau nicht nur dokumentieren, sondern bis 2024 tatsächlich abbauen?

(Zuruf Peter Eichstädt [SPD] - Heiterkeit SPD - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wird nicht funktionieren, indem Sie nur die Überschüsse verwenden. Vielmehr müssen Sie auch Mittel umschichten. Das haben wir dokumentiert. Wir werden in den nächsten Jahren jedes Jahr 70 Millionen € zusätzlich in Investitionen stecken - zusätzlich zu dem Geld, das Sie zur Verfügung bekommen. Dann schaffen wir es, diesen **Investitionsstau** von 6 Milliarden €, der es in Wahrheit ist, aufzulösen. Es sind nicht die von Ihnen genannten 4,8 Milliarden €, es sind 6 Milliarden € Investitionsstau, die Sie der nächsten Regierung hinterlassen. Mit unserem Investitionsprogramm ist es möglich, das zu tun. Mit Ihrem mutlosen Haushaltsent-

(Daniel Günther)

wurf fahren Sie dieses Land weiterhin an die Wand. Deswegen bitte ich - wir werden das hier im Landtag zur Abstimmung stellen - um Zustimmung zu unserem Investitionskurs.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was denn nun? Mutlos oder mehr Vorsorge? Ich denke, wir sollen mehr Vorsorge treffen?)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall CDU und vereinzelt FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der SPD-Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Politische Maßnahmen quer durch alle Schwerpunktbereiche machen normalerweise die **Haushaltsberatung** des Parlaments aus. In diesem Jahr ist es weniger die Anzahl der Neuerungen, die den vorliegenden Haushaltsentwurf der Landesregierung auszeichnet. Es ist zum einen die Verlässlichkeit, mit der wir auch **2016** den in den vergangenen Jahren eingeleiteten Politikwechsel fortsetzen. Die Konsolidierung des Landeshaushalts wird dank vorsorgender Finanzpolitik gelingen, ohne soziale Gerechtigkeit, Bildungspolitik und nachhaltige Investitionen in Infrastruktur infrage zu stellen. Monika Heinold, die hier vorzüglich geredet hat, hat ganz recht: Rot-Grün-Blau macht den Unterschied.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ohne Wenn und Aber Thema Nummer eins auf der politischen Tagesordnung ist unsere humanitäre **Verantwortung für Schutz suchende Menschen**. Keine Frage, das ist ein großer Kraftakt. Wir müssen und werden unsere Aufgaben bewältigen, die notwendigen Leistungen für Flüchtlinge bereitstellen, integrieren, Politik gestalten und die notwendigen Haushaltsentscheidungen treffen. In diesem Zusammenhang begrüße ich das Signal aus der Union, parteipolitischen Streit nicht in den Vordergrund zu stellen. Ich bin allerdings nach den Ausführungen des Herrn Oppositionsführers eben nicht sehr hoffnungsfroh.

Wir werden in der Planung und Umsetzung „deutsche Flexibilität“, wie es die Bundeskanzlerin gefordert hat, walten lassen, auch wenn wir Deutsche

das nicht besonders gewöhnt sind. Uns ist sehr bewusst, dass die heute bekannten **Flüchtlingszahlen** ganz kurzfristig überholt sein werden. Ich bin sicher, dass wir schon mit der Nachschiebeliste der Landesregierung Anpassungen vornehmen müssen. Viele unserer Annahmen, was Stellennotwendigkeiten, Standards oder gewohnte Verfahren angeht, werden wir an der Realität ausrichten und damit verändern müssen. Das gilt wahrscheinlich auch für das Ausführungsgesetz zur Schuldenbremse, die nicht infrage steht. Es geht nur um die Frage, wie wir insgesamt damit umgehen. Dazu hat die Finanzministerin das Richtige gesagt.

(Vereinzelter Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gedanke der Humanität bezieht sich auf die Menschenrechte, die für alle Menschen jeder Herkunft, jeden Geschlechts, jeder Religion gelten. Artikel 1 unseres Grundgesetzes lautet: „Die Menschenwürde ist unantastbar.“ Das gilt für alle Menschen. Daran messen sich auch unsere haushaltspolitischen Antworten, die wir geben müssen. Es geht um ganz konkrete Schicksale. Es geht darum, Menschen, die vor Verfolgung und Not nach Deutschland fliehen, hier aufzunehmen und zu unterstützen.

Im Detail werden wir darüber nach der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten am Freitag ausführlich debattieren. Deswegen an dieser Stelle nur einige wenige Anmerkungen dazu. Wir haben schon mit dem Haushalt 2015 und dem Nachtrag **Vorsorge** getroffen. Das war gut so, und das wird auch für 2016 wieder gelingen. Das erleichtert uns das Schultern der anfallenden Aufgaben deutlich, wie man im Unterschied zu anderen Ländern sehen kann.

Die Landesregierung hatte frühzeitiger als die meisten anderen eine richtige Einschätzung, dass die verschiedenen Flüchtlingsbewegungen ein Ausmaß erreichen würden, das Europa seit langer Zeit nicht mehr kannte, und dass das vielleicht länger anhalten wird, gerade weil die **Bekämpfung der Fluchtursachen** nicht von heute auf morgen Erfolg haben wird. Ich füge noch einmal hinzu: Wir müssen die Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Diese Herausforderung betrifft alle Ebenen des Staates, von den Gemeinden über die Länder bis zum Bund, und sie umfasst alle politischen Handlungsfelder. Entsprechende Planungen sind im

(Dr. Ralf Stegner)

Haushaltsentwurf der Landesregierung enthalten. Sieben Punkte möchte ich explizit nennen.

Erstens. Unsere Priorität **Bildung** gilt auch für Flüchtlinge. Es ist unsere Überzeugung, dass minderjährige Flüchtlinge unabhängig von der Länge ihres Aufenthaltsstatus einen Anspruch auf schulische Bildung haben. Für sie werden wir deshalb im nächsten Jahr 12 Millionen € bereitstellen, mit denen insgesamt 240 Lehrkräfte finanziert werden. Die SPD ist darüber hinaus der Ansicht, dass wir im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ noch werden nachsteuern müssen. Wir werden es nicht zulassen, dass die Flüchtlinge zu Sündenböcken für Probleme in der Unterrichtsversorgung gemacht werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Dr. Stegner, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Dr. Ralf Stegner [SPD]:

Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Dr. Stegner, ich teile ausdrücklich Ihre Auffassung, dass man nicht die Flüchtlinge bekämpfen darf, sondern an die Fluchtursachen herangehen muss. Können Sie dem Hohen Haus und mir vielleicht erklären, wie Ihre Vorstellungen sind, weil ja eine wesentliche Flüchtlingsursache das Auftreten des IS in Syrien ist, wie man das sinnvollerweise bekämpfen kann?

- Sehr geehrter Herr Kollege Kubicki, ich werde dazu in der Debatte Freitag ein paar Sätze sagen und in meiner heutigen Haushaltsrede nur wenige Anmerkungen dazu machen. Ein Teil wird auch sein, dass wir die Lehre des kürzlich verstorbenen Egon Bahr berücksichtigen sollten, nämlich dass man Frieden mit denen schließen muss, die nicht die eigenen Auffassungen teilen. Es wird nur eine gemeinsame Lösung geben, wenn wir zusammen mit den Russen und den Amerikanern an der Lösung der Probleme arbeiten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist für mich eine der Schlussfolgerungen, die man ziehen muss. Da gibt es keine angenehmen Alternativen. - Dazu ein bisschen mehr am Freitag.

Es bleibt bei dem nun schon mehrmals reduzierten **Stellenabbaupfad**, der zur **Haushaltskonsolidierung** unerlässlich ist, der aber auch regelmäßig an die tatsächliche demografische Entwicklung angepasst werden muss. Hier ergeben sich auch Aufgaben für die nächste Legislaturperiode.

Zweitens. Wir unterstützen die **Kommunen** bei der Aufnahme und Integration: 2 Millionen € für circa 30 **Koordinatorstellen** sollen die integrationsorientierte Aufnahme von Flüchtlingen in den Kreisen und kreisfreien Städten erleichtern. Es ist dringend nötig, das Ehrenamt zu unterstützen. 900 € Integrationspauschale erhalten die Kommunen pro Flüchtling. Auch das ist eine Verbesserung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Drittens. Wir wollen **zügige Verfahren** ermöglichen, die allen Beteiligten Verlässlichkeit gewähren. Wir schaffen deshalb 33 zusätzliche Stellen für das Landesamt für Ausländerangelegenheiten zum Betrieb von Erstaufnahmeeinrichtungen. An dieser Stelle richte ich noch einmal einen eindringlichen Appell an den Bund. Wir sagen seit Monaten: Das Personal des Bundesamtes reicht nicht aus. Wir müssen etwas tun, um die Verfahren zu beschleunigen, damit wir die Menschen auf die Kommunen verteilen können. Hier muss dringend Hilfe geleistet werden. Ich finde es enttäuschend, wie lange das dauert. Wie oft hat der Bundesinnenminister schon gesagt, wir bekämen mehr Leute. Wo bleiben sie eigentlich? Wir warten darauf. Alle brauchen das. Sonst werden wir die Aufgaben schlecht bewältigen können.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Viertens. **Sprachkenntnisse** bleiben zentraler Bestandteil einer erfolgreichen Integration. Wir wollen Teilhabe ermöglichen. Deshalb haben wir die Fördermittel für Sprach- und Integrationskurse auf 4 Millionen € verdoppelt. Des Weiteren sind 2,9 Millionen € für Maßnahmen der Weiterbildung eingestellt, um eine Qualifizierung von Flüchtlingen zu ermöglichen.

Fünftens. Unser besonderes Augenmerk gilt auch den Jüngsten, die nach einer langen Flucht zu uns kommen. Der Ansatz bei den **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen** steigt von 25,5 Millionen € auf 38 Millionen € im Haushalt. Auch das ist eine richtige und wichtige Maßnahme, denn die sind am schlimmsten dran, sie leiden am meisten unter dem, was wir auf der Welt sehen.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

(Dr. Ralf Stegner)

Sechstens. Wir haben im Juni im Landtag beschlossen, dass der vorgesehene **Stellenabbau** bei der **Landespolizei** zur Erfüllung der Vorgaben des Stabilitätsrats auf 122 Stellen begrenzt wird, was jedoch nicht zulasten des operativen Bereichs gehen darf. Das beinhaltet auch das klare Bekenntnis dazu, dass zusätzliche Aufgaben der Landespolizei nur mit zusätzlichem Personal erledigt werden können. Der Schutz der neuen Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge ist aus unserer Sicht eine neue Aufgabe, die bereits aufgrund ihrer Dimension nicht mit vorhandenem Personal abgedeckt werden kann.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Herr Kollege Günther oder Ihr neu ausgerufenen Spitzenkandidat - oder wer auch immer - versucht, mit der Forderung nach mehr Polizeistellen im Wahlkampf Frühstart Punkte zu sammeln. Sie wissen doch, wie das mit Hase und Igel ausgeht. Wir werden das für die Polizei regeln. Das sage ich hier ausdrücklich zu.

(Beifall SPD, Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Lieber Herr Kollege Günther, ich lese, dass viele aus Ihrer Partei und auch Ihr Freund von der FDP sagen, Sie seien eigentlich der bessere als der gerade frühzeitig ausgerufenen Spitzenkandidat der Union. Ich halte mich aus dieser Debatte völlig heraus.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist auch besser so!)

Sehr geehrter Herr Kollege Günther, Ihre Rede heute hat diesen Eindruck allerdings nicht besonders bestätigt. Die Rede war ideenlos, bestand aus Versatzstücken, und alle Fragen, die man an Sie stellen müsste, haben Sie von diesem Rednerpult aus nicht beantwortet, sondern das war das übliche Genöle, das wir immer hören.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Die Landesregierung wird mit dem **Stabilitätsrat** sicherlich zu reden haben, wie wir zur **Neubestimmung der Verpflichtungen** des Landes gegenüber dem Bund kommen. Wenn die Kanzlerin sagt, dass die Bewältigung der Flüchtlingssituation eine nationale Aufgabe ist, werden sich daran auch solche Dinge anpassen müssen, die nicht nur Schleswig-Holstein treffen, sondern auch andere.

Herr Kollege Koch, das ist die Antwort auf Ihren Zwischenruf, wann das denn geschehe: Das geschieht genau in den Verfahren, in dem wir das entsprechend regeln werden. Ich erkläre hier: Es wird

nicht so sein, dass wir bei den Ämtern, die sich um Ausländerangelegenheiten kümmern, bei der Polizei oder auch in der Schule etwas nicht tun, weil wir die Flüchtlingssituation haben. Das wäre das Letzte, was wir uns leisten können. Das wäre Wasser auf die Mühlen der Rechtsparteien. Das wollen wir nicht.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Siebtens. Wenn es national und international darum geht, Veränderungen zu erreichen, dann wollen auch wir einen kleinen Beitrag bei der **Bekämpfung von Fluchtursachen** leisten. Im diesjährigen Europäischen Jahr der Entwicklung steht es uns gut an, dass wir mit unserer Unterstützung die Arbeit des Bündnisses Eine Welt verstetigen, die in diesen Zeiten mehr denn je gebraucht wird. Da werden Stellen für Partnerschaftsarbeit und Armutsbekämpfung, globales Lernen und fairen Handel geschaffen.

Europa steht vor einer großen Bewährungsprobe. Wenn es um Geld geht, finden alle drei Tage Gipfel statt, wenn es um Menschen geht, brauchen die Wochen und Monate. Das kann ich nicht verstehen. Thomas Oppermann hat recht: Wir sollten den Friedensnobelpreis zurückgegeben, wenn wir nicht in der Lage sind, vernünftige humanitäre Politik in Europa zu regeln.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn wir das nicht tun, hat Europa keine Zukunft, meine sehr verehrten Damen und Herren. Europa ist nicht nur eine Wirtschafts- und Währungsunion, sondern **Europa** ist eine **Wertegemeinschaft**. Ich habe mir vom ungarischen Vizeaußenminister sagen lassen, es sei linke Spinnerei, von Wertegemeinschaft zu reden, es gehe nur noch darum, Grenzen zu sichern. - So verstehe ich Europa wirklich nicht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden feststellen, dass das, was der Bund uns bisher gegeben hat, nicht reicht. Das ist eine Feststellung, die überhaupt nichts mit Parteipolitik zu tun hat. Das ist schlichtweg Fakt. Das sagen alle in den Ländern. Ich danke Torsten Albigh für seine Verhandlungsanstrengungen gegenüber dem Bund. Er hat früher als andere darauf hingewiesen - Monika Heinold hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Sie noch darüber gelacht haben, als er das hier gemacht hat -, dass das nötig ist. Jetzt sehen es auch

(Dr. Ralf Stegner)

die anderen ein. Daher sollte man nicht Torsten Albig kritisieren, sondern die, die so lange geschlafen haben. Herr Kollege Günther, da gehört die Kritik hin und nicht beim Ministerpräsidenten.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist der Schwerpunkt 2016, die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. Wir werden aber die anderen Aufgaben nicht vernachlässigen. Ich habe eben schon gesagt, warum das nicht infrage kommen kann. Das, was wir in den vergangenen Jahren für Bildung, für soziale Gerechtigkeit, für Nachhaltigkeit erreichen konnten, wird fortgesetzt. Das **Paket**, das wir im **Koalitionsausschuss** mit den Grünen und dem SSW beschlossen haben, führt das konsequent weiter. Personalentwicklung durch die Verbesserung der Einstiegsämter bei Polizei, Justiz und Steuerverwaltung, Erhöhung der Grundzuschüsse für die Hochschulen. Ich weiß gar nicht, warum Sie da noch etwas zu meckern haben. Fragen Sie doch einmal die Hochschulpräsidenten selbst, was sie dazu zu sagen haben. Die loben uns für das, was wir beschlossen haben. Das ist der Unterschied zu Ihnen. Das machen wir.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir beweisen, dass Ihr Genörgel - das Schöne ist ja, Sie nörgeln und fordern mehr Personal, Beton oder Entschädigung für dies, das oder jenes; alles, was von Ihnen kommt, ist reaktiver Populismus - nicht Hand und nicht Fuß hat. Das ist auch für eine Opposition zu wenig, die ständig ihre angebliche Regierungsfähigkeit herausposaunt. Da müssen Sie schon etwas konkreter werden und können nicht nur sagen: „Da wollen wir mehr haben, da wollen wir mehr sparen“, aber wie das zusammen gehen soll, mögen sich die Bürger selber ausdenken. Herr Kollege Günther, wo soll eigentlich Ihre Verlässlichkeit herkommen, von der Sie so viel gesprochen haben, wenn Sie den Bürgern versprechen: Ja, ja, wir sagen euch, wir werden nie wieder so ungerechte Politik machen wie mit Schwarz-Gelb. Das versprechen wir den Leuten. Warum sollten die Ihnen das glauben? Dafür gibt es keinerlei Grund.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei uns wissen Sie: Wir tun das, was wir gesagt haben, und wir sagen, was wir tun. Das ist richtig so. Deswegen stellen wir Ihrer destruktiven Haltung konstruktive Vorhaben entgegen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Lassen Sie mich ein paar Beispiele nennen. Erstens. Die Ausgaben des Landes für die **Betriebskosten** im Bereich der **Betreuung der unter Dreijährigen** steigt weiter an, so wie wir das mit den Kommunen vereinbart haben. Die Konnexitätsausgleichsmittel betragen 63 Millionen €, 20 Millionen € mehr als 2015. Das ist Rekord in diesem Bereich, und das ist auch gut so. Herr Kollege Günther, erkundigen Sie sich einmal, was wir über Qualität in den Kitas entschieden haben, statt hier solchen Unsinn zu reden und zu behaupten, wir täten nichts für Qualität. Sie waren wohl schon lange nicht mehr in der Kita. Darum wissen Sie das wohl nicht.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist so. Das haben wir miteinander vereinbart, und das steht da auch zur Verfügung.

Zweitens. Wir setzen unser **Inklusionskonzept** um. Für die Schulassistenten stehen im kommenden Jahr über 13 Millionen € zur Verfügung. Ich freue mich, dass wir ganz viele Bewerbungen erhalten haben. Was noch wichtiger ist: Es handelt sich überwiegend um hochqualifizierte Menschen, die als Schulassistent/Schulassistentin die Schulen bei der Inklusion von Kindern mit Behinderung unterstützen werden. Das wird im Herbst losgehen. Das wird den Schulen ganz konkret nützen, auch wenn Sie so viel dagegen polemisieren. Das ist konkrete Hilfe für Schulen, und wir machen das.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch die **Kultur** kann sich auf uns verlassen. Einige Akzente setzen wir im Bereich der Soziokultur und beim kulturellen Erbe. Beim Landestheater bin ich nicht sehr zufrieden mit dem, was ich da höre. Mit regionalem Egoismus wird es nicht gehen. Das Land wird nicht in der Lage sein, Aufgaben der Trägerkommunen finanziell an sich zu ziehen. Wir sollten das so lösen, dass alle ihrer gemeinsamen Verantwortung gerecht werden. Das Land wird das unterstützen, aber wir lösen nicht Aufgaben von Dritten.

(Beifall SSW)

Ausreichende Mittel für die Förderung der kulturellen Arbeiten unserer Minderheiten zur Verfügung zu stellen, ist auch selbstverständlich. Das Ostseejugendforum findet statt und wird von uns unterstützt. Das Parlamentsforum Südliche Ostsee bietet die Möglichkeit, unsere guten Beziehungen im Ostseeraum zu erweitern und im Dialog mit Russland zu bleiben. Letzteres kann man überhaupt nicht

(Dr. Ralf Stegner)

überschätzen. Ohne Russland wird sich manches große Problem nicht lösen lassen. Das wird die deutsche und europäische Politik stärker berücksichtigen müssen. Wir reden auch mit denen, und das ist auch gut so.

(Beifall SPD und SSW)

Wir erhalten die **soziale Infrastruktur** des Landes, und wir bauen sie weiter aus. Wir finanzieren ein weiteres Kinderschutzzentrum. Die Sonderförderung mit den Krankenhausinvestitionen beträgt 10 Millionen €, und für Konzepte zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum stehen 50.000 € zur Verfügung. Auch die Dynamisierung der Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen, von Gleichstellungsbeauftragten gehört dazu. All dies sind Dinge, die die Opposition für überflüssig hält - wir nicht. Deshalb machen wir das auch.

(Beifall SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir halten das auch nicht für überflüssig!)

Wir stärken den **Pflegebereich**. Die Ausgaben steigen um 15 % im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 7 Millionen €. Damit werden die landesgeförderten Schulplätze um weitere 300 auf insgesamt 2.100 erhöht. Das sind 900 Plätze mehr als bei Regierungsübernahme. Das ist konkrete Verbesserung und gutes Beispiel, dass wir nicht nur reden, sondern handeln.

(Vereinzelter Beifall SPD und SSW)

Sonntagsreden halten, wie wichtig die Pflege ist, kann jeder, aber handeln, das tun wir, und das macht den Unterschied.

Ich weise darauf hin, dass die **Eingliederungshilfe** - mit 700 Millionen € der größte Haushaltsposten im Einzelplan 10 - durchaus ein Bereich ist, der Risiken hat. Wir müssen hingucken, was dort passiert. Die Hilfe für Menschen mit Behinderung steht für uns nicht zur Disposition. Das ist eine wichtige Arbeit, auch daran wird festgehalten. Das hat etwas mit Grundsätzen in der Politik zu tun und wird deshalb von uns nicht eingeschränkt werden.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wir fördern auch **Naturschutz** und **Naturbildung**, setzen uns ein für Biodiversität und Artenvielfalt und kümmern uns darum, dass wir in den ländlichen Räumen mit europäischen Fördermitteln mehr erreichen, um die Dinge voranzubringen. Herr Kollege Günther, ich habe gehört, dass Sie da Ihre Position überdenken. Das ist ja schön, wenn Sie sich

uns in den Dingen anschließen, die wir schon länger gefordert haben. Man soll niemanden kritisieren, der etwas lernt. Es zeigt aber, dass die Kritik an unserer Position falsch gewesen ist, die Sie vorgebracht haben. Es ist gut, das hier festzustellen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dazu gehört in den ländlichen Räumen die Versorgung mit Breitband genauso wie soziale Infrastruktur oder kulturelles Leben. Dazu gehört die Ernährungswirtschaft. Entsprechende Maßnahmen sieht das neue Landesprogramm für den ländlichen Raum auch vor.

Wir arbeiten weiterhin erfolgreich an der **Energie-wende**. Wir brauchen einen intelligenten Energiemix. Schleswig-Holstein ist weiter als andere. Wir sind immer noch Vorreiter in diesem Bereich. Darauf sind wir stolz. Das ist eine Chance für Wertschöpfung, und es ist auch die Notwendigkeit der Zeit, an der wir nicht vorbeigehen dürfen. Deswegen ist es gut so, dass wir diese Politik hier machen. Der **Tourismus** - eine besonders starke Branche bei uns - zeigt, dass das, was wir dort mit zusätzlichen Mitteln in der Tourismusagentur finanzieren, richtig angelegtes Geld ist. Die Menschen sollen gern nach Schleswig-Holstein kommen und dort auch eine gute Infrastruktur vorfinden.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ja, unsere Wirtschaft profitiert auch von der **Sanierung der Verkehrsinfrastruktur**, was Monika Heinold mit guten Zahlen hier belegt hat. Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr erhält 4 Millionen € zusätzliche Mittel in diesem Jahr, bei denen Sie von sächlichen Verwaltungsausgaben gesprochen haben und sie gekürzt haben. Herr Günther, voller Stolz haben Sie das berichtet, und dann werfen Sie uns vor, wir sind nicht schnell genug. Wo ist da die Logik? Der sechsspurige Ausbau der A 7, die Erstellung der Planfeststellungsbeschlüsse für die A 20, der Ausbau der B 5 in Teilabschnitten und vieles andere mehr - Herr Kollege Günther, reden reicht da nicht -, wir bringen die Planungen auch wirklich voran. Ihre Forderungen sind doch längst Rohrkrepierer. Das, was vier CDU-Verkehrsminister in Folge liegen gelassen haben, machen wir.

(Lachen Hans-Jörn Arp [CDU] und Daniel Günther [CDU])

(Dr. Ralf Stegner)

Ihr Spott zu diesem Thema kann doch nicht kassieren, dass wir in der Sache einfach besser sind als Sie.

(Christopher Vogt [FDP]: Wo denn?)

Das gefällt Ihnen nicht, weil das Ihre Klischees durcheinanderbringt. Das ist der Punkt.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Herr Kollege Günther, gucken Sie am Ende auf die nackten Zahlen. Wir lassen uns an den Fakten messen: Haben wir mehr Kilometer gebaut als Sie? Stellen wir mehr Mittel ein als Sie? Die Antwort wird heißen: Ja, wir tun das, weil wir es versprochen haben. Das ärgert Sie und deswegen polemisieren Sie hier, aber Sie können die Fakten nicht wegre-den.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein letztes Beispiel ist das **Landesprogramm Arbeit**. Sie haben auch da gegen den Mindestlohn geredet. Jetzt haben wir eine Debatte und sehen, wie gut das für die Menschen in Schleswig-Holstein gewesen ist. Auch da waren die Menschen klüger als Sie. Wir haben das gemacht, und das ist gut so. In den nächsten Jahren werden wir den Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik mit dem übergeordneten Ziel der Sicherung und Gewinnung von Fachkräften vorantreiben. Übrigens wünschte ich mir auch da manchmal, dass man die Flüchtlinge als Chance und nicht nur als Problem sähe. Die Menschen, die herkommen wollen, wollen etwas leisten, sich integrieren, mit dazu beitragen, dass es in unserem Land gut werden kann. Das sind dann nämlich nicht Flüchtlinge, sondern das sind unsere Mitbürger, die vieles leisten können, bei dem wir jetzt auch in der Demografie Probleme haben.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN)

Wir tun da ganz vieles. Man könnte diese Liste sehr lange fortsetzen. Das wird man ganz gelassen aushalten können, weil man vergleichen kann, was wir vorher gesagt haben. Dann guckt man sich an, was wir getan haben. All Ihre Cassandra-Rufe sind doch verhallt. Sie haben uns alles Mögliche prognostiziert. Wir würden die Schuldenbremse reißen, wir könnten all diese Versprechungen nicht wahrnehmen, wir nähmen die Kürzungen zurück, die unsozial gewesen seien, wir könnten noch weniger ausgeben. Nichts von alledem, was Sie gesagt haben, stimmt. Das Schöne in dieser Zeit ist: Nichts geht verloren, weil alles, was Sie sagen, festgehalten

wird. Dann kann man einmal gucken, welche Ihrer Prognosen eingetroffen sind. Keine, kann ich nur sagen. Da kann sich die Arbeit unserer Regierungskoalition wirklich sehen lassen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir setzen politische Schwerpunkte. Wir gestalten unser Land. Wir kommen unserer humanitären Verantwortung in der Flüchtlingspolitik nach. Wir konsolidieren den Haushalt. Die **Nettokreditaufnahme** wird 2016 auf 52 Millionen € gesenkt, und die **Investitionsquote** liegt bei 6,2 %. Es ist müßig, sich immer über die Investitionsquote auszutauschen. Ja, sie ist niedrig, das will ich nicht bestreiten, aber die Reduzierung von Investitionen in Beton ist nach wie vor zu kurz gesprungen. Sagen Sie doch mal, ob Sie das wirklich falsch finden, dass wir in die Köpfe unserer Kinder und Enkel investieren, was wir bei Kita und Schulen machen. Stellen Sie sich doch hin und sagen, Sie finden das falsch. Dann haben wir einen klaren Unterschied. Sie sagen aber, Sie finden es richtig, wir sollten da auch mehr tun und insgesamt mehr sparen. Das passt nicht zusammen. Wir setzen Prioritäten, und das ist auch richtig so.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Darüber hinaus werden wir mit IMPULS in Kürze ein **Investitionsprogramm** auflegen, das den im Infrastrukturbericht festgelegten **Sanierungsstau** nachhaltig beseitigen wird. Es geht um die Infrastruktur, angefangen bei Straßen über Krankenhäuser und Hochschulen bis zu den JVs, IT-Netzen und - machen Sie sich keine Sorgen - auch Sport. Das wird auch dort passieren, denn wir unterstützen die Olympia-Bewerbung von Kiel.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

- Seien Sie ein bisschen geduldig, Herr Kollege Koch. Sie werden noch lange auf der Oppositionsbank üben müssen. Warten Sie einmal ab. Wir machen das alles. Dann werden wir sehen, ob Sie das alles immer noch kritisieren. Das alles wird in dem Investitionsprogramm passieren.

Ich will Ihnen eines sagen: Es gibt einen Unterschied zwischen Ihnen und uns. Mehrausgaben fordern, höhere Einsparungen anmahnen, Investitionsprogramme auflegen und dann die Planungskapazitäten nicht haben - das kann man als **Opposition** machen. Seriöse **Regierungsarbeit** aber sieht anders aus. Wir wollen, dass die Dinge funktionieren. Da liegt der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

(Dr. Ralf Stegner)

Sie sagen, wir täten das nur, weil das den Wählern gefalle; ich sage Ihnen: Das ist in der Demokratie irgendwie Sinn der Sache.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Denn die Bürgerinnen und Bürger sollen 2017 entscheiden, was sie richtiger finden, Ihr Konzept oder unseres. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir sind sehr selbstbewusst und optimistisch, dass die Bürgerinnen und Bürger eine Politik wollen, die Haushaltskonsolidierung mit sozialer Gerechtigkeit und einer humanitären Politik gegenüber den Menschen, die zu uns kommen, verbindet. Das wollen die Menschen in diesem Land. Da bin ich ganz sicher.

Deswegen ist unsere **vorsorgende Finanzpolitik**, für die nicht nur, aber auch unsere Finanzministerin Monika Heinold steht, der Unterschied zu Ihrem schwarz-gelben Streichkonzert. Wir haben schon einmal gesehen, wie es aussieht, wenn Sie die Verantwortung haben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir wollen in die Zukunft unseres Landes investieren. Wir wollen bis zum Ende des Jahrzehnts keine neuen Schulden mehr aufnehmen müssen. Wir wollen unserer humanitären Verantwortung gerecht werden. Wir müssen darauf achten - das will ich in allem Ernst zum Schluss sagen -, bei diesen Punkten, bei denen es darum geht, dass wir das Nötige tun, dafür zu sorgen, dass wir keine Debatte aufkommen lassen: Weil wir uns um Flüchtlinge kümmern, gibt es für die anderen in unserem Land weniger oder wir erfüllen unsere Aufgaben nicht. Es ist unsere große Verantwortung, nicht Wasser auf die Mühlen der Gegner der Demokratie zu leiten. Das täten wir, wenn wir so eine Debatte hätten. Ich ermahne uns alle, der Versuchung zu widerstehen - bei allem parteipolitischen Streit, den ich sonst gern leidenschaftlich führe und den wir auch im Zusammenhang mit dem Haushalt führen werden.

Unser Haushaltsentwurf für 2016 ist unspektakulär, aber grundsollide. Für die Regierungspolitik von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gilt weiterhin: Was wir versprochen haben, halten wir ein. Das ist gut für Schleswig-Holstein. - Vielen herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Soldatinnen und Soldaten des Taktischen Luftwaffengeschwaders 51 „Immelmann“

aus Jagel, Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Schwarzenbek und Vertreter der Eisenbahnverkehrsgesellschaft EVG, Landesverband Schleswig-Holstein. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Fraktionsvorsitzende Eka von Kalben.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute diskutieren wir über den **Haushaltsplan 2016**. Angesichts der aktuellen Situation erscheint es irgendwie absurd. Wir erleben zurzeit, dass ein Plan, den wir heute fassen, morgen schon obsolet sein kann. Die Geschwindigkeit, in der Entscheidungen überholt sind, ist unglaublich. Die **Landesregierung** hat sich schon bei den **Flüchtlingsprognosen** für dieses Jahr früh von den völlig unrealistischen Zahlen des Bundes verabschiedet

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und mit deutlich höheren Zahlen geplant. Das war gut so. Dafür danke ich Ihnen, Herr Ministerpräsident, ausdrücklich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Was wir in diesen Tagen erlebt haben, konnten wir uns wohl alle nicht vorstellen. Viele Tausend Menschen sind in Europa unterwegs, weltweit 60 Millionen, mehr als je zuvor. Deutschland ist einen Weg gegangen, der weltweit viel Anerkennung bekommen hat, einen humanen Weg.

Den sozialen Wohlfahrtsverbänden, der Polizei, dem UKSH, den Verwaltungen und den vielen Bürgerinnen und Bürgern ohne Organisation, die ohne Regelwerk und Vorschriften ein Hilfsprogramm auf den Weg bringen, das mich staunen lässt - Schleswig-Holstein ist in Bewegung! -, ihnen sollte unser Dank gelten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die begeisternden Bilder der **Hilfsbereitschaft** heute sind ermunternde Bilder. Aber wir wissen auch, dass diese Bereitschaft allein nicht reichen wird. Wir müssen nun zusehen, dass wir die Menschen klug integrieren. Dafür brauchen wir eine Strategie, konkrete Maßnahmen und Geld. Wenn in der mittelfristigen Finanzplanung ein deutlicher Anstieg der Mittel eingeplant ist, so ahnen wir heu-

(Eka von Kalben)

te bereits, dass das Geld in Höhe von circa 720 Millionen € in den Jahren 2017 und 2018 nicht ausreichen wird. Humanitäre Hilfe darf und wird nicht an den knappen Ressourcen dieses Landes scheitern.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Uli König [PIRATEN])

Wenn es um das Leben von Menschen geht, dann ist Geld nicht viel mehr als bedrucktes Papier. Nicht nur Schleswig-Holstein, sondern alle Länder werden Schulden aufnehmen müssen, wenn der Bund keine ausreichende strukturelle Unterstützung leistet. Bei steigenden Flüchtlingszahlen müssen die Mittel automatisch mitsteigen.

Damit die **Integration** gelingt und die zu uns kommenden Menschen zu einem festen Teil von Schleswig-Holstein werden können, müssen und werden wir **Geld** in die Hand nehmen. Herr Stegner hat bereits deutlich gemacht, was wir schon jetzt in den Haushalt 2016 eingebracht haben. Wir werden bis zum Ende des Jahres beraten müssen, was wir zusätzlich einstellen müssen. Es ist klar: Wir werden mehr Lehrkräfte brauchen, eine bessere Ausstattung der Kitas, eine zusätzliche Unterstützung der Hochschulen im Land. Wir werden mehr Polizei brauchen und eine Intensivierung des Wohnungsbaus. Wir werden vermutlich auch in der sozialen und medizinischen Betreuung nachlegen müssen.

Ich bin der festen Überzeugung: Es sind nicht nur die geflüchteten Menschen, die nun auf unsere Hilfe hoffen, es sind auch die unzähligen Helferinnen und Helfer, die tagtäglich da sind. Auch sie brauchen ein Zeichen, dass wir ihre Arbeit stützen, dass wir sie flankieren und die Mittel bereitstellen, die gebraucht werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, die neue gesellschaftliche Herausforderung darf uns aber nicht daran hindern, auch darüber hinaus zu planen und zu gestalten. Hier wurde mehrfach auf vermeintliche Neiddebatten, auf Probleme, die wir sonst gesellschaftlich bekommen könnten, hingewiesen. Wenn wir ehrlich sind, stellen wir fest, dass die große Zahl der vertriebenen Menschen nicht zum Nulltarif integrierbar sein wird. Diese Wahrheit dürfen wir nicht vertuschen. Große Prozesse, große Veränderungen kosten in der Regel Geld.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Hier müssen wir ehrlich sein. Dies ist meiner Meinung nach bei der Wiedervereinigung schiefgegan-

gen. Damals wurde nur von blühenden Landschaften gesprochen. Damals war die Ernüchterung nach dem ersten Jubel groß. Dieses Mal sollten und müssen wir ehrlicher sein.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nicht alles wird so weitergehen wie bisher. Trotzdem brauchen wir auch nicht alles beiseitezulassen, was wir uns für die künftigen Jahre vorgenommen haben.

Seit drei Jahren prägt die Küstenkoalition das Land. Wir setzen unsere politischen Schwerpunkte, insbesondere in **Bildung** - von der Kita bis zur Hochschule. Das wird in der Finanzplanung untermauert. Auch in diesem Haushalt gehen wir große Schritte voran.

2017 werden wir deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen haben, als ursprünglich geplant war. Jetzt zeigt sich, wie richtig die Entscheidung war, die BAföG-Mittel für **Lehrkräfte** einzusetzen. Es gibt jetzt viele neue - jetzt, nicht in drei Jahren! - Kinder in Schleswig-Holsteins Schulen. Allein für Flüchtlinge haben wir in den sogenannten DaZ-Zentren seit Dezember mehr als 300 zusätzliche Stellen geschaffen. Ich sagte es eingangs: Angesichts der hohen Zahl an neuen Kindern werden wir auch hier noch nachlegen.

Ich habe in diesem Haus bisher, wenn es an anderer Stelle darum ging, Geld auszugeben, nicht gehört, dass wir große Unterstützung für unsere Pläne bekommen hätten, mehr Lehrerstellen in den Haushalt einzustellen. Wenn Ihnen das ein wichtiger Punkt ist, würde ich mir Unterstützung wünschen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **Hochschulen** im Land bekommen, was sie für eine topmoderne Forschung und Lehre brauchen. Die Grundfinanzierung der Hochschulen wird 2016 im ersten Schritt um 10 Millionen € angehoben. Wir entlasten die Familien mit Kleinkindern. Ja, das sind 23 Millionen €. Gleichzeitig geben wir zehnmal so viel Geld in Ausbau und Qualität. Auch das ist Realität dieser Koalition. Beides zusammen ist ein super Paket.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

So haben wir zum Beispiel, und das war auch ein vorausschauender Akt, schon im letzten Jahr die Mittel für die Sprachförderung erhöht. Wir werden diese 2016 um weitere 2 Millionen € aufstocken.

(Eka von Kalben)

Das ist in der Realität, wenn man überlegt, wie die Situation in den Kitas ist, immer noch wenig. Wenn man aber sieht, wo wir herkommen, dann haben wir die Mittel nahezu verdoppelt, und das ist eine großartige Leistung. Das zeigt, welchen Schwerpunkt wir setzen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Meine Damen und Herren, die bisherigen Maßnahmen führen nicht zu einer Aufweichung des Konsolidierungskurses. Doch was hören wir von Ihnen? - Mehr, mehr, mehr! Wie beim Kleinen Häwermann von Theodor Storm, und zwar bei den Hochschulen, bei den Schulen, überall.

Dabei beschwerten doch Sie sich immer, dass wir mit den **Rekordsteuereinnahmen** nicht auskommen. Ja, meine Damen und Herren, wir verzeichnen Rekordsteuereinnahmen. Das liegt daran, dass unsere Wirtschaft fast in jedem Jahr wächst. Sie vergessen aber: Gleichzeitig und vor allem bei guter Konjunktur steigen auch die Ausgaben für Löhne, für Sozialleistungen, für besondere Herausforderungen und - ja - auch für die politische Gestaltung. Konsolidieren heißt, dass wir das Land darauf vorbereiten, langfristig ohne neue Schulden auszukommen.

Sie beklagen die niedrige **Investitionsquote**. Wir haben diese Diskussion hier im Haus schon verschiedentlich geführt. Auch wir würden gern mehr bauen, aber reduzieren Sie doch nicht alles auf die Quote und auf eine Rechengröße. Wenn die Personalkosten und die Pensionskosten steigen, dann ist es mathematisch logisch, dass die Investitionsquote für einen höheren Prozentsatz überproportional steigen müsste. Der Neubau erhöht zum Beispiel zwar die Investitionsquote, hat aber nichts damit zu tun, wie marode Straßen oder marode Gebäude aussehen. Dadurch ist nichts saniert. Ich habe hier von Ihnen keine Vorschläge dahin gehend gehört, mehr Lehrerstellen zu streichen, bei der Polizei stärker abzubauen oder die Pensionen zu kürzen. Auch die Übernahme der Tarife für Beamte haben Sie meines Wissens hier nicht infrage gestellt. Im Gegenteil, man hörte nur: mehr, mehr, mehr.

Für uns ist die **Investition in die Köpfe** des Landes mindestens so wichtig wie die Investition in Liegenschaften, in Straßen und in den Breitbandausbau. Diese Investitionen bilden sich jedoch nicht richtig in Quoten ab. Deshalb ist diese Diskussion nicht wirklich zielführend.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Erwecken Sie doch nicht immer den Eindruck, als ob alles gleichzeitig gehe, Konsolidierung, Bildung verbessern und Straßen von heute auf morgen sanieren. Das ist unredlich. Das ist nicht das, worüber wir hier diskutieren sollten. Wir sollten darüber sprechen: An welcher Stelle würden Sie kürzen, an welcher Stelle wollen wir kürzen? Wofür wollen wir mehr ausgeben? Wofür wollen Sie mehr ausgeben? - Vorhin gab es ein schönes Beispiel. Wir wollen, dass die Investitionsmittel aus dem Kommunalprogramm in Schulen und Kitas gehen. Sie wollen, dass diese Mittel eher in den Straßenausbau gehen. Darüber können wir diskutieren, das ist Politik, jedoch nicht über irgendwelche Halbwahrheiten, die hier dargestellt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD - Zurufe Tobias Koch [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

Meine Damen und Herren, in diesem Sommer habe ich einige **Unternehmen in Schleswig-Holstein** besucht. Vielen geht es sehr gut. Sie sind innovativ, sie sind heimatverbunden, sie schaffen Arbeitsplätze - auch für Flüchtlinge - und sie unterstützen unsere Gesellschaft. Sie wünschen sich gut ausgebildeten Nachwuchs, also Investitionen in Bildung, und sie beklagen die kleinteilige Verwaltungsstruktur im Land. Und natürlich ist zumeist auch das Thema Infrastruktur auf der Agenda, und zwar nicht nur die fehlenden Autobahnen oder maroden Straßen, sondern häufig auch die fehlende ÖPNV-Anbindung für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Den **Investitionsstau** in Schleswig-Holstein gibt es nicht erst seit gestern oder seit 2012 oder seit 2009. Nein, er ist über viele Jahre hinweg entstanden. Alle tragen eine gemeinsame Verantwortung dafür. Die Küstenkoalition hat da reinen Tisch gemacht. Jetzt, nach der Veröffentlichung des **Infrastrukturberichts**, können wir offen und ehrlich über die Defizite sprechen. Sie belächeln dies jetzt und sagen: Ja, da haben Sie einmal ein bisschen etwas aufgeschrieben. Ich frage: Warum ist das denn vorher nicht aufgeschrieben worden? - Weil niemand dem ins Auge blicken wollte, weil niemand den Mut hatte, zu sagen: Ja, wir haben hier ein Defizit, wir haben hier eine Aufgabe. Das ist genauso wie bei der Unterrichtsversorgung. Auch hier haben wir gesagt: Wir legen die Zahlen auf den Tisch, wir legen die Defizite im Land offen. Das heißt aber nicht, dass wir eine Zauberlösung hätten, diese Probleme von einem Tag auf den anderen zu lösen. Vielmehr gehen wir die Probleme an, wir trauen uns das, und das ist gut so.

(Eka von Kalben)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Natürlich müssen wir heute für zukünftige Generationen unsere **Infrastruktur** auf Vordermann bringen. Wir dürfen über das, was bereits genannt wurde, hinaus auch die Investitionen in den **Klimaschutz** nicht vernachlässigen. Jede Sanierung unserer Landesliegenschaften ist daher ein wertvoller Ansatz. Klimaschutz ist nicht irgendein Goodie, das man sich heute oder morgen leistet oder nicht. Gerade die aktuelle Krise zeigt doch, dass wir heute dafür sorgen müssen, dass wir nicht neue Fluchtgründe schaffen, indem wir in vielen Teilen der Welt die Lebensgrundlagen anhaltend zerstören. Das ist absolut kurzsichtig. Deshalb hat das schon etwas mit der heutigen Lage zu tun, Herr Kubicki, auch wenn das aus Ihrer Sicht etwas ist, was ganz weit entfernt ist und worüber man morgen nachdenken kann. Das ist kurzsichtig und falsch.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Ralf Stegner [SPD] - Widerspruch FDP)

Die Forderung, Fluchtursachen zu bekämpfen, wirkt angesichts der aktuellen Bilder in den Nachrichten oft wie ein Ausweichmanöver. Dennoch ist sie gerade heute wichtig und richtig.

Ich begrüße, dass sich CDU und FDP an der Diskussion um die **Zukunft** der **Infrastruktur** beteiligen. Etwas überrascht war ich dann aber schon, dass Sie, Herr Günther und Herr Koch, in einem Handstreich Ihre bisherige Haushaltspolitik durch den Reißwolf gejagt haben. Sie wollten doch immer mehr sparen als wir. Jetzt auf einmal ist Ihnen die schwarze Null egal, stattdessen mehr Investitionen: Mehr, mehr, mehr - sparen, investieren, egal: Hauptsache mehr!

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Wir können darüber streiten, ob wir das Geld in Straßen oder in Schulen stecken wollen, aber Diskussionen über Luftbuchungen sind unredlich.

Meine Damen und Herren, wir haben einen klaren Fahrplan vor Augen. Spätestens im Jahr 2018 startet das IMPULS-2030-Programm. Krankenhäuser und Hochschulen werden saniert, Straßen werden auf den neuesten Stand gebracht. Wir denken über Legislaturperioden hinaus, wir sammeln die Mittel zur Sanierung, und zwar für diese oder für die nächste Landesregierung. So wichtig ist uns das Projekt. Hören Sie deshalb auf mit Ihren unhaltbaren Vorwürfen. Was über Jahrzehnte vernachlässigt wurde, muss auch über lange Zeit wieder aufgebaut werden. Dafür starten wir das IMPULS-Programm.

Warten Sie ab, was wir alles vorhaben. Ich verspreche Ihnen: Ihr Mund wird so schnell nicht wieder zugehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir Haushaltsberatungen, in denen unterschiedliche Prioritäten als solche deutlich werden, in denen Alternativen klar benannt werden, bei denen zugehört wird, und Haushaltsberatungen, in denen wir uns zumindest an einer Stelle einig sind: Wir müssen die Herausforderung, vor der wir heute stehen, gemeinsam angehen. Wir müssen die Grundsteine dafür legen, dass aus dem heutigen Jubel der Gesellschaft nicht der große Frust entsteht.

Lieber Herr Günther, wenn Sie nicht mit uns über Investitionen in die Zukunft sprechen wollen, dann wirft dies ein Licht darauf, dass Sie offensichtlich nicht der Meinung sind, dass Sie hier im Haus eine Regierungsverantwortung haben wollen. Das ist auch spannend. Nehmen Sie das ernst, lassen Sie uns über die gesellschaftliche Herausforderung, die vor uns liegt, und über die Aufgaben, die damit im Zusammenhang stehen, zumindest ins Gespräch kommen. Wir teilen viele Positionen, die Sie haben, nicht, aber ich glaube, wenn wir einen Konsens finden und sagen: Wir wollen in diesem Land das Thema Flüchtlinge gemeinsam angehen und für eine gute Integration sorgen, dann können die Haushaltsberatungen zumindest an einer Stelle einen wertvollen Beitrag für dieses Land leisten.

Haushaltspolitik muss so gestaltet werden, wie Deutschland heute agiert, wie unsere Frau Finanzministerin Monika Heinold agiert hat: mit Herz und Verstand. - Vielen Dank!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort hat der FDP-Fraktionsvorsitzende, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich mich mit der Haushaltspolitik des Landes beschäftige, möchte ich vorweg sagen: Frau von Kalben, ich bin etwas betrübt darüber, dass Sie das Thema **Flüchtlingspolitik** mit der **Klimapolitik** zusammenbringen. Ich bin sicher, dass die syrischen, die irakischen und die afghanischen Flücht-

(Wolfgang Kubicki)

linge nicht wegen des Klimas geflohen sind, sondern weil sie durch Waffengewalt - -

(Zuruf Serpil Midyatli [SPD])

- Ja, die werden auch in zehn Jahren nicht wegen des Klimas fliehen, jedenfalls werden sie nicht nach Deutschland kommen. Die Klimafrage ist ein globales Problem. Frau Midyatli, dies in diesen Zusammenhang zu bringen, finde ich unerhört, weil es dazu beitragen kann, dass wir mit den Problemen, die vor uns liegen, nicht fertig werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Haushalt 2016 ist gekennzeichnet durch Beständigkeit. Beständigkeit kann bisweilen etwas Gutes sein, zeugt diese doch von Kontinuität und Verlässlichkeit. Diese Landesregierung verschiebt verlässlich Probleme und Verantwortung auf andere und auch auf andere Zeiträume. Ihr Vorgehen ist so verlässlich, dass uns beinahe nichts mehr überraschen sollte, wären da nicht die Haushaltsrisiken, auf die ich noch eingehen werde.

Frau Ministerin, ich möchte vorweg sagen: Wir werden uns, unabhängig davon, was wir alle für politisch richtig halten oder nicht, mit Sicherheit darauf zubewegen müssen, die **Schuldenobergrenze** vollständig auszuschöpfen, die uns die Haushaltskonsolidierung nahelegt, weil die Probleme, die auf uns zulaufen, jetzt schon und im nächsten Jahr, so vielfältig sein werden, dass wir, egal wer politisch Verantwortung trägt, daran nicht vorbeikommen. Ich sage Ihnen zu, dass wir alles dafür tun werden, dass die Diskussionen darüber, wie die Mittel verwendet werden sollen, nicht in ein kleinkariertes Hickhack ausarten werden. Denn es werden nicht nur die 35.000 **Flüchtlinge** sein, die dieses Jahr kommen - davon übrigens zwei Drittel jetzt in den nächsten Monaten -, sondern es werden auch im nächsten Jahr Flüchtlingswellen in dieser Größenordnung auf uns zukommen. Das bedeutet, das ist kein einmaliges Problem, das einmalig gelöst werden könnte, sondern es ist ein Riesenproblem, dem sich diese Gesellschaft stellen muss.

(Beifall FDP)

Wenn man Ministerpräsidenten Albig zuhört - das fällt gelegentlich schwer -, dann könnte man meinen, dass alles bestens läuft. Die Landesregierung ist beständig bemüht, alles zum Wohle des Landes zu tun. Ob es nun um gute Schulen, gute Lehrer oder um eine tolle Infrastruktur geht - die Landesregierung sieht sich ganz weit vorn.

Herr Kollege Dr. Stegner, es wäre mittlerweile vielleicht auch intellektuell angemessen, davon Ab-

stand zu nehmen, immer darauf zu verweisen, was zwischen 2009 und 2012 war. Denn Sie haben heute definitiv 2 Milliarden € mehr zur Verfügung, als die Regierung zwischen 2009 und 2012 jeweils zur Verfügung hatte. Auch wir hätten selbstverständlich - das war ja der Plan - nachgesteuert und Ausgaben getätigt, für die Sie sich heute loben und über die Sie sagen, das sei Ihr Verdienst.

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

Die Bürgerinnen und Bürger, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Touristen und auch die Durchreisenden werden in Zukunft mehr Zeit haben, sich der schönen Landschaft Schleswig-Holsteins zu erfreuen. Ganz einfach: Unsere **Straßen** sind so marode, dass, wenn es nicht ohnehin zu Straßensperrungen kommt, die Geschwindigkeit an die Straßenverhältnisse angepasst werden muss. Das heißt modern „Entschleunigung“.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

- Ja, es ist sensationell, wenn Sie das glauben. Es kommt auch dem Klimaschutz zugute, wenn die Leute stehen und dann ihre Autos laufen lassen. So intelligent muss man sein.

(Beifall FDP - Lars Winter [SPD]: Von Stehen haben Sie nicht gesprochen!)

- Sie stehen aber auch. Das zeigt mir, dass Sie nicht gelegentlich unterwegs sind oder, wenn Sie unterwegs sind, die Wirklichkeit nicht mehr wahrnehmen.

Der Herr Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung im Juni 2012 erklärt, ich zitiere:

„Moderne Infrastruktur ist auch, aber nicht nur, Asphalt und Beton. Wissen, Einfallsreichtum und Kreativität sind die wichtigsten Ressourcen unseres Landes.“

Herr Ministerpräsident, ich würde gern wissen, wie Sie mit Wissen, Einfallsreichtum und Kreativität von A nach B kommen. Denn das ist die Voraussetzung dafür. Sie müssen auch in die Schulen kommen können, auf Straßen, die funktionieren, die nicht der Verkehrssicherung wegen gesperrt werden müssen. Ich brauche immer noch funktionierende Straßen.

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, liebe Frau von Kalben, wenn Sie denn bei **Unternehmen** waren, sage ich Ihnen: Die Tatsache, dass wir

(Wolfgang Kubicki)

heute so viel Geld ausgeben können, liegt daran, dass wir eine funktionierende Wirtschaft haben. Wir sollten doch alles dafür tun, dass die Wirtschaft weiter funktionieren kann, weil unsere Steuereinnahmen davon abhängen.

(Beifall FDP)

Also sollten wir doch gelegentlich darauf hören, was sie benötigen, damit sie weiterhin funktionieren können.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Beispiel Fachkräfte!)

- Ja, Frau von Kalben, zum Beispiel Fachkräfte. Zu der Frage der Fachkräfte kommen wir gleich noch. Aber sie brauchen doch eine vernünftige Infrastruktur, weil sie Güter und Dienstleistungen tatsächlich nur auf diese Art und Weise zu ihren Kunden und zu ihren Märkten bewegen können. Das geht nicht, indem man es im Internet einfach nur anklickt, dadurch wird es noch nicht ausgeliefert. So einfach ist Latein. Wenn Sie das nicht begreifen wollen, tut mir das im Zweifelsfall wirklich leid.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen doch schauen, was passiert: Wenn China hustet, bekommen wir die Grippe. Wenn die Amerikaner ihre Zinspolitik nach oben anpassen, werden die Schwellenländer in die Grütze gehen. Das bedeutet, dass unsere Exportwirtschaft einen dramatischen Einbruch erleben wird - was jeder weiß. Das bedeutet dann, dass auch Sie künftig nicht mehr soziale Leistungen und Leistungen für Flüchtlinge aus dem Füllhorn finanzieren können, weil das entsprechende Steueraufkommen nicht mehr zur Verfügung steht. Wer will, dass es so bleibt, wie es gegenwärtig ist, muss etwas dafür tun und auf die **Wirtschaft** hören, statt ihr dauernd Knüppel zwischen die Beine zu werfen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem **Infrastrukturbericht** der Landesregierung stellen wir nüchtern fest, was Sache ist. 1.160 km des Landesstraßennetzes sind dringend sanierungsbedürftig. 90 Millionen € pro Jahr sind erforderlich, um nur den Erhaltungstau bei den Landesstraßen abzubauen. Insgesamt - so steht es zumindest im Infrastrukturbericht - beläuft sich der Mittelbedarf im Zeitraum von 2015 bis 2024 bei den Verkehrssystemen auf 1,6 Milliarden €. Achtung: Davon sind 1,1 Milliarden € ungeklärte Finanzierung. Sie geben 28 Millionen € pro Jahr statt 90 Millionen € pro Jahr aus. Wir wissen, dass jeder Euro, der heute nicht ausgegeben wird, künftig 3,16 € kostet. Sie

sparen momentan zulasten der Zukunft. Sie sparen momentan zulasten der Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unseres Landes. Das ist keine vernünftige Politik. Das muss man jedenfalls ansprechen.

(Beifall FDP)

Ich finde es schon bemerkenswert, in welcher Klarheit hier Sozialdemokraten und Grüne den Präsidenten des Steuerzahlerbundes vors Brett nehmen. Nach meiner Kenntnis ist er Sozialdemokrat. Er war lange Zeit Präsident des Rechnungshofes.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir kritisieren auch Sozialdemokraten!)

- Dann fangen Sie einmal damit an, Ihren Bundesvorsitzenden zu kritisieren, Herr Kollege Dr. Stegner.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das traut er sich nicht!)

Denn so, wie Gabriel momentan in Europa auftritt, ist das der hässliche Deutsche, den die Europäer nicht wollen, der den Menschen erklärt: Wenn du nicht meiner Meinung bist, dann kürzen wir die Zahlungen. - Das ist ungefähr so, als ob man sagen würde: Wir marschieren mit unserer Kavallerie ein. - Damit kann man Europa nicht auf einen Nenner bringen.

(Beifall FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Bemerkung oder Frage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Gern.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Lassen Sie mich zwei Dinge sagen. Zum einen sagen Sie doch sehr häufig, wenn Ihnen jemand so etwas vorhält, dass man die Kritik an einem Argument nicht davon abhängig macht, welcher Partei er angehört. So halten wir das mit dem Vorsitzenden des Steuerzahlerbundes auch. Das ist das eine.

Der zweite Punkt: Finden Sie es wirklich richtig, dass in der Europäischen Union Defizitsünder oder Staaten, die gegen das **Wettbewerbsrecht** verstoßen, Sanktionen bekommen, aber diejenigen, die gegen das simple **Solidaritätsprinzip** verstoßen, weiterhin

(Wolfgang Kubicki)

Fördergelder in ungeschmälerter Höhe bekommen? Finden Sie das wirklich richtig? Ist das die Wertegemeinschaft Europa? Ich finde, nicht.

- Herr Kollege Dr. Stegner, ich fange mit der letzten Frage an und komme dann zur ersten. Ich finde es nicht richtig. Andererseits hat die Europäische Kommission darauf hingewiesen, dass es diese **Sanktionsmöglichkeit** momentan nach Europäischem Recht nicht gibt. Ich bin ein Vertreter des Rechts und nicht einfach der politischen Willkür, anders als Sie es möglicherweise für richtig halten. Dann müssen wir die Verträge ändern oder Sanktionsmöglichkeiten schaffen, die es momentan noch nicht gibt. Aber sich hinzustellen und zu sagen: „Wir stellen unsere Zahlungen ein“, ist europarechtswidrig.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Europa basiert darauf, dass wir das Recht akzeptieren, wenn wir das nicht mehr tun, dann gnade uns Gott.

Zum Zweiten: Ich bin davon ausgegangen, dass die Sozialdemokraten Herrn Altmann zum Rechnungshofpräsidenten gemacht haben, weil sie an seiner Kompetenz keinen Zweifel hatten. Auf nichts anderes wollte ich hinweisen. Sie haben ihn für kompetent erachtet. Dann müssen Sie seine Kompetenz vielleicht auch einmal in Anspruch nehmen, wenn es Ihrer politischen Auffassung nicht entspricht. Ich teile die Auffassung von Herrn Altmann, was die Problemlage des Landes und die Ausgabestruktur des Landes angeht.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie eine Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Stegner?

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Immer wieder gern. Wir nähern uns ja langsam auch mental und menschlich an.

(Heiterkeit FDP und SPD)

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ich will gern noch etwas zum europäischen Recht sagen. Es hat mich sehr beeindruckt, was Hans-Dietrich Genscher in der letzten Woche gesagt hat. Als man sich nicht so richtig an Schengen gehalten hat, hat er gesagt: Mir ist es lieber, dass in einer Notsituation humanitär geholfen wird, als das man sich auf die Buchstaben von Verwaltungsrecht bezieht. - Da hatte

Hans-Dietrich Genscher ausdrücklich recht, möchte ich sagen.

- Ja, diesen Satz würde ich auch unterschreiben, dass man in einer Notsituation - das gibt das Recht ja auch her - von bestimmten Regeln abweichen darf, Herr Dr. Stegner. Aber ich bin im Zweifel darüber, ob diese humanitäre Maßnahme von Frau Merkel so intelligent war, weil ich ja sehe, dass sich diese humanitäre Maßnahme nicht fortsetzt. Sehe ich, dass Deutschland jetzt bereit ist, die Flüchtlinge, die an der serbisch-ungarischen Grenze gestrandet sind, aufzunehmen, sie einfach herzuholen? Sehe ich es richtig, dass auch die Sozialdemokraten im Bund zugestimmt haben, in Deutschland wieder Grenzkontrollen einzurichten? Was ist das denn anderes als das Gegenteil von humanitären Maßnahmen, bei denen gesagt wird, wir nehmen Flüchtlinge auf, unabhängig davon, welche Regeln gelten?

(Beifall FDP)

Man muss schon sehr genau aufpassen, Herr Dr. Stegner, damit man sich nicht in seiner eigenen Argumentation verfängt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, interessanterweise hat die Landesregierung den **Abbau des Sanierungsstaus** auf die Zeit von 2018 bis 2030 verschoben. Das hört sich unheimlich gut an: IMPULS 2030, so ähnlich wie Agenda 2010 - nur: Die funktionierte sofort. Aber hier verschiebt die Landesregierung die Bemühungen in die nächste Legislaturperiode, von der wir erstens gar nicht wissen, ob es diese Regierung dann überhaupt noch gibt - das mag ja sein -, und zweitens, ob die Situation sich bis dahin nicht so gewandelt hat, dass die erklärten Annahmen, die der IMPULS-2030-Projektion zugrunde liegen, angesichts der Situation, die wir schon beschrieben haben, überhaupt noch realistisch sind.

Wenngleich das Programm einen recht kraftvollen Namen trägt, Frau Ministerin, verbirgt sich dahinter doch eher etwas Kraftloses. Denn kraftvoll kann man zu dem Schluss kommen, dass es besser gewesen wäre, mit dem Abbau des Sanierungsstaus bereits jetzt zu beginnen, um ein Zeichen dafür zu setzen, dass man das kann. Wie peinlich, Herr Minister Meyer - er ist leider nicht da -, dass Schleswig-Holstein in den fünf Jahren der rot-grünen-blauen Regierung nicht einen einzigen Kilometer der A 20 gebaut hat! Wie peinlich, dass Sie das alles in die Zukunft verschieben! Was ist das für ein Ausweis der Leistungsfähigkeit auch der Planungsbehörden unseres Landes? - So einfach ist das.

(Wolfgang Kubicki)

Um das an dieser Stelle auch noch aufzunehmen: Wir halten relativ wenig von dem Vorschlag der Union, die Verantwortung insgesamt auf den Bund zu übertragen, weil dadurch die Planungskapazitäten, die wir dringend brauchen, um mit den entsprechenden Problemen fertig zu werden, auch nicht verbessert werden.

(Tobias Koch [CDU]: Schlechter können Sie nicht mehr werden!)

- Wir haben lange bei uns darüber diskutiert, Herr Kollege Koch. Wir werden sehen, wie lange der Nord-Ostsee-Kanal braucht und wie lange der Tunnel unterhalb des Nord-Ostsee-Kanals in Rendsburg im Auftrag der Bundesverwaltung braucht. Dann gnade uns Gott vor der Übertragung der Maßnahme des Landes auf den Bund.

(Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD] - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ich muss jeden Tag durch den Kanal! - Heiterkeit)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Beispiel dafür, was die Landesregierung ebenfalls nicht schafft, ist eine anständige **Investitionsquote**. Es mutet beinahe so an, als ob sich die Landesregierung mit Händen und Füßen dagegen wehrt, die Investitionsquote auf ein adäquates Niveau anzuheben.

Frau von Kalben ist leider nicht anwesend. Selbstverständlich sagt die Investitionsquote etwas über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes in der Zukunft aus. Was denn sonst? Herr Albig war einmal Sprecher von Herrn Steinbrück. Dieser war Finanzminister und ist Ökonom. Erkundigen Sie sich einmal bei Herrn Steinbrück, was dieser zur Investitionsquote sagt.

Warum geht es den Bayern möglicherweise besser als uns? Warum geht es den Baden-Württembergern möglicherweise besser als uns? Diese Länder geben bis zu 100 % mehr für Investitionen aus als wir. Sie halten ihre Infrastruktur intakt. Deshalb ist deren Wettbewerbsfähigkeit entsprechend hoch.

(Beifall FDP)

Warum beschweren Sie sich denn eigentlich beim Bund, wenn es darauf gar nicht ankommt, dass relativ mehr Mittel nach Bayern und Baden-Württemberg fließen als nach Schleswig-Holstein? Wenn es darauf gar nicht ankommt, müssen Sie sich doch gar nicht beschweren. Dann ist doch alles in Ordnung.

Es kommt also darauf an. Es kommt auch darauf an, was Sie in diesem Land dafür tun, dass die In-

vestitionen erhöht, aber nicht weiter vermindert werden. Sie streben eine **Investitionsquote** von 5 % im Jahr 2020 an. Schlechter kann man nicht darauf hinwirken, dass die Zukunft nicht ordentlich gestaltet werden kann, als mit dem Ausweis einer solchen Projektion.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer sich als Haushälter stolz vor eine derartig niedrige Investitionsquote stellt, wer betonen muss, man investiere in Köpfe und nicht in Beton, der hat bisher wenig verstanden.

Weniger soll es nach den Grünen geben. Sie wollen Schleswig-Holstein den kommenden Bürgerinnen und Bürgern ohnehin nur als ein großes Radwegnetz hinterlassen. Ich sehe eine Zukunft auch für Vehikel mit mehr als zwei Rädern in Schleswig-Holstein. Wenn wir daran nicht arbeiten, dann werden wir feststellen, dass wir auch als **Tourismusland** nicht mehr gefragt sein werden, weil die Touristen in die Gebiete reisen werden, bei denen sie nicht einen Tag brauchen, um dorthin zu reisen, sondern sie entscheiden sich für Ziele, die sie im Stundentakt erreichen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einerseits hat die Landesregierung keinerlei Skrupel, eine historisch niedrige Investitionsquote vorzulegen. Andererseits gibt sie sich beinahe weltmeisterlich in Sachen Ausgaben. Lassen Sie mich ein eklatantes Beispiel für den Sparwillen der Landesregierung anführen.

Meine Fraktion hat vor einiger Zeit einen Gesetzentwurf eingebracht, der ein **Prüfungsrecht** des **Landesrechnungshofs** bei der **Eingliederungshilfe** vorsah. Einer der größten Haushaltstitel - Titelgruppe 65, Sozialgesetzliche Leistungen, zu finden im Einzelplan 10 - ist eine riesige haushalterische Blackbox. Warum ist das eine riesige Blackbox? Es geht um 707,5 Millionen € für das nächste Jahr. Es geht um 707,5 Millionen €, von denen wir nicht wissen, wie sich die Kosten im Einzelnen zusammensetzen.

Wir reden von Steigerungen dieser Haushaltsansätze um fast 3 % pro Jahr. Das ist völlig intransparent und völlig unkontrolliert. In Anbetracht dessen, worüber wir in den Haushaltsberatungen im Ausschuss später diskutieren, und in Anbetracht der Höhe der späteren Änderungsvorschläge ist dieser Betrag mehr als bemerkenswert.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in Erinnerung rufen, dass sich die regierungstragenden Fraktionen unter Führung der Sozialdemokraten ge-

(Wolfgang Kubicki)

gen die **Transparenz** und gegen die **Kostenkontrolle** in dieser Titelgruppe ausgesprochen haben. Sie haben unseren Gesetzentwurf abgelehnt und gleichwohl damit unter Beweis gestellt, welchen Stellenwert die Reduzierung von Ausgaben in Ihrer Haushaltspolitik tatsächlich hat, nämlich keinen.

Wie sorgsam die Landesregierung mit der haushaltspolitischen Zukunft des Landes umgeht, wurde eindrucksvoll vom **Landesrechnungshof** in dessen Bemerkungen 2015 beschrieben. Dort heißt es:

„Insgesamt liegen die geplanten Nettoausgaben 2015 um 20 % über dem Niveau von 2008 ... Bisher sind die Ausgabensteigerungsraten in Schleswig-Holstein zudem überdurchschnittlich im Vergleich zu anderen Bundesländern. Besonders groß sind die Unterschiede zu anderen Konsolidierungsländern.“

Staatssekretär Dr. Nimmermann hat in einem Gastbeitrag in „Schleswig-Holstein“ am Sonntag vom 6. September 2015 zur Ausgabensteigerung Stellung bezogen. Er schreibt:

„Die Kritiker halten dagegen, die notwendige Haushaltskonsolidierung erlaube im Prinzip überhaupt keine Erhöhung der Ausgaben. Sie übersehen dabei, dass in einer wachsenden Wirtschaft der Haushalt auch konsolidiert werden kann, wenn das Ausgabenwachstum unterhalb des Einnahmewachstums liegt.“

Das Argument des Rechnungshofs ist trotzdem nicht von der Hand zu weisen. Es geht nicht allein um die Ausgabensteigerung, sondern um die Höhe der Ausgabensteigerung. Man könnte glauben, dass sich Schleswig-Holstein als Konsolidierungsland dem Sparen, also einer moderaten Ausgabensteigerung verschrieben hat. Dem ist leider mitnichten so.

Die FDP-Fraktion weiß, wie wichtig es ist, gerade in wirtschaftlich guten Zeiten mit hohen Steuereinnahmen für Wirtschaftswachstum in diesem Land Schwung zu holen. Wir wissen darum, was jetzt wichtig ist für Schleswig-Holstein. Das werden wir mit unseren Haushaltsanträgen auch dokumentieren.

Die Landesregierung hat dagegen eine andere Ausgabepolitik. Sie vollführt ein regelrechtes Kunststück. Sie gibt eine Menge Geld mehr aus - mehr denn je -, schafft es aber dennoch, weniger zu investieren. Das muss Ihnen tatsächlich erst einmal jemand nachmachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte erklären Sie doch den Bürgerinnen und Bürgern, warum unsere

Straßen, unsere Brücken und unsere Schulgebäude weiter verfallen. Ich könnte sagen, woran man sparen könnte, um das umzusetzen.

Sie geben im Haushaltsjahr 2016 unter anderem 200.000 € für die **zweisprachige** wegweisende **Beschilderung** in Nordfriesland aus. Das macht aber nur dann Sinn, wenn die Straßen auch befahren werden können, die zweisprachig ausgewiesen werden. Auch darauf kann man vielleicht kurzfristig verzichten, um zunächst einmal die Probleme zu lösen.

Ein weiteres Beispiel aus dem Haushaltsentwurf 2016, der den Sparwillen - oder besser gesagt: den Ausgabewillen - der Regierung zum Ausdruck bringt, ist der sagenhafte Anstieg des Haushaltstitels „**Repräsentationsmittel**“ im Einzelplan 03 - Ministerpräsident, Staatskanzlei - um 65 % im Vergleich zum Ansatz 2013.

(Christopher Vogt [FDP]: Donnerwetter!)

Es muss offensichtlich mehr PR gemacht werden, weil die Menschen in Schleswig-Holstein von der guten Qualität der Politik an sich nicht überzeugt sind. Deshalb braucht man mehr Repräsentationsmittel. Ansonsten würde es keinen Sinn machen, diese Position aufzustocken.

(Beifall FDP - Zuruf Johannes Callsen [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Haushalt sind nicht nur Repräsentationsmittel verborgen, es finden sich auch wahre Haushaltsrisiken. Am 18. August 2015 meldeten der Norddeutsche Rundfunk und die „Süddeutsche Zeitung“, dass sich die **HSH Nordbank** mit der Staatsanwaltschaft Köln auf eine Strafzahlung in Höhe von 22 Millionen € geeinigt habe. Hintergrund waren **Ermittlungen** gegen die Bank, die über ihre Luxemburger Filiale wohlhabenden Kunden bei der Hinterziehung von Steuern geholfen oder sie sogar teilweise zur Steuerhinterziehung angestiftet haben soll. Ich finde es bemerkenswert, dass eine Bank, die zu einem beträchtlichen Teil von Steuergeldern profitiert hat, ihren Kunden bei der Steuerhinterziehung hilft und damit den Anteilseignern Hamburg und Schleswig-Holstein wahrscheinlich beträchtlichen finanziellen Schaden zugefügt hat. Das ist schon bemerkenswert.

Einerseits laut nach Hilfe rufen, wenn es darum geht, die Bank weiter mit öffentlichen Geldern zu stützen, andererseits aber dem Helfer auf diese Art und Weise ins Kreuz zu treten, das können und wollen wir nicht ohne Weiteres akzeptieren.

(Wolfgang Kubicki)

Ich sage es ganz deutlich: Dieser Vorgang ist definitiv keine Petitesse und hat möglicherweise Konsequenzen, die sehr viel schwerer wiegen könnten, als es viele zunächst erahnt haben. Denn mit der Zahlung an die Kölner Staatsanwaltschaft und dem Eingeständnis der Bank, dass es Fälle von Beihilfe zur Steuerhinterziehung gegeben habe, fällt dieser Vorfall unter die Bestimmungen des von SPD, Grünen und SSW eingeführten **Korruptionsregistergesetzes**.

(Christopher Vogt [FDP]: Endlich haben wir einen gefunden!)

- Endlich haben wir jemanden, der in dieses Korruptionsregister eingetragen werden kann.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Im Korruptionsregistergesetz heißt es: Wer der Steuerhinterziehung nicht nur verdächtig ist, sondern nach § 153 a StPO belangt worden ist oder wenn keine Zweifel an der Schuld bestehen, ist er ins Korruptionsregister einzutragen und von allen künftigen Vergaben jeweils für das nächste halbe Jahr auszuschließen.

Frau Ministerin, ich kann mir schwer vorstellen, dass ein Unternehmen, das dem Korruptionsregistergesetz unterfällt, in den nächsten sechs Monaten mit Steuermitteln gestützt wird, um mit den Problemen fertig zu werden, von denen der jetzige Vorstand behauptet, der Vorgängervorstand sei dafür verantwortlich, das uns aber seit 2008 kontinuierlich hinters Licht geführt hat hinsichtlich der Prognosefähigkeit der Bank und ihrer eigenen Geschäftsfähigkeit. Das wird noch ein sehr interessanter Vorgang.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können Bauunternehmen und anderen nicht mitteilen, warum sie belastet werden sollen, aber bei der Bank, an der das Land Schleswig-Holstein beteiligt ist, sieht man darüber hinweg, dass Steuerhinterziehungen in Milliardenhöhe mitfinanziert worden sind.

Die FDP-Fraktion war immer gegen das Gesetz, aber es hat nun einmal Gesetzeskraft. Deshalb dürfen wir nicht einfach darüber hinweggehen, wenn es uns einmal nicht passt. Wir sind sehr gespannt, wie ernst die Landesregierung es mit diesem Gesetz meint. Es darf für kein Unternehmen eine Ausnahme gelten, unabhängig davon, ob das Land beteiligt oder nicht beteiligt ist.

Ein weiteres Haushaltsrisiko - das meine ich nicht menschlich, sondern technisch - stellt die **Flücht-**

lingskrise dar. Schleswig-Holstein steht angesichts der neuesten prognostizierten Flüchtlingszahlen von mehr als einer Million Menschen vor einer enormen, wenn nicht sogar historischen Aufgabe. Die Flüchtlingswelle ebbt nicht ab. Stattdessen kann man beinahe von einer nicht endenden Flüchtlingsflut sprechen. Herr Ministerpräsident, warum Sie in einer emphatischen Übertreibung das Schicksal der Flüchtlinge als Vitaminspritze für Schleswig-Holstein, quasi als Gottesgeschenk, bezeichnet haben, weiß ich nicht. Ich halte es nicht für ein Gottesgeschenk, dass Menschen aus ihrer Heimat fliehen müssen, weil ihr Leben und ihre Gesundheit bedroht sind.

(Beifall FDP)

Es gehört eben mehr dazu, als nur einen Willkommensgipfel abzuhalten oder Menschen vor Ort in die rechte Ecke zu stellen, nur weil sich diese offen und auch konstruktiv gegen die Pläne der Landesregierung in Sachen Erstaufnahmeeinrichtungen stellen. Herr Kollege Stegner ist zwar gerade nicht da, aber er kann es ja nachlesen. Ich warne dringend davor, **Probleme** gerade hier nicht **anzusprechen** mit der Begründung, man würde damit antidemokratischen Kräften Vorschub leisten. Wenn wir Probleme nicht ansprechen und diskutieren, dann leisten wir antidemokratischen Kräften Vorschub,

(Beifall FDP)

weil das Gefühl entsteht, dass man nicht über das reden darf, was den Menschen auf der Seele brennt. Deshalb müssen wir offen diskutieren, welche Probleme damit verbunden sind.

Ich höre immer wieder gern die Forderung, dass die **Integrationsfähigkeit** gesteigert werden müsse. Aber dazu gehört auch, dass wir verpflichtende Deutschkurse einführen. Wenn es diese nicht gibt, werden wir Parallelgesellschaften erleben, die wir nicht haben wollen und die von den Menschen nicht akzeptiert werden.

Wir müssen jetzt, Frau Ministerin, die Ausbildungskapazität bei der Polizei ausweiten, weil wir wissen, dass wir drei Jahre Vorlauf brauchen, bis die Polizisten tatsächlich zur Verfügung stehen. Es nützt doch nichts, wenn wir Stellen ausschreiben, aber keine Menschen haben, die von ihrer Ausbildung her auf diese Stellen gesetzt werden können.

Wir müssen deutlich machen, dass wir mit bestimmten Regelungen - es geht nicht nur um Geld - nicht weiterkommen. Wenn wir das **Baurecht** und auch die Bauleitplanung nicht ändern, werden wir die Unterkünfte für die Flüchtlinge, die jetzt bei uns

(Wolfgang Kubicki)

sind, erst in einem Jahr oder in zwei Jahren haben, übrigens zu Kosten, die niemand bezahlen kann.

Also stimme ich auch hierbei Herrn Breitner zu: Wir müssen uns einmal über die Frage unterhalten, ob die **Standards**, die wir uns für den Normalbetrieb gesetzt haben, auch für **Flüchtlingsunterkünfte** gelten dürfen, die jetzt schnell errichtet werden müssen, weil wir nicht wollen können, dass Menschen längere Zeit in Zelten oder Containern untergebracht sind.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Kubicki, gestatten Sie - -

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Ich möchte noch zwei Sätze zu Ende bringen, dann gerne. - Selbstverständlich müssen wir dafür Sorge tragen, dass Menschen sehr schnell in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Aber wir müssen uns auch der Frage zuwenden, was wir mit den 60 % oder 70 % der Menschen machen, bei denen das in den nächsten Jahren nicht gelingt.

(Beifall FDP)

Sie müssen beschäftigt werden, weil ansonsten - das kennen wir alle - die Probleme vor Ort in und außerhalb der Einrichtungen massiv zunehmen werden. Damit wird die Bereitschaft unserer Gesellschaft, tatsächlich aufzunehmen, beeinträchtigt.

Präsident Klaus Schlie:

Nun haben Sie das Wort, Herr Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Herr Kollege Kubicki, mir liegt sehr daran, hier kein Missverständnis aufkommen zu lassen. Ich habe mitnichten gesagt, dass wir Probleme nicht ansprechen sollen. Das wäre das Letzte, was die Demokratie tun sollte.

Ich habe vielmehr gesagt: Wir dürfen nicht zulassen, dass der Eindruck entsteht, wir lösen die Probleme nicht oder vernachlässigten die Menschen, die bei uns Hilfe brauchen, oder sagten, dass wir nicht genug Geld hätten, weil das für die Flüchtlinge, für kommunale Angelegenheiten, für Bildung oder anderes ausgegeben werden müsse. Wenn man dies täte und wenn es die demokratischen Parteien zuließen, eine solche Debatte zu führen, so ist das Wasser auf die Mühlen der Rechtsextremisten.

Deswegen sage ich: Wir müssen die Probleme miteinander lösen. Reden muss man über Probleme immer mit Verantwortung; das würde ich niemals negieren. Aber ich glaube: Wir müssen die Dinge lösen.

Wenn wir sagen, dass dafür das Geld nicht da sei, weil es dort hingeht, ist es genau das, was NPD, AfD und diese ganzen Idioten, wenn ich einmal mir diesen unparlamentarischen Begriff an dieser Stelle erlauben darf, so sagen.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Dr. Stegner, ich stimme mit Ihnen völlig überein. Aber wir müssen den Leuten auch erklären, dass das Lösen von Problemen mitunter Zeit braucht. Wenn wir sehen, dass in Hamburg der Senat alle freien Wohnungen angemietet hat, um Flüchtlinge unterzubringen, merken wir selbstverständlich - das wissen Sie doch auch -, dass eine Konkurrenzsituation zwischen denen besteht, die eine Wohnung suchen, die bezahlbar ist, und denen, die jetzt keine Wohnung mehr finden, weil momentan keine bezahlbare Wohnung mehr am Markt ist.

Wir müssen den Leuten erklären: Wir können die Probleme lösen. - Wir können ihnen auch erklären, in welchem Zeitraster wir das machen. Wir müssen ihnen aber auch sagen, dass wir Standards, die wir jetzt aufgebaut haben, ebenfalls für ein Jahr oder zwei Jahre dispensieren müssten, weil wir sonst das Problem im Zeitrahmen nicht lösen können. Und wir müssen dafür werben, dass diese Geduld aufgebracht wird.

(Beifall FDP, Birgit Herdejürgen [SPD] und Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nur dann kann das funktionieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich teile die Auffassung, die Daniel Günther vorgetragen hat: Wir brauchen - das können wir bis zur Dezember-Tagung machen, Frau Ministerin - einen Nachtragshaushalt noch für 2015, weil wir das angesichts der prognostizierten Zahlen, die bereits alle Makulatur sind, nicht einfach so machen können, sondern über einen **Nachtragshaushalt** machen müssen. Das kann parallel zur normalen Beratung erfolgen. Diesen Fall hatten wir in der Vergangenheit auch schon. Aber wir brauchen das auf jeden Fall, damit das haushaltstechnisch ordentlich abläuft.

Ich bin sehr gespannt, denn ich habe auch Diskussionen mit den Gewerkschaften gehabt, ob die Auf-

(Wolfgang Kubicki)

fassung durchgreifen kann, dass man bei der Integration von Flüchtlingen ohne deutsche Sprachkenntnisse in den deutschen Arbeitsmarkt in einer nennenswerten Größenordnung am **Mindestlohn** festhalten kann. Ich habe Handwerkskammern besucht, wo mir gesagt wurde, die Menschen brauchen Praktika, die über drei Monate hinausgehen. Kein Unternehmen ist bereit, bei den Voraussetzungen ab dem vierten Monat 8,50 € Mindestlohn zu zahlen, weil sich das für die Unternehmen nicht rechnet und sie Integrationsleistungen nicht allein erbringen können, die eigentlich zu erbringen staatliche Aufgabe wäre. Wir werden noch einmal darüber debattieren müssen, welche Ausnahmeregelungen es geben kann.

Denn noch einmal: Es sind nicht nur die 35.000, die wir dieses Jahr haben werden, es sind auch im nächsten Jahr 35.000 und drauf, und drauf, und drauf. Wir brauchen schnelle und vernünftige Lösungen, weil sonst die Integration nicht gelingen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur **HSH Nordbank** werden wir uns nachher noch ein bisschen äußern. Aber ich werde schon an dieser Stelle sagen: Wer die Idee hat, dass das Landesparlament mit unserer Unterstützung der HSH Nordbank erneut Milliardenbeträge zur Verfügung stellt, für die Schleswig-Holsteins Steuerzahler haften sollen, wird sich auf eine sehr intensive öffentliche Debatte gefasst machen müssen. Denn zu erklären, wir müssten an allen Ecken und Ende sparen, aber eine Bank, die seit 2008 glaubt, sie halte sich ein Land, weiter finanziell zu unterstützen, halte ich nicht für vertretbar. Aber das machen wir in der nächsten Runde. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die PIRATEN hat der Fraktionsvorsitzende Torge Schmidt das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gern würde ich der Finanzministerin bedenkenlos und voll umfänglich zustimmen, wenn sie von „Netz und doppeltem Boden“ spricht. Wenn sie von „Sicherheitspuffern und vorsichtiger Kalkulation“ redet, wenn sie betont, dass das Zahlenwerk mehr als solide sei. - Allein: Nur der Glaube fehlt mir.

(Beifall PIRATEN)

Zwar sprudeln die **Steuereinnahmen** bislang weiter. Das erste Halbjahr 2015 ist super gelaufen; da stimme ich der Finanzministerin zu. Das Plus von 150 Millionen € ist wirklich mehr als erfreulich. Die erwartete Steigerung der Steuereinnahmen in diesem Jahr in Höhe von 600 Millionen € gegenüber denen von 2014 ist ebenfalls ansehnlich.

Auch die **Eckdaten des Haushaltsentwurfs** für das kommende Jahr stimmen zunächst optimistisch. Geplante Neuverschuldung: 52 Millionen €, Abstand zur Verfassungsgrenze Land: 53 Millionen €, Abstand zur Kreditaufnahmegrenze nach der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund: 465 Millionen €. Das strukturelle Defizit sinkt um 29 Millionen € auf 394 Millionen €. Läuft, möchte man meinen.

Denke ich jedoch an die **Ausgabeseite** und denke ich an all die Risiken, die wie ein Damoklesschwert über diesem Haushalt hängen, kann ich weder ein Netz noch einen doppelten Boden erkennen. Dann sehe ich vor meinem geistigen Auge vielmehr ein überdimensionales Stahlbetongerüst, das Sie brauchen, um die potenziellen finanziellen Belastungen in Milliardenhöhe irgendwie auffangen zu können.

(Beifall PIRATEN)

Aber lassen Sie mich zunächst noch auf einige, vom Volumen her nicht bahnbrechende, aber für uns PIRATEN doch erfreuliche Dinge eingehen. Ich möchte mich zunächst beim Umweltminister, der gerade nicht im Raum ist, bedanken. Wir freuen uns, dass Sie Ihre Tradition fort- und unsere Vorschläge weiter umsetzen: dieses Mal in Sachen Umgang mit dem Wolf, der medial große Wellen geschlagen hat und sich in Schleswig-Holstein zu etablieren scheint.

Dem **Wolfsmanagement und -monitoring** - darin sind sich die Naturschutzverbände, Jäger und die Viehhalter in Schleswig-Holstein ausnahmsweise einig - kommt nun eine zentrale Rolle zu. Ein gutes Monitoring ermöglicht es, die Wanderungen von Wölfen zu dokumentieren und besser zu verstehen. Dies dient einerseits der Forschung, andererseits verbessert sich auch das für die Viehhalter relevante Frühwarnsystem, wenn wir die Aufenthaltsorte der Wölfe kennen.

(Beifall PIRATEN)

Wenn wir die **Viehhalter** davon überzeugen wollen, dass der Wolf einen Platz in Schleswig-Holstein hat, müssen wir als Gesellschaft auch dafür

(Torge Schmidt)

sorgen, dass sie im Schadensfall nicht allein auf ihrem Schaden sitzenbleiben. Ein getötetes Tier lässt sich nicht wirklich ersetzen, aber zumindest der finanzielle Schaden kann und muss von der Gemeinschaft getragen werden.

Wir müssen zukünftig darüber nachdenken, ob wir auch Maßnahmen zum **Herdenschutz** finanziell unterstützen, denn es ist klar, dass es viele Schafzüchter finanziell sehr belastet, wenn sie nun plötzlich mehrere Tausend Euro in Schutzzäune, Herdenschutzhunde oder Esel investieren müssen. Innerhalb unserer vom Menschen geprägten Kulturlandschaft ist mehr Wildnis leider nicht mehr kostenlos zu haben.

Wenn wir wieder mehr Wildnis wollen, müssen wir also auch bereit sein, dieses Mehr an Wildnis zu finanzieren. Wir begrüßen daher, dass für Maßnahmen im Rahmen des Wolfsmanagements 100.000 € zur Verfügung gestellt werden. Die Verbände und Vereine werden es Ihnen danken.

(Beifall PIRATEN)

Weiterhin begrüßen wir, dass die Landesregierung, wie von uns PIRATEN im Rahmen der letzten Beratungen gefordert, nun erstmals Mittel in Höhe von 200.000 € für die **Katzenkastration** in den Haushalt einstellt. Die Eindämmung des Katzenelends ist nicht nur aus Tierschutzgründen richtig, auch der Naturschutz profitiert insofern davon, als der Druck auf Kleinsäuger und Vögel vermindert wird.

(Beifall PIRATEN)

Zudem ist eine finanzielle Entlastung der Tierheime und damit der Kommunen, die die Tierheime unterstützen, deutlich spürbar. In der „Norddeutschen Rundschau“ der letzten Woche war zu lesen, dass infolge des Programms zur Katzenkastration allein das Amt Breitenburg bereits über 20.000 € im Jahr einspart. Vor diesem Hintergrund sind 200.000 € im Haushalt 2016 gut angelegtes Geld, denn sie werden an anderer Stelle wieder eingespart.

Unterm Strich kann ich festhalten: mehr Tierschutz, mehr Naturschutz, weniger Kosten - das ist eine klassische Win-win-Situation. Danke, dass Sie uns an dieser Stelle gefolgt sind.

(Beifall PIRATEN)

Dass die Dankbarkeit und Freude der Tierheime groß ist, spüren wir auch immer wieder bei unserem Runden Tisch zum Tierschutz, der am 27. August zum fünften Mal getagt hat.

Von - ich zitiere - „ehrlicher Dankbarkeit“ war auch vonseiten der **Hochschulen** im Juli dieses Jahres die Rede. Geradezu frenetisch gefeiert wurde das vorgestellte „Zukunftspaket Hochschulen“. Nachdem diese im Rahmen des Nachtragshaushalts nicht nur leer ausgegangen, sondern vielmehr noch geschröpft wurden, wurde nun doch die Brieftasche wieder aufgemacht.

Als erster und wesentlicher Baustein des Zukunftspakets wurde die Erhöhung der **Grundfinanzierung** Schleswig-Holstein ab 2016 bezeichnet. 2016 würden die Hochschulen zusätzlich 10 Millionen € erhalten. In den Jahren 2017 bis 2019 sollen es jährlich weitere 5 Millionen € aus dem Landeshaushalt werden. Die Hochschulen haben jubelt. Ich muss zugeben, so ganz erschließt sich mir dieser Jubel bis heute nicht. Forderten die Hochschulen im Sommer noch 25 Millionen €, waren die in Aussicht gestellten 10 Millionen € zusätzlich auf einmal ausreichend. Aber gut, es mag an mir liegen, dass ich diese spannende Geldwertvermehrung - plötzlich ist 1 Million € doppelt so viel wert wie noch vor vier Wochen - nicht verstehe.

(Beifall PIRATEN)

Kommen wir zum **Hochschulgesetz**. Meine Damen und Herren, wir bleiben dabei: Das Hochschulgesetz ist nicht ausfinanziert. Sie alle kennen die Situation an den Hochschulen: Die Gebäude sind in einem miserablen Zustand. Es gibt zu wenige Studienplätze. Die Betreuungsrelation ist unzureichend. Ein Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin muss sich um immer mehr Studenten kümmern.

Jetzt haben Sie ein Hochschulgesetz vorgelegt, das über die bestehenden Ausgaben hinaus weitere Kosten generieren wird,

(Martin Habersaat [SPD]: Erläutern Sie mal!)

Kosten, die Sie offenbar gar nicht auf dem Schirm haben; denn schaue ich mir den Haushaltsentwurf an, so stelle ich fest, dass der Abbau von prekären Beschäftigungsverhältnissen dort keinen ausreichenden Niederschlag findet. Für neue Aufgaben, die Sie im Hochschulgesetz verankert haben, wie zum Beispiel den Diversity-Ansatz, gilt dasselbe: kein ausreichender Niederschlag im Haushaltsentwurf.

(Wortmeldung Martin Habersaat [SPD])

- Nein, ich lasse keine Frage zu.

(Martin Habersaat [SPD]: Besser ist das!)

(Torge Schmidt)

Werte Kollegen, ich weise an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass uns das Ganze schon einmal passiert ist, nämlich beim Schulgesetz. In dem Gesetz wurden viele gute Ideen niedergeschrieben, und dennoch sahen wir uns gezwungen, es abzulehnen, weil wir wussten, dass all die guten Ideen nicht ausfinanziert waren. Wir bleiben auch diesmal bei unserer grundlegenden Überzeugung: Wir wollen erst ein solides Fundament, bevor wir uns ein nobles Dachgeschoss leisten. Führen Sie die Hochschulen aus ihrer finanziellen Misere heraus, statt sie immer weiter in dieselbe hineinzureiten.

Ebenfalls nicht im Haushalt abgebildet sind die möglichen **Kosten** für die Erstattung der **Vorgriffstunde**. Rund 4.000 pensionierte Lehrkräfte in Schleswig-Holstein können mit einem Nachschlag rechnen. Von Kosten zwischen 8 Millionen € und 10 Millionen € ist hier die Rede. Ich fürchte, Frau Ernst, es wird Ihnen an dieser Stelle abschließend nicht viel nützen, auf Zeit zu spielen. Auch wenn der Nachschlag in diesem Jahr kaum mehr überwiesen werden wird, Sie müssen ihn zumindest im Haushaltsentwurf für das kommende Jahr abbilden. Alles andere wäre ein Verstoß gegen den Grundsatz der Haushaltsklarheit und -wahrheit.

(Beifall PIRATEN)

Da wir gerade bei Haushaltsklarheit sind: Wissen Sie, wo sie mir fehlt? **Flüchtlinge**. Wir haben heute schon viel darüber gesprochen. Über die Flüchtlingssituation in Schleswig-Holstein werden wir am Freitag noch ausführlich debattieren. Ich möchte aber kurz auf die haushalterischen Auswirkungen zu sprechen kommen. Ich glaube, die Landesregierung hat keinen Überblick über ihre Ausgaben für Flüchtlinge, und das ist fatal.

(Beifall PIRATEN)

Der von Ihnen vorgelegte Haushaltsentwurf ist hoffentlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Da kommt sicherlich noch ein Nachschlag über die Nachschiebeliste.

Sie loben sich einer vorbildlichen Flüchtlingspolitik, lassen aber viele Fragen nach dem „Wie geht es 2016 weiter?“ offen. „Lifeline“ versucht seit Monaten, Gelder zur Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge zu erhalten. Bisher schweigen Sie zu diesem Thema.

Besonders in den Universitätsstädten wie Kiel und Lübeck, aber auch in anderen großen Städten wird der Wohnraum immer knapper. Der Name „**Erstaufnahmeeinrichtung**“ sagt schon, dass dies nur eine kurzfristige Lösung ist. Mittel- und langfristig

müssen Sie sich dem Problem stellen: Wohin mit den Flüchtlingen? Wir müssen mit diesem Haushalt den sozialen Wohnungsbau ankurbeln.

Die Ausländerbehörden sind auf die derzeitige Flüchtlingswelle nicht vorbereitet. Auch brauchen Sie derzeit 40 Polizisten pro Schicht, um die Erstaufnahmeeinrichtungen schützen, und das bei einer **Landespolizei**, die ohnehin schon am Limit arbeitet. Sie haben angekündigt, dass Sie jetzt noch einmal mit dem Stabilitätsrat reden und mit ihm über die Abkehr vom Stellenabbaupfad diskutieren wollen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn Sie mit dem Stabilitätsrat reden, wird dieser im Gegenzug andere Maßnahmen fordern, und davon sehe ich noch nichts.

Eine weitere, viel größere Herausforderung stellt die Reform der **Lehrerbesoldung** für Ministerin Ernst dar. Die Grundschullehrer werden abgehängt. Ich möchte das Thema an dieser Stelle nicht vertiefen, aber wir alle hier wissen, dass es noch zu deutlichen Diskussionen kommen wird.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Kritikwürdig bleibt auch der Einsatz der **Schulassistenten**. Der Effekt wird mangels Masse verpuffen. Uns erreichen bereits Stimmen, dass Schulassistenten wenige Stunden in die Schule kommen, dafür aber Schulbegleiter wegbleiben.

Die **Inklusion** kommt insgesamt zu kurz. Von der Umsetzung des Aktionsplans zugunsten der wirklich Betroffenen ist nichts im Entwurf zu sehen. Natürlich haben Sie im Einzelplan 10 einen Punkt, der Inklusion heißt. Aber außer Leertiteln und Mitteln für externe Dienstleister ist dort nichts zu finden. Ich kann mich aber auch täuschen, und Sie haben es in einem anderen Einzelplan versteckt. Wenn dem so ist, dann freue ich mich über eine ausführliche Erläuterung im Ausschuss. Im Sinne der Haushaltsklarheit ist das allerdings nicht.

Da wir schon beim Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung sind, kommen wir zu einem der größeren Risiken in unserem Haushalt, dem **UKSH**. Auch hier bleiben wir bei unserer Grundsatzkritik, vor allem zu ÖPP. Sie haben hier schlichtweg handwerklich schlecht gearbeitet, und darum wird das Projekt scheitern. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis wir draufzahlen müssen. Vor allem ist die Frage, wie viel. Ich denke, ich lehne mich nicht zu weit aus dem Fenster, wenn ich hier sage, dass langfristig dreistellige Millionenbeträge im Raum stehen.

(Torge Schmidt)

Handwerklich schlecht arbeiten Sie auch im Bereich der **Verkehrsinfrastruktur**, und das seit Beginn der Legislaturperiode. Wir finden Ihr IMPULS-2030-Programm ja ganz toll. Es liest sich auch sehr hübsch. Rosige Zeiten stehen uns da offenbar in der Zukunft bevor. Toll ist auch, dass Land, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften sich auf die wichtigsten Verkehrsinfrastrukturprojekte geeinigt haben. Gut finden wir ebenfalls, dass mit den gut 21 Millionen € aus der Versteigerung von TV-Frequenzen die digitale Infrastruktur ausgebaut werden soll.

(Beifall PIRATEN)

Dann können Sie am Freitag auch unserem Antrag zustimmen.

Nun,werte Regierung, es nützt den Menschen in diesem Land nichts, wenn Sie den Weg nur weisen, ihn aber nicht gehen. Sie planen immer nur und spucken große Töne, aber Sie bauen nicht. Anstatt den Sanierungstau abzubauen, sorgen Sie dafür, dass er immer größer wird. Sie beklagen den Zustand der Straßen, und es ändert sich nichts. Ich sage Ihnen, das wird die Menschen in diesem Land noch teuer zu stehen kommen. Wir reden hier über ein Milliardenrisiko, das nicht im Haushalt abgebildet ist.

Dasselbe gilt für die **Pensionslasten**. Auch diese stellen ein Milliardenrisiko dar. Aktuell liegt die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bei über 32.600. Im Jahre 2025 werden es 38.000 Empfänger sein. Die Medien sprachen hier zu Recht von einer haushaltspolitischen Zeitbombe. Die Versorgungsleistungen sind von 1990 bis 2014 von 400 Millionen € um rund 618 Millionen € auf über 1 Milliarde € angestiegen. Sie haben sich damit gegenüber 1990 mehr als verdoppelt. Bis zum Jahr 2025 werden die Ausgaben für Pensionen - so ist es im Finanzplan nachzulesen - um über 20 % auf fast 1,4 Milliarden € steigen.

Die Regierung beschreibt im Finanzplan sehr zutreffend, dass für die Erfüllung dieser Versorgungsverpflichtung keine hinreichende Vorsorge getroffen wurde. Sie stellt fest, dass der Zahlungsverpflichtung kein hinreichendes Vermögen gegenübersteht und dass die Ausgaben aus den regelmäßigen Einnahmen zu finanzieren ist. Wie das klappen soll, steht heute noch in den Sternen.

(Beifall PIRATEN)

Die 432 Millionen € aus dem Sondervermögen Versorgungsrücklage sind da allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein.

Ein weiteres Milliardenrisiko - darüber sprechen wir später ja noch - ist die **HSH Nordbank**. Meine Damen und Herren, seien wir ehrlich: Es geht an dieser Stelle schon längst nicht mehr um das Ob, darum, ob wir zahlen müssen, sondern um das Wieviel, und um die Frage, welche Lösung die kostengünstigste ist. Wenn es nach den Wünschen von Herrn von Oesterreich geht, würde es unseren Haushalt sprengen. Noch in diesem Monat wird die EU-Kommission darüber entscheiden, ob die Erhöhung der Garantie zulässig war, ob die Bank langfristig überlebensfähig ist. Dann sind wir vielleicht schon ein Stückchen schlauer, was uns die ganze Misere mit der Landesbank kosten wird. Brenzlich wird die Situation allemal.

Meine Damen und Herren, man muss wohl kein Hellseher sein, um vorauszusehen, dass hier unangenehme Zeiten auf uns zukommen. Wie eingangs bereits gesagt, sehe ich weder ein Netz noch einen doppelten Boden. Mir kommt der Haushalt in Anbetracht der genannten Milliardenrisiken eher wie ein wunderbar anzuschauendes Soufflé im Ofen vor. Wir werden sehen, was von den hochwohlgelobten Puffern in naher Zukunft übrig bleibt, wenn die EU-Kommission ihre Entscheidung über die Garantierhöhung getroffen hat, wenn der Flüchtlingsstrom anhält oder noch größer wird, wenn die Zinsen wieder steigen. In meinen Augen - das sage ich nur sehr ungern - ist es nur eine Frage der Zeit, bis dieser Haushalt in sich zusammenfällt und damit all Ihre Versprechungen für die Zeit nach 2018, die Sie dann nicht mehr halten können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundlage unserer Haushaltspolitik war und ist es, dass wir sparen, aber eben nicht ohne Sinn und Verstand. **Investitionen** in Bildung und Infrastruktur zahlen sich langfristig aus. Investitionen in Kultur und in unsere regionalen Sprachen und Kulturen sind die Grundlage unseres Gemeinwesens. Investitionen in öffentliche Ordnung und gute Verwaltung bedeuten auch feste und sichere Strukturen für die Menschen in unserem Land. Natürlich bedeutet auch gute Arbeit und soziale Gerechtigkeit, dass die Menschen eine vernünftige Le-

(Lars Harms)

bensgrundlage haben. All diese Dinge müssen mit den Sparzwängen abgewogen werden. Daher verbietet sich eine Kürzungssorgie nach dem Rasenmäherprinzip. Deshalb haben wir da gespart, wo gespart werden musste, und wir haben dort investiert, wo investiert werden musste. Die heutige Lage unseres Landes gibt uns darin auch recht.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Betrachtet man die **Entwicklung der Schulden** am Kreditmarkt seit 1990, so kann man feststellen, dass sich die Schuldenstände anfangs immer zwischen einer halben und 1 Milliarde € jährlich erhöht haben. Von 1990 bis 1999 stiegen die Schulden von rund 10 Milliarden € auf 16 Milliarden €. Anfang der 2000er-Jahre stiegen die Kreditmarktschulden dann noch einmal stärker an. In der Dekade zwischen 2000 und 2009 stiegen die Schulden des Landes auf etwas mehr als 25 Milliarden € an. Im Jahr 2012 - dem Jahr des Regierungswechsels - erreichte der Schuldenstand den bis dahin höchsten Stand von 27,6 Milliarden €.

In dieser Zeit gab es nicht ein Jahr, in dem Schulden abgebaut wurden. Erst mit der Übernahme der Regierung gemeinsam durch SPD, Grüne und SSW ist es erstmals gelungen, den Schuldenstand wieder zu senken. Er liegt jetzt rund eine halbe Milliarde Euro unterhalb des Standes von 2012. Das ist das Verdienst einer vorausschauenden Politik unserer Koalition und unserer Finanzministerin Monika Heinold.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser vorausschauenden Politik werden wir weitermachen. Dabei werden wir uns auch weiterhin den wichtigen Herausforderungen stellen, die auch viel Geld kosten werden. Natürlich stellt uns die **Flüchtlingsfrage** vor enorme Herausforderungen. Aber im Gegensatz zu manch anderen haben wir von Anfang an nicht die Augen davor verschlossen, dass es aus unserer humanistischen Grundhaltung heraus zwingend notwendig ist, den Menschen zu helfen und dass dies auch Geld kosten wird. Schon für 2015 hatten wir mehr Mittel eingeplant, und auch der Haushalt 2016 geht von höheren Flüchtlingszahlen aus. Im Jahr 2016 rechnen wir nun mit Ausgaben in einer Gesamthöhe von 312 Millionen €. Wenn man betrachtet, dass die Ausgaben für dieses Politikfeld noch vor drei Jahren nur bei nur rund 50 Millionen € lagen, kann man ermessen, welche große Kraftanstrengung wir da angehen. Damit wären wir finanziell in der La-

ge, 27.500 Flüchtlinge bei uns aufnehmen zu können. In den Folgejahren 2017 und 2018 planen wir sogar mit 338 und mit 387 Millionen €. Man muss daher ehrlich sagen, dass die Aufwendungen für die Flüchtlinge die Haushaltsspielräume enger machen, aber wir erfüllen hier eine wichtige humanitäre Aufgabe. Die erachten wir als vordringlich.

(Beifall SSW und SPD)

Allerdings ist auch klar, dass wir solche Leistungen nicht dauerhaft alleine erbringen können. In den meisten Fällen erfüllen wir hier Aufgaben, die eigentlich der Bund finanzieren müsste. Daher will ich ganz deutlich sagen, dass der **Bund** hier verstärkt seiner **Pflicht zur Finanzierung** dieser Leistungen nachkommen und die Länder und Kommunen entlasten muss. So würde auch sicherlich wieder Spielraum für den Haushaltsvollzug entstehen, der jetzt kurzfristig weggefallen ist. Um die Flüchtlingsausgaben planbar zu machen, bedarf es eines gemeinsamen Kraftaktes von Bund, Ländern und Kommunen. Ich glaube, es wird auch dazu kommen. Sollte der Bund hier nicht das dringend benötigte Geld für die Länder zur Verfügung stellen, wäre es aber immer noch möglich, auch die Schuldenbremse des Landes entsprechend anzupassen, sodass die konjunkturell gute Lage des Landes dazu genutzt werden kann, um den Flüchtlingen zu helfen. Aber erst einmal steht der Bund in der Pflicht, und wir hoffen, dass er dieser Pflicht im Sinne der Länder und Kommunen auch nachkommt.

Wir müssen die Flüchtlingsfrage aber eben nicht nur unter dem Aspekt der finanziellen Fragen sehen, sondern es können sich durchaus auch Chancen für unser Land ergeben. Unter den Flüchtlingen sind durchaus auch gut ausgebildete Menschen, die unserem Land in Zeiten des demografischen Wandels helfen können. Damit sie dies tun können, ist es wichtig, ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt so schnell wie möglich zu ermöglichen. Da sind zum einen rechtliche Hürden zu meistern, aber eben auch faktische Hürden anzugehen. Wer hier bei uns leben soll, braucht Hilfe, um die **Sprache** zu erlernen. Deshalb fangen wir bei den Kleinsten an und stecken 2 Millionen € mehr in die Sprachförderung in den Kindertagesstätten. Insgesamt zahlen wir 12 Millionen € mehr für Lehrerstellen in den Schulen, und wir fördern die Erstororientierung erwachsener Neuankömmlinge statt mit 2 Millionen € jetzt mit 4 Millionen €. Mit diesen Maßnahmen stärken wir die Infrastruktur für die Integration von Flüchtlingen. Das ist zwar in der Tat keine Investition nach der klassischen Definition, die uns von der Opposition immer um die Ohren gehauen wird,

(Lars Harms)

aber das sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes und in die Zukunft der Menschen. Darum geht es nun eigentlich.

(Beifall SSW, SPD und Ines Strehlau
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit dem Haushalt 2016 setzen wir wieder ein Zeichen, ein Zeichen für die Weiterentwicklung unseres Landes. Hier sind es vor allem die Investitionen in die Bildung, die das Land voranbringen. In den letzten Jahren haben wir Lehrerstellen geschaffen, die die alte Regierung abgeschafft hätte. Wer heute - wie CDU und FDP - den Abbau des Unterrichtsausfalls propagiert, war sich noch vor drei Jahren nicht zu schade, bei **Lehrerstellen** kürzen zu wollen. Das eine ist, was man fordert, wenn man keine Verantwortung trägt, und das andere ist, was man wirklich tut, wenn man regiert. Wirklich getan für die Bildung hat Schwarz-Gelb nichts.

(Beifall SSW und SPD)

Wir sind es, die die Anzahl der Lehrerstellen erhöht haben, wir sind es, die die Lehrer an den weiterführenden Schulen finanziell gleich behandeln. Wir sind es, die die Lehrerausbildungen an den Hochschulen endlich so strukturiert haben, dass sie auch zu den Schulen passen. Nachdem das alles gemacht wurde und man vonseiten der CDU festgestellt hat, dass rot-grün-blaue Politik im Bildungsbereich richtig war, ruft nun der kommende Spitzenkandidat der CDU eine verstärkte Hinwendung zur Bildungspolitik aus. Da kann ich nur sagen: Beim letzten Mal, als Schwarz-Gelb die Bildungspolitik für sich entdeckt hat, endete das in einem riesigen Stellenstreichkonzert. Glauben Sie mir: Da sind die Menschen bei Rot-Grün-Blau im Original dann doch wesentlich besser aufgehoben.

(Beifall SSW, SPD und Ines Strehlau
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zuruf
Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Kollege Kubicki, wir schnacken nicht nur über Bildung, wir gestalten sie auch. Wir haben die Schulsozialarbeit mit 17,8 Millionen € abgesichert, und wir haben vor allen Dingen auch Stellen für die Schulassistenten durchfinanziert. Damit können zusätzlich zu den Lehrerstellen, die wir geschaffen haben, noch einmal 314 Schulassistenten eingestellt werden, die die Lehrerinnen und Lehrer bei Schülern mit Defiziten unterstützen sollen. Dies ist ein moderner Ansatz in der Schulpolitik. Damit sind wir mit führend in der Bundesrepublik.

Wichtig ist aber auch, dass möglichst viele **Kinder** überhaupt in den Genuss von **Bildung** kommen

können. Das scheitert häufig schon an den Kosten für die Kindergartenbetreuung. Deshalb werden wir ab 2017 23 Millionen € dafür einsetzen, die Eltern bei den Kita-Gebühren zu entlasten. Das ist kein Wahlgewinn, sondern auch wieder eine dringend notwendige Maßnahme, um die Bildungschancen von Kindern überhaupt zu erhöhen. Wenn Sie, liebe Opposition, das als Lobbyismus bezeichnen, dann bin ich wahrlich ein überzeugter Lobbyist.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wollen wir auch unsere gute Position in der **Hochschulpolitik** ausbauen. In der Tat war es in der ersten Zeit nicht möglich, die Grundhaushalte der Hochschulen anzuheben. Wir haben die Hochschulen bisher mit dreistelligen Investitionshilfen unterstützt, und dabei war es nicht auch noch möglich, dauerhaft weiteres Geld in die Hochschulen zu geben. Hier nutzen wir nun die verbliebenen Spielräume, um auch in diesem Teil der Bildungspolitik Akzente zu setzen. Im Haushaltsentwurf 2016 erhöhen wir die **Grundhaushalte der Hochschulen** um 10 Millionen €. Wir werden diese Zuschüsse Stück für Stück steigern, bis wir 2019 bei 25 Millionen € angekommen sind. Vor dem Hintergrund der enormen finanziellen Unsicherheiten und der weiterhin geltenden Sparverpflichtung gegenüber dem Stabilitätsrat sind das alles riesige Schritte. Die Hochschulen sehen das genauso und sind sehr dankbar, dass wir da jetzt auch in Gang gekommen sind.

(Beifall SSW und Martin Habersaat [SPD])

Damit machen wir die Sache rund: Mehr Geld in den Kita-Ausbau, mehr Personal für die Kitas, weniger Kita-Gebühren für die Eltern, mehr Lehrer in den Schulen, neue Schulassistenten, mehr Geld für freie Schulen und dänische Schulen, mehr Investitionsmittel für die Hochschulen, mehr Geld für die Grundhaushalte der Hochschulen - finanzpolitisch tun wir alles, um die Bildung zu stärken. Das kann man in diesem Haushalt auch ablesen.

(Beifall SSW, SPD, Rasmus Andresen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Eka von
Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] -
Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr gut!)

Auch die Kulturpolitik profitiert von unserer vorausschauenden Haushaltspolitik. Seit Anke Spoorendonk Kulturministerin ist, hat sich in der Kulturpolitik viel zum Positiven gewandelt.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Lars Harms)

Jetzt gilt es, diese Schritte weiterzugehen. Wir richten Kulturknotenpunkte ein, die helfen sollen, die **Kulturpolitik im ländlichen Raum** zu unterstützen und zu vernetzen. Wir wollen die Bibliotheken mit einem Bibliotheksgesetz stärken, für das gerade ein Beteiligungsprozess läuft. Für die wichtige Arbeit der Bibliotheken nehmen wir extra Finanzmittel in die Hand, um die Arbeit verstetigen zu können. In diesem Rahmen werden wir auch eine Vereinbarung mit den dänischen Bibliotheken schließen, die zur Gleichstellung von deren Angebot mit den deutschen Bibliotheken führen wird.

Lieber Kollege Kubicki, wir werden insgesamt auch 300.000 € einsetzen, um in Nordfriesland eine **zweisprachige wegweisende Beschilderung** einzuführen. Damit erreichen wir dann den Standard in der Minderheitenpolitik, den es in vielen anderen Minderheitenregionen schon gibt. Das ist für uns ein wichtiges politisches Ziel. Auch in der Kultur- und in der Minderheitenpolitik setzen wir trotz der schwierigen finanziellen Situation starke Akzente.

Meine Damen und Herren, obwohl wir mit der Flüchtlingsfrage, der Kulturpolitik und der Bildungsinfrastruktur schon riesige Brocken bewältigen, reicht es immer noch für Gehaltsanpassungen für Polizeibeamte, Justizmitarbeiter und Mitarbeiter der Steuerverwaltung. Die unteren Stufen in der Gehaltstabelle bekommen mehr Geld, und auch das ist gerecht.

Wenn Sie von der Opposition immer behaupten, dass wir trotz **Steuermehreinnahmen** mehr Geld ausgeben, dann sage ich: Ja, weil es nötig ist. Die Bildungsausgaben sind nötig, um in der Zukunft der Entwicklung nicht hinterherzulaufen. Wer jetzt nicht in die Bildung investiert, dem fehlen morgen die Steuereinnahmen. So einfach ist das, und deshalb ist das Geld dort gut investiert.

Wer den Flüchtlingen jetzt nicht hilft und wer sie nicht integriert, der schafft die sozialen Probleme von morgen. Auch hier ist das Geld sehr gut investiert. Wer Polizisten, Justizbeamten und Steuerbeamten in den niedrigen Lohnstufen nicht ausreichend Lohn zahlen will, der handelt verantwortungslos. Auch das Geld ist gut investiert, nämlich in die **Motivation** unserer Mitarbeiter.

Eines ist aber auch wahr: Auch die Steuereinnahmen stiegen in der Vergangenheit, aber unter dem schwarzen Finanzminister Wiegard ist der **Schuldenstand** stetig gestiegen. Bei uns ist er gesunken. Das nennt man nachhaltige Finanzpolitik, und die gibt es nur bei Rot-Grün-Blau.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Volker Dornquast [CDU]: Glaubst du wirklich, was du da sagst?)

- Lieber Kollege, ich glaube das nicht nur, sondern es ist so. Ihr habt mehr Schulden gemacht als wir. Wir sind diejenigen, die die Schulden zum ersten Mal seit 20 Jahren gesenkt haben.

(Lachen CDU und FDP)

Ihr habt genauso Steuermehreinnahmen gehabt wie wir, ihr habt genau die gleichen Herausforderungen gehabt, nur ihr habt die Herausforderungen nicht gemeistert. Das ist der Unterschied zwischen Schwarz-Gelb und unserer Koalition.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Widerspruch CDU und FDP - Unruhe)

Meine Damen und Herren, erstmals in der Geschichte dieses Landes hat unsere Landesregierung einen **Infrastrukturbericht** vorgelegt, der die Versäumnisse der Vergangenheit schonungslos offenlegt. Über den **Zustand der Landesstraßen** ist ein weiterer Bericht vorgelegt worden. Wir wollen mittel- und langfristig alle diese Versäumnisse abbauen. Dabei geht es uns nicht um Schuldzuweisungen. Die Politik im Allgemeinen - auch in Schleswig-Holstein, aber nicht nur bei uns - hat viele Aufgaben liegen lassen. Es ist an uns, ob wir diese in Beton gegossenen Schulden ebenfalls angehen. Dafür bedarf es eines Konzepts, das wir jetzt umsetzen wollen.

Es wird nicht alles auf einmal zu schaffen sein, es wird auch nicht so sein, dass wir in der Lage sind, in den nächsten zehn Jahren alle Sünden der Vergangenheit vollständig abzubauen. Was über 50, 60 Jahre angewachsen ist, lässt sich nicht einfach einmal so eben abarbeiten. Trotzdem werden wir das Problem angehen und Stück für Stück abarbeiten.

Hierfür sind der Infrastrukturbericht und der Bericht über die Landesstraßen wichtige Grundlagen. Jetzt kommt es darauf an, schnell Baurecht zu schaffen und die Finanzierung sicherzustellen. Mit unserem Programm IMPULS stellen wir ab 2018 jährlich 100 Millionen € zur Verfügung. Wir werden die Investitionen planen und finanzieren, und wir werden alle vier Jahre wieder eine neue **Erfassung des baulichen Zustands** von Straßen und Liegenschaften durchführen, sodass wir immer auf dem neuesten Stand sind. Nur so können wir den Sanierungsstau Stück für Stück wirklich abbauen, und wir werden das tun. Wir werden das deshalb

(Lars Harms)

tun, weil unsere Planung der Finanzen dieses Landes solide aufgestellt ist.

Wir können 2017 wohl mit einer schwarzen Null im Haushalt planen. Das heißt, wir machen dann keine neuen Schulden. Dies machen wir ohne sozialen oder kulturellen Kahlschlag. Im Gegenteil, die **sozial verantwortliche Politik** und die wesentlich verbesserte Minderheitenförderung sind durchfinanziert. Die enormen Maßnahmen im Bildungsbereich sind sicher finanziert. Die Flüchtlingshilfe ist wegen unserer soliden Haushaltspolitik in jedem Fall tragbar. Die Investitionen in den nächsten Jahren sind durchgeplant und -finanziert. Künftige Lohnsteigerungen unserer Bediensteten sind mit 2 % einkalkuliert. Die Personalsituation bei Polizei und Justiz sind finanziell unterlegt. Bei den Zinsausgaben planen wir einen Risikopuffer ein. Wir halten sämtliche Vereinbarungen mit dem Stabilitätsrat ein, sodass die Haushaltssanierung und der Stellenabbau in der Verwaltung weiter fortschreiten. Das ist solide, durchdacht und zukunftsorientiert.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir stehen zu unserer Verantwortung für die Flüchtlinge, die zu uns kommen. Wir zeigen mit unseren Schwerpunkten in der Sozial-, Kultur- und Bildungspolitik, die wir setzen, dass wir das Land weiterentwickeln wollen. Dabei sehen wir bewusst über die jetzige Wahlperiode hinaus und wollen das, was wir angefangen haben, gern weiterführen. Solide und kluge Haushaltspolitik hat einen Namen, und der lautet Rot-Grün-Blau. Das bleibt auch nach 2017 so.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will zu einem Aspekt in der Haushaltsdebatte noch ein paar Sätze sagen. Auch mir geht es natürlich um die **Flüchtlingspolitik** und das, was in dem Bereich ansteht. Wenn man sich die Entwicklung der letzten Tage und Wochen anschaut, sieht man, dass Politik viel zu oft Problemen hinterherrennt. Wenn man vor Ort nicht so viel **ehrenamtliches Engagement** hätte, wie man es beispielsweise am Bahnhof in Flensburg erleben kann oder am Stenaline-Terminal in Kiel, wären viele Dinge gar nicht passiert. Ich finde es wichtig, auch hier in der Haushaltsdebatte festzustellen, dass sich viele Menschen ehrenamtlich engagieren. Davon gibt es sehr viele; in Flensburg engagieren sich regelmäßig über 100 Menschen zu Tages- und Nachtzeiten.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wissen im Bereich der Flüchtlingspolitik nicht, was morgen passiert. Wir wissen nur, dass wir weiter mit dieser Herausforderung zu tun haben werden. Das stellt uns in der Haushaltspolitik vor erhebliche Herausforderungen. Es ist fast egal, welche Summe Geld wir in den Haushalt einstellen, weil die schon am nächsten Tag überholt sein kann. Das ist ein Grundproblem, das wir haben, das man durch Nachtragshaushalte zwar lindern, aber nicht lösen kann.

Ich finde es interessant, dass die Bundesregierung den Ministerpräsidenten gestern Abend immer noch kein neues Angebot vorgelegt hat, sondern an dem alten Paket festhält, das von der Großen Koalition in Berlin vor Wochen beschlossen wurde. Dieses Paket reicht nicht aus, es löst keine Probleme, sondern wir werden dadurch auf finanzieller Ebene weiter unter Druck gesetzt. Ich bin sehr froh, dass unser Ministerpräsident das heute Morgen deutlich zum Ausdruck gebracht hat.

Es gibt auch andere Ministerpräsidenten, die sich darüber inzwischen Gedanken machen. Horst Seehofer hat am Wochenende zur Finanzierung der Flüchtlingsfrage gesagt, dass man darüber nachdenken müsse, bei der **Schuldenbremse** zu Veränderungen zu kommen. Ich finde, das ist ein sehr bemerkenswerter Vorschlag. Man kann Horst Seehofer sicherlich vieles vorwerfen, aber man kann ihm nicht unterstellen, dass er jemand wäre, der der rot-grünen Haushaltspolitik recht geben würde.

(Rasmus Andresen)

Das zeigt, dass wir bei der Finanzierung, obwohl wir als Land mehr machen als andere, noch nicht so weit sind, dass wir sagen können, alles sei komplett ausfinanziert. Man kann sagen, wir müssten da noch viel mehr machen. Ich glaube, dass wir da zu Sonderregelungen kommen müssen.

Diese Sonderregelungen haben wir einmal vor ein paar Monaten mit dem Thema **Trendsteueranpassung** diskutiert. Es kann nicht sein, dass wir Steuermehreinnahmen nicht für eine Aufgabe verwenden dürfen, die sehr wichtig ist. Es gibt aber auch noch andere Punkte. Es geht um die Frage des Lastenausgleichs, einer **Abgabe für Vermögende**. Auch darüber könnte man noch einmal stärker diskutieren. Gerade Vermögende müssten sich bei den Herausforderungen in der Flüchtlingsfinanzierung stärker beteiligen. Auch bei diesem Punkt wünschen wir Grüne uns, dass sich die Bundesregierung bewegt.

Wenn es in Berlin keine Bewegung gibt und die Verhandlungen nicht zu mehr Finanzmitteln für Länder und Kommunen führen, müssen wir darüber reden, was bei uns in den Ausführungsbestimmungen zur Schuldenbremse drinsteht. Darin steht, dass für außergewöhnliche Notsituationen Beträge festgelegt werden können, um mit diesen dann etwas durchzufinanzieren.

Ich glaube, dass das eine Diskussion sein muss, die wir hier zusammen zu führen haben. Wir müssen auch über diese Schritte nachdenken, falls Wolfgang Schäuble und Angela Merkel in diesen Fragen weiter kneifen, und wir müssen diese Debatte weiter miteinander führen. Denn wir können nicht absehen, was es kostenmäßig bedeutet. Wir sollten aufhören, den Menschen Sand in die Augen zu streuen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass sich auch die Union zur finanzpolitischen Verantwortung bekennt. Wenn Ingbert Liebing das gemeint hat, dann begrüßen wir das.

Wir reden hier über haushaltspolitische Schritte, die wir alle vielleicht nicht gut finden, die aber wichtig sind, weil es hier um Menschen und um **humanitäre Verantwortung** geht. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat jetzt Herr Abgeordneter Tobias Koch.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Finanzministerin hat in ihrer Vorstellung des Landeshaushalts nicht nur viel Zeit auf die CDU-Vorschläge verwandt. Es ist schon entlarvend, wenn es ihr nur gelingt, ein positives Bild ihres eigenen Entwurfes zu zeichnen, indem sie hier ein Zerrbild der Unionshaushaltspolitik zeichnet - so wie Sie es getan haben.

(Lachen Beate Raudies [SPD])

Die Union würde für einen radikalen **Sparkurs** stehen. - Na gut, wenn man als Landesregierung natürlich überhaupt nicht spart und kürzt, mag einem jeder Sparvorschlag der Opposition als radikal erscheinen. Fakt ist: Wir sprechen über 2 bis 3 % des gesamten Haushaltsvolumens.

Gleiches Zerrbild entsteht, wenn Sie den Eindruck suggerieren, die Union würde eiskalt nur das Ziel einer **schwarzen Null** verfolgen. Es gehe ihr nur um die Zahl, aus purem Selbstzweck. - Richtig ist, dass wir der Überzeugung sind, dass ein zehnjähriger Konsolidierungskurs nur dann erfolgreich zu bestreiten sein wird, wenn man dabei am Anfang und vor allem in guten Zeiten mehr tut und schneller ist. Denn irgendwann in diesen zehn Jahren wird einen auch eine Krise einholen.

Genau das ist jetzt der Fall. Wir haben nicht eine Wirtschaftskrise oder steigende Zinsen, wie man sie vielleicht befürchten konnte, sondern massive Aufwendungen für Flüchtlinge, es drohen Belastungen aus der HSH Nordbank, und nach wie vor haben wir einen ungelösten **Sanierungsstau**.

Wie sehr die Landesregierung dafür Vorsorge getroffen hat, das sehen wir an dem schrillen Chor von täglich neuen Forderungen nach Steuererhöhungen, nach Bundeshilfe oder nach einer Aufweichung der Vorgaben der Schuldenbremse. Frau Ministerin, das Wort „lächerlich“ bezog sich übrigens nicht auf die Forderung des Ministerpräsidenten - mehr Geld vom Bund - sondern das bezog sich auf Sie selbst und Ihre Absicht, den Bund mit der Androhung unter Druck zu setzen, die Schuldenbremse nicht einzuhalten. Dazu habe ich gesagt: Das ist lächerlich, wenn man gleichzeitig ein beitragsfreies Kitajahr einführen will.

(Zurufe Dr. Ralf Stegner [SPD] und Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Koch, erlauben Sie eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Tobias Koch [CDU]:

Sehr gern.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Koch, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass Sie gegen ein stärkeres Engagement des Bundes bei den Flüchtlingen sind, dass Sie dagegen sind, den mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Stellenabbaupfad zu ändern, weil wir schlicht und ergreifend durch die Flüchtlinge jetzt mehr Kinder im Schulsystem haben, mehr Aufgaben für die Polizei? Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie dagegen sind?

(Beate Raudies [SPD]: Ja! - Weitere Zurufe SPD)

- Sehen Sie, Herr Kollege Dolgner, da haben wir wieder dieses Zerrbild. Ich weiß nicht, aus welchem Satz meiner Äußerungen Sie zu dieser Ansicht gelangt sein könnten.

(Vereinzelter Beifall CDU - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Koch, erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Dolgner?

Tobias Koch [CDU]:

Wenn Herr Kollege Dolgner mich richtig zitiert, erlaube ich auch eine weitere Zwischenfrage, ja bitte.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Sie können doch den Satz vom Gejammer wiederholen oder klarstellen, wie Sie das gemeint haben.

Tobias Koch [CDU]:

Von einem Gejammer habe ich nicht gesprochen, Herr Kollege. Ich habe von einem schrillen Chor von täglich neuen Forderungen gesprochen.

- Also ein schriller Chor im Griechischen besteht normalerweise aus einer Gemeinschaft derjenigen, die jammern.

- Sehen Sie, Herr Kollege Dr. Dolgner. Ich glaube, so kann man einfach nicht miteinander diskutieren, indem man einfach versucht - -

(Zurufe SPD - Dr. Kai Dolgner [SPD]: Ja oder nein?)

- Sehr witzig. Ihre Aussage war, dass diese tolle Landesregierung für alles Vorsorge getroffen habe. Der Haushalt sei mit riesigen **Risikopuffern** versehen.

(Vereinzelter Beifall SPD und Beifall Lars Harms [SSW])

Das war Ihre Aussage. Tagtäglich erleben wir, dass nach Steuererhöhungen gerufen wird, bei allen möglichen Steuern.

(Beate Raudies [SPD]: Von wem?)

- Ja, man musste in der Sommerpause doch nur die Presse lesen: Ministerin fordert höhere Erbschaftsteuer, höheren Spitzensteuersatz, will den Soli nicht abbauen. Das können wir jeden Tag feststellen.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das fordern wir seit 2008!)

Sie fordern jeden Tag mehr Hilfe aus Berlin - das ist eine Feststellung -, und Sie kündigen erneut an, die Vorgaben der Schuldenbremse aufzuweichen. Das haben Sie vor der Sommerpause schon einmal gemacht und dafür massive Kritik bekommen. Sie haben das dann ganz schnell wieder einkassiert, um sich das nicht die ganze Sommerpause über vorwerfen zu lassen. Kaum ist die Sommerpause vorbei, wird das gleiche Thema heute wieder in aller Deutlichkeit gefordert: Regelwerk der Schuldenbremse aufweichen.

(Vereinzelter Beifall CDU - Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Also, Sie wollen keine Lehrerstellen und keine zusätzliche Polizei? - Weitere Zurufe SPD)

So, meine Damen und Herren, was bedeutet das nun? Ihre Finanzplanung weist ab 2020 gerade einmal 80 Millionen € an **Haushaltsüberschüssen** auf. Wenn Sie jetzt das Regelwerk der Schuldenbremse ändern, sagen Sie ja: Das wollen wir zukünftig auch noch ausgeben, das geht nicht anders. Wir müssen das Geld ausgeben. Wir schaffen es nicht, Haushaltsüberschüsse zu erzielen.

Damit ist aber die gerade eben zumindest in einem Punkt erzielte Gemeinsamkeit, nämlich um den **Investitionsstau** zu beseitigen, zukünftig Haushaltsüberschüsse zu nutzen, doch gleich wieder dahin.

(Tobias Koch)

Denn Sie sagen: Die müssen wir jetzt schon ausgeben, wir müssen das Regelwerk ändern, wir können gar keine Haushaltsüberschüsse erzielen. - Dann haben wir sie auch nicht zur Verfügung, um damit ein **Investitionsprogramm** zu schmieden. Ganz davon abgesehen, dass Ihr Infrastrukturbericht bei Weitem untertreibt, weil Sie auf der gesamten Zeitschiene keinerlei Preissteigerung berücksichtigt haben, weil Sie den Bereich **Wohnungsbau und Breitband** zwar nachrichtlich erwähnen, aber nicht einen einzigen Euro dafür vorsehen, den Investitionsstau in diesen Bereichen abzubauen.

Jetzt sollen wir uns trotzdem gleich mit Ihnen zusammensetzen - wofür ich mich übrigens bei Ihnen in Ihrem Büro angemeldet habe -, wir als Opposition, um darüber noch einmal zu beraten. Gleichzeitig bekommen wir hier heute um die Ohren gehauen: Warten Sie einmal ab, was wir als Regierung alles schon Tolles vorhaben! - Frau von Kalben. Warten Sie ab, was wir alles schon vorhaben! - Wenn das alles schon feststeht, worüber wollen Sie mit uns dann überhaupt noch verhandeln? Was soll das? Sollen wir das dann als Opposition einfach noch einmal beklatschen?

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn wir verhandeln wollen, dann müssen wir darüber sprechen, wie wir es bereits im nächsten Jahr schaffen, mehr Geld für Investitionen bereitzustellen und nicht erst 2018. Darüber können wir gern verhandeln. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe Drucksachen 18/3300 und 18/3301 sowie den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3327 dem Finanzausschuss und den Bericht der Landesregierung Drucksache 18/3267 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen - dabei die Berichte zur abschließenden Beratung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 28:

Zukunft der HSH Nordbank

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3351

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht.

Mit dem Antrag wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst darüber abstimmen, ob der Bericht in dieser Tagung gegeben werden soll. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Danke, das ist einstimmig so beschlossen.

Ich erteile für die Landesregierung der Finanzministerin Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold, Finanzministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit 2009 wissen wir, dass die Bank das größte **Haushaltsrisiko** des Landes ist. Die Bank hat nach wie vor mit hohen **Altlasten** in zweistelliger Milliardenhöhe zu kämpfen, und die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein müssen letztendlich für die Risiken geradestehen, denn ihnen gehört die Bank.

Die Kombination aus Garantie und 3 Milliarden € Eigenkapital, die der Landtag 2009 gewährt hat, hat nur teilweise die beabsichtigte Wirkung gezeigt. Richtig ist, dass die **Gewährträgerhaftung** seitdem um circa 50 Milliarden € gesunken ist. Das ist gut, und das ist wertvoll. Jedoch haben sich Schiffahrtsmärkte und der Euro-Dollar-Wechselkurs anders entwickelt, als es damals prognostiziert wurde, und das aktuelle Geschäftsmodell wird permanent von europäischen Institutionen und Ratingagenturen bewertet und geprüft.

Die Kosten aus der **Garantieprämie** belasten die Bank über die Jahre deutlich stärker als geplant. Durch den 2011 gemachten Fehler, als die Bank mit Zustimmung der Garantiegeber die Garantie von 10 auf 7 Milliarden € reduziert hat, sind wir in einem neuen Beihilfeverfahren.

Alle Beteiligten wussten, dass die Wiedererhöhung der Garantie im Vertragswerk ausgeschlossen ist und zu einem neuen Beihilfeverfahren führen würde, wenn man es denn brauchte. Genau da stehen wir jetzt. Die Bank erwartet von ihren Haupteigentümern, den Ländern, dass diese ihre **Altlasten** in Milliardenhöhe aus dem Schiffsportfolio abnehmen.

Meine Damen und Herren, auch wenn ich immer wieder betont habe, dass die Landesregierung bereit ist, alle notwendigen Maßnahmen zur **Stabilisierung der Bank** in die Wege zu leiten, wenn es denn dem Schutz des Landesvermögen dient, so möchte ich heute doch deutlich machen, dass die Entscheidungen bei den Eigentümern liegen, in ers-

(Ministerin Monika Heinold)

ter Linie bei den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein. Dies gilt umso mehr, als jede Maßnahme vermutlich letztendlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers und damit der Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtages und der Hamburgischen Bürgerschaft bedarf.

Mich persönlich schmerzt jeder Euro, den Schleswig-Holstein für die Altlast der Bank zahlen muss, denn er fehlt für Bildung, er fehlt für Flüchtlinge, er fehlt für Infrastruktur, und er fehlt für soziale Sicherheit. Als Finanzministerin ist es meine Aufgabe, anstehende Entscheidungen darauf auszurichten, dass unser Landesvermögen so gut es geht verschont wird. Ja, wir stehen zu unserer Verantwortung. Wenn nötig, werde ich dazu gegenüber Dritten entsprechende Zusagen machen.

Es mag ungewöhnlich sein, aber ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei meinem Staatssekretär Dr. Nimmermann für sein exzellentes Fachwissen, für seine Beratung, für seinen Einsatz zur Schonung unseres Landesvermögens bedanken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

CDU, SPD, Grüne und FDP, wir alle waren in unterschiedlichen Kombinationen in Regierungsverantwortung, als Bank und Länder Beschlüsse gefasst haben, die Teil des heutigen Dilemmas sind. Ich erwarte, dass sich alle zu ihrer Verantwortung bekennen. Das gilt auch für die Frage, wie wir mit Folgekosten für den Landeshaushalt umgehen.

Meine Damen und Herren, sobald feststeht, wann und in welcher Höhe alte Verpflichtungen durch neue **Finanzzusagen** ersetzt werden müssen, werden wir gemeinsam mit dieser Verantwortung der Altlast umgehen müssen.

Die Landesregierung wird die nächsten Tage nutzen, um die weiteren notwendigen Gespräche zu führen: mit unserem Partner in Hamburg, der Bank, der Europäischen Kommission, der Bundesbank, der Bundesbankenaufsicht, dem Bundesfinanzministerium und der Europäischen Zentralbank. Ich werde den Beteiligungsausschuss wie bisher zeitnah informieren. Ich bedanke mich bei allen Fraktionsvorsitzenden für die Wahrung der Vertraulichkeit der Gespräche, die wir in den letzten Tagen geführt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion als Antragstellerin hat der Fraktionsvorsitzende Wolfgang Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerin, ich danke Ihnen für den Bericht. Ich akzeptiere - wie immer -, dass Sie als Verantwortliche in der Regierung dafür Sorge tragen müssen, dass Spekulationen über die **Zukunftsfähigkeit der Bank** jedenfalls nicht von der Regierung ausgelöst werden, damit in dem **Marktumfeld**, in dem sich die HSH Nordbank bewegt, keine übermäßigen Irritationen auftreten. Wir als Fraktion haben diesen Bericht beantragt, weil ich es für befremdlich, um nicht zu sagen unerhört halte, dass der Vorstandsvorsitzende der HSH Nordbank in einer Bilanzpressekonferenz mit einer Frechheit erklärt, die Bank sei nicht überlebensfähig, wenn die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein ihr nicht Altlasten abnehmen. Das ist die gleiche Bank, die uns seit 2008 immer wieder erklärt, wie gut es ihr geht, oder, wenn es ihr nicht gut geht, wie sie mit den von ihr vorgeschlagenen Maßnahmen dazu beitragen kann, dass es ihr wieder besser geht.

Ich erinnere an Folgendes: Die Bank ist als Institut kontinuierlich fortgeführt worden, unabhängig davon, wer gerade Verantwortung trug. Diejenigen, die jetzt Verantwortung tragen, können sich nicht darauf berufen, dass das die Vorgänger waren. 2008 hat uns der Bankvorstand im Finanzausschuss eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1 Milliarde € schmackhaft gemacht. Wir als FDP haben nicht zugestimmt. Die damalige Erklärung war, man brauche dies, um Geschäftsfelder auszuweiten. In Wahrheit war es nichts anderes als ein Verlustausgleich zum Ende des Jahres.

Frau Ministerin Heinold, im Jahr 2009 waren wir beide in der Opposition. Damals ist die Entscheidung getroffen worden, nicht unter den SoFFin-Schirm zu gehen, sondern das selbst zu machen, dass die Länder insgesamt 3 Milliarden € an **Kapital zuführen** und eine **Garantie** in Höhe von 10 Milliarden € ausbringen. Die Erklärung war, das reiche aus, um mit dem Problem fertig zu werden. Die Idee, die ich nachvollziehen kann, die ich aber damals schon für falsch hielt, war: Wenn wir Wertaufholungspotenzial haben, dann soll das zu unseren Gunsten und nicht zugunsten des Bundes oder wem auch immer gehen.

Es gab einen Vorstandsvorsitzenden Lerbinger, der völlig überraschend, ohne dass vorher jemand kon-

(Wolfgang Kubicki)

sultiert worden ist, erklärt hat, man könne 3 Milliarden € der Garantie zurückgeben, weil man auf einem guten Weg sei, das Geschäftsmodell funktioniere und man eine Perspektive habe. Dann erfahren wir aus der Presse, dass das alles nicht funktioniert, dass die Bank tot ist, wenn die Länder jetzt nicht einsteigen.

Wo leben wir? - Wir als Fraktion haben einmal aufgeschrieben, dass sich jede Erklärung, die am Anfang eines Jahres abgegeben worden ist, am Ende des Jahres als unzutreffend herausgestellt hat, was die Überlebensfähigkeit der Bank angeht.

Jetzt hören wir - ich zitiere nur, was ich öffentlich aus der Presse weiß -, dass die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein - in welcher Form auch immer - mit je 5 Milliarden € Cash die Bank retten sollen. Ich sage Ihnen voraus: Das wird nicht ohne parlamentarische Begleitung gehen. Das wird auch nicht gehen, ohne dass wir das öffentlich sehr intensiv diskutieren, weil ich den Menschen in Schleswig-Holstein nicht mehr erklären kann, mit welcher Selbstverständlichkeit wir dieser Bank, die uns dazu noch beschissen hat, wie sie uns gerade erklärt hat, Geld hinterherschmeißen, während wir an anderer Stelle sparen müssen und Riesenprobleme haben.

(Beifall FDP und Hartmut Hamerich [CDU])

Ich sage noch eines dazu: Sieht man sich die **Zwischenbilanz** der Bank einmal an, stellt man fest, dass auch die öffentlichen Erklärungen zumindest missverständlich sind. Sie sind so formuliert, dass der Empfängerhorizont etwas anderes liest, als der Senderhorizont vermittelt. Er kann sich immer darauf berufen, er habe alles gesagt. Der Empfängerhorizont sagt: Wir sind auf einem guten Weg.

Das **Geschäftsmodell der HSH Nordbank** funktioniert nicht. Sie ist nicht Geschäftsbank im Norden. Sie hat nur 30 % ihres gesamten Geschäftsumfeldes im Norden. Sie ist der Immobilienfinanzierer mit obendrein ein bisschen etwas an Unternehmen aus Schleswig-Holstein und Hamburg geworden. Im Immobilienbereich sammelt sie momentan wieder die Risiken ein, Frau Ministerin, was Sie schon daran erkennen können, dass das Zinsdifferenzgeschäft bei der Bank so gut aussieht. Das bedeutet, dass sie Kredite mit etwas höheren Zinsen ausgibt, die sie nur deshalb nehmen kann, weil die Kreditnehmer bei dem momentanen Marktumfeld woanders gar nicht finanziert werden.

Die Erklärung: „In fünf Jahren geht es vielleicht wieder besser“, mag glauben, wer will. Bei den **Frachtraten im Schiffsbereich**, bei den Werten

der Schiffe, die dort stehen, können wir sicher sagen, dass sie angesichts der Weltkonjunktur, die sich entwickelt und absehbar vorhanden ist, irgendwann auf die Schrottpreise gehen.

Ein Letztes. Wenn sich das Land Schleswig-Holstein mit Ihrer Führung dazu bereit erklären sollte, als Bad Bank aufzutreten, das heißt, zu Marktpreisen makelbehaftete Kredite aufzukaufen, sage ich Ihnen: Sie verstoßen gegen das Haushaltsrecht dieses Landes. Dem Land ist es untersagt, an Spekulationsgeschäften teilzunehmen, und zwar mittelbar und unmittelbar. Wir werden das auch nicht auf sich beruhen lassen. Wir haben in unserer Fraktion überlegt, dass wir notfalls versuchen, das Haushaltsrecht dieses Haushaltsgesetzgebers gerichtlich zu erstreiten.

Noch einmal, Freunde: Seit 2008 sind wir mit Hoffnung versehen worden. Wir haben Geld ohne Ende hinterhergepumpt. Die **Renditen der Einlagen** sind seit über 15 Jahren null. Es gibt kein anderes Investment, das so schlecht abgeschnitten hat.

Über die Aussage: „Die Bank ist am Ende des Jahres tot, wenn wir nicht 5 Milliarden € auf den Tisch legen“, sollten wir sehr intensiv nachdenken. Denn das fällt uns allen auf die Füße, auch wenn das strukturelle Defizit dann nur um 100 Millionen € oder 150 Millionen € steigt. Im Zweifel ist das Geld weg; wir kriegen es nicht wieder. Wir müssen sehr intensiv darüber nachdenken, ob wir das wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, ich bedanke mich bei Ihnen, dass Sie fast ausschließlich parlamentarische Begriffe verwendet haben.

Als Nächster hat der Abgeordnete Tobias Koch von der CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Steuerzahler sollen nicht noch einmal für die Schieflage einer Bank aufkommen müssen. Das war die Lehre aus der Finanzmarktkrise 2008/2009. Dafür wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen: Basel III, Stresstests, Bankenabgabe, Abwicklungsmechanismen wurden eingeführt.

Was der Vorstandsvorsitzende der HSH Nordbank jetzt hingegen fordert, ist das genaue Gegenteil all

(Tobias Koch)

dieser Bemühungen. Wenn die Haupteigentümer der HSH Nordbank, also die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, die Altlasten der HSH übernehmen, dann stehen wieder die Steuerzahler für deren Verluste gerade. Allerdings haften die Länder ohnehin mit der wieder auf 10 Milliarden € aufgestockten **Garantie** und mit dem Restbetrag der **Gewährträgerhaftung** von rund 15 Milliarden € für die HSH Nordbank. Diese Risiken gilt es, gegeneinander abzuwägen. Festzustellen ist, dass das Haftungsrisiko zumindest nach oben klar begrenzt ist und zudem von Jahr zu Jahr mit Auslaufen der Gewährträgerhaftung weiter sinkt.

Mit der Auslagerung der Altlasten an eine staatliche Bad Bank entsteht hingegen eine vollkommen neue Situation. Ich hatte bereits in der Landtagstagung im Juli darauf hingewiesen, dass eine **Auslagerung von Altlasten** unmittelbar mit Verlusten bei der HSH Nordbank verbunden ist, die sich aus der Differenz zwischen Buchwert und Marktwert ergeben. Für diese Verluste müssten die Länder aus der Garantie aufkommen, was zu einer sofortigen Inanspruchnahme in Milliardenhöhe - Maximum: 10 Milliarden € - führen würde. Anschließend stehen die Länder dann aber auch für die Altlasten bei der Bad Bank gerade.

Worum handelt es sich dabei? - Es handelt sich überwiegend um Kredite für Schiffe, die mittlerweile zehn Jahre alt sind. Veranschlagt man die **Lebensdauer eines Containerschiffes** mit 30 Jahren, so ist das zwar erst ein Drittel der Lebensdauer, aber die damals gebauten Schiffe mit einer Ladungskapazität von 10.000 bis 14.000 TEU sind von der nächsten Schiffsgeneration längst abgelöst worden, die bis zu 20.000 Container transportiert.

Schiffe dieser neuen Größe besitzen damit aufgrund ihrer geringeren Betriebskosten pro Container einen klaren Wettbewerbsvorteil, weshalb trotz Schifffahrtskrise immer mehr Schiffe der neuesten Generation gebaut werden, weshalb es ein Überangebot an Transportkapazitäten gibt, weshalb wiederum die Charterraten am Boden bleiben. Mit anderen Worten: Die zehn Jahre alten Schiffe der HSH Nordbank sind nicht mehr wettbewerbsfähig, und sie werden es auch in Zukunft nicht mehr sein. Deshalb dürfen wir uns nichts vormachen: Bei einer Übernahme von Altlasten zum aktuellen Marktwert durch eine staatliche Bad Bank gibt es keine realistischen Wertaufholungschancen in der Zukunft, sondern die Länder bleiben auf den Verlusten sitzen, bis am Ende nur noch der Schrottwert der Schiffe übrig bleibt.

(Beifall CDU und FDP)

Das ist genau der Grund dafür, dass sich die HSH Nordbank von diesen Altlasten und genau diesen Verlusten trennen will.

So erschreckend dieses Szenario auch ist, so muss es doch abgewogen werden gegenüber einem bereits geschilderten Haftungsrisiko aus Garantie und Gewährträgerhaftung. Für uns als CDU-Fraktion ist klar, dass wir uns für die Variante entscheiden werden, die den Steuerzahler am wenigsten belastet. Der Schutz des Landesvermögens, oder in diesem Fall besser gesagt die **Verlustminimierung**, muss unser oberstes Ziel sein. Welche Variante das sein wird, wird man erst entscheiden können, wenn das Ergebnis der Verhandlungen mit der EU-Kommission vorliegt. Zum jetzigen Zeitpunkt darüber zu spekulieren und ohne Kenntnis von Zahlen eine Abwicklung der Bank ins Spiel zu bringen, ist nicht nur verfrüht, sondern auch dazu geeignet, der Bank und damit dem Land und dem Steuerzahler Schaden zuzufügen.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Umgekehrt ist es aber auch genauso fahrlässig, die Gefahren herunterzuspielen. Nicht anders würde ich die Aussage der Finanzministerin im NDR-Beitrag vom 10. September 2015 interpretieren, die da lautete: Ob es einen Schaden für den Landeshaushalt gibt und wie hoch dieser sein wird, könne sie nicht sagen.

Doch, das kann man sagen. Natürlich kann man das sagen, denn egal, ob die Länder nun für die HSH Nordbank haften oder ob sie die Altlasten in einer staatlichen Bad Bank übernehmen; es wird die Steuerzahler so oder so Milliarden kosten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Koch, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Tobias Koch [CDU]:

Sehr gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe nur ein logisches Problem, Herr Kollege Koch. Wie wollen Sie denn abwägen, was die Steuerzahler am wenigsten kostet, wenn Sie damit nicht inzident auch gleich eine Abwicklung

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

mit ins Spiel bringen? Sie haben gesagt, das sei unverantwortlich. Das müssen Sie aber gedanklich, denn sonst können Sie nicht entscheiden, was im Zweifel weniger kostet.

Tobias Koch [CDU]:

Herr Kollege Wolfgang Kubicki, der Unterschied besteht zwischen gedanklich abwägen und öffentlich äußern. Denken Sie einmal einen Augenblick darüber nach.

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Tobias Koch [CDU]:

Ja.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie glauben also, die Menschen in Schleswig-Holstein schlafen auf dem Baum, denn sie hören jetzt zwar Ihre Aussage, aber sie verstehen das, was Sie inzident damit sagen wollen, nicht?

- Nein, Herr Kollege Kubicki, ich glaube, dass wir Politiker Verantwortungsbewusstsein dahin gehend haben müssen, was wir öffentlich sagen und ob wir mit unseren Aussagen Entwicklungen herbeireden, die wir eigentlich verhindern wollen. Das, was wir abwägen und beraten, was wir in unseren Gremien diskutieren, ist dagegen eine andere Frage.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Lars Harms [SSW])

Aber ich sage auch ganz klar: Umgekehrt darf es nicht so sein, dass wir Gefahren herunterspielen und die Augen nach dem Motto verschließen: Solange das nicht auf dem Tisch liegt, kümmert uns das alles gar nicht. Wir müssen uns vielmehr heute in der Tat ganz genau mit diesen Gefahren beschäftigen. Hier sind wir dann vielleicht wieder beieinander. Wir müssen Klarheit haben. Die Wahrheit muss auf den Tisch, nämlich welche **Risiken** auf uns zukommen und welche Konsequenzen dies so oder so für den **Haushalt** haben wird.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Darüber wollen Sie doch öffentlich gar nicht reden!)

- Ich glaube, Sie haben mich schon verstanden, Herr Kollege Kubicki. - Egal ob die Länder für die HSH Nordbank haften oder ob sie die Altlasten ei-

ner Bad Bank übernehmen, es wird die Steuerzahler so oder so Milliarden kosten. Wie hoch die Summe am Ende sein wird, wird davon abhängig sein, um welches Paket an Altlasten es geht. Es ist ein großer Unterschied, ob es um 10, um 20 oder um 50 Milliarden € geht. Für die CDU-Fraktion sage ich ganz klar: Die Lösung kann nicht darin bestehen, diese Verluste in einem Schattenhaushalt der Bad Bank zu verstecken. Wir brauchen volle Transparenz, und auch wenn es SPD, Grünen und SSW nicht gefällt: Ich sage Ihnen, das wird **Konsequenzen** für die **Haushaltspolitik** des Landes haben müssen. Wir werden nicht einen Milliardenverlust bei der HSH Nordbank auffangen und anschließend sagen können, wir machen im Haushalt weiter wie bisher und geben munter weiter Geld aus.

Die Landesregierung ist deshalb aufgefordert, diesen schwerwiegenden Entscheidungsprozess in der nächsten Zeit so vorzubereiten, dass die Entscheidung mit möglichst breiter Mehrheit hier im Parlament getroffen werden kann. Mit einer Einstimmigenmehrheit der Regierungsfractionen ist es dabei nicht getan.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Tobias Koch [CDU]:

Ja, Herr Präsident, ich bin bei meinem letzten Absatz. - Allein schon um eine außergewöhnliche Not-situation festzustellen, wie es das Regelwerk der Schuldenbremse vorsieht, bräuchten Sie eine Zweidrittelmehrheit im Parlament. Dieser Verantwortung müssen wir uns alle gemeinsam bewusst sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, vereinzelt SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Beifall Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Es ist manchmal gar nicht so schlecht, was der Kollege Koch vorträgt. - Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **HSH Nordbank** hat es tatsächlich wieder geschafft, das regionale Mediensommerloch zu füllen. Es ist hier schon vortragen worden: Dies erfolgte aus eigener Verantwortung der Bank aufgrund des **Ermittlungsver-**

(Thomas Rother)

fahrens wegen des Verdachts der Beihilfe zur Steuerrückzahlung und der daraufhin vereinbarten Strafzahlung. Dieses Thema hatten wir schon vor der Sommerpause angesprochen. Das mag tatsächlich amüsant sein, es hat auch nicht viel Neues. Dies erfolgte aufgrund einer Selbstanzeige. Man muss dem Vorstand zugestehen, dass dieser sich wirklich darum bemüht, die Leichen, die scheinbar ziemlich tief im Keller verbuddelt sind, hervorzuholen und diese Dinge abzuarbeiten und sie zu lösen; mit all den unangenehmen Begleiterscheinungen, die das hat.

Hinzu kam, dass wir im „SH-Magazin“ die Abbildung als „streng vertraulich“ gekennzeichnete **Unterlagen** zur Ausrichtung der **Beteiligung der Länder** an der HSH Nordbank erblicken konnten. Das ist ärgerlich und nicht akzeptabel und vielleicht kaum zu vermeiden, es sollte aber ein Nachspiel haben, Frau Ministerin. Man sollte daraus Konsequenzen für weitere Informationsverfahren ziehen.

Bei der Vorstellung der **Halbjahresbilanz** der Bank kam es nun zu der Äußerung des Vorstandsvorsitzenden in Bezug auf eine **Altlastenübertragung** auf die Haupteigentümer. Die Kernbank ist ja geschäftlich gesund. Daher ist die Äußerung von Herrn von Oesterreich gar nicht so sensationell, Herr Kubicki, sondern aus seiner Position heraus sogar ganz verständlich und weniger eine Frechheit.

Hier, ganz öffentlich, und auch im Beteiligungsausschuss wurde mehrfach berichtet, dass es in diesen Tagen zu einer Entscheidung auf **EU-Ebene** zum **Beihilfeverfahren** kommen soll. Dieses Beihilfeverfahren, darauf haben Sie ganz richtig hingewiesen, hat uns die Fehlentscheidung der Bank und des damaligen Vorstandsvorsitzenden Lerbinger zur Reduzierung der Garantie von 10 Millionen € auf 7 Millionen € eingebrockt, denn die Garantie war eigentlich trotz der schwierigen Situation der Bank bisher kein schlechtes Geschäft für die Länder. Über die Avalgebühr konnte die **Eigenkapitalerhöhung** finanziert werden, und auch eine mögliche Inanspruchnahme der Bürgschaft ließ sich auf diesem Wege finanzieren; ob vollständig, ist natürlich eine ganz andere Frage, wenn es denn dazu gekommen wäre.

Eine Überbelastung der Bank konnte bisher durch einen vorläufigen Forderungsverzicht in Bezug auf die Gebühr beziehungsweise auf Teile der Gebühr vermieden werden. Dieses nicht schöne, aber funktionierende Gebäude wurde nun ins Wanken gebracht. Eine nachhaltige **Neuausrichtung und Stabilisierung** der Bank war allerdings dadurch leider auch nicht möglich. Dafür ist in der Tat das Markt-

geschehen maßgeblich, und auch manche Einschätzung, die uns in den Ausschussberatungen vorgetragen wurde, ist nicht so eingetreten.

Welche Konsequenzen nun aus dieser Situation erwachsen können, wissen wir letzten Endes erst, wenn wir die genauen Ergebnisse des EU-Verfahrens und die Haltung der Aufsichtsbehörden kennen. Solange können wir natürlich über verschiedene Szenarien spekulieren. Diese reichen tatsächlich von einer Abwicklung der Bank - das ist besonders spektakulär - über eine Eigenkapitalerhöhung bis zu der Übernahme von Altlasten. Das ist das, was gestern ins Spiel gebracht worden ist. Dazu gehören natürlich auch Bewertungsfragen dieser Altlasten, die Zukunft der Standorte der Bank, die Gestaltung der Garantie und die Frage, ob man sie überhaupt noch braucht, Fragen nach dem Personal und natürlich auch der Beteiligung der Geld einlegenden Kunden an den Lasten der Bank und, und, und. Wenn man sich den Vorgang einmal zu Gemüte führt, dann ist dies das, was für die meiste Aufregung sorgen würde.

Es reicht also je nach Neigung und Aufmerksamkeitsbedürfnis vom Befreiungsschlag bis zum Horrorszenario. Herr Koch, tatsächlich ist dies jedoch kein Hinhaltespiel. Ich glaube, es ist das Verantwortungsbewusstsein der Ministerin, das diese bei ihren Äußerungen an den Tag legt.

(Beifall SPD)

Über allem stehen die Regelungen der **Schuldenbremse** und die **Vereinbarungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg**. Frau Heinold hat auch deutlich gemacht, dass die Landesregierung an dieser Stelle auf rasche Entscheidungen zur Stabilisierung der Bank und zum Schutz des Landesvermögens, wie immer diese auch aussehen mögen, gut vorbereitet ist. Wir müssen es natürlich auch sein. Um diese Entscheidungen zu treffen, müssen wir rechtzeitig informiert und einbezogen werden, denn diese Entscheidungen werden natürlich den Haushalt betreffen und diesen verändern können. Doch ich sage einmal: Wer wagt hier, wenn es beispielsweise tatsächlich zu einer Übernahme der Altlasten kommen sollte, einen Betrag zur Bewertung zu äußern? - Dazu müssen wir tatsächlich erst wissen, wie die Rahmenbedingungen sind. Daraus wird sich das weitere Verfahren ergeben. Das mahnt uns ein Stück weit zum Verantwortungsbewusstsein, denn schon Lenin wusste: Wer die bürgerliche Gesellschaft zerstören will, der muss ihr Geldsystem ins Wanken bringen. Das sollte uns eine Mahnung sein. - Vielen Dank.

(Thomas Rother)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Rasmus Andresen das Wort.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der Geschichte der HSH Nordbank sind sehr viele Fehler gemacht worden. Politiker und Banker haben sich im Rausch auf den Finanzmärkten verzockt und sich in Teilen besoffen gequatscht. Für mich gerade als Politiker einer jüngeren Generation sind die Ereignisse von damals, auch wenn sie noch gar nicht so lange her sind, unfassbar. Es sind viele falsche Einschätzungen vorgenommen worden. Viele der heutigen problematischen Altlasten sind so entstanden.

Bei der **HSH Nordbank** gibt es mindestens drei Arten von **Altlasten**.

Es gibt die faulen **Schiffskredite**. Nicht nur gibt es keinen Markt mehr für die Schiffe, deren Papiere die HSH im Portfolio hat, sondern diese Schiffe verlieren auch noch jedes Jahr an Wert. Zudem sind sie meistens in US-Dollar notiert, sodass bei steigendem Dollar auch die Risikovorsorge der Bank steigen muss.

Der zweite Punkt sind die krummen Geschäfte durch Steuerhinterziehung oder Beihilfe zur Steuerhinterziehung im Rahmen der sogenannten **Lux-Leaks-Affäre**. Hier hat die Bank gehandelt und selber rechtliche Schritte vorgenommen. Das ist gut; das begrüßen wir Grüne. Allerdings können auch wir nicht sagen, ob nicht vielleicht noch mehr ans Licht kommt. Denn auch dort sind wir im Beteiligungsausschuss ja schon einmal über Vorfälle informiert worden, und kurze Zeit später kam eine neue Meldung. Hier kann niemand sagen, ob das schon das Ende der Geschichte sei.

Drittens und sehr wesentlich: die **Absenkung der Garantie** im Jahre 2012. Denn sie hat die Wiederaufstockung notwendig gemacht und damit das langanhaltende EU-Beihilfeverfahren ausgelöst. Genau darum geht es jetzt. Das muss jetzt zum Abschluss gebracht werden. Das Risiko wurde damit auf später verschoben. Die vorzeitige Garantieabsenkung ist der Grund, warum wir jetzt wieder in einem schwierigen Verfahren stecken.

Man muss allerdings auch so ehrlich sein - da gebe ich dem Kollegen Kubicki recht -, dass gerade der Beschluss zur Garantie 2009 lediglich ein Vertagen der Risiken in die Zukunft war, wahrscheinlich auch heute.

In der Öffentlichkeit werden zu Recht auch viele Fragen zur **Zukunft der Bank** gestellt, beispielsweise ob Hamburg und Schleswig-Holstein faule Kredite übernehmen werden, um das operative Geschäft der Bank zu stärken, mit welchen Milliardenbeiträgen Steuerzahler im Zweifelsfall rechnen müssen oder wie ein Garantiekonstrukt in Zukunft überhaupt aussehen kann.

Alle diese Fragen sind berechtigt. Aber sie können heute noch nicht beantwortet werden. Man sollte auch nicht in Spekulationen verfallen. Sie helfen nämlich weder der Bank noch irgendeinem Steuerzahler bei uns in Schleswig-Holstein oder in unserem Nachbarstaat Hamburg.

Die Länder und die Bank befinden sich nach wie vor in Verhandlungen mit der **EU-Kommission**. Es ist absolut berechtigt, dass die EU eine langfristige Planung der Bank erwartet und ein tragfähiges Geschäftsmodell von der Bank einfordert.

Wir befinden uns in einer schwierigen Lage. Aber gerade deshalb müssen wir sehr vorsichtig sein. Das **Vermögen des Landes** muss nach wie vor geschützt werden. Das ist die Linie der Koalition. Wir Grüne stehen als Fraktion komplett dahinter. Wir müssen uns genau überlegen, wie wir mit den **Altlasten** umgehen. Denn wir könnten uns natürlich wünschen, dass die Altlasten nicht ohnehin schon ein Risiko für die Länder wären. Dem ist aber nicht so. Wir sind nicht in einer Situation, in der wir die Augen und Ohren verschließen und das Risiko aufschieben könnten. Das ist jahrelang passiert. Damit ist jetzt Schluss. Das macht die Lage und auch die Entscheidungsfindung für uns als Koalition und für unser Finanzministerium schwierig und nicht einfacher.

Natürlich gehört auch dazu, alle Optionen durchzurechnen. Es ist wichtig, eine Option zu finden, die sowohl bei der EU Zustimmung erhält, als auch so schonend wie möglich für den Landshaushalt ist. Ich habe großes Vertrauen in unsere Finanzministerin Monika Heinold und unseren Staatssekretär Philipp Nimmermann, dass sie mit den Erfahrungen, die sie beide aus der Bankenwelt, aber auch aus dem politischen Geschäft mitbringen, den besten Weg gehen werden und dann, wenn gehandelt werden muss, richtig handeln werden. Ich habe aber auch keine Zweifel daran, dass wir als Parlament in

(Rasmus Andresen)

angemessener Form zügig beteiligt werden. Das ist für sie immer eine Selbstverständlichkeit gewesen. Das wird auch so bleiben. Wir als Grünen-Fraktion geben ihnen volle Rückendeckung und hoffen, dass es zu einer vermögensschonenden Lösung kommen kann. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Der Fraktionsvorsitzende der Piratenfraktion, der Abgeordnete Torge Schmidt, hat das Wort.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die **HSH Nordbank** ist das größte **Haushaltsrisiko** des Landes. Dieses Mantra beten wir seit Jahren rauf und runter, wenn es um die Haushaltsberatung geht. Jeder weiß, dass dieses Risiko da ist. Dennoch ist es sehr abstrakt. Man hat sich in den letzten Jahren irgendwie durchgewurschtelt. Kein Euro ist aus den Haushalten der Länder in die Bank geflossen.

Das von uns gepredigte Risiko wird nun immer realer und ist plötzlich gar nicht so weit weg. Fest steht, dass die Europäische Kommission nun ernst machen wird und wir als Land handeln müssen. Ein „Weiter so!“ bei der Bank wird es nicht geben. Die Frage, die auf uns zu kommt wird sein: Wie teuer wird es, und was ist die beste Lösung für Schleswig-Holstein?

Politisch gesehen sind wir in einer Sackgasse angekommen. Die Europäische Kommission wird an der HSH Nordbank ein Exempel statuieren. Deutschland hat sich für strenge Regeln bei der Bankenregulierung auf europäischer Ebene eingesetzt. Das waren die Konsequenzen aus der Bankenkrise. Nun sieht sich Deutschland, genau genommen Schleswig-Holstein und Hamburg, mit genau diesen Regeln konfrontiert. Man kann nicht von den Südeuropäern erwarten, dass sie hart mit ihren Banken umgehen und im eigenen Land ein Auge zu drücken. Die Europäische Union und Herr Schäuble können gar nicht anders, als klare Kante zu zeigen, wenn sie nicht als komplett unglaubwürdig dastehen wollen. So wird es also dazu kommen, dass an der HSH Nordbank ein Exempel statuiert werden wird. Die Bundesländer haben die sogenannte A-Karte.

Was kommt jetzt auf uns zu? - Die **Lebensfähigkeit der Bank** wird geprüft. Herr von Oesterreich

sagt selber, dass der Bank die Altlasten und die Garantie wirklich schwer auf dem Magen liegen. Wir sprechen ja nicht nur über die Garantieprämie von rund 400 Millionen €, die die Bank jährlich leisten muss; auch die ganzen Risiken aus den Krediten wurden angesprochen. Herr von Oesterreich fordert maßgebliche Entlastungen und möchte, dass wir als Land die Altlasten übernehmen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die große Frage, wie es in Bezug auf die **Zukunftsfähigkeit** mit dem Rest der **Bank** aussieht. Herr Kubicki hat es richtig angesprochen. Man braucht sich nur die Pressemitteilungen durchzulesen, die wir mehr oder weniger jeden Tag per E-Mail bekommen. In jeder Pressemitteilung, die man bekommt, steht: Wir finanzieren ein Immobilienprojekt irgendwo in Deutschland. - Da ist es doch selbstverständlich - das sieht auch der Laie -, dass sich in dieser Bank an dieser Stelle wieder zumindest ein Klumpenrisiko anhäuft. Was passiert, wenn in drei, vier oder fünf Jahren der Immobilienmarkt wieder einen Knacks bekommt? Dann haben wir einen riesengroßen Haufen in der Bank, so wie wir es bei den Schiffen hatten. Dann reden wir nicht über die Altlasten bei den Schiffen, sondern über die Altlasten bei den Immobilien. So kann es nicht weitergehen.

(Beifall PIRATEN)

Fakt ist, dass wir mit den Garantien der Länder in eine Sackgasse gekommen sind. Wir müssen zwangsläufig Teile der Altlasten aus der Bank herauslösen oder andere Möglichkeiten finden. Die Frage ist jedoch: Gibt es überhaupt noch einen Markt für den Schrott, der in der Bank vorhanden ist? Es ist ja wie auf dem Flohmarkt: Die Bank hat vor ein paar Jahren, seit der letzten Entscheidung der Kommission, den Flohmarkt eröffnet. Es ist immer so: Die schönsten Dinge, die jeder gern haben will, sind schon längst weg. Das, was auf den Tischen liegen bleibt, ist nur noch Schrott. Vielleicht sollten wir darüber nachdenken, keine Abwicklungsanstalt, sondern einen Schrotthandel an der Förde aufzumachen.

(Beifall PIRATEN)

Eigentum verpflichtet, so heißt es so schön. Das bedeutet: Wir als Eigentümer müssen sehen, dass wir die Zügel in der Hand behalten. Ich denke, ein Szenario, in dem die Bank zum Spielball des Marktes wird und wir in ein unkontrolliertes Szenario kommen, sollten wir tunlichst verhindern. Das gilt vor allem für eine unkontrollierte Abwicklung. Deswegen müssen wir uns unserer **Verantwortung als Eigentümer** stellen. Wie das am Ende aussieht und

(Torge Schmidt)

wie wir es schaffen, den Landeshaushalt zu schützen und trotzdem mit der Bank noch handeln zu können, damit wir nicht in eine unkontrollierte Abwicklung kommen, das werden wir in den nächsten Wochen sicherlich noch beraten müssen.

Fakt ist: Wir haben große Haftungsrisiken. Es steht ja nicht nur unser Eigenkapital, das wir in die Bank eingezahlt haben, auf dem Spiel. Dazu kommen ja noch die 10 Milliarden € Sunrisegarantie und der Riesenhaufen, den wir an Gewährträgerhaftung haben. Wer weiß, was an anderen Haftungsfragen in diesem Fall noch zu klären ist.

Wenn man diese Zahlen so hört - ich glaube, das geht nicht nur mir, sondern allen so -, wird es einem ganz mulmig im Bauch. Die nächsten Wochen werden sehr spannend werden. Ich hoffe, dass wir tatsächlich nur mit einem blauen Auge aus dieser Sache herauskommen werden.

Hinterher ist man aber immer schlauer. Dass es der größte Fehler war, als Land überhaupt groß ins Bankengeschäft einzusteigen, war klar.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Torge Schmidt [PIRATEN]:

Diesen Fehler können wir jetzt aber leider nicht mehr rückgängig machen. Den Preis dafür werden wir dennoch zahlen, aber nicht nur wir, sondern vor allem auch unsere nachfolgenden Generationen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat der Herr Abgeordnete Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Betrachtet man die **Zukunftsaussichten der HSH Nordbank**, dann ist man unweigerlich geneigt, zuerst in die Vergangenheit zu schauen. Nicht jedem fällt es immer leicht, zu verstehen, warum so unendlich viel Geld in Banken gesteckt wird. Wir kennen alle die Sätze, die mit den Worten beginnen: Die Banken rettet ihr ...

Wir retten aber nicht die Banken; denn das ist kein Selbstzweck. Vielmehr stand schon immer im Vordergrund, möglichst wenig Steuergeld zu verlieren. Das mag erst einmal wenig tröstlich sein. Aber

trotzdem ist es wichtig, deutlich zu machen, dass bei allen Maßnahmen, die wir als Politik jetzt ergreifen müssen, vor allem das **Landesvermögen** geschont und möglichst wenig Steuergeld ausgegeben werden sollte. So war und ist es auch im Falle der HSH Nordbank.

Dabei hat man durchaus unterschiedliche Auffassungen gehabt, wie eine solche Lösung aussehen kann. Wie Sie wissen, hat man sich seinerzeit für das Modell mit staatlichen Garantien entschieden in der Hoffnung, dass sich die Lage im Shipping-Bereich irgendwann im Zeitablauf schon verbessern würde. Dann könnten durch die Garantieprovisionen mögliche verbleibende Schulden abgebaut werden.

So weit die Theorie, der wir schon damals nicht ganz trauten. Deshalb haben wir uns als SSW für eine **Beteiligung des Bundes** ausgesprochen. Die damalige Landesregierung sah das anders und wollte den Bund nicht beteiligen, wohl auch deshalb, weil man sich insgeheim erhoffte, doch noch mit der Bank Geld verdienen zu können. Diese möglichen Gewinne wollte man auf gar keinem Fall mit dem Bund teilen müssen.

Dieses Beispiel zeigt aber auch, dass es immer wieder zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen kann und dass man nie sicher sein kann, die wirklich richtige Entscheidung zu treffen. Deshalb ist das Gesagte auch nicht als Kritik an der Entscheidung zu verstehen, mit der wir jetzt leben müssen. Vielmehr sind die Entscheidungsparameter so vielfältig und die Risiken immer noch so hoch, dass man nicht mit einer absoluten Sicherheit bei Entscheidungen hinsichtlich der Bank rechnen kann. Dies gilt natürlich auch für die Entscheidungen, die jetzt möglicherweise anstehen.

Die Entscheidung der Vertreter der Bank und damit auch der Vertreter der damaligen Landesregierung in der Bank, die **Garantiesumme** von 10 Milliarden € auf 7 Milliarden € zu senken, war auch so eine Entscheidung, die man getroffen hat in der Hoffnung, dass es die Zukunft schon richten wird. Oder anders gesagt: Man hoffte damals auf eine Verbesserung der Situation, ohne wirklich Anlass hierzu gehabt zu haben.

Diese Entscheidung war ein Blankocheck, ausgestellt auf die Zukunft, der sich nun rächt. Ohne diese Entscheidung hätten wir jetzt kein Beihilfungsverfahren wegen der nun wieder gewünschten Erhöhung der Garantie. Auch diese Entscheidung war natürlich nicht alternativlos. Es hätte mit Sicherheit mehrere Möglichkeiten gegeben, für die man sich

(Lars Harms)

hätte entscheiden können. Allerdings wusste man natürlich auch hier nicht, wie sich die jeweilige Entscheidung auf die Zukunft ausgewirkt hätte und wie sich die Zukunft auf die Entscheidung ausgewirkt hätte.

Dazu ist das Thema HSH Nordbank einfach zu komplex. Schon Schwankungen im Dollarkurs können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanz haben. Auch die Solvenz einzelner Gruppen, Fonds oder Kunden kann große Auswirkungen auf das Zahlengerüst der Bank haben. So müssen im Zweifel Rückstellungen für mögliche Ausfallkredite gebildet werden, die aktuell noch gar nicht anstehen. Was der Vorsicht dient, schränkt gleichzeitig die Bewegungsmöglichkeiten der Bank ein. Jede Entscheidung also, die wir treffen, ist auch vor solchen Hintergründen zu sehen.

Welche Entscheidung zu treffen ist, kann man noch nicht sagen, da dies auch vom **Ergebnis des Beihilfeverfahrens** abhängt. Natürlich werden alle Varianten geprüft. Diese Varianten haben sicherlich auch unterschiedliche Auswirkungen auf die Haushaltslage. Allerdings gilt auch hier, dass die Zukunft nicht vorhersehbar ist. Deshalb sind mögliche Verluste auch nicht vorhersagbar. Diese sind höchst unterschiedlich. Man wird in diesem Jahr nicht sagen können, wie sich eine Entscheidung in möglicherweise fünf oder zehn Jahren monetär auswirken wird. Das ist ein großes Problem. Auch wenn wir eine Entscheidung treffen, haben wir immer noch ein Haushaltsrisiko, mit dem wir umgehen müssen.

Wir können also nicht einschätzen, wie sich eine etwaige Entscheidung tatsächlich auswirken wird. Das Einzige, was man sagen kann, ist, dass wir selbstverständlich immer den Schutz des Landesvermögens und des Steuergeldes im Auge haben müssen. Deswegen müssen wir, wenn es so weit ist, möglichst alle Modelle durchspielen und bewerten.

Meine Damen und Herren, wir sollten das als Parlament gemeinsam tun und nicht davor zurückweichen, zu schauen, ob es in der Opposition oder auf der Regierungsseite irgendwelche guten Ideen gibt, die man übernehmen könnte. Wir sollten uns gemeinsam um Lösungen zur Rettung unseres Landesvermögens bemühen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichts Antrag Drucksache 18/3351 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich muss noch etwas zu Tagesordnungspunkt 34 ergänzen, den wir vorhin besprochen haben. Ich rufe erneut Tagesordnungspunkt 34 auf:

Infrastrukturbericht Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 18/2558

Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
Drucksache 18/3227

Der Ausschuss empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichts Drucksache 18/2558. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist auch Tagesordnungspunkt 34 erledigt.

Wir kommen jetzt zur Mittagspause. Ich wünsche Ihnen guten Appetit. Wir sehen uns um 15 Uhr hier wieder. - Danke schön.

(Unterbrechung 13:26 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich setze die Sitzung fort und bitte Sie, mit mir auf der Tribüne den Seniorenbeirat der Stadt Geesthacht und die Mitbürgerinnen und Mitbürger zu begrüßen. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Interessenbekundungsverfahren für Bau der westlichen Elbquerung einleiten

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3348

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache. Für die CDU-Fraktion hat der Antragsteller, der Abgeordnete Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Plenarsitzung ohne das Thema „A 20“.

(Hans-Jörn Arp)

(Beifall CDU - Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und täglich grüßt das Murmeltier!)

Daran erkennt man auch, wie wichtig der Union dieses Thema ist. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Debatten haben wir nun eine neue Ausgangslage. Deshalb ist es auch zwingend erforderlich, dass wir heute darüber reden.

Ende des Jahres, am 31. Dezember 2014, hat der Wirtschaftsminister in Berlin gemeldet: Die **westliche Elbquerung bei Glückstadt** ist **planfestgestellt**. Damit haben wir keine Baureife, aber wir haben die gesetzlichen Voraussetzungen, damit der Bund, in diesem Falle die Große Koalition, 600 Millionen € in diesem Haushalt bereitstellt, der noch am Ende des Jahres verabschiedet werden muss und der verabschiedet wird.

Damit, Herr Meyer, haben Sie Ihr Ziel erreicht, herzlichen Glückwunsch. - Da könnte man von der Union einmal klatschen, denn das ist nicht selbstverständlich, dass ein SPD-Minister sagt: Ich habe mein Ziel in Berlin erreicht und jetzt die Voraussetzungen geschaffen, um 600 Millionen € für Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu bekommen.

(Beifall CDU)

Dabei handelt es sich um das größte **Konjunkturprogramm**, das wir jemals, zumindest in der Zeit, in der ich im Landtag bin, hatten.

(Beifall CDU)

Damit, meine Damen und Herren, liebe Kollegen hier im Landtag, ist der erste und wichtigste Schritt auf dem Weg zur Realisierung jetzt geschehen. Wir brauchen noch die **Baureife**; das ist mir klar. Das dauert sicherlich auch. Dann müssen wir offensichtlich mit der einen oder anderen Klage rechnen. Da versuchen Sie, insbesondere Ihr Staatssekretär, zu vermitteln.

Gerade gestern bei der Veranstaltung, bei der auch die Kollegen Magnussen und Kumbartzky anwesend waren, war der Staatssekretär frohen Mutes, dass man bald mit dem Bau anfangen könne. Vor den Unternehmen an der Westküste hat er eine sehr positive Stimmung verbreitet und dafür sehr viel Beifall bekommen. Das wollen wir heute mit unserem Antrag unterstützen.

(Beifall CDU und vereinzelt SPD)

Nur, meine Damen und Herren, was wollen wir jetzt mit dem Antrag ganz deutlich sagen? Bisher wurde hier in diesem Hohen Haus immer wieder behauptet, es gebe erstens kein Geld vom Bund.

(Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein!)

Das ist jetzt widerlegt. Der Bund stellt 600 Millionen € bereit, wenn der Haushalt verabschiedet ist. Davon gehen wir aus. Die Große Koalition ist breit genug, das zu tragen.

(Lachen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens sagen wir jetzt: Bisher hieß es immer, es gebe keinen Betreiber und keinen Bauherrn. Deswegen schlagen wir jetzt vor, ein **Interessenbekundungsverfahren** durchzuführen. Dann können wir eine Wette eingehen, wie viele sich am Ende melden werden. Ich bin ziemlich sicher, dass sich Unternehmen beziehungsweise Konsortien melden werden, die unter der Voraussetzung, dass der Bund 50 % der Anschubfinanzierung übernimmt, bereit sind, diesen Weg zu gehen. Deshalb wird dieses Projekt demnächst auch realisiert. Da bin ich sehr hoffnungsfroh für unser Land.

(Beifall CDU und Christopher Vogt [FDP])

Dazu gehört natürlich - Herr Meyer, das wissen Sie so gut wie ich -, dass auch der **siebte Bauabschnitt** eingerechnet wird. Er muss dann auch fertig sein. Er wird auch in diesem Jahr gemäß der Aussage von Ihnen beziehungsweise Ihrem Staatssekretär planfestgestellt. Wir können davon ausgehen, dass es dabei nicht viele Klagen geben wird, außer denen zum Schlammpeitzger. Wer ihn nicht kennt, kann das ja einmal googeln. Ich kann euch auch noch erklären, wie dieses Tier aussieht, wenn man es denn wiederfindet. Aber das soll es dort auf alle Fälle geben. Deshalb ist nicht mit so vielen Klagen zu rechnen, sodass man - darum geht es - Sie auch beim Wort nehmen kann, denn Sie selbst haben gesagt: Ein großer Schritt, in Berlin gemeldet, wir sind so weit.

Nun heißt es im Interessenbekundungsverfahren, das der Bund an Sie zurückgibt: Sie sind Auftragsverwaltung und fragen nach, wie viele Firmen und Konsortien bereit sind. Dann beginnt die Ausschreibung. Das widerspricht nicht Ihrem Koalitionsvertrag. Sie wollen ja nur nicht bauen. Sie haben ja immer gesagt: Wir planen bis 2017,

(Lachen Christopher Vogt [FDP])

damit wir bis 2017 keine Zeit verlieren, weil es uns sehr ernst und sehr wichtig ist. Deshalb ist es zwingend erforderlich, dass Sie jetzt mit dem Interessenbekundungsverfahren beginnen.

(Beifall CDU)

(Hans-Jörn Arp)

Im Anschluss daran sollten Sie mit der **Ausschreibung** fortfahren. Das ist die Konsequenz daraus. Alles andere wäre nicht glaubwürdig.

Meine Damen und Herren, ganz nebenbei: Wir können bei dieser Gelegenheit - heute werden wir in der Sache abstimmen - einmal sehen, wie weit sich die Koalition hierbei einig ist. Bei allen Äußerungen, die man immer wieder, insbesondere von Sozialdemokraten und vom SSW hört, wie wichtig die A 20 für uns alle sei, sage ich: Mal sehen, wer bei Ihnen in der Koalition die Hosen anhat.

(Lachen Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Also: Wenn Sie den Mut haben, stimmen Sie mit uns. Sie brauchen keine Angst zu haben. In Berlin wird das unterstützt. Das Bundesverkehrsministerium freut sich auf den Auftrag, den es aus diesem Hohen Haus bekommt.

Wir stehen geschlossen. Von Ihnen erwarten wir das ebenfalls. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Kai Vogel das Wort.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Arp, ich muss ganz ehrlich sein: Bei manchen Anträgen habe ich den Eindruck, da haben im Vorwege eine Flasche oder zwei Flaschen Wein eine gewisse Rolle gespielt.

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Beifall Olaf Schulze [SPD])

Dieser Antrag ist so ein typisch populistischer Antrag zum Thema „Elbquerung bei Glücksstadt“. Der Wahlkreisabgeordnete will den Eindruck erwecken, er würde etwas für die Beschleunigung des Verfahrens tun. In Wirklichkeit passiert durch diesen Antrag absolut nichts.

(Beifall Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Egal, ob wir ihn beschließen oder nicht, wir machen uns eher in Berlin lächerlich.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wie ist die Situation bei der **westlichen Elbquerung**? Die westliche Elbquerung ist mittlerweile **planfestgestellt**, und wir sind froh, da die A 20 mit der westlichen Elbquerung eines unserer wesentlichen Infrastrukturprojekte ist; Sie hatten das vorhin dargestellt. Nun gibt es einzelne Klagen gegen diesen Planfeststellungsbeschluss. Auch das ist bei Infrastrukturvorhaben dieser Größe völlig normal.

Das Bundesverkehrsministerium hat nun 600 Millionen € für die westliche Elbquerung in den **Straßenbauplan des Bundeshaushaltes** für 2017 eingeplant. Damit zeigt auch die Bundesregierung, dass sie wirklich Interesse an einer Realisierung dieses Straßenbauvorhabens hat und geht den folgerichtigen Schritt.

Da davon auszugehen ist, dass über die Einwendungen gegen den Planfeststellungsbeschluss innerhalb der kommenden Monate entschieden wird - und wir davon ausgehen, dass der Planfeststellung in der Weise entsprochen wird -, muss nun der nächste Schritt der Finanzierung sichergestellt werden.

Eine sparsame Haushaltsführung beinhaltet einen vernünftigen Abwägungsprozess, welches **Betreibermodell** für die westliche Elbquerung am besten geeignet ist. Ist es eine rein öffentliche Finanzierung, oder ist ein ÖPP-Projekt am sinnvollsten, vielleicht auch die von uns präferierte staatliche Projektgesellschaft nach dänischem Modell? Oder, oder, oder. Nichts anderes wird durch das **Interessenbekundungsverfahren** festgestellt.

Bei einem Investitionsvorhaben von 1 bis 2 Milliarden € würden alle Fraktionen des Bundestags der Bundesregierung vorwerfen, den Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit nicht eingehalten zu haben, würde sie dieses Interessenbekundungsverfahren nicht durchführen. Zudem ist dies in der Bundeshaushaltsordnung vorgeschrieben. Die Bundesregierung verfährt hier nach dem Grundsatz unseres Arbeitens: Genauigkeit geht vor Schnelligkeit. Der Bund kann vollkommen alleine festlegen - da irren Sie, Herr Arp, der Bund kann das wirklich vollkommen alleine festlegen -, welche Art der Finanzierung er bevorzugt. Ein Interessenbekundungsverfahren führt zu einer qualifizierten Abwägung der Finanzierungsmodelle.

Aber, lieber Herr Arp, glauben Sie, dass im Verkehrsministerium ein einziger Mitarbeiter sitzt, der unsere Anregung: „Ach, man könnte ja auch ein Interessenbekundungsverfahren durchführen“, benötigt? Wenn Sie recht haben sollten, dass das Bundesverkehrsministerium bei der Entscheidungsfindung unserer Hilfe bedarf, dann würde ich das

(Kai Vogel)

Herrn Bundesminister Dobrindt vielleicht im kleinen Kreise mitteilen und nicht hier in der Öffentlichkeit im Landtag.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das Wort „kleiner Kreis“ passt in jeder Hinsicht! - Zuruf CDU)

- Nachdem Sie sich jetzt zu Ihren unterschiedlichen Größenvorstellungen geäußert haben, würde ich ganz gern fortfahren. - Stimmten wir diesem Antrag nicht zu, würden wir den Eindruck erwecken, dass wir nicht vollkommen hinter der westlichen Elbquerung stehen. Die SPD-Fraktion steht hinter der westlichen Elbquerung, und es bedarf nicht Ihrer steten Erinnerung. Stimmten wir dem Antrag zu, veränderten wir an den Entscheidungsprozessen in Berlin beziehungsweise im Ministerium in Bonn überhaupt nichts

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Doch!)

und machten uns meiner Meinung nach nur lächerlich. Wir suggerierten, eine Entscheidungskompetenz zu besitzen, die wir in Wirklichkeit gar nicht haben. Herr Arp, das ist fast so, als ob Sie beim Zieleinlauf bei einem Laufwettbewerb stehen und jedem Läufer zurufen: Pass auf, da ist das Ziel! Damit du es weißt: Da geht es entlang. - Das schadet zwar überhaupt nichts, doch es nützt auch nichts. Qualifizierte Arbeit sieht wirklich anders aus.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir sollten uns im Ausschuss darüber unterhalten, ob es noch wesentliche Aspekte für die westliche Elbquerung gibt, die unserer Hilfe bedürfen. Ihr Antrag hilft in der vorliegenden Form da leider überhaupt nicht weiter, und wir beantragen daher Ausschussüberweisung. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf CDU: Wir können im Ausschuss ja eine Anhörung machen! - Heiterkeit - Unruhe - Glocke Präsident)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete Dr. Andreas Tietze das Wort.

Dr. Andreas Tietze [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gefühlt ist das für mich die 25. Rede zur **A 20**. Wie sagt Herr Meyer immer so schön?

Täglich grüßt das Murmeltier. Man fragt sich ja: Haben wir nicht derzeit wichtigere Probleme im Land?

Nach wie vor gilt: Die A 20 hat keine Zukunft ohne eine **geklärte Finanzierung** der westlichen Elbquerung bei Glückstadt. Die A 20 würde den Bund nach derzeitigen Schätzungen 3 Milliarden € kosten; davon entfällt mehr als die Hälfte auf den Tunnel. Das ist ein Faktum, dem sich weder die Wirtschaft noch die Kollegen von CDU und FDP und auch wir in unserer Koalition nicht verweigern können. Die 600 Millionen €, die Bundesverkehrsminister Dobrindt jetzt eingestellt hat, sind doch in Wahrheit nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie stehen im Haushalt, Herr Arp, und nicht rechtlich verbindlich im Investitionsrahmenplan. Für mich hat das nicht mehr wert als der Spatenstich für die Sanierung des Nord-Ostsee-Kanals durch den früheren CSU-Minister Ramsauer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Kurz darauf mussten wir feststellen: Es stand zwar **Geld im Bundeshaushalt**, aber es war überhaupt kein Geld zur Verfügung gestellt worden. Ellenlange Landtagsdebatten zum Nord-Ostsee-Kanal folgten. Erst als absehbar war, welcher wirtschaftlichen Schaden ein maroder Nord-Ostsee-Kanal für - man höre! - Bayern hat, floss das Geld.

Ihr Antrag zu einem **Interessenbekundungsverfahren** ist auch nicht neu. Schon zu Ihren Regierungszeiten haben Sie ein Gutachten auf den Weg gebracht. Fakt ist: Der Bund hat nach wie vor kein Konzept und vor allen Dingen keine parlamentarische Mehrheiten in Berlin dafür, wie die A 20 insgesamt finanziert werden soll.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Quatsch!)

Die Elbquerung kostet nach Schätzungen des Bundesrechnungshofs 1,8 Milliarden €. Wo sollen denn die fehlenden 1,2 Milliarden € herkommen? Da haben Sie kein Konzept. Die eingestellten 600 Millionen € sind nur ein Drittel des gesamten Geldes für den Tunnel.

Auch generelle PPP-Lösungen lehnen wir ab. PPP steht leider immer noch für Pleiten, Pech und Pannen im Straßenbau.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Die Risiken trägt der Staat, der private Träger steckt sich die Taschen voll. Private Unternehmen greifen sich bei der Finanzierung Filetstücke heraus

(Dr. Andreas Tietze)

und engagieren sich gerne bei den Projekten, mit denen sich viel Geld verdienen lässt.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

- Ja, aber die Sanierung und die systematische Erneuerung unserer Infrastruktur lohnt sich für private Unternehmen nicht. Ich erinnere mich noch gut an den Vorschlag von Herrn de Jager, Ihrer Regierungskoalition und des französischen Unternehmens Vinci, das ja im Wirtschaftsausschuss berichtet hatte. Ich habe mir noch einmal die Drucksache von vor drei Jahren angeguckt. Vinci forderte neben der Tunnelmaut von 2 € bis 12 € pro Kfz auch 1 Milliarde € Bauzuschuss, und für 150 km sollte rund um den Tunnel 50 Jahre lang die Lkw-Maut durch den Staat weitergeleitet werden. Ich meine, mit einem solchen schönen Finanzierungsmodell ist das für den Privaten natürlich attraktiv. Wir haben teure Infrastruktur vor und hinter dem Tunnel gebaut, und jetzt sollen wir noch Geld dafür zahlen, damit dieser Investor den Tunnel baut. Wie verrückt ist das denn eigentlich? Das ist doch Steuerbeschluss - Entschuldigung, Herr Präsident.

Wir haben also überhaupt keinen Grund, ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg zu bringen. Wir hatten bereits ein inoffizielles Interessenbekundungsverfahren. Damals hat Minister Ramsauer zu Recht gesagt, dieses Verfahren macht keinen Sinn. Der Bund wird nicht auf die Mauteinnahmen vor und hinter dem Tunnel verzichten. Lediglich über eine **Anschubfinanzierung** dachte man nach. Die hat man jetzt eingestellt. Aber die Frage der Lkw-Maut ist nach wie vor offen. Wie gesagt, 1,8 Milliarden €; die gesamte Linie der A 20 3 Milliarden €. Wer bauen will, muss auch das Geld zur Verfügung stellen und die parlamentarischen Mehrheiten in Berlin dafür sicherstellen. Der Ball liegt nicht in unserem Feld, Herr Arp. Der Ball liegt in Berlin und nicht in Kiel.

Was ich Ihnen auch noch mit auf den Weg geben möchte: Sie haben in Ihrer Rede jetzt wieder diesen Autobahnstummel gefordert, so nach dem Motto: Lasst uns schon mal vorausbauen, wenn eventuell der Tunnel kommt. Das macht keinen Sinn. Das haben wir hier auch schon mehrfach diskutiert.

(Christopher Vogt [FDP]: Das hat Mecklenburg auch gemacht!)

Also, hören Sie auf mit diesen Sonntagsreden, Schaufensteranträgen und diesen ewig gleichen Fangesängen zur A 20. Das fördert Politikverdrossenheit. Anstatt über den Erhalt geschaffener Werte zu diskutieren und sich ernsthaft der Frage zu stel-

len, wie wir diese Werte erhalten oder verbessern, reden Sie über Luftschlösser.

Sie haben die Planung der A 20 versemelt, jetzt drücken Sie auf die Tube, ohne zu wissen, wie es weitergehen soll.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sie erdreisten sich aber!)

Das ist die Wahrheit, die hier ausgesprochen werden muss. Meine Prognose: Bei einem Interessenbekundungsverfahren wird nichts herauskommen, was wir nicht schon wissen. Die Elbquerung bleibt nach derzeitigen Aussagen unwirtschaftlich. Die Verkehrszahlen, die dort prognostiziert werden, werden nicht erreicht. Investition und Nutzen stehen in keinem Verhältnis zueinander. Da werden Sie auch mit Ihrem Interessenbekundungsverfahren keine Gelddruckmaschine anwerfen, ganz im Gegenteil. Deshalb ist Ihr Antrag unsinnig. Wir werden ihn aber dennoch im Ausschuss diskutieren. Wir wollen Ihnen ja nicht das demokratische Recht des Diskutierens abschneiden. Aber ich bleibe dabei: Dieser Antrag ist unsinnig, er bringt überhaupt nichts für die A 20. Deshalb werden wir ihn in den Ausschuss überweisen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Tietze, Ihre Entschuldigung nehme ich gern an.

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Christopher Vogt für die FDP-Fraktion das Wort.

Christopher Vogt [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war wirklich wieder eine bahnbrechende Argumentation vonseiten der Grünen. Herr Kollege Dr. Tietze, Sie haben ja recht: Wir diskutieren wirklich fast jedes Mal über die A 20. Jedes Mal kommen Sie uns allein mit finanzpolitischen - so sage ich es einmal - Verwirrungen, die Sie hier zu stiften versuchen. In Wirklichkeit geht es Ihnen doch aus ideologischen Gründen darum, dass Sie die **A 20** nicht wollen.

(Beifall FDP und CDU)

Sagen Sie das doch wenigstens, und machen Sie nicht solche Verrenkungen.

Es tut mir leid, dass ich schon zu Beginn meines Redebeitrags die Spannung ein bisschen kaputtmachen muss: Die FDP-Fraktion begrüßt die Aufnahme des Elbtunnels in den **Bundshaushaltsent-**

(Christopher Vogt)

wurf für das Jahr 2016. Das ist in der Tat ein sehr wichtiges Signal aus Berlin für den Weiterbau der Autobahn, das im Ergebnis zwar nicht wirklich überraschend kommt, aber dennoch eine gute Nachricht für die vielen Befürworter des Projektes ist.

Das geplante ÖPP-Modell - Herr Kollege Dr. Tietze, da bin ich zumindest ein Stück weit bei Ihnen - ist zwar auch nur unsere zweitliebste Variante zur Realisierung der Elbquerung, aber entscheidend ist für uns und - so glaube ich - auch für sehr viele Menschen in unserem Bundesland, dass es endlich mit der A 20 vorangeht und dass es entsprechende Signale gibt. Das ist für die Wirtschaft sehr wichtig. Ich glaube, dieser Koalitionsstreit und dieser Stillstand schüren Politikverdrossenheit und nicht die Tatsache, dass es vorangeht.

(Beifall CDU - Zuruf Eka von Kalben
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der Minister hat - wie eben der Kollege Vogel auch - das Modell einer **staatlichen Projektgesellschaft** nach dänischem Vorbild für den Elbtunnel ins Spiel gebracht. Herr Minister, da würde mich einmal interessieren - Sie sind gleich dran -: Was ist eigentlich daraus geworden? Verfolgt die Landesregierung diesen Vorschlag weiter? Hat Berlin eigentlich jemals auf Ihre entsprechenden Schreiben in dieser Richtung reagiert? Dafür müsste das Grundgesetz geändert werden. Ich sehe das ehrlich gesagt nicht.

Es sind noch elf **Klagen** bezüglich des Planfeststellungsbeschlusses anhängig, aber ich will doch - anders als bestimmte Mitglieder dieser Landesregierung - sehr hoffen, dass die Landesregierung bei der Planung ordentlich gearbeitet hat. Ich verlasse mich darauf. Sie reden ja immer - ich kann das schon gar nicht mehr hören - von Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Das werden wir jetzt sehen. Schnell sind Sie tatsächlich nicht; ob Sie gründlich sind, werden wir jetzt sehen.

(Vereinzelter Beifall CDU und Beifall
Dr. Heiner Garg [FDP])

Ich bin mir auch nicht ganz sicher, ob die 600 Millionen € als Anteil des Bundes am ÖPP-Modell am Ende ausreichen werden. Aber gerade deshalb muss doch das Signal des Landtags nach Berlin gesandt werden: Startet jetzt ein **Interessenbekundungsverfahren**, damit man das eben abklopfen kann. Genau deshalb bin ich auch der CDU-Fraktion für den vorliegenden Antrag dankbar. Wir wollen in der Sache abstimmen. Wir wollen dem heute zustimmen. Eine Antragsberatung im Ausschuss macht keinen Sinn, da Sie gar nicht darüber befinden wollen, weder heute noch in einigen Monaten.

Insofern ist es wirklich armselig, dass die Sozialdemokraten hier nicht in der Sache abstimmen wollen und auch mit den Grünen keinen Gegenantrag bekommen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Herr Minister, ich erwarte auch von Ihnen als angeblich größten auf Erden lebenden A-20-Fan aller Zeiten, dass Sie sich heute klar zum Interessenbekundungsverfahren bekennen, dass Sie deutlich sagen, dass die Landesregierung das ebenso will, wenn sich die Koalitionsfraktionen schon nicht dazu durchringen können.

Ich habe es schon mehrfach gesagt, und Herr Dr. Tietze, ich werde es wahrscheinlich noch einige Male hier sagen müssen: Schleswig-Holstein braucht die A 20 so schnell wie möglich, weil es unserem Bundesland eben bisher an einer **leistungsfähigen Ost-West-Straßenverbindung** fehlt. Die A 20 würde nicht nur unser Bundesland als Wirtschaftsstandort attraktiver machen, sie würde Hamburg entlasten, sie würde die Menschen in den Wohnorten im Hamburger Umland entlasten, und durch die Elbquerung würde ein neuer Wirtschaftsraum geschaffen. Das wäre für die Westküste wichtig. Ich weise noch einmal darauf hin: Auch für den Kreis Steinburg beispielsweise - zuletzt wirtschaftlich stark gebeutelt - wäre es ein wichtiger Schritt und ein wichtiges Signal.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU] und Heiner
Rickers [CDU])

Herr Dr. Tietze, die gesamte Wirtschaft in Schleswig-Holstein wartet darauf, dass es endlich einmal mit der Verkehrsinfrastruktur besser wird und nicht weiter stockt oder eben schlechter wird. Ich glaube, die A 20 wird immer mehr zum Symbol für die verkorkste Infrastrukturpolitik unseres Landes, wenn sich nicht endlich etwas ändert. Das liegt zum einen am Managementproblem im zuständigen Ministerium, das haben wir schon wiederholt besprochen, aber auch am Planungsrecht, Herr Dr. Tietze. Das **Planungsrecht** ist viel zu kompliziert, es ist ein Verhinderungsrecht geworden. Das kommt natürlich den grünen Verbänden und Ihrer Partei entgegen, aber, Herr Dr. Tietze, ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn die Menschen immer mehr das Gefühl haben, dass die Interessen von Fledermäusen und Haselmäusen höher gewichtet werden als die Interessen von Menschen in Wohnorten, die von den Plänen zur A 20 betroffen sind, dann schürt das eben auch Politikverdrossenheit und Unmut.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

(Christopher Vogt)

Damit müssen Sie umgehen, Herr Dr. Tietze. Ich bin ja erstaunt, dass Sie nach wie vor starr an Ihrem Koalitionsvertrag festhalten. Dass die Koalition mit diesem Stillstand in den Landtagswahlkampf gehen will, könnte mich zwar freuen, aber es schadet unserem Land. Deswegen ärgert mich das nach wie vor massiv. Ich kann nur sagen: Denken Sie endlich um, sonst können Sie im Landtagswahlkampf nicht erklären, was eigentlich nach der Landtagswahl mit der A 20 passieren soll. Soll die dann auch nur maximal bis zur A 7 gebaut werden? Wenn die Koalition damit in die Wahl geht, freue ich mich schon jetzt sehr auf den Wahlkampf. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So wünschenswert der Weiterbau der A 20 auch sein mag, ihn im Wege eines ÖPP-Modells zu machen - so kann es nicht gehen! Die vom Bund jetzt geplante private ÖPP-Finanzierung der Elbquerung ist ein fataler Irrweg, weil ÖPP-Modelle erfahrungsgemäß viel teurer kommen als eine Finanzierung aus dem Bundesverkehrswegeplan. Immer wieder wird ÖPP durch pauschale Abschläge schöngerechnet. Bisher sind in Deutschland zwei mautpflichtige Tunnel privat realisiert worden, wobei beide Male katastrophale Erfahrungen gemacht worden sind. Im Moment erleben wir das dritte Mal bei der festen Fehmarnbelt-Querung.

Auch bei dem jetzt geplanten Elbtunnel lag die ursprüngliche Kostenschätzung bei 813 Millionen €, im Moment behauptet unser Wirtschaftsminister, es handele sich um 1,1 Milliarden €, während der Bundesrechnungshof schon jetzt mit mindestens 1,5 Milliarden € rechnet. Das heißt aus unserer Sicht ganz klar: Hier wird der nächste Pleitetunnel schon geplant.

(Beifall PIRATEN und Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

ÖPP ist auch deswegen unwirtschaftlich, weil die Bedarfskontrolle, die Effizienzprüfung und die Priorisierung ausgehebelt werden. Das ÖPP-Modell soll die Kosten-Nutzen-Bewertung des Bundesverkehrswegeplans umgehen, die ist aber wichtig, weil wir bei knappen Mitteln dafür sorgen müssen, dass

die Projekte mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis zuerst realisiert werden. Gerade wenn man Straßen bauen will, müssten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, daran Interesse haben.

Jetzt Sondermittel von 600 Millionen € im **Bundeshaushaltsplan** zu veranschlagen, ist falsch, und wir sollten dieses vergiftete Geschenk nicht annehmen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das können Sie nicht entscheiden, Herr Kollege, das entscheiden die in Berlin!)

Hinzu kommt, dass der ÖPP-Plan beinhaltet, dass alle Benutzer des Tunnels eine Maut zahlen sollen.

(Zurufe SPD)

Einen solchen bezahlpflichtigen Tunnel brauchen wir erst recht nicht. Eine **Mautfinanzierung** ist im Vergleich zur Steuerfinanzierung unsozial, weil auch arme Menschen den gleichen Betrag zahlen müssen, und sie ist unökologisch, weil die Maut unabhängig vom Kraftstoffverbrauch anfallen soll. ÖPP führt außerdem zu weniger Transparenz und demokratischer Mitbestimmung, weil Entscheidungen in private Gremien verlagert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, sie ist auch mittelstandsfeindlich, wie die Mittelstandsverbände selbst sagen, weil sie tendenziell bei solchen Verfahren nicht so oft oder sogar nur selten zum Zuge kommen.

(Beifall PIRATEN und Dr. Andreas Tietze
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Unser Wirtschaftsminister Meyer ist doch ursprünglich selbst gegen das ÖPP-Modell gewesen. Herr Meyer, ich bin gespannt, wie Sie uns Ihre Kehrwende in diesem Punkt erklären möchten. Sie haben noch vor Kurzem selbst gesagt, dass die Kalkulation unseriös sei. Wenn ich mir den Bericht des Bundesrechnungshofs vom letzten Jahr ansehe, ist sie das weiterhin. Ich bin gespannt auf Ihre Erklärung.

Hinzu kommt, dass auf der Grundlage einer sehr dubiosen **Planfeststellung** gebaut werden soll, die schon jetzt vor Gericht und auch von den Kommunen vor Ort wegen einer Vielzahl von Fehlern beklagt wird. Der Planfeststellungsbeschluss weist danach gravierende Mängel auf, insbesondere in Bezug auf die Sicherheit des Tunnelbetriebs, das heißt Leib und Leben seiner Benutzer, in Bezug auf alte und behinderte Menschen, Familien, Schwangere und Kinder, das heißt mangelnde Barrierefreiheit, und in Bezug auf Umweltschutzaspekte.

(Dr. Patrick Breyer)

Wir haben hier eindeutig den Eindruck, dass man schon wieder den Fehler von alten Verkehrsprojekten gemacht hat und unseriös schnell noch bis zum Jahresende fertig werden wollte. Ich glaube, dafür werden wir wieder mit Verzögerungen bezahlen müssen.

Die Piratenpartei Schleswig-Holstein fordert seit jeher einen konsequenten und zügigen Ausbau der A 20 über die A 7 hinaus, aber doch bitte aus dem Staatshaushalt und auch ohne Pkw-Maut.

Wir haben gelernt: ein Straßenbau muss von Beginn an **komplett** für die gesamte Strecke **durchgeplant** und **durchfinanziert** sein. Wenn man anfängt zu bauen, ohne zu wissen, wie es weitergeht, mündet das allzu oft in Steuergeldverschwendung. Deswegen wäre ein Interessenbekundungsverfahren für ein Teilstück an dieser Stelle verfrüht.

Es kann nicht so sein, dass immer neue Großprojekte angefasst werden und die bestehende Infrastruktur zerfällt. Vorrangig muss die Sanierung unserer vorhandenen Infrastruktur angegangen werden - und das bitte zügig.

Mittelfristig müssen wir dazu kommen, dass Infrastrukturprojekte noch vor der Entscheidung darüber **transparent und ergebnisoffen** mit den Bürgern diskutiert werden. Die Piratenpartei sagt deswegen: A 20 jetzt, aber bitte seriös geplant und durchgerechnet!

(Beifall PIRATEN)

Den Antrag auf Ausschussüberweisung kann ich nicht unterstützen. Denn es schleicht sich ein, dass sich die Koalition immer öfter vor einer Entscheidung drückt, wenn sie sich nicht einig ist.

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Daran werden wir Sie erinnern, wenn Sie das nächste Mal eine Überweisung haben wollen!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern, Herr Präsident! - Frau Herdejürgen, es geht nicht darum, dass wir uns über unsere Anträge nicht einig werden, sondern es geht darum, dass wir schon mehrfach erleben mussten, dass wir unsere eigenen Anträge in Ausschusssitzungen so oft aufrufen können, wie wir wollen, Sie darüber aber nicht entscheiden.

(Widerspruch Sandra Redmann [SPD])

Sie vertagen die und beerdigen damit kalt inhaltliche Anliegen. Stimmen Sie über den Antrag mit Ja oder Nein ab. Ich stimme mit Nein. Aber stimmen Sie ab.

(Beifall PIRATEN - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir machen das genauso, wie wir das wollen, Herr Kollege!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich werte es als ein positives Signal aus Berlin, dass Bundesverkehrsminister Dobrindt nun 600 Millionen € für den Bau einer **westlichen Elbquerung im Bundeshaushalt 2016** bereitgestellt hat. Damit nimmt die Finanzierung der Querung erstmalig konkrete Formen an, und der Bund wird hier seiner Aufgabe endlich gerecht.

(Beifall SSW und FDP)

Schließlich haben wir auf ein solches Bekenntnis vonseiten des Bundes gewartet. Minister Dobrindt hat erkannt, dass die A 20 mit der westlichen Elbquerung eines der größten Verkehrsprojekte im norddeutschen Raum ist.

Wir als SSW haben uns immer zur A 20 mit der westlichen Elbquerung bekannt und uns dafür ausgesprochen. Für uns ist klar, die Entlastung der A 7 in Schleswig-Holstein und Hamburg kann nur erfolgen, wenn die A 20 mit der Elbquerung kommt. Darüber hinaus ist die A 20 mit der westlichen Elbquerung gerade aus wirtschaftspolitischer Sicht für die Westküste von großer Bedeutung.

Dies geht auch aus dem Beschluss des **Bündnisses für die Infrastruktur** hervor. Gemeinsam haben sich Land, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften jüngst auf die wichtigsten Verkehrsinfrastrukturprojekte des Landes geeinigt. Daraus geht hervor, dass die A 20 mit der westlichen Elbquerung von herausragender Bedeutung für den gesamten norddeutschen Raum ist.

(Beifall Lars Harms [SSW] und Kai Vogel [SPD])

Sie hat eine wichtige Erreichbarkeitsfunktion für den Westen Schleswig-Holsteins.

Auch wenn dies für uns keine neuen Erkenntnisse sind, so haben wir mit dem Bündnis starke Partner

(Flemming Meyer)

gewonnen, um die verkehrspolitischen Interessen des Landes über die Grenzen hinaus zu vertreten.

Daher ist es mehr als bedauerlich, dass das ganze Projekt ins Stocken geraten ist, weil frühere politische Fehlentscheidungen zu Planungsfehlern geführt haben, die vom Bundesverwaltungsgericht einkassiert wurden. Dies müssen wir nun ausbaden. Hier arbeiten wir nach, was andere verbockt haben. Dadurch verzögert sich die Realisierung des Projekts um circa zwei Jahre.

Kommen wir wieder auf Berlin zurück. Auch wenn mittlerweile Mittel im Bundeshaushalt eingeplant wurden, wird deutlich, dass man die westliche Elbquerung dort letztendlich nur halbherzig verfolgt, denn man hat sich bisher nicht um **private Projektträger** gekümmert. Dass sich bisher kein Privater in dieser Sache an die Bundesregierung gewandt hat, mag wohl in erster Linie daran liegen, dass die Verantwortlichen rechnen können. Denn es ist davon auszugehen, dass die 50-prozentige Anschubfinanzierung des Bundes, von der Wirtschaft als zu gering eingeschätzt wird.

Zudem rechnet der Bundesrechnungshof mit Kosten von 1,5 Milliarden € für den Bau der Querung. Das heißt, bei einer Fifty-fifty-Finanzierung müsste der Bund insgesamt 750 Millionen € beisteuern. Die Erfolgsaussicht, dass ein ÖPP-Modell zum Tragen kommt, ist unter den gegebenen Voraussetzungen eher als gering einzustufen.

Daher sollten wir durchaus auch andere Modelle in Betracht ziehen. Es ist zu begrüßen, dass die Landesregierung hier nicht nur auf das vom Bund favorisierte Modell setzt, sondern auch nach anderen Lösungen sucht.

Welches Modell letztendlich das Rennen macht, ist nicht klar. Die Entscheidung hierfür liegt einzig und allein beim Bund. Wir werden das Projekt der westlichen Elbquerung vorantreiben und unterstützend begleiten, aber die Finanzierung ist und bleibt Aufgabe des Bundes. - Jo tak.

(Beifall SSW und SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann hat jetzt für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie, Reinhard Meyer, das Wort.

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag gesehen habe, habe ich mich gefragt: Was ist denn das schon wieder? Geht es darum, dass man ein erneutes Bekenntnis zur A 20 abgeben soll? Liebe Damen und Herren der CDU-Fraktion, gern geschehen: Ich bin und bleibe ein Fan der A 20!

(Beifall SPD und SSW)

Insofern könnte man den Antrag für erledigt erklären.

(Unruhe)

Wir haben so häufig über die A 20 gesprochen; ein paar grundlegende Dinge müssten eigentlich sitzen. Ich wundere mich, dass hier wieder Punkte angesprochen werden, die inhaltlich nicht richtig sind.

Kommen wir zu den Details. Bei der **A 20** ist ohne Frage der wichtigste Punkt, dass wir die **westliche Elbquerung** brauchen. Sonst werden wir niemals die Verkehre nachweisen, die wir für dieses große Projekt brauchen. Ich begrüße grundsätzlich, dass der Bund ein Signal gesetzt und Mittel in den Haushalt eingestellt hat. Wenn Sie genau hinschauen: Die 600 Millionen € sind die **alte Planung**, die wir aus dem Jahr 2012 kennen, mit dem F-Modell ÖPP. Wir haben immer gesagt, dass wir die Berechnungsgrundlagen infrage stellen.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Das hat übrigens auch der Kollege Lies getan. Der Bundesrechnungshof hat Gesamtkosten von 1,5 Milliarden € errechnet. Das alles muss sauber geklärt werden.

Ich bin deswegen am 31. August 2015 beim Parlamentarischen Staatssekretär Herrn Ferlemann gewesen, um dafür zu werben, dass wir an dieser Stelle vorankommen. Ich musste feststellen, dass auf Bundesseite noch nicht klar ist, welches Modell man bei **ÖPP** haben möchte, ein F-Modell, vielleicht ein Verfügbarkeitsmodell. Darüber wird in der Tat noch diskutiert. Ich finde es in Ordnung, dass man das sauber abwägt.

Herr Breyer, im Übrigen habe ich nie gegen ÖPP geredet. Ich bin da ideologisch nicht festgelegt. Bei ÖPP-Modellen muss man besonders hingucken, was sie den Steuerzahler am Ende tatsächlich kosten.

(Minister Reinhard Meyer)

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Uli König [PIRATEN])

Beim dänischen Modell, das wir vorgeschlagen haben, erlebe ich einen Parlamentarischen Staatssekretär BMVI, der in Brunsbüttel sagt: „Ich bin ein Fan des dänischen Modells.“ Aber weder der BMVI noch der BMF kümmern sich darum oder geben eine Antwort. Ich höre immer wohlwollende Worte, man wolle das prüfen, aber nichts passiert. Deswegen werden wir das noch einmal in die Bodewig-Kommission-II einbringen, weil wir auch da über alternative Finanzierungsmodelle für Infrastruktur, für die Straße, reden wollen.

(Beifall SPD und SSW)

Kurz zum Sachstand der westlichen Elbquerung. Wir haben am 30. Dezember 2014 den Planfeststellungsbeschluss für die westliche Elbquerung auf Schleswig-Holstein-Seite vorgelegt. Herr Vogt, ich wundere mich: Dann ist es auf einmal zu schnell, dass wir das vorgelegt haben, und Sie hoffen, dass das gründlich genug ist. Ich glaube, dass wir hier die Lehren aus dem gezogen haben, was wir bei Bad Segeberg erlebt haben, und das nach bestem Wissen und Gewissen geplant haben.

Wir haben jetzt Klagen, sowohl auf niedersächsischer als auch auf schleswig-holsteinischer Seite. Die Klageerwiderungen werden vorbereitet. Wir sind sehr bemüht und bestrebt, dass wir, ohne den Klageweg in letzter Instanz zu bestreiten, Lösungen mit all denjenigen finden, die jetzt Klagen eingereicht haben. Das ist unser Job. Dann werden wir sehen, wie weit wir kommen.

Herr Arp, zu den Fragen, die hier mit dem Antrag aufgeworfen worden sind. Zu den **Kompetenzen** muss man klar sagen: Die Entscheidung und Verantwortung für die Finanzierung der westlichen Elbquerung sowie den weiteren Verfahrensablauf liegen beim Bund. Auch hier gilt - bei ÖPP-Modellen im Besonderen -, dass eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ansteht. Die ist noch nicht erfolgt. Warum soll man jetzt schon ausschreiben, wenn das alles noch nicht bekannt ist, es also völlig verfrüht ist? Warum soll es eine Marktsondierung geben? Warum soll es ein Interessenbekundungsverfahren geben? Das kann man doch erst einleiten, wenn klar ist, wofür genau wer sein Interesse bekunden soll.

Da sage ich einmal ganz deutlich: Nicht das Land ist am Zug, sondern der Bund. Und ich hoffe - und wir hoffen das gemeinsam -, dass man sich dort schnell für ein Modell entscheidet. Erst dann kann

man in ein ganz konkretes Interessenbekundungsverfahren eintreten. Aber das entscheidet nicht das Land, das entscheidet allein der Bund. Ich habe ein bisschen die Befürchtung - wenn der Bund schon an der Stelle so lange braucht, das richtige Modell zu finden -, dass die Bundesfernstraßenverwaltung garantiert die falsche Lösung für die Infrastruktur in der Zukunft ist. Darüber werden wir morgen dann hier debattieren.

Was diesen Antrag angeht, sage ich ganz klar: Der Bund ist am Zug. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Es ist beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 18/3348 dem Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden. Danke schön.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 2:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3152

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile dem Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studt, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein sieht sich neben dem Thema, das momentan in aller Munde ist, großen strukturpolitischen Aufgaben gegenüber: der **Energiewende** und dem **Breitbandausbau**. Auf diesen Feldern wird sich die Zukunftsfähigkeit des Landes wesentlich entscheiden. Vieles ist hier schon erreicht worden, vieles durch private Investoren, vieles aber auch durch die Kommunen und ihre Unternehmen. Kommunales Engagement ist vor allem dort erforderlich, wo private Investoren ausbleiben. Ich denke dabei insbesondere auch an den Breitbandausbau im ländlichen Raum. Zahlreiche Kom-

(Minister Stefan Studt)

munen sind hier bereits selbstständig initiativ geworden; anstatt auf die großen Telekommunikationsunternehmen zu warten, hat guter Bürgersinn sich hier schon ans Werk gemacht.

(Beifall Dr. Kai Dolgner [SPD])

Als Innenminister und als Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wollen wir unseren Teil dazu beitragen, die **Kommunen** und **ihre Unternehmen** bei diesem begrüßenswerten Vorhaben zu unterstützen. Ein Instrument dazu ist das hier vorliegende Gesetz zur Stärkung der Kommunalwirtschaft. Es soll die rechtlichen Hürden für das gemeindliche Wirtschaften senken und damit die Kommunen in die Lage versetzen, noch stärker als bisher mit ihrem wirtschaftlichen Engagement zur Energiewende und zum Ausbau einer flächendeckenden Breitbandinfrastruktur beizutragen.

Bevor ich auf die einzelnen Inhalte des Gesetzes zu sprechen komme, will ich aber gern denjenigen danken, die wesentlich mitgewirkt haben, nämlich den kommunalen Landesverbänden, den kommunalen Unternehmensverbänden, den Interessenvertretungen der Wirtschaft und des Handwerks sowie den Mitarbeitern des Landesrechnungshofs. Über zwei Jahre haben sie unser Haus beraten, haben uns zur Seite gestanden und entsprechend zu diesem Gesetzentwurf beigetragen, der eine gute Grundlage für einen langjährigen Rahmen werden kann, innerhalb dessen die Kommunen und ihre Unternehmen entsprechend wirtschaften können.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zu den Inhalten des Gesetzentwurfs einige kurze Ausführungen: Zunächst geht es darum, die **rechtlichen Hürden** für das gemeindliche Wirtschaften, insbesondere im Hinblick auf die **energiewirtschaftliche Betätigung der Kommunen**, zu senken. Dazu stellt das Gesetz klar, dass kommunale Stadtwerke auch nach der Liberalisierung der Energiemärkte einem öffentlichen Zweck dienen. Das ist keinesfalls selbstverständlich, wenn man bedenkt, dass Energie europarechtlich als Ware festgeschrieben ist.

Ferner soll die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen nicht mehr auf die Deckung des Eigenbedarfs beschränkt sein. Denn wie sieht es in der Praxis aus? - Ein Bürgerwindpark wird in aller Regel mehr Strom erzeugen, als vor Ort gebraucht wird. Auch ein Telekommunikationsnetz ist schwerlich an einer Gemeindegrenze zu begrenzen. Energiewende und Breitbandausbau funktionieren eben nur grenzüberschreitend.

Es gilt also, dafür die entsprechenden Spiel- und Handlungsräume zu schaffen. Diese Spielräume können umso weiter bemessen werden, je größer die Bereitschaft der Betroffenen ist, an einem Strang zu ziehen. Glücklicherweise ziehen sowohl bei der Energiewende als auch beim Breitbandausbau alle an einem Strang. Die beteiligten Verbände haben von Anfang an deutlich gemacht, dass sie einvernehmliche Lösungen anstreben. So kamen die kommunalen Unternehmensverbände und die Handwerkskammern überein, ihre Geschäftsfelder durch eine **Marktpartnervereinbarung** abzugrenzen. Wo sich zwei einig sind, muss ein Dritter nicht reglementieren.

Das Mehr an wirtschaftlicher Freiheit für die Kommunen und ihre Unternehmen geht aber auch mit einem Mehr an wirtschaftlichem Risiko einher. Das gilt insbesondere in den investitionsträchtigen Bereichen wie Energiewirtschaft und Telekommunikation. Um dieses Risiko beherrschbar zu machen, soll das **Ehrenamt** dazu angehalten werden, sich über Satzungen und Gesellschafterverträge, die erforderlichen Rechte verbrieft zu lassen, um ihren Unternehmen nicht nur klare Ziele mit auf den Weg zu geben, sondern deren Einhaltung auch überwachen zu können.

Darüber hinaus gilt es, das Ehrenamt bei seiner Aufgabe zu unterstützen, die kommunalen Unternehmen durch die Einrichtung von **Beteiligungsverwaltungen** zu steuern. Die Beteiligungsverwaltung behält die Geschäftsentwicklung im Blick und soll das Ehrenamt rechtzeitig darüber informieren, wenn die kommunalen Unternehmen in schwere See geraten und eine Kurskorrektur geboten ist.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist der Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der Kommunalwirtschaft ein wohl austariertes Papier. Es folgt der Maxime „so viel wirtschaftliche Freiheit wie möglich, so viel Kontrolle und Steuerung wie nötig“. Mit dem, was an wirtschaftlicher Freiheit ermöglicht werden soll, würde Schleswig-Holstein bundesweit zum Vorreiter. Das ist aber aus meiner und aus unserer Sicht auch erforderlich, um die Energiewende und den Breitbandausbau in unserem Land voranzubringen. Immerhin geht es um die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Unterstützen wir die Kommunen also dabei, in ihre Zukunft zu investieren, schaffen wir die dafür erforderlichen Spielräume, stärken wir die Kommunalwirtschaft mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Energiewende und den Breitbandausbau beschleunigen will, der muss auch dafür Sorge tragen, dass **Unternehmen**, kreative Forscher, Existenzgründer und der Mittelstand Zugang zum Energiemarkt und zu den Telekommunikationsmärkten behalten. Wir brauchen diese Ideen von jungen Unternehmen bei Lösungen im Energiebereich, von der Lösung des Speicherproblems bis hin zur Steigerung der Energieeffizienz.

Und richtig ist, dass auch die **Kommunen** für die Energiewende eine wichtige Rolle spielen. Ob allerdings ein Mehr an unternehmerischer Tätigkeit von Kommunen und Stadtwerken eine derart weite Öffnung der rechtlichen Möglichkeiten erforderlich macht, wie sie die Landesregierung hier vorschlägt, das wird intensiv zu prüfen sein.

Wir als CDU Schleswig-Holstein sind davon überzeugt, dass es in einer marktwirtschaftlichen Ordnung in erster Linie Aufgabe von Unternehmen ist, Innovationen hervorzubringen und zur Marktreife weiterzuentwickeln.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU] und Dr. Axel Bernstein [CDU])

Der Staat und die Kommunen hingegen sind einerseits für die **Rahmensetzungen** von Markt und Wettbewerb zuständig, aber eben auch andererseits für die **Daseinsvorsorge** verantwortlich. An dieser Stelle, Herr Innenminister, bietet der Gesetzentwurf in der Tat mehr Flexibilität. Wenn allerdings den kommunalen Energieversorgern mit Weisungs- und Durchgriffsrechten der Selbstverwaltung jetzt noch stärkere Fesseln angelegt werden, dann setzt sich die Landesregierung zwischen alle Stühle. Das jedenfalls haben die Stadtwerke in Schleswig-Holstein so nicht gewollt.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer den **Kommunen** mehr unternehmerische Tätigkeit erlauben will, der muss dafür Sorge tragen, dass ein **fairer Wettbewerb** mit den **privaten Unternehmen** und Verbesserungspotentiale gegeben bleiben. Die Kommunen haben ohnehin schon zum Teil bessere Voraussetzungen. Wir, die CDU Schleswig-Holstein, sind für eine Stärkung des Wettbewerbs im Energiemarkt, weil wir glauben, dass nur so die

Energiewende insgesamt zu einem schnellen Erfolg gebracht werden kann.

Deshalb sage ich auch sehr deutlich: Die Energiewende und der notwendige Breitbandausbau dürfen jetzt nicht politisch als Feigenblatt und Vorwand dafür genutzt werden, um den Vorrang der privaten Leistungserbringung zu kippen oder das bewährte Subsidiaritätsprinzip außer Kraft zu setzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist der Kern, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen.

Für uns ist wichtig, dass für die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen **klare Kriterien** gelten. Der strukturelle Wandel der ehemaligen Monopole im Energiebereich, der Telekommunikation und im Bereich der sozialen Dienstleistungen darf nicht auf Kosten der privaten Institutionen, der privaten Wirtschaft und privater Initiativen, von denen wir in Schleswig-Holstein viele haben, behindert werden.

(Beifall CDU)

Auf der anderen Seite brauchen wir aber auch starke und leistungsfähige Städte, Gemeinden und Landkreise mit ebenso leistungsfähigen Unternehmen, die die öffentliche Daseinsvorsorge sichern. Kommunale Unternehmen investieren vor Ort in ihren jeweiligen Regionen als wichtige Auftraggeber. Sie sind verlässliche Partner für Handwerk und Gewerbeunternehmen in der Region. Auch dies muss man sehen: Die Stadtwerke stehen gegenüber den großen vier ehemaligen Monopolisten in einem Wettbewerb.

Der Eingriff in das kommunale Wirtschaftsrecht durch die Landesregierung ist somit ein äußerst schwieriges Vorhaben. Herr Innenminister, auch wenn die Begründung des Gesetzentwurfs etwas anderes vorspiegelt, so ist es eben nicht so, dass alle Beteiligten - Sie haben sie aufgezählt - diesen Entwurf unisono toll finden, auch wenn Sie hier diesen Eindruck erweckt haben. Ich habe jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt den Eindruck, dass sich die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf zwischen alle Stühle gesetzt hat.

Ob das Ergebnis am Ende so, wie es der Entwurf hier darlegt, tatsächlich ein besseres ist für den Wettbewerb und für die kommunalen Unternehmen, sei dahingestellt. Gerade deswegen fordern wir eine umfangreiche Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss, aber auch im Wirtschaftsausschuss, die wir sorgfältig auswerten sollten, und zwar unter der Fragestellung, ob Veränderungen überhaupt notwendig sind, denn, Herr Minister, Sie haben es aufgezählt: Es gibt in der Tat in Schles-

(Johannes Callsen)

wig-Holstein viele gute Projekte im Bereich des Breitbandausbaus durch Zweckverbände, bei denen kommunale Einrichtungen schon jetzt auf einem guten Weg sind. Wir müssen sehen, welche rechtlichen Voraussetzungen diese brauchen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Dr. Kai Dolgner das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Für den einen ist dies das Sitzen zwischen zwei Stühlen, für die anderen ist es ein vernünftiger Interessensausgleich, wenn man sich nicht nur auf einen Stuhl setzt. Ich glaube, das ist Demokratie.

(Beifall SPD)

Mit dem so sperrigen Begriff der **Gemeindegewirtschaft** verbinden sich handfeste, wenn nicht sogar weltanschauliche Fragestellungen: Sollen sich Kommunen überhaupt wirtschaftlich betätigen oder dies nicht grundsätzlich der Privatwirtschaft überlassen? Oder gibt es andererseits Bereiche, die so wichtig für die Versorgung der Menschen sind, dass sie auf gar keinen Fall der Privatwirtschaft überlassen werden sollten? Ich erinnere zum Beispiel an die Trinkwasserdiskussion.

Neben diesen weltanschaulichen Überlegungen, die wahrscheinlich jeder anders lösen wird, gibt es unabhängig davon selbstverständlich **verfassungsrechtliche Grundlagen**, und zwar unter anderem das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip und die Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung, die übrigens von den gewählten Gemeindevertretern ausgeht. Ich glaube, das wird manchmal vergessen.

Kommunalwirtschaft ist eben kein Selbstzweck, sondern sie soll einem öffentlichen Zweck dienen und darf den Eigentümer, also die Kommune, nicht überfordern. Deshalb ist der Vergleich mit der Privatwirtschaft nur bedingt möglich, Kollege Callsen, und bei dem Thema Verantwortlichkeiten und demokratische Kontrolle geht er gänzlich fehl.

Es ist der Wille der Koalition, die **kommunale Energiewirtschaft** zu stärken. Die Maßnahmen dazu sind ausreichend dargestellt worden, ich brauche sie nicht zu wiederholen. Die kommunalen Unternehmen bekommen also erheblich mehr Möglichkeiten, sich wirtschaftlich zu betätigen und damit

auch höhere Risiken einzugehen, für die letztendlich die Kommune beziehungsweise der Steuerzahler haftet.

Richtig geärgert hat mich zugegebenermaßen das Zerrbild des willenlosen verlängerten Arms der Gemeinde. Dieses Zerrbild ist von den Vertretern der kommunalen Unternehmen dargestellt worden. Ich finde es erschreckend, denn man sollte eigentlich auch als Mitarbeiter eines kommunalen Unternehmens wissen, dass das kommunale Unternehmen selbstverständlich jetzt schon dem Willen der Kommunen unterworfen ist. Das gebietet das Demokratieprinzip unserer Verfassung, wessen Willen denn sonst bitte schön? - Wer eine möglichst schrankenlose Autonomie für kommunale Unternehmen fordert, widerspricht nicht nur dem Demokratieprinzip, sondern delegitimiert auch die Sonderstellung kommunaler Unternehmen inklusive der Vorteile, die sie ja genießen, zum Beispiel die quasi unbeschränkte Eigentümerinsolvenz.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

- Ja, das ist durchaus ein Vorteil, man muss sich ja rechtfertigen. - Wäre zum Beispiel in meiner Heimatregion die imland GmbH ein privates Unternehmen, dann wäre die Geburtsstation in Eckernförde schon längst dicht. Wer diesen Gedanken zu Ende denkt, der muss zu dem Schluss kommen, dass die Aufgabe auch privatwirtschaftlich erledigt werden könnte, weil man sagt: Das sollen die alles autonom machen. Das mag einem Anhänger von Milton Friedmann gefallen, mir gefällt der Gedanke nicht.

(Beifall SPD und Lars Harms [SSW] -
Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wer ist denn das?)

Ja, ich kann es verstehen, was es bedeutet, wenn Fachleute die Mühsal auf sich nehmen müssen, den Amateuren zu erklären, was sie eigentlich so tun. So geht es der Kommunalverwaltung und kommunalen Unternehmen mit Kommunalabgeordneten. So geht es Landesregierungen mit Landtagsabgeordneten. Das ist gar keine Frage, das ist völlig logisch. Wer mag schon gern Kontrolleure oder Kontrollen, liebe Kolleginnen und Kollegen? Ich fahre auch nicht gern zum TÜV, bin aber trotzdem froh, dass wir ihn haben.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Wer **demokratische Kontrollen** delegitimiert und diese offensichtlich nicht versteht und sich darüber lustig macht, der hat auch Teile der Demokratie nicht verstanden. Ich dachte, wir Abgeordnete wären durchaus so selbstbewusst, dass wir auch hier

(Dr. Kai Dolgner)

darauf bestehen, dass die Landesregierung nicht einfach nur schnell, schnell macht, sondern die Dinge erklärt, die sie mit dem Geld der Steuerzahler machen will und soll. Das müssen kommunale Unternehmen schlicht und ergreifend auch tun.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Ich hoffe doch, dass wichtige strategische Entscheidungen in einem Unternehmen solange vorbereitet und abgewogen werden, dass dabei noch Zeit bleibt, die kommunalen Gremien zu beteiligen.

Ich bin nun seit über 20 Jahren in Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und Beteiligungsausschüssen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Hört, hört!)

Ich kann nicht erkennen, dass sich die letzteren langsamer zusammenschließen, wenn die Hütte einmal brennt. Hier wird ein bemerkenswertes Bild von Kommunalpolitikern gezeichnet

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Von wem?)

- von denjenigen, die die verstärkte demokratische Kontrolle unter anderem kritisiert haben. Herr Klug, ich weiß nicht, was Sie sagen werden, aber ich habe Herrn Callsen zugehört.

An dieser Stelle ist doch vollkommen klar: Natürlich würde auch ein Hauptausschuss sofort reagieren, wenn ein kommunales Unternehmen in einer Schieflage ist und dringend ein Darlehen außerhalb des Wirtschaftsplans benötigt. Das gehört zur Demokratie. Was wäre denn die Alternative? Das kommunale Unternehmen nimmt einen großen Kredit außerhalb des Wirtschaftsplans auf, ohne die kommunale Selbstverwaltung zu befragen, die nachher dafür zahlen darf? - Das kann doch nicht ernst gemeint sein.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN)

Es waren nach meiner Erfahrung übrigens nicht selten genau diese **Amateure**, die Fehlentscheidungen verhindert haben. Amateure haben nicht immer automatisch das schlechtere Urteil, denn sonst könnte man sich in diesem ganzen Staat grundsätzlich die Kontrolle der Profis durch die Amateure, das Demokratieprinzip, schenken. Es gibt durchaus einige Beispiele von nicht nur kommunalen Gesellschaften, die in eine wirtschaftliche Schieflage geraten sind, wo die Kommunen und damit die Steuerzahler in einem erheblichen Maße Geld nachschießen mussten, und zwar teilweise zur großen Überraschung der Kommunalvertretungen. Mir ist allerdings in keinem einzigen Fall der Vorwurf bekannt,

dass die Schieflage dadurch ausgelöst wurde, dass die gewählten Kommunalvertreter zu genau hingesehen und zu genau kontrolliert hätten.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Insofern geht der Vorwurf, wir würden zu zu vielen Kontrollen und zu zu viel demokratischer Rechenschaftlichkeit animieren, komplett fehl, außer man hat ein gänzlich anderes Bild von Demokratie und von dem sorgfältigen Umgang mit kommunalem Eigentum. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bereitstellung von Infrastruktur für leitungsgebundene Energieträger in den Kommunen ist, ebenso wie der Breitbandausbau, ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge. Dafür stehen vor allem unsere **Stadt- und Gemeindewerke**. Kommunale Unternehmen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und nehmen auch in gemeindlichen Haushalten einen wichtigen Platz ein. Sie sind wichtig für die Umsetzung der Energiewende und brauchen, um im Wettbewerb bestehen zu können, erweiterte Betätigungsmöglichkeiten.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärkt die Koalition die kommunale Wirtschaft und setzt gleichzeitig eine Vereinbarung des Koalitionsvertrags um. Auf einige zentrale Punkte möchte ich an dieser Stelle eingehen:

Die **Hürden** für das **gemeindliche Wirtschaften** werden vereinfacht. So ist eine **kommunalaufsichtliche Genehmigung** erst bei einer Betätigung im Ausland notwendig. Das ist eine Regelung, die bereits bis März 2012 galt, dann aber von CDU und FDP geändert wurde. Dabei hat das Gesetz auch die grenzüberschreitende Betätigung zum Beispiel nach Dänemark im Blick. Sie kann von der Kommunalaufsicht im Regelfall genehmigt werden.

Für **kleinere Gemeinden** wird es Verbesserungen geben. Auf eigenem und angrenzendem Gemeinde-

(Ines Strehlau)

gebiet ist die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde im Bereich der erneuerbaren Energien in Zukunft zulässig, auch wenn sie keine eigenen Gemeindewerke hat.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist eine sinnvolle Änderung. Kommunen können so einen Beitrag zur Energiewende leisten und gleichzeitig von erneuerbaren Energien profitieren.

Die **Beteiligungs- und Kontrollrechte** der Gemeindevertretungen werden im Gesetzentwurf gestärkt. Seit März 2012 galt, dass Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte die Gemeinde in Gesellschafterversammlungen vertreten sollen.

In Zukunft können auch wieder Vertreterinnen oder Vertreter von dem Hauptausschuss oder der Gemeindevertretung bestimmt werden, die auf die Einhaltung der vereinbarten Unternehmensziele achten. Dies ist eine Forderung, die von vielen Kommunalvertreterinnen und Kommunalvertretern an uns herangetragen wurde. Die neue Regelung stärkt die demokratische Kontrolle und die kommunale Selbstverwaltung.

(Beifall Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir Grüne finden das gut und richtig.

Für alle Gesellschaften, an denen eine Gemeinde Anteile hat, wird im Gesetzentwurf verankert, dass die Gleichberechtigung von Männern und Frauen vorangebracht werden muss, unter anderem durch das Ziel von Entgeltgleichheit und einer paritätischen Gremienbesetzung. Geschlechtergerechtigkeit ist leider immer noch nicht vollständig umgesetzt. Deshalb ist es richtig, dass dieser Passus explizit in das Gesetz aufgenommen worden ist.

Der Gesetzentwurf ist einem intensiven Dialogprozess mit kommunalen Landesverbänden, kommunalen Unternehmensverbänden und den Interessenvertretungen der Wirtschaft und des Handwerks erarbeitet worden. Es waren also alle Beteiligten mit im Boot. Eine gute Entscheidung, denn so konnte eine Marktpartnervereinbarung zwischen Energiewirtschaft und Handwerk geschlossen werden. Die Subsidiaritätsprüfung kann dadurch entfallen.

Der vorliegende Gesetzentwurf mit vielen weiteren Punkten sorgt dafür, dass die Wertschöpfung durch Energieversorgung und Breitbandausbau in den Kommunen bleiben kann. Er erhöht die demokratische Kontrolle durch die Kommunalvertretungen.

Gleichzeitig erleichtert er die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die Kommunalwirtschaft wird gestärkt.

Wie bei Gesetzesvorhaben üblich haben trotzdem bereits einzelne Beteiligte Änderungsbedarf angemeldet. Auch die Wissenschaft hat begonnen, sich mit dem Gesetzentwurf zu befassen. Sie stellt zum Beispiel die Frage, ob die im Gesetz verankerte Vermutung, dass die **kommunale Energiewirtschaft** per se einem öffentlichen Zweck dient, ausreicht oder ob nicht eine weiter gehende Verpflichtung auf Gemeinwohlleistungen im Unternehmenszweck - zum Beispiel Klimaschutz, Energieeffizienz und Energieeinsparung - sinnvoll ist.

All das sind spannende Punkte, die wir in der Anhörung sicherlich erörtern werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Für die Fraktion der FDP hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach Auffassung meiner Fraktion sollten **kommunale Unternehmen** faire Wettbewerbsbedingungen haben, dürfen andererseits aber auch nicht gegenüber der privaten Wirtschaft privilegiert werden. Vor allem mit Blick auf diese Grundposition werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf im weiteren parlamentarischen Verfahren einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Die von der Landesregierung in ihrer Begründung für den Entwurf formulierte Annahme, das geltende Recht benachteilige die Kommunen gegenüber privaten Investoren, ist aus unserer Sicht wenig nachvollziehbar. Angesichts der Finanzierungsmöglichkeiten und des kaum vorhandenen Konkursrisikos kommunaler Unternehmen, die ja immer auf einen kommunalen Träger oder Eigentümer als Rückhalt setzen können, ist doch schwer verständlich, weshalb die Kommunalwirtschaft per se in einer schlechteren Ausgangslage stecken soll als ein Unternehmen aus dem privaten Sektor.

Für den Verbraucher ist jedenfalls ein funktionierender **Wettbewerb** immer das Beste. Das konnten wir erst kürzlich wieder feststellen, als die nach wie vor dem Staat gehörende Deutsche Bahn erstmals seit vielen Jahren ihre rituellen jährlichen Fahrpreiserhöhungen unterlassen hat, weil sie sich mitt-

(Dr. Ekkehard Klug)

lerweile dem Wettbewerb aus dem Bereich der Busunternehmen ausgesetzt sieht, die im Fernverkehr eben auch interessante Angebote haben.

Zentrales Anliegen muss also gerade im Interesse der Bürger ein funktionierender Wettbewerb sein. Es darf nicht darum gehen, die Sonderwünsche bestimmter Interessengruppen zu bedienen. Hier stellt sich die Frage, ob nicht einige Elemente des vorliegenden Gesetzentwurfs dem Wettbewerb eher entgegenstehen, etwa wenn es infolge einer Streichung der Subsidiaritätsklausel zu einem Verdrängungswettbewerb zulasten der Privatwirtschaft käme. Schließlich gilt es zu bedenken, dass niemand aus den Reihen der Geschäftsführungsmitglieder kommunaler Unternehmen oder der Aufsichtsgremien für eingegangene wirtschaftliche Risiken im Zweifelsfall persönlich haftet, so wie es der Eigentümer eines Privatunternehmens tun muss. Im Falle eines Falles steht der Steuerzahler für alles gerade, so wie das auch bei der HSH Nordbank derzeit betrüblicherweise festzustellen ist.

Dies gilt es zu bedenken, wenn die Landesregierung die Bedarfsklausel streichen will und auch Geschäfte im überörtlichen und sogar internationalen Rahmen ermöglichen will. Es stellt sich doch die Frage, ob damit nicht die Tür für wirtschaftliche Abenteuer kommunaler Mächtiger weit geöffnet wird,

(Beifall PIRATEN)

für die die Bürger vor Ort, falls solche Geschäfte einmal gründlich schiefgehen sollten, die Zeche zahlen müssten, und ob dann, Herr Kollege Dolgner, die Erweiterung von Kontrollbefugnissen durch brave Gemeindevertreter wirklich helfen würde. Letzteres möchte ich bezweifeln. Wir haben doch gerade beim Thema HSH Nordbank erlebt, dass selbst die Kontrolle durch solche politischen Schwergewichte wie den Anführer der sozialdemokratischen Elefantenpatrouille, Colonel Stegner, nicht dazu beigetragen hat, die Probleme der HSH Nordbank zu vermeiden.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Dolgner?

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Ja, wenn es der Wahrheitsfindung dient.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Dr. Klug, auch Sie haben doch gerade wieder den Vorwurf erhoben, dass zu wenig hingeschaut wurde. Wenn Sie genauer in den Gesetzentwurf hineinschauen, dann werden Sie finden, dass gerade das Hinschauen stärker institutionalisiert und übrigens auch gesetzlich gefordert wird. Also müssten Sie dem an dieser Stelle doch eigentlich zustimmen können.

Stimmen Sie mir zu, dass zum Beispiel auch sehr viele gestandene Kommunalpolitiker sehr wohl in der Lage sind, Unternehmen und Geschäftsführung entsprechend zu kontrollieren? Ich kann Ihnen ansonsten ein paar Visitenkarten von Gesprächspartnern geben, die das vielleicht bestätigen können.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Lieber Herr Kollege Dolgner, Sie sind meiner Argumentation offenbar nicht wirklich gefolgt. Es ging mir darum, deutlich zu machen, dass die **Kontrolle durch Gemeindevertreter** im Zweifelsfall nicht ausreichen wird, um ein - so sage ich einmal - im internationalen Maßstab eingegangenes Abenteuer zu unterbinden. Daran habe ich gewisse Zweifel, auch nach den Erfahrungen, die wir mit Kontrolleuren von ganz anderem Kaliber, etwa im Bereich der HSH Nordbank, gemacht haben. Das war meine Argumentation.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Ich bedaure, jetzt möchte ich mit meiner Rede fortfahren. - Es könnte leicht dazu kommen, dass eine Kommune für einen Misserfolg geradestehen und deshalb bei der Daseinsvorsorge oder bei wichtigen Infrastrukturinvestitionen für ihre Bürger kürzertreten müsste. Das kann nicht im allgemeinen Interesse liegen. Meine Damen und Herren, es ist jedenfalls offensichtlich, dass der Gesetzentwurf einer kritischen Prüfung bedarf.

Interessant ist ja, dass diejenigen, die Sie beglücken wollen, darüber gar nicht glücklich sind. Vor sechs Tagen gab es eine gemeinsame Pressemitteilung des Verbandes kommunaler Unternehmen und des Verbandes der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft. Sie schreiben, die Energiewende werde ausgebremst. Zu dem Anspruch des Gesetzentwurfs, die Kommunalwirtschaft zu stärken, schreiben sie, sie hielten den Gesetzentwurf insgesamt für wenig tauglich, diese Ziele zu erreichen. Wörtliches Zitat: „Die geplanten Regelungen bewirken genau das Gegenteil.“

(Dr. Ekkehard Klug)

Meine Damen und Herren, für wen machen Sie das eigentlich? Das ist mir auch aus Ihren Beiträgen bislang nicht deutlich geworden. Aber wir haben ja die Ausschussberatung, bei der all das noch geklärt werden kann. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Patrick Breyer für die Fraktion der PIRATEN.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mir die Tagesordnung heute anschau, bekomme ich doch den Eindruck, dass wir bei jedem Tagesordnungspunkt über öffentliche Misswirtschaft und Verschwendung von Steuergeldern reden, zuerst über den mit einem riesigen Schuldenberg belasteten Haushalt, dann bei der HSH Nordbank, dann bei ÖPP-Maßnahmen der Elbquerung und jetzt bei kommunalen Unternehmen.

Keine Frage: Die kommunale Daseinsvorsorge in die öffentliche Hand zu legen, ist sicherlich richtig, weil das Transparenz und demokratische **Kontrolle** sichert. Insofern ist es falsch, dass in der Vergangenheit oftmals zu leichtfertig privatisiert wurde, leider auch oft unter sozialdemokratischer Führung.

Viele **kommunale Unternehmen** wirtschaften autark. Aber die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen ist immer auch ein Risiko für den Steuerzahler. Das haben wir auch in Schleswig-Holstein erleben müssen. Zum Beispiel war in der Presse zu lesen, dass ein verschuldetes Erlebnisbad in unserem Land einen Opernball gesponsert habe oder dass von einer Kommune Elektrofahrräder teuer angeschafft worden seien, die dann niemand ausleihen wollte. Im Grunde genommen gibt es jedes Jahr wieder Hiobsbotschaften in der Presse darüber, dass sich Kommunen und ihre Unternehmen verspekuliert und das knappe Geld der Steuerzahler sinnlos verbrannt haben.

In der Kritik stehen immer wieder schlechtes Management, politisches Postengeschacher und laxer Aufsichtskontrollen. Schon heute gibt es in Deutschland Kommunen, die zum Beispiel Saunatempel, Fitnessclubs, Freizeitparks oder Regionalflughäfen betreiben, auch wenn sie hochverschuldet sind oder gar Stützungsgelder von der Solidargemeinschaft bekommen. Ich glaube, die Bürgerinnen

und Bürger haben für derartige Abenteuer von solchen Kommunen kein Verständnis.

Die komplexen Beteiligungsstrukturen einiger Kommunen machen deren Finanzlage unüberschaubar, was wiederum die demokratische Kontrolle erschwert. Aus sehr guten Gründen setzt unsere jetzt geltende Gemeindeordnung diesem Risiko Grenzen. Sehr verehrter Herr Minister, Ihre Antwort auf dieses Abenteuer Kommunalwirtschaft ist es aber, noch mehr kommunale Unternehmen zu gestatten und ihnen noch weniger Schranken und Grenzen aufzuerlegen. Das kann nicht richtig sein.

Herr Minister, Ihr Gesetzentwurf soll kommunale Unternehmen zulassen, deren Betätigung außerhalb jeden Verhältnisses zur Größe und Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Sie wollen kommunale Unternehmen zulassen, deren Leistungen überhaupt nicht den Einwohnern dieser Kommunen zugutekommen. Sie wollen im Bereich der kommerziellen Energieerzeugung durch Kommunen sogar, dass die Gemeinde sie übernehmen darf, wenn sie besser und wirtschaftlicher durch Private erfolgen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, wenn Sie die **Energiewende** wollen, dann können Sie sie doch dort, wo sie von Privaten besser geleistet werden kann, nicht den Gemeinden überantworten. Das ist sogar kontraproduktiv. Gerade im Bereich der Energiewende gibt es besondere Risiken. Expertenprognosen besagen, dass die schon heute kleinen Margen im Energiegeschäft in Zukunft eher noch weiter abnehmen werden. Gerade Kommunen, die sich in der Vergangenheit auf dem Markt für Stromerzeugung betätigt haben, haben jetzt größte Schwierigkeiten, sei es durch Beteiligung an großen Stromerzeugern oder durch eigene Kraftwerksprojekte. Sie fahren zurzeit wirklich massive Verluste ein.

Es ist doch schon längst möglich, den Breitbandausbau, der uns PIRATEN wirklich ein Herzensanliegen ist, Herr Minister, durch Kommunen erledigen zu lassen. Sie haben schon viele erfolgreiche Beispiele für Zweckverbände angeführt. Dieser Gesetzentwurf verbessert da nichts. Er ist verfassungsrechtlich fragwürdig, weil die bisherigen Grenzen, die den Kommunen auferlegt sind, aus der Verfassung abgeleitet werden, wie es auch in Ihrem Gesetzentwurf steht.

Das Ziel des Ausbaus der demokratischen Kontrolle klingt natürlich gut. Auf Seite 20 Ihres Gesetzentwurfs steht jedoch, dass dieses Ziel verfolgt werden soll, ohne dass dadurch die betrieblichen Abläufe gestört werden. Wenn Sie demokratische

(Dr. Patrick Breyer)

Kontrolle unter dem Vorbehalt der reibungslosen betrieblichen Abläufe stellen wollen, Herr Minister, dann haben Sie Demokratie nicht richtig verstanden.

(Zuruf SPD: Erzählt ihr noch einmal, ihr seid gegen TTIP!)

- Diesen Zusammenhang verstehe ich nicht, Frau Kollegin. Wenn Sie mir aber eine Frage stellen, kann ich das vielleicht erklären.

Die Einführung einer Beteiligungsverwaltung ist sicherlich ein guter Ansatz. Gleichzeitig wollen Sie aber ermöglichen, dass die Einflussmöglichkeiten der Kommunalparlamente auf Unternehmen über die Aufsichtsräte über die Hauptsatzung dauerhaft ausgeschlossen werden.

(Zuruf SPD: Was?)

Das bedeutet weniger Demokratie, wenn die Weisungsrechte beschränkt werden, Frau Kollegin. Wenn Sie die Hauptsatzung beschließen, beschneiden Sie auch zukünftig die Rechte der Gemeindevertretungen. Außerdem bedeutet es weniger Transparenz, wenn Sie Berichtspflichten abbauen.

(Wortmeldung Dr. Kai Dolgner [SPD] - Zuruf Beate Raudies [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung nicht der Kollegin Raudies, sondern des Kollegen Dolgner, der sich dazu ordnungsgemäß ans Mikrofon begeben hat?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja, gern. Ich denke, ich habe die Frage zwar schon beantwortet, aber das kann ich gern noch einmal machen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Dolgner, bitte.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das weiß ich nicht. Man kann auch eine Zwischenbemerkung machen.

Herr Kollege Breyer, ich glaube, Ihnen fehlt jegliches Verständnis von Kommunalparlamenten. Einen zukünftigen Gemeinderat kann man nicht über die Satzung um etwas bitten. Eine Hauptsatzung kann man nämlich jederzeit mit einem einfachen Genehmigungsverfahren ändern. Natürlich müssen Gemeinderäte nicht von allen Möglichkeiten

der Kontrolle Gebrauch machen, die ihnen zustehen. Vielmehr geht es um die strategischen Ziele. Diese wiederum legen die Gemeinderäte im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung selbst fest. Das können sie übrigens schon heute tun. Das kann aber auch jederzeit geändert werden.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Das mag möglich sein. Aber erklärtes Ziels dieser Klausel ist es doch - diesen Eindruck gewinne ich zumindest, wenn ich mir die Begründung des Gesetzentwurfs durchlese -, dass die **Gemeindevertretung** nicht in das Geschäft ihrer eigenen kommunalen Unternehmen hineinregieren soll. So ungefähr steht das da. Das heißt, es ist ausdrücklich Absicht dieses Gesetzentwurfs, das zu erschweren. Das sehe ich nicht als Aufgabe eines kommunalen Unternehmens an. Das widerspricht im Übrigen dem, was Sie vorhin selbst gesagt haben. Es geht nicht um das Hineinregieren, sondern es ist das selbstverständliche Recht eines Eigentümers, über sein Unternehmen zu verfügen.

(Zuruf SPD: Genau!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Bemerkung des Abgeordneten Dolgner?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Soll mir recht sein.

Dr. Kai Dolgner [SPD]: Herr Kollege Breyer, ist Ihnen bekannt, dass natürlich der Eigentümer - übrigens auch im privatwirtschaftlichen Bereich - im Gesellschaftsvertrag regelt, was er für richtig hält, was auf welcher Ebene entschieden werden soll, und dass das nichts anderes ist, als dass in diesem Fall die Gemeindevertretung regeln kann, was das Unternehmen allein regeln soll und wofür die Gemeinde zuständig ist? Das ist nichts anderes, als wenn in einem Gesellschaftsvertrag geregelt wird, was die Geschäftsführung, was der Aufsichtsrat und was der Gesellschafter zu regeln hat. Sonst würde tatsächlich der Vorwurf treffen, dass jeder Gemeinderat quasi im Mikromanagement jederzeit eingreifen können sollen muss. Vielmehr geht es um die strategischen Ziele. Diese legt man übrigens selbst fest in einer Selbstbeschränkung. Nichts anderes ist das.

(Dr. Patrick Breyer)

- Herr Kollege Dolgner, Fakt ist, dass der Gesetzentwurf ausschließen soll, dass Gemeindevertretungen an ihre Mitglieder in den Aufsichtsräten Weisungen erteilen. Das ist eine Schwächung der **demokratischen Kontrolle**.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Wo?)

- Der Gesetzentwurf soll es ermöglichen, in der Hauptsatzung solche Weisungen auszuschließen. Vor diesem Hintergrund ist das eine Schwächung der demokratischen Kontrolle. Abgesehen davon wollen Sie die Kontrolle durch die Kommunalaufsicht abbauen. Wenn Unternehmen bundesweit, weit außerhalb unseres Landes tätig sind, soll das künftig gar nicht mehr zu genehmigen sein.

Wenn Sie einmal nach Nordrhein-Westfalen schauen, wo das Gesetz schon gelockert wurde, wo also schon einmal so etwas Ähnliches gemacht wurde, beobachten Sie, dass Kommunen inzwischen sogar außerhalb Deutschlands aktiv sind und Kraftwerke in Kolumbien, in der Türkei, auf den Philippinen und in Botswana betreiben.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen - das ist der letzte Satz, Frau Präsidentin -: Der Gesetzentwurf ist in der vorliegenden Form ein Dokument der Fahrlässigkeit. Ich befürchte, dass er die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land noch teuer zu stehen kommen wird und dass nicht nur die Kommunen für solche Fälle die Verantwortung tragen werden, sondern auch der Landtag, der das ermöglicht hat.

(Beifall PIRATEN - Zurufe SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Ich schlage vor, dass Sie diese Debatte im Ausschuss fortsetzen und wir jetzt dem Kollegen Lars Harms die Gelegenheit geben, für die Abgeordneten des SSW seine Position dem Plenum bekannt zu machen.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidenten! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Jahren erlebten sogenannte Cross-Border-Geschäfte einen echten Boom. US-Trusts versprachen deutschen Kommunen hohe Gewinne, wenn diese ihnen ihre Infrastruktur verkauften. Die Amerikaner wollten sich Steuervorteile sichern, und die deutschen Kommunen rechneten mit hohen Einnahmen durch den Verkauf ihres Silbers - zumindest in der Theorie.

Viele Kommunen haben ihre Infrastruktur beziehungsweise Teile davon tatsächlich an US-Konzerne verkauft. Meine Damen und Herren, bei wirtschaftlicher Betätigung besteht immer das Problem, dass so etwas auch schiefgehen kann. Auch in Flensburg waren entsprechende Pläne schon weit fortgeschritten, bis der SSW in der Ratsversammlung die Frage nach den Risiken stellte. Bekanntlich hat Flensburg sein Abwassernetz weder über den Atlantik verkauft noch von dort zurück geliehen.

Cross-Border kam für die gewählten kommunalen Vertreter aufgrund der unwägbaren Risiken nicht infrage. Damit hat die **demokratische Kontrolle** wahrscheinlich Verluste in Millionenhöhe vermieden. Diese wurden wohl bei fast allen Cross-Border-Geschäften eingefahren, zum Beispiel beim Verkauf der Bodenseewasserleitung. Das sind Verluste, die letztlich der Verbraucher und der Steuerzahler tragen müssen.

Wie das Flensburger Beispiel zeigt, funktioniert die demokratische Kontrolle. Voraussetzung ist eine zeitnahe und ausführliche Information der demokratischen Ebenen. Die Kommunalpolitiker müssen sich ihr eigenes Urteil auf der Grundlage einer verständlichen Darstellung machen können. Transparenz ist dabei das A und O.

Meine Damen und Herren, in dieser Hinsicht entwickelt der vorliegende Entwurf sinnvolle Leitplanken, sodass ich mir sicher bin, dass, wenn wir so etwas beschließen, die Kommunalpolitik tatsächlich genügend Möglichkeiten hat, solche Geschäfte entsprechend zu kontrollieren.

Trotzdem besteht Beratungsbedarf. Es ist nämlich zu bezweifeln, ob gerade die kleinen und kleinsten Kommunen ihre Rechte im vorgeschlagenen Rahmen überhaupt wahrnehmen können. Bereits jetzt haben viele Kommunen ganze Aufgabenfelder an Zweckverbände übertragen, weil sie diese nicht aus Bordmitteln erfüllen können. Mit der Aufgabenübertragung geht in vielen Fällen ein Verzicht auf Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten einher.

Wir müssen also die **Kommunen** irgendwann handlungsfähiger machen, damit sie die neuen Rechte dann auch nutzen können. Es ist nämlich schon ein bisschen merkwürdig, dass Kleinstkommunen zwar formale Rechte haben, diese an Zweckverbände übertragen und die Zweckverbände dann wiederum die **wirtschaftliche Betätigung** beaufsichtigen sollen. Der kleine gewählte Gemeindevertreter hat dann null Chance, irgendwelche Informationen zu bekommen. Das liegt an den Verträ-

(Lars Harms)

gen, die der Zweckverband geschlossen hat. Und er hat natürlich auch null Chance, da Einfluss zu nehmen. Wenn wir ein solches Gesetz machen, wofür ich sehr bin, muss man sich irgendwann über kurz oder lang über die Strukturen auf kommunaler Ebene Gedanken machen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es dreht sich um zwei Bereiche, einerseits um den Breitbandbereich. Dabei ist ganz wichtig zu wissen, dass Breitband tatsächlich Daseinsvorsorge ist. Es geht darum, dass Breitband auch Voraussetzung dafür ist, dass sich Unternehmen ansiedeln. Es ist also eine Grundlage dafür, dass Arbeitsplätze gesichert und geschaffen werden. Deshalb ist es schon sehr wichtig, dass Kommunen hier Einflussmöglichkeiten haben.

Wir haben in Nordfriesland schon sehr viel in diesem Bereich getan. Es gibt dort eine Breitbandnetzgesellschaft, die versucht, viel zu machen. Wir haben unter anderem in Risum-Lindholm, in den Reußenkögen oder in Struckum Glasfasernetze installieren können. Wir hoffen natürlich, dass viele Gemeinden diesem Weg folgen.

Aber das ist eben klassische wirtschaftliche Betätigung. Derzeit wird da noch ein wirtschaftlicher Bereich abgearbeitet. Es ist eigentlich keine kommunale Aufgabe, **Breitbandnetze** zu betreiben. Aber wenn wir den Kommunen jetzt diese Möglichkeit eröffnen, spielt auch das Wort „Daseinsvorsorge“ da wieder eine Rolle. Vor diesem Hintergrund hat der Gesetzentwurf auch eine gesellschaftspolitische Komponente.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Kollegen Callsen?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich gern.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Callsen, bitte.

Johannes Callsen [CDU]: Herr Kollege Harms, Sie haben eben die in der Tat guten Beispiele aus Nordfriesland erwähnt, wo Kommunen im Breitbandausbau erfolgreich tätig sind. Können Sie mir denn die Frage beantworten, warum es überhaupt Handlungsbedarf gibt, die rechtliche Basis jetzt zu ver-

ändern, sprich woran es im Moment scheitert?

Lars Harms [SSW]:

Es geht darum, dass Kontrollmöglichkeiten für die kommunale Ebene verbessert werden müssen. Wenn man so will, ist das ein Justieren. Es geht darum, dass Breitband derzeit noch rechtlich geregelt ist und dass eine rechtliche Unsicherheit besteht, ob man das, was man derzeit in Nordfriesland macht, über eine Gesellschaft überhaupt machen darf.

Natürlich hat auch die kommunale Ebene einen Anspruch darauf, dass wir auf Landesebene die gesetzlichen Grundlagen schaffen, dass man das mit Sicherheit machen darf. Wir werden das mit der kommunalen Ebene im Rahmen der Anhörung auch noch diskutieren. Aber es ist unsere Pflicht, als Landespolitiker dafür zu sorgen, dass die Kommunen die entsprechende Möglichkeit haben, sich dieser wirtschaftlichen Betätigung zu widmen, ohne die Angst zu haben, in irgendeiner Art und Weise an rechtliche Grenzen zu stoßen. Das ist der Hintergrund für diesen Gesetzentwurf, Kollege Callsen.

Wir haben außer Breitband noch einen zweiten Bereich, der eine Rolle spielt, nämlich die Frage der Windparks. Auch dieses Thema kenne ich aus Nordfriesland sehr gut. In der Tat gibt es viele Kommunen, die sich dort selbst gern engagieren würden. Sie wollen nicht nur Flächen ausweisen, damit der Bauer Geld mit seiner Pacht und das Unternehmen sein Geld mit den Windmühlen verdienen. Die Kommunen selbst wollen vielmehr im Rahmen der Daseinsvorsorge in der Energieversorgung tätig werden.

Das ist aus meiner Sicht ein richtiger Weg, denn das ermöglicht den Kommunen neue Einnahmequellen. Ich würde sogar behaupten: Das Geschäft mit der **Windenergie** ist relativ überschaubar, auch für kommunale Vertreter, und kann aus meiner Sicht dazu beitragen, dass unsere Kommunen Mehreinnahmen bekommen und entsprechend handlungsfähiger werden können. Das spielt eine riesige Rolle. Vor diesem Hintergrund halte ich den Gesetzentwurf für eine richtig gute Initiative.

Lassen Sie uns das Ganze im Ausschuss beraten, insbesondere auch mit den kommunalen Landesverbänden. Dann bekommen wir eine vernünftige Lösung hin. Ich finde, wir sollten den Kommunen durchaus etwas zutrauen. Ich finde, wir sollten den Kommunen durchaus Kontrollmöglichkeiten ge-

(Lars Harms)

währen. Das haben unsere Kommunalvertreter verdient. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Bevor ich dem Kollegen Kai Dolgner das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag erteile, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam auf der Tribüne Mitglieder der AG 60 plus des SPD-Kreisverbandes aus Dithmarschen zu begrüßen. - Herzlich willkommen im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Nun hat der Abgeordnete Kai Dolgner von der SPD-Fraktion das Wort.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Breyer hat ja den Ruf, allgemein sehr fleißig zu sein. Also gehe ich davon aus, dass er das nicht überlesen hat. Dann frage ich mich, warum hier einfach die Unwahrheit behauptet wird, und zwar bezüglich der Bilder der Kommunen beziehungsweise Gemeinden, anderswo würden sie im Ausland jetzt frei investieren können.

(Widerspruch Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Das waren die Beispiele mit Kolumbien und so weiter. Wenn sie hier nicht zutreffen, darfst du sie hier auch nicht nehmen. Dann ist das in der Argumentation unredlich. Das ist eine unredliche Art der Argumentation.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Widerspruch Wolfgang Dudda [PIRATEN])

- Herr Dudda, Sie können gern den Kopf schütteln, aber ich erzähle Ihnen, was im Gesetzentwurf tatsächlich steht.

(Zuruf Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Danach beantworte ich gern Ihre Zwischenfrage. Bisher mussten kommunale wirtschaftliche Betätigungen jenseits der Landesgrenzen bei der Kommunalaufsicht nur angezeigt werden. Jetzt ändern wir diesen Paragraphen, dass landesüberschreitende Tätigkeiten natürlich nicht mehr angezeigt werden müssen. Es ist mit Blick auf den Hamburger Rand auch komplett albern, so etwas zu machen. Schließlich haben wir den gleichen Rechtsrahmen in

Deutschland. Da sind auch keine Cross-Border-Geschäfte mit anderen Steuersystemen möglich.

Jetzt soll Folgendes geändert werden: Die Anzeigepflicht entfällt für landesübergreifende Tätigkeiten. Stattdessen wird es eine Genehmigungspflicht dafür geben, im Ausland tätig zu werden. Das ist eine eindeutige Verschärfung und keine Abschaffung. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie hier an die Wand gemalt haben, Herr Breyer.

(Wortmeldung Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

- Nein, ich lasse jetzt keine Zwischenfragen mehr von Ihnen zu. Ich fordere jeden auf, einmal den letzten Absatz auf Seite 34 zu lesen und sich die Rede von Herrn Breyer zu schnappen. Dann können Sie überlegen, wie redlich diese Ausführungen an der Stelle waren.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An die Wand zu malen, wir würden quasi die Schleusen dafür öffnen, dass irgendwelche wild gewordenen Kommunalos - - Dieses Bild finde ich übrigens auch spannend. Man kommt immer mit den Negativbeispielen; das stört mich bei dieser Debatte auch. Die meisten **kommunalen Unternehmen** in Schleswig-Holstein sind extrem erfolgreich und finanzieren von den Gewinnen die öffentliche Hand. In Rendsburg-Eckernförde könnten die Kreishäfen ohne die Abfallwirtschaftsgesellschaft gar nicht betrieben werden. An vielen Orten könnten die Freibäder oder die Hallenbäder ohne die Stadtwerke nicht betrieben werden. Das würde ein Privater nie betreiben. Das geht nur mit den kommunalen Unternehmensverbänden.

(Jette Waldinger-Thiering [SSW]: So ist das!)

Und sie sind extrem erfolgreich. Wir wissen auch, dass es Probleme gibt. Das ist gar keine Frage. Man hat die Erfahrung gemacht, dass einem an dieser Stelle immer die gleichen Beispiele um die Ohren gehauen werden. Das ist ganz gut, denn dann gibt es offensichtlich nicht ganz so viele. Aber natürlich sehen wir die Risiken. Deshalb wollen wir auch die **Kontrolle** hierbei erhöhen. Jeder, der anderswo tätig werden will, muss sich diesen Regeln unterwerfen. Sonst ist er in der **Kommunalwirtschaft** falsch.

Herr Kollege Dr. Klug, nur mal so ganz nebenbei: Sie sagten, der Verein der Geschäftsführer sei mit uns unzufrieden; für den machten wir das. Wir machen eben keine Klientelpolitik für Geschäftsführer

(Dr. Kai Dolgner)

wie andere, sondern wir wollen einen Zweck fördern. Dass diejenigen, die das gern machen würden, natürlich auf der anderen Seite nicht mehr Kontrolle haben wollen, kann ich verstehen. Aber weil Kommunalwirtschaft nicht auf gleicher Augenhöhe - allein von den Verantwortlichkeiten her, die Sie richtig beschrieben haben - mit Privatwirtschaft ist, wo eventuell ein privater Investor ein bisschen Geld verliert, genau deshalb muss man da mehr Kontrolle einziehen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Dass das in das Geschäftsfeld eines kommunalen Unternehmens nicht passt, ist klar. Aber um den Zweck zu erfüllen, ist das genau richtig.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, wir kontrollieren hier gerade die Redezeit. Ich weise Sie darauf hin, dass Ihre Redezeit deutlich überschritten ist.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Das würde ich jetzt auch nicht befürworten wollen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich frage Sie abschließend, ob Sie eine Bemerkung des Abgeordneten Klug gestatten.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ja.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Herr Kollege Dolgner, könnten Sie uns vielleicht erläutern, wer konkret Ihren Vorschlag gut findet? Von wem haben Sie gehört, dass er ihn gut findet?

(Heiterkeit FDP, CDU und PIRATEN)

- Das kann ich Ihnen sagen. Einige finden den einen Teil gut; andere finden den anderen Teil gut.

(Lachen CDU, FDP und PIRATEN)

- Ja, das wollten Sie doch hören. Sie haben sehr selektiv aus der Pressemitteilung vorgelesen. Natürlich sagt die öffentliche Energiewirtschaft, dass wir den Teil einer erweiterten Tätigkeit, den Sie ja gar nicht haben wollen - den haben Sie kritisiert -, gern machen sollen. Aber sie wollen die andere Seite

nicht haben, nämlich die Kontrolle. Das kann ich durchaus verstehen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Ich habe nur gesagt: Die Kontrolle reicht nicht! Die bringt es nicht!)

- Sie haben doch gesagt, wer kritisiert hat. Sie wissen ganz genau - -

(Zuruf: Wer gelobt hat!)

- Oder wer gelobt hat. Es wird kritisiert, es wird gelobt - je nachdem, ob ich den einen oder den anderen Teil gut finde.

(Lachen Dr. Heiner Garg [FDP])

Das habe ich ausführlich erläutert, Herr Kollege Klug.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Unter anderem kann ich Ihnen sagen, dass den Kommunalpolitikern der SPD, mit denen wir über diese Grundsätze gesprochen haben, die in der Selbstverwaltung sitzen und denen jahrelang erzählt worden ist, als Aufsichtsräte könnten sie nicht einer kommunalen Weisung unterworfen werden, das falsch erzählt worden ist. Sie sind sehr dankbar, dass das jetzt klargestellt wird und dass die Gesellschaftsverträge entsprechend angepasst werden.

Insofern würde ich vermuten, dass wir in der Diskussion auch mit Ihren Vertretern der kommunalen Selbstverwaltung feststellen werden, dass sie die Stärkung ihrer Rechte nicht schlecht finden und dass sie die Stärkung ihrer Möglichkeiten auch nicht schlecht finden.

Ansonsten fehlt mir die Kristallkugel, die Sie offensichtlich haben. Aber das werden wir dann im Laufe der weiteren Diskussion mitbekommen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Genau.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Ich hoffe, dass Sie nicht versuchen, sich wie die CDU auf alle Stühle zu setzen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege!

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Denn dann schafft man es am Ende auch nicht, lieber Herr Kollege Callsen. Sie werden sich also entscheiden müssen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Das gehört jetzt nicht mehr zur Frage!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem Dreiminutenbeitrag erteile ich dem Kollegen Patrick Breyer von der Fraktion der PIRATEN das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem mir der Kollege Kai Dolgner in einem etwas aufgeregten Beitrag die Verbreitung von Unwahrheiten vorgeworfen und mir nicht Gelegenheit gegeben hat, dazu Stellung zu nehmen, muss ich das jetzt im Wege des Dreiminutenbeitrags machen. Vielleicht kann ich da ein bisschen Übersicht hineinbringen.

Richtig ist natürlich, dass es weiterhin von der **Kommunalaufsicht** zu prüfen wäre, wenn das **kommunale Unternehmen** einer Gemeinde wie Wrist zum Beispiel in Botswana tätig werden will. Das wäre nach Ihrem neuen Gesetzentwurf aber nicht der Fall, wenn es im hintersten Sachsen und im südlichen Baden-Württemberg tätig werden will. Das soll aus der Vorabkontrolle komplett herausgenommen werden.

Herr Kollege Dr. Dolgner, vor allem ist dieses Verfahren, das Sie hier beschrieben haben, ja das formale Prüfungsverfahren: Welche Vorgänge müssen der Kommunalaufsicht zur Prüfung vorgelegt werden? Die Kommunalaufsicht prüft aber immer nur, ob die Voraussetzungen des Gesetzes vorliegen. Bei diesen Voraussetzungen wollen Sie nun zwei ganz zentrale Punkte streichen, nämlich erstens, dass das wirtschaftliche Unternehmen nicht außer Verhältnis zur Größe und Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen darf. Zweitens wollen Sie streichen oder zumindest eine Vermutensregelung einführen, dass die Leistungen dieses Unternehmens auch schwerpunktmäßig den Einwohnern dieser Gemeinde zugutekommen müssen. Welche Handhabe haben Sie denn dann als Kommunalaufsicht, wenn das kommunale Unternehmen der Gemeinde Wrist in Botswana tätig werden will? Es steht vielleicht völlig außer Verhältnis zur Größe der Gemeinde. Vielleicht hat das, was das Unternehmen

macht, auch gar nichts mit den Bedürfnissen dieser Gemeinde zu tun. Aber Sie haben keine Handhabe mehr, so etwas zu unterbinden, solange man irgendwie ein öffentliches Interesse konstruieren kann.

Vor dem Hintergrund bleibt es dabei: Hier wird die wirtschaftliche Tätigkeit in einem fahrlässigen Maß ausgeweitet, und die aufsichtsrechtliche Kontrolle wird abgebaut. Es gibt einzelne Elemente, die das stärken; die finde ich auch gut. Aber im Endeffekt wiegen sie bei Weitem nicht das auf, was Fahrlässiges sonst noch in dem Gesetzentwurf drinsteht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3152 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Johannes Callsen [CDU]: Mitberatend Wirtschaft!)

- Gut, gern. Also: Wer den Gesetzentwurf Drucksache 18/3152 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dies einstimmig so beschlossen.

Nun rufe ich Tagesordnungspunkt 3 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Landbeamtenrechts (LB-ModG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3154

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile das Wort dem Ministerpräsidenten Torsten Albig.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In diesen Tagen erleben wir sehr nachdrücklich wieder einmal, welche Bedeutung ein funktionierender, motivierter öffentlicher Dienst für das Zusammenwirken aller Kräfte in unserem Land hat. Ohne all die Frauen und Männer in kommunalen Verwaltungen, in Ausländerbehörden, in Bundesverwaltungen, bei unserer Bundeswehr, bei unseren Polizeien, bei den Feuerwehren und auch ohne all die, die in öffentlichen Strukturen - beim Roten Kreuz oder woanders - arbeiten, wäre viel von

(Ministerpräsident Torsten Albig)

dem, was wir im Augenblick - neben dem Ehrenamt - an Leistungen erleben, nicht denkbar.

(Beifall SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW)

Es sind immer wieder die Beamtinnen und Beamten sowie die Angestellten unserer Behörden auf allen Ebenen in Deutschland, die nicht nur den Wohlstand in unserem Land sicherstellen, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt organisieren. Unser **öffentlicher Dienst** ist und bleibt Garant für die Leistungsfähigkeit unserer Volkswirtschaft. Wir sehen in diesen Tagen: Er ist Garant für ein funktionierendes und gutes Leben schlechthin.

Deswegen ist es für uns immer wieder Aufgabe und Herausforderung sicherzustellen, dass wir einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst mit motivierten und qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Wir wissen, wie unverzichtbar dies für unsere Kommunen, für Schleswig-Holstein und für Deutschland ist. Deswegen schauen wir regelmäßig immer wieder darauf, ob die Bedingungen für die Kolleginnen und Kollegen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch so sind, wie wir sie heute brauchen: Geben wir die richtigen Anreize? Haben wir die richtigen Organisationsformen? Gehen wir mit den Freiheiten, die man braucht, vernünftig um, oder muss dort nachgesteuert werden? Dies ist gerade in Zeiten notwendig, in denen die Erwartungen an die Kolleginnen und Kollegen immer höher werden, in denen wir Flüchtlinge aufnehmen und integrieren wollen, in denen wir gute Schulen und Hochschulen noch stärker brauchen, in denen wir die Kinderbetreuung verbessern oder uns um Infrastruktur kümmern genauso wie um ein Höchstmaß an innerer Sicherheit.

Die 55.000 Frauen und Männer im Landesdienst genau wie die 65.000 Frauen und Männer in den Kommunen und bei anderen öffentlichen Arbeitgebern, sie alle setzen sich für unser **Gemeinwohl** ein. Diese Zahlen übrigens zeigen, dass wir in Schleswig-Holstein - es ist mir wichtig, darauf noch einmal hinzuweisen - wahrlich nicht überverwaltet sind. Dies ist eine Debatte, die wir häufig miteinander führen, gerade wenn wir uns über Sparkorridore unterhalten. Die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist in keinem anderen deutschen Bundesland so niedrig wie in Schleswig-Holstein. Auf 1.000 Einwohner kommen in Schleswig-Holstein 26,5 Beschäftigte im öffentlichen Dienst. In Bayern sind es 30,9, in Sachsen-Anhalt 34,4. Umso größer ist natürlich die Notwendigkeit, immer wieder zu schauen, ob wir nachsteuern müssen, ob wir notwendige Verbesserungen im öffentlichen Besol-

dungssystem, im Beamtensystem vornehmen müssen.

Deswegen haben wir uns die Lehrkräftebesoldung angeschaut. Deswegen verbessern wir die Einstiegsbesoldung bei Polizei, Justiz und Steuerbehörden, und deswegen wollen wir mit dem Gesetzentwurf, der Ihnen heute vorliegt, das **Landesbeamtenrecht** modernisieren. Dieses ist übrigens ein Beleg dafür, dass man - wie ich finde - nennenswerte Verbesserungen auch erreichen kann, ohne groß in den Geldtopf greifen zu müssen. Wir reagieren mit der Novelle, die Ihnen heute vorliegt, auf den Wettbewerb, den wir in einem sehr hart umkämpften, demografisch sich verändernden Markt haben. Wir reagieren auf die Wandlung in Gesellschaft und Arbeitswelt, und wir reagieren auf den steigenden **Fachkräftebedarf**.

Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird, glauben wir, vieles spürbar besser für unsere Beamtinnen und Beamten beim Land, bei den Kommunen und bei den anderen Körperschaften im Land Schleswig-Holstein. So bauen wir mit dem Gesetzentwurf die **Teilzeitbeschäftigung** weiter aus. Wir führen eine Familienpflegezeit ein. Wir erweitern die Dienstbefreiungsmöglichkeiten bei akuten familiären Verpflichtungen wie der Betreuung von erkrankten Kindern. Mit solchen Maßnahmen stärken wir den Markenkern unseres Landes als familienfreundlicher Arbeitgeber.

Wir ermöglichen ein Stück mehr Souveränität für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, indem man mehr Zeitguthaben ansparen und nach Bedarf auch abbauen kann. Die Förderung der betrieblichen **Gesundheitsprävention** greifen wir ebenfalls in den Arbeitszeitregelungen mit auf. Neben dem erweiterten Arbeitszeitkonto, das wir vorsehen, werden wir zunehmend flexible Arbeitsformen ausbauen und damit das Bedürfnis aufgreifen, auch im öffentlichen Dienst stärker selbst zu bestimmen, wo und wann man arbeitet.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir zunehmend im öffentlichen Bereich dazu kommen, dass das Ergebnis der Arbeit von Bedeutung ist und nicht der Ort, wo sie erbracht wird, oder die Uhrzeit, zu der sie erbracht wird; vielmehr kommt es darauf an, dass man Ziele vereinbart und die Ziele erfüllt werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Wolfgang Dudda [PIRATEN])

Gute Arbeit, meine Damen und Herren, muss belohnt werden, gern auch über die Möglichkeit, flexibel über die eigene Zeit verfügen zu können. Wir

(Ministerpräsident Torsten Albig)

sollten das nicht zu gering achten. Für viele Menschen ist das heute ein hohes Gut, damit eigenverantwortlich umgehen zu können.

Wir wollen im Dienstrecht künftig auch besser berücksichtigen, wenn sich unsere Beschäftigten im Freiwilligendienst ehrenamtlich engagieren. Welche Bedeutung das hat, sehen wir dieser Tage. Wir werben als Land offensiv mit einem Nachwuchskräftekonzept für **Nachwuchskräfte** und stellen sehr offensiv den Arbeitgeber Schleswig-Holstein in all seinen Facetten vor. Wir schaffen auch Teilzeitangebote. Dies tun wir auf der einen Seite für die jungen Leute, auf der anderen Seite aber auch für unsere älteren Beschäftigten, damit diejenigen länger im Dienst bleiben können, die uns auch in höherem Lebensalter noch im Dienst helfen können. Wir wollen die Möglichkeit schaffen, dass sie bei uns bleiben und nicht gehen, obwohl sie gar nicht gehen wollen.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung macht mit diesem Gesetzentwurf das Arbeiten im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein attraktiver. Wir schärfen damit das Profil als sozialer und innovativer Arbeitgeber, und wir wappnen uns damit für künftige Herausforderungen als Arbeitgeber.

Wir müssen und können mit diesem Gesetzentwurf aber auch eine Teilantwort auf die Herausforderung geben, die mit den Menschen auf uns zukommt, die fliehen und jetzt zu uns in unser Land kommen. Wir haben einige Hinweise oder einige Wegweisungen in diesen Gesetzentwurf aufgenommen. Unsere stark belasteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen jetzt schnell Gewissheit darüber, dass ihre vielen **Überstunden** nicht verfallen. Wir haben die Möglichkeit der anrechenbaren Überstunden mit diesem Gesetzentwurf verfünffacht. Um auch dort einen Anhalt zu geben: In der jeweiligen Abrechnungsperiode können nicht wie bisher 41, sondern künftig 205 Stunden angerechnet werden.

Wir sind der festen Überzeugung, dass wir zur Bewältigung der personellen Herausforderungen auch die Hilfe unserer erfahrenen **Pensionäre** brauchen. Ein Teil der Personalstrategie zur Bewältigung der Flüchtlingsfrage wird deshalb auch in der Reaktivierung von Pensionären auf freiwilliger Grundlage sein. Unter Reaktivierung verstehe ich dabei zwei Instrumente. Zum einen geht es um die Frage, wie viel Ruhestandsbeamte auf vertraglicher Grundlage hinzuverdienen dürfen, ohne dass der Verdienst auf die Versorgung angerechnet wird. Sie haben gesehen, dass das Gesetz dafür bereits einen innovativen Vorschlag macht. Gern würde ich mit Ihnen in

den anstehenden Beratungen fraktionsübergreifend erörtern, ob wir diesen Vorschlag nicht noch weiter ausdehnen können. Hierfür werde ich auf Sie zukommen.

Zum anderen sprechen wir darüber, ob und wie es uns gelingt, aus Ruhestandsbeamten wieder hoheitlich einsetzbare, aktive Beamte zu machen. Hier lasse ich eine entsprechende Bundesratsinitiative - wenn nötig - prüfen. Mit diesem Gesetz würden wir am Ende ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreichen, die über allen Sachverstand verfügen, den wir jetzt brauchen. Das ist eines der zentralen Probleme, die wir jetzt haben, wenn ich die Situation im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge anschau. Denen ist deswegen mit Stellen in Stellenplänen nicht geholfen, weil es die Menschen schlicht nicht gibt, die die Qualifikation haben, als Entscheiderinnen und Entscheider in Asylverfahren jetzt zu entscheiden. Das eine ist, das Geld und die Stellen zur Verfügung zu haben, aber die ausgebildeten Menschen fehlen. Wir haben aber unter unseren Pensionären ganz viele, die allen Sachverstand haben in anderen Sachbereichen, die wir sofort einsetzen könnten, wenn sie denn wollten und das freiwillig machen. Das wollen wir miteinander tun.

Damit das auch schnell geht, liegt mir eine schnelle und fraktionsübergreifend einvernehmliche Beratung des Gesetzes gerade in diesen Punkten sehr am Herzen. Es wäre schön, wenn der Landtag durch eine Bündelung der Beratungen noch im Oktober zu einem Ergebnis kommen könnte, damit wir gerade in diesen Punkten sehr schnell ein Signal senden können, dass wir uns dort auch personell temporär verstärken können.

(Beifall Kirsten Eickhoff-Weber [SPD], Birgit Herdejürgen [SPD], Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Wenn man sich ansieht, warum andere Staaten den Ausstieg aus Armut nicht schaffen oder ihrer Jugend keine Perspektive bieten können, dann sehen wir immer unmittelbar einen Bezug zur Funktionsweise und zur Funktionsfähigkeit öffentlicher Verwaltung. Unser Staat baut auf einem starken öffentlichen Dienst auf: kein Recht ohne Richter, keine Sicherheit ohne Polizisten, keine Bildung ohne Lehrer - Richterinnen, Polizistinnen und Lehrerinnen immer mitgedacht. Der öffentliche Dienst ist fester Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung, Garant unseres Wohlstands. Wir tun alles, damit das so bleibt. Dieser Gesetzentwurf ist ein Baustein dafür. - Vielen herzlichen Dank.

(Ministerpräsident Torsten Albig)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit auf 10 Minuten ausgedehnt. Diese Zeit steht jetzt Ihnen allen zur Verfügung. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Herr Kollege Axel Bernstein.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder von Ihnen und uns kennt die Spötteleien und Witze, die gern über den öffentlichen Dienst gemacht werden, insbesondere über die Beamtinnen und Beamte. Die Sprüche von Baumann und Clausen sind geradezu zu geflügelten Worten geworden.

Im krassen Gegensatz zu dem Bild, das da häufig gezeichnet wird, das Bild vom kaffeetrinkenden Faulpelz, sind unsere Beamtinnen und Beamte hochqualifizierte und zuverlässige Kräfte, ohne die eine moderne und leistungsfähige Verwaltung schlicht nicht denkbar wäre. Deshalb ist es auch umso wichtiger, dass das Land - ebenso wie die Kommunen - auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber für diese hochqualifizierten Kräfte ist.

Nun kann der **öffentliche Dienst** mit Gehältern der Privatwirtschaft in aller Regel nicht konkurrieren. Deshalb ist es auch richtig, auf andere Instrumente zu setzen. Vor allem die **Flexibilisierung** bei der Arbeit für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die neuen Möglichkeiten beim Eintritt in den Ruhestand sind Punkte, die den öffentlichen Dienst von anderen Arbeitgebern positiv abheben können. Diese Ziele sind richtig. Darin sind wir uns ausdrücklich einig.

Die Landesregierung rühmt sich, sie würde den öffentlichen Dienst jetzt attraktiv, demografiesicher und modern gestalten. Leider muss ich feststellen: In gewohnter Manier läuft sie dann still und leise unter dieser selbst angelegten Messlatte hindurch. Der Beamtenbund stellt fest - ich zitiere -: Im Ergebnis werden mit dem Gesetzentwurf lediglich die seit März 2009 erforderlichen rechtlichen beziehungsweise sich aus der Rechtsprechung ergebenden Änderungen umgesetzt.

Und weiter im Zitat: Es handelt sich eher um kleinere und häufig sehr spezielle Stellschrauben, die eine solche erforderliche und nachhaltige Wirkung kaum erzielen werden. - Ein großer Wurf ist dieser

Entwurf also leider nicht. Herr Ministerpräsident, es wäre gut, wenn Sie uns erklärt hätten oder vielleicht noch erklären können, warum denn dieser Entwurf in so enttäuschender Art und Weise hinter den ersten Entwürfen der Landesregierung zurückbleibt.

Wenn Sie dann schon den großen Wurf nicht wagen: Mehr als dieser Entwurf wird es im Endergebnis sicherlich sein müssen, denn gesetzliche Regelungen allein machen das Land eben nicht zu einem **attraktiven Arbeitgeber**. Andauernde Überlastungen in einzelnen Bereichen des öffentlichen Dienstes - ich nenne nur einmal beispielhaft die Landespolizei - haben mit Attraktivität so gar nichts zu tun. Das unsägliche Rumgeeiere bei der Übernahme von Tarifabschlüssen ist ebenfalls nicht unser Verständnis von Attraktivität.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU], Peter Sönichsen [CDU] und Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Es sind eben nicht nur die rechtlichen Grundlagen, die die öffentliche Verwaltung als Arbeitgeber interessant machen. Es ist auch nicht allein die Bezahlung. Arbeitnehmer wollen einen Arbeitgeber, der verlässlich ist und der die Arbeit der eigenen Mitarbeiter wertschätzt. Hier hat diese Landesregierung in nur drei Jahren viel Porzellan zerschlagen. Ein Ministerpräsident bezeichnet die Mitarbeiter gern einmal als illoyal, wenn diese an Demonstrationen gegen die Besoldungspolitik der Landesregierung teilnehmen. Der Innenminister hält Polizisten, die auf eine hohe Arbeitsbelastung hinweisen, entgegen, dass in Finanzämtern auch schon einmal Überstunden gemacht werden. Es wird nicht reichen, wenn wir versuchen, diese Wahrnehmung durch Gesetze zu ändern. Sie müssen auch den Umgang mit den eigenen Mitarbeitern ändern, ansonsten werden noch so viele Attraktivitätsprogramme für den Landesdienst nicht helfen.

(Beifall CDU)

Noch einmal aber: Mit der Grundstoßrichtung des Gesetzes verfolgen Sie ein richtiges Ziel. Nach unserer Auffassung springen Sie zu kurz, und deshalb gibt es in den Ausschussberatungen noch einiges zu tun, damit das Gesetz die Ziele, die Sie zumindest formulieren und die wir erreichen wollen, auch befördern kann. Ich bin nicht sicher, ob wir solche intensiven Beratungen binnen kürzester Zeit abschließen können, ich will aber ausdrücklich sagen: Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation und vor der Richtigkeit des Gedankens kann ich mir gut vorstellen, dass wir im Zweifelsfall eine Regelung,

(Dr. Axel Bernstein)

die es Pensionären ermöglicht, schnell wieder in den aktiven Dienst zurückzukehren, vor die Klammer ziehen, falls die übrigen Beratungen länger andauern sollten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat Frau Kollegin Beate Raudies für die SPD-Fraktion.

Beate Raudies [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bernstein, das mit dem Zitat aus der Presseerklärung des dbb ist jetzt so ähnlich wie eben bei der Rede von Herrn Breyer: Darin stehen auch noch andere Sätze. Unter anderem zu den Freistellungsmöglichkeiten bei der Familienpflege und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind da durchaus lobende Worte enthalten. Ich finde, es hätte auch dazugehört, das hier zu sagen und nicht nur den Kritikpunkt zu nennen.

(Beifall Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Peter Lehnert [CDU]: Können Sie doch machen!)

- Das habe ich ja jetzt gemacht. Genau. Ansonsten will ich jetzt gern mit meinem Text beginnen. Ich habe jetzt ganz viel Zeit und kann das noch richtig ausbauen.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Wer hält Sie davon ab?)

- Keiner, ich genieße das jetzt hier gerade und versuche, ohne Nieser durch die Rede zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nichts - das hat der Ministerpräsident schon ausgeführt - scheint in Deutschland so festgefügt wie die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums und deren Ausgestaltung in den Landesbeamtengesetzen. Dennoch hat das **Beamtenrecht** in seiner Geschichte zahlreiche grundlegende Änderungen erfahren. Das Beamtenrecht war und ist damit immer ein Spiegelbild der Gesellschaft.

Viele Frauen, die heute im öffentlichen Dienst arbeiten, können sich gar nicht vorstellen, dass es Ende der 1960er-Jahre noch nicht möglich war, für Kinderbetreuungszeiten vom Dienst beurlaubt zu werden. Damals musste man kündigen. Das war in den 1970er-Jahren eine der grundlegenden Änderungen im Beamtenrecht, dass es Teilzeit und Kin-

derziehungszeiten für Beamtinnen gab - als nur ein Beispiel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Koalitionsvertrag der Küstenkoalition haben wir unsere Vorstellungen für den öffentlichen Dienst wie folgt beschrieben:

„Wir wollen ein modernes Konzept für die Personalentwicklung in der gesamten Landesverwaltung. Besondere Schwerpunkte sind die Gleichstellung von Frauen und Männern und die interkulturelle Öffnung.“

Dieses Ziel hat die Landesregierung mit ihrem Bericht „Für eine moderne, vielfältige Verwaltung in Schleswig-Holstein“, Drucksache 18/1290, konkretisiert. Zur Steigerung von Attraktivität und Vielfalt des öffentlichen Dienstes werden dort unter anderem folgende Themenfelder benannt: weiterer Ausbau der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Förderung alters- und lebensphasengerechten Arbeitens, stärkere Berücksichtigung von freiwilligem Engagement im Dienstrecht, mehr Flexibilität der Arbeit nach Zeit und Ort, Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Beschäftigten und betriebliches Gesundheitsmanagement.

Meine Damen und Herren, der **öffentliche Dienst** - das ist bereits mehrfach gesagt worden - muss als **Arbeitgeber** konkurrenzfähig bleiben, um auch in Zukunft genügend Nachwuchs- und Fachkräfte zu finden. Deswegen müssen die Regelungen des Beamtenrechts regelmäßig überprüft und an das wahre Leben angepasst werden. Das tut die Landesregierung mit dem uns heute vorliegenden Gesetzentwurf.

Durch die Einführung einer Familienpflegezeit und durch mehr Freistellungsmöglichkeiten bei besonderen familiären Verpflichtungen können Beamtinnen und Beamte künftig **Beruf und Familie** noch besser miteinander vereinbaren. Das hat für uns hohe Priorität.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zudem wird alters- und lebensphasengerechtes Arbeiten gefördert und Arbeit zeitlich und örtlich zum Beispiel durch mobiles Arbeiten und Wohnraumarbeit flexibilisiert. Auch die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements ist ein wichtiger Baustein eines zeitgemäßen Beamtenrechts.

Als zuständige Fachsprecherin für den Bereich ehrenamtliches Engagement freue ich mich über die Berücksichtigung von Freiwilligendiensten bei

(Beate Raudies)

laufbahnrechtlichen Nachteilsausgleichen und im Sonderurlaubs- sowie im Besoldungsrecht.

Aber nicht nur der rechtliche Rahmen, sondern auch die finanziellen Bedingungen müssen stimmen. Darauf hat der Kollege Bernstein zu Recht hingewiesen. Dazu enthält der Gesetzentwurf viele gute Vorschläge, vielleicht Kleinigkeiten, die in der Summe aber doch ein großes Plus ergeben. Da ist zum einen die Schaffung von Anreizen für die Weiterarbeit über die Antragsaltersgrenze von 63 Jahren hinaus durch eine neue, flexible Altersteilzeit, die durch eine besoldungsrechtliche Zuschlagsregelung flankiert wird. Im Bereich der Sonderzahlung wird eine auch vom Petitionsausschuss festgestellte Härte aus der Stichtagsregelung für Fälle der Elternzeit beseitigt. Da ist im Ergebnis dankenswerterweise aufgenommen worden.

Ganz wichtig finde ich, dass beim Dienstherrenwechsel von Bund oder anderen Ländern in den Geltungsbereich des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein eine besondere Ausgleichsregelung geschaffen wird, damit sich die Höhe der Dienstbezüge aus Anlass des Wechsels nicht verringert, und dass die Zuschlagsregelung bei begrenzter Dienstfähigkeit infolge der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts modifiziert wird.

Nicht zu vergessen ist in diesem Zusammenhang die im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehene Anhebung der Eingangsbesoldung für Polizisten, Justizvollzugs- und Finanzbeamte. Ja, das kostet uns Geld. Das wird uns die Opposition dann im nächsten Jahr wieder vorwerfen, aber uns ist es das wert.

Herr Bernstein, ich fand Ihren Hinweis auf die Tarifübernahme und das Verfahren interessant. Natürlich kann man im Nachhinein sagen, ein anderes Verfahren wäre wünschenswert gewesen. Ich finde es aber viel interessanter, dass die Opposition bei ihren Berechnungen, wieviel Geld die Koalition aus dem Fenster schmeißt, was wir heute Morgen wieder gehört haben, immer gern vergisst, dass zwei Tarifübernahmen für die Beamten darin enthalten sind. Wenn Sie allein diese Beträge herausrechnen, die Sie uns immer als Klientelpolitik unterstellen, kommen wir zu ganz anderen Zahlen. Die Finanzministerin hat das vor der Sommerpause einmal berechnet. Das Ergebnis gefiel Ihnen gar nicht.

Meine Damen und Herren, das öffentliche Dienstrecht muss immer wieder auf aktuelle Herausforderungen reagieren, damit der öffentliche Dienst als Arbeitgeber interessant bleibt. Diesem Anspruch wird der vorliegende Gesetzentwurf gerecht. Aber auch für diesen Gesetzentwurf gilt natürlich: Nichts

ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden kann. Ich bin gespannt auf die Anhörung und beantrage die Überweisung in den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Kollegin Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bernstein, ich hätte mir gewünscht, dass Sie zusätzlich zu Ihrer Kritik konkrete Vorschläge gemacht hätten, wie Sie das **Beamtenrecht** ausgestalten wollen. Ich komme zu einer deutlich anderen Bewertung: Ich finde den Gesetzentwurf gut, der uns hier vorliegt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der **Fachkräftemangel** macht auch vor dem öffentlichen Dienst nicht halt. Bis 2020 gehen mehr als 8.600 Personen in den Ruhestand, etwa die gleiche Zahl bis zum Jahr 2026. Diese Zahlen liegen deutlich über dem mit dem Bund vereinbarten Stellenabbaupfad. Gleichzeitig stehen wir vor der Herausforderung, Flüchtlinge in unser Land zu integrieren und ihnen Bildungs- und Qualifizierungsangebote zu machen. Dafür benötigen wir motiviertes und qualifiziertes Personal beim Land und in den Kommunen. Es besteht also Handlungsbedarf.

Deshalb wollen wir als Land unsere Arbeitsplätze noch attraktiver gestalten. Wir wollen mehr junge Menschen für eine Ausbildung im öffentlichen Dienst gewinnen. Gleichzeitig brauchen wir die Kompetenz und das Wissen der älteren Beschäftigten und wollen auch für sie Angebote schaffen, länger im Dienst zu bleiben. Der vorliegende Gesetzentwurf macht dazu viele gute Vorschläge, von denen ich hier nur einige herausgreifen kann.

Die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** allgemein und in besonderen persönlichen Lebenslagen wird gesteigert. Es wird eine Familienpflegezeit eingeführt. Der Teilzeitumfang wird von mindestens 30 % auf 25 % gesenkt und während der Elternzeit flexibilisiert. Die Möglichkeit für ein Arbeitszeitkonto wird ausgebaut. Das sind gute Angebote, die den planbaren und auch den plötzlich auf-

(Ines Strehlau)

tauchenden privaten und beruflichen Herausforderungen der Beschäftigten Rechnung tragen.

Mit dem Angebot „63 plus“ wird die Zeitspanne über die Altersgrenze hinaus in den Blick genommen und ein Altersteilzeitmodell geschaffen, mit dem Ziel, dass Beschäftigte länger im aktiven Dienst mit verringerter Stundenzahl bleiben.

Die Hinzuverdienstregelungen im Ruhestand werden ebenso ausgeweitet. Eine richtige Initiative, denn zwischen 1995 und 2013 trat nur etwas mehr als ein Drittel der Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand. 41 % wurden auf eigenen Antrag vorzeitig in den Ruhestand versetzt, 24 % wegen Dienstunfähigkeit pensioniert.

Eine Voraussetzung zur Teilnahme an „63 plus“ ist eine Beurteilung, die der oder dem Beschäftigten bescheinigt, die Anforderungen deutlich zu übertreffen. So ist gewährleistet, dass keine Überforderung durch eine längere Erwerbstätigkeit entsteht. Das ist sowohl im Sinne des Arbeitgebers als auch der Beamtinnen und Beamten.

Eine dienstliche Beurteilung über das 55. Lebensjahr hinaus wird ebenfalls neu im Gesetz aufgenommen. Zur **Qualifizierung** für ein Beförderungsausschuss für Führungskräfte sind in Zukunft Fortbildungsmaßnahmen verpflichtend. Auch diese Änderungen unterstützen wir Grüne ausdrücklich. Um gute Arbeit zu leisten und Führungsaufgaben nicht zur Belastung werden zu lassen, sind Fortbildungen und eine professionelle Personalführung unerlässlich.

Die Einbeziehung der **Freiwilligendienste** in das Benachteiligungsverbot und die Möglichkeit, hierfür Sonderurlaub zu beantragen, sind ein sehr gutes Signal. Mit dem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr und auch mit dem Bundesfreiwilligendienst kann man sich für das Allgemeinwohl engagieren. Sie geben jungen Menschen die Chance, sich zum Beispiel nach der Schule in einem neuen Umfeld auszuprobieren, Selbstbewusstsein zu entwickeln und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu reifen. Auch im fortgeschrittenen Alter schafft der Blick über den Tellerrand neue Perspektiven.

Es gibt weitere Punkte wie Sonderzuschläge für bestimmte Regionen, Verbesserung des Zusatzurlaubs für Nachtdienste, mehr Möglichkeiten für Arbeiten zu Hause, interkulturelle Öffnung und einige mehr, die das Paket abrunden. Wir werden sie im Ausschuss intensiv beraten.

„Attraktiv - demografiesicher - modern: Der öffentliche Dienst ist an den zukünftigen Anforderungen auszurichten und dementsprechend zu gestalten. ... Gute und faire Beschäftigungsbedingungen besitzen positive Strahlkraft hinsichtlich der Berufswahlentscheidung von Nachwuchskräften.“

- So steht es im Gesetzentwurf der Landesregierung. Die angekündigten Maßnahmen sind gute Instrumente, um dieses Ziel zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun hat der Kollege Dr. Ekkehard Klug von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf kommt in einer Landtagsdrucksache mit 119 Seiten, ist also - das merkt man sofort - umfangreich und sehr detailreich. Er wird uns in den Beratungen sicher noch einigen Diskussionsstoff bieten.

Ist die Modernisierung des Landesbeamtenrechts mit dieser Vorlage vollumfänglich geglückt? - Das wird in den anstehenden Anhörungen im Einzelnen zu klären sein. Vorerst bleibt aus meiner Sicht festzustellen, dass in dem Gesetzentwurf manches Bedenkenswerte enthalten ist, dass einiges jedoch noch ergänzt werden sollte.

Ich nehme zwei Beispiele heraus. Ein Beispiel ist der aus unserer Sicht nachvollziehbare Wunsch nach einem Nachteilsausgleich für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, die auf den Nordseeinseln tätig sind.

Mit diesen Einsatzorten ist durchweg ein in vielen Bereichen deutlich erhöhter Aufwand für die Betroffenen verbunden, der durch eine Inselzulage ausgeglichen werden könnte. Dazu hat es einmal vor nicht allzu langer Zeit auch eine Zusage des damaligen Innenministers, Andreas Breitner, gegeben, der den betroffenen Polizeibeamten eine Lösung in Aussicht gestellt hat. Leider hat dies jedoch im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung keinen Niederschlag gefunden.

Jedem sollte klar sein, dass der öffentliche Dienst es infolge der demografischen Entwicklung zunehmend schwerer hat, qualifizierten Nachwuchs zu

(Dr. Ekkehard Klug)

finden. Dies wird sich gewiss nicht ändern, wenn man nicht bereit ist, mit erschwerten Arbeitsbedingungen verbundene Belastungen in angemessener Weise auszugleichen. Private Arbeitgeber sind in solchen Fällen durchweg flexibler und damit dann auch attraktiver.

Ich greife ein zweites Beispiel heraus: Der Gesetzentwurf sieht vor, dass in der Endstufe des gehobenen Dienstes künftig mit A 13 Z als Besoldungsgruppe auch eine **Zulage** gezahlt werden kann, sofern die Stelleninhaber besonders anspruchsvolle Aufgaben übernehmen. Das ist völlig okay, aber dann stellt sich auch die Frage, warum man eine solche Zulage beispielsweise nicht auch für Amtsrichter einführt, die in ihrem Tätigkeitsbereich besondere mit erhöhten Belastungen verbundene Aufgaben übernehmen, zum Beispiel als Bereitschaftsrichter oder im Betreuungsbereich, die aber keine Chance auf eine Beförderung in ein höher besoldetes Richteramt haben. Das würde dann die Einführung einer Besoldungsgruppe R 1 mit Zulage bedeuten, also R 1 Z. Das sollte meines Erachtens als Parallelfall durchaus mit in die Überlegungen einbezogen werden. Über solche und weitere Punkte wird dann sicherlich in den Ausschussberatungen noch weiter zu diskutieren sein. Aus unserer Sicht ist vorrangiges Ziel, dass der öffentliche Dienst im Wettbewerb um Nachwuchskräfte attraktiver wird. Anderenfalls hätten wir bei der Suche nach qualifizierten Mitarbeitern in immer größerem Umfang das Nachsehen.

Den Hinweis des Herrn Ministerpräsidenten, dass die Regelungen, die die Reaktivierung von Pensionären betreffen, möglichst bald verabschiedet werden sollen, kann ich nachvollziehen. Aber wie Kollege Bernstein bin ich der Auffassung, dass wir deshalb nicht das gesamte Paket im Hauruck-Verfahren durchziehen sollten. Das wäre eher ein klassischer Fall, um die entsprechenden Regelungen vorzuziehen und separat so früh wie möglich zu verabschieden - natürlich nach einer Prüfung der Vorschläge.

Das muss dann aber für die potenziell Betroffenen, also für die, die das in Anspruch nehmen könnten, so attraktiv sein, dass es auch in nennenswertem Umfang in Anspruch genommen wird. Wer wollte schon für einen relativ geringen finanziellen Ausgleich wieder voll arbeiten? - Das würde nicht so vielen gefallen, dass es in nennenswertem Umfang die personellen Probleme, die wir haben, bereinigen könnte. Wir sollten hier keine Placebo-Regelung vorsehen, das muss man bedenken. - Vielen Dank für die freundliche Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP und Hans-Jörn Arp [CDU])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Rede mit einem ausdrücklichen Lob an den Ministerpräsidenten. Ich finde es ausgezeichnet, dass dieser wichtige Gesetzentwurf von ihm zur Chefsache gemacht wurde und er selber den Gesetzentwurf hier in die Debatte eingebracht hat. Das zeigt nämlich, wie wichtig das Problem ist, das mit diesem Gesetzentwurf angegangen wird. Wer die gleichen oder mehr Aufgaben künftig von weniger Leuten erledigen lassen will, der braucht dafür sehr gute und hoch motivierte Leute. Da ist das gute alte Wort von Bismarck aus dem Jahr 1850 nach wie vor zeitlos gültig:

„Mit schlechten Gesetzen und guten Beamten lässt sich immer noch regieren. Bei schlechten Beamten helfen uns die besten Gesetze nichts.“

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Der Ministerpräsident hat die Zahlen genannt. Wir sind im Land wahrlich nicht so aufgestellt, dass wir einen üppig ausgestatteten Dienst haben. Dennoch ist der funktionierende **öffentliche Dienst**, den wir hier haben, ein wesentlicher **Standortvorteil** unseres Landes. Unsere Verwaltung ist in ihren Grenzen modern aufgestellt und so bürger- und wirtschaftsfreundlich tätig, wie es die jeweilige Gesetzeslage zulässt. Das Klischee - auch das muss einmal hier gesagt werden - vom eine ruhige Kugel schiebenden Beamten ist etwas, das sich maximal als Sommerlochfüller oder für Neiddebatten eignet. Mit der Wirklichkeit hat das schon lange nichts mehr zu tun. Die gerade in den letzten Jahren zahlreich zu beobachtenden und immer weiter zunehmenden Stresserkrankungen im öffentlichen Dienst sprechen da Bände.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Der erste Satz zur Lösung der Problematik in dem Entwurf lautet:

„Attraktiv - demografiesicher - modern: Der öffentliche Dienst ist an den zukünftigen Anforderungen auszurichten und dementsprechend zu gestalten.“

(Wolfgang Dudda)

Das ist richtig und genau die richtige Reihenfolge. Attraktiv muss unser öffentlicher Dienst sein, wenn wir für ihn tatsächlich die Besten wollen und wir um diese Besten zunehmend mit der Wirtschaft in starker Konkurrenz stehen.

Das Problem beginnt also tatsächlich mit dem Anwerben junger Kräfte, um die sich künftig und auch heute schon viele Arbeitgeber bemühen. Doch erst heute beklagt die Wirtschaft den großen Fachkräftemangel und den schlechten Bildungsstand von Bewerberinnen und Bewerbern. Wenn wir die schulisch Guten, die tatsächlich Besten, für den öffentlichen Dienst haben wollen, müssen wir diesen Leuten etwas anbieten, was **konkurrenzfähig** zu dem ist, was die **Wirtschaft** anbietet. Und genau an dieser Stelle sehe ich in dem Entwurf erheblichen Nachbesserungsbedarf.

Richtig und gut sind die familienorientierten Bestandteile und Verbesserungen des Entwurfs, von Arbeitszeitmodellen bis hin zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Etwas, was allerdings tatsächlich zur Erneuerung und Verbesserung führen könnte, fehlt komplett. Da wäre und da ist auch mehr Mut zu Veränderungen nötig. Denn es ist so, dass man auch traditionelle Werte und Rechte im Beamtenrecht, die gerade von sehr leistungsorientierten Bewerbern als Motivationshemmer begriffen werden, hätte angehen müssen. Damit meine ich, dass Spitzenleute tatsächlich auch schneller Spitzenfunktionen erreichen können müssen. Dem steht leider ein antiquiertes Beurteilungs- und Beförderungssystem im Weg, das immer noch zu sehr den traditionellen Werten und der Alimentierung dient.

(Beifall PIRATEN)

Ein von Dienstaltersstufen geprägtes **Besoldungssystem**, das ein wirklich gutes Einkommen vom Lebens- oder vom Dienstalter abhängig macht, steht einer echten Leistungsbezahlung diametral entgegen. Es belohnt die Routine und nicht Engagement. Deshalb sollten wir auch darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll sein kann, Spitzen- und Leitungsfunktionen so zu besetzen, dass sie zunächst einmal auf Zeit und erst nach zweifacher Bewährung endgültig vergeben werden.

Außerdem brauchen wir bei der Bezahlung im öffentlichen Dienst durchaus **mehr Flexibilität**. Wir müssen uns beispielsweise vorstellen können, dass der Angehörige eines Spezialeinsatzkommandos der Polizei während seiner Zugehörigkeit zum SEK nach A 11 besoldet wird und weiß, dass er, wenn er

in den normalen Dienst zurückkehrt, wieder in seine alte Besoldungsstufe zurückkehrt.

Demgegenüber liegen die Schwerpunkte des Entwurfs nach meinem Geschmack zu sehr auf dem **Ende der Dienstzeit**, beziehungsweise hält der Entwurf gute Regelungen für diejenigen bereit, die schon da sind. Diese Themen sind jedoch für junge Bewerberinnen und Bewerber eher von untergeordneter Bedeutung. Sie gründen erst einmal eine Familie und brauchen für den Hausstand und andere Dinge Geld. Beim Geld haben Sie schon einiges getan, Sie haben die Berufsgruppen genannt. Aber damit werden wir nicht auskommen. Junge Leute wollen auch in andere Bereiche als in das Finanzamt, zur Feuerwehr, zur Polizei oder in die Justiz.

Das alles sollte sich unbedingt auch in den Ausschussberatungen wiederfinden, indem wir in das Gesetz auch attraktivere Modelle für junge Menschen als Leistungsanreize einfließen lassen. Sonst verpassen wir die Chance, durch eigenes kluges Handeln dem öffentlichen Dienst eine Perspektive zu bieten, die den von mir eben genannten Standortvorteil bedient.

Herr Ministerpräsident, was das Tempo angeht, müssen wir tatsächlich schnell sein. Insofern stimme ich Ihnen auch vollständig zu, was den Einsatz von Pensionären und diese Dinge angeht. Allerdings glaube ich, dass wir vor dem Hintergrund der Problematik, die ich bei den Leistungsanreizen aufgezeigt habe, doch eine intensivere Debatte und auch eine Anhörung brauchen, die uns unter Umständen dann weiterhilft, geeignete Wege zu finden. Denn diese können wir nicht nur landesisoliert finden, da müssen wir uns auch mit dem Bund einigen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort für die Kolleginnen und Kollegen des SSW erteile ich dem Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Bismarck-Zitat, das gerade eben der Kollege Dudda benutzt hat, wollte ich meine Rede eigentlich auch anfangen. Das spare ich mir jetzt, weise aber trotzdem darauf hin, dass Gesetze auch umgesetzt werden müssen, und es sind eben keine Maschinen, sondern echte Menschen, die das tun. Von ihrer Einsatzbereitschaft

(Lars Harms)

hängt unser Gemeinwesen ab. Schlechte Beamte, um noch einmal auf das Zitat zurückzukommen, sind keine schlechten Menschen, sondern sie leisten möglicherweise schlechte Arbeit, weil sie unmotiviert oder unzufrieden sind. Wir sind also als Gesetzgeber gut beraten, sowohl bei der Auswahl der Beamten umsichtig zu sein, als auch im Laufe des Berufslebens Rahmen zu schaffen, die die Beamten unterstützen und ihre Sorgen ernst nehmen. Das tut der Innenminister nun und legt ein ganzes Bündel von Maßnahmen vor.

Die **Modernisierung** des **Beamtenrechts** hat auch etwas mit der demografischen Entwicklung zu tun. Der öffentliche Dienst konkurriert jetzt um wenige Neueinsteiger, während gleichzeitig Tausende Beamte aus Altersgründen ausscheiden werden. Die Decke wird also dünn. Darum ist es gut, dass der Gesetzentwurf an beiden Punkten ansetzt und Maßnahmen vorstellt, um einerseits Nachwuchskräfte zu rekrutieren, und andererseits die Potenziale älterer Beschäftigter besser zu nutzen.

Darüber hinaus ist die Flexibilisierung und Vereinfachung des Beamtenrechts längst überfällig. Die Zahl der Beamtenratgeber, wenn man sie denn so nennen will, wächst ins Unermessliche, weil die Leistungsregelungen immer komplizierter werden. Das muss sich ändern. Viele Regelungen im komplizierten Beamtenrecht sind in Wirklichkeit Verbote.

Darum werden unter anderem die **Hinzuverdienstregelungen** für Verwendungen im öffentlichen Dienst durch das vorliegende Gesetz verbessert. Dass ein Beamter im Ruhestand beispielsweise nicht als Mentor eingesetzt werden kann, hängt genau mit solchen Regelungen zusammen. Da lassen wir aus Prinzip manches Engagement brach liegen und verschwenden Potenziale. Das hätte eigentlich schon viel früher optimiert werden müssen, das wissen wir alle, aber es ist gut, dass es jetzt angepackt wird.

Teilzeit ist eine Form der Beschäftigung, mit der sich viele Vorgesetzte immer noch schwertun. Teilzeit im Team heißt für den Chef im ersten Moment mehr Arbeit, weil der Koordinierungsaufwand steigt. Andererseits ist Teilzeit für den betreffenden Beamten, vor allem wenn diese aus familiären Gründen nur vorübergehend ist, ein enormer Gewinn an Lebensqualität.

Die **Familienpflegezeit** ist dabei eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung, die jetzt fest im Beamtenrecht des Landes Schleswig-Holstein verankert wird. Ob die entsprechende Vorschrift so de-

tailliert sein muss, sei dahingestellt. Aber das neue Recht bietet Pflegepersonen eine erhebliche Unterstützung. Wer sich einmal um einen pflegebedürftigen Angehörigen gekümmert hat, der weiß, welcher enormer zeitlicher Aufwand damit verbunden ist. Das ist in den seltensten Fällen mit einer Vollzeitbeschäftigung zu verbinden. Darum ist die Erweiterung des Landesbeamtengesetzes um den Anspruch auf Pflegezeit für Beamtinnen und Beamte eine gute Idee. Das neue Gesetz entlastet den Pflegenden und erhält gleichzeitig dem öffentlichen Dienst einen engagierten Beschäftigten. Neu und gut ist dabei, dass ein Anspruch besteht. Das Gesetz verzichtet darauf, den Pflegenden auch noch zum Bittsteller zu degradieren. Das findet unsere ausdrückliche Zustimmung. Ich würde mir im Übrigen wünschen, dass viele Männer unter den Beamten diese Möglichkeit nutzen.

Da Teilzeit nicht nur wegen familiärer Gründe zum Tragen kommt, ist das neue Modell „**Altersteilzeit 63 plus**“ ausdrücklich zu loben. Die neue Regelung entspringt dem Wunsch vieler Beamtinnen und Beamte, sich weiterhin beruflich zu engagieren. Außerdem lehnen viele einen abrupten Wechsel von 100 % auf null ab. Der gleitende Übergang ist also im Interesse der Beschäftigten und entlastet gleichzeitig den Arbeitgeber, der langfristiger und etwas entlasteter planen kann. Allerdings sollten wir die Entwicklung genau beobachten, um zu sehen, ob die Modelle, zwischen denen der Beamte wählen kann, tatsächlich den Wünschen entsprechen.

Alles in allem wird das neue Beamtenrecht moderner und entspricht mehr der Lebenswirklichkeit. Sehen wir uns einmal an, welche Schwerpunkte die einzelnen Redner heute gelegt haben. Alle sechs Redner haben unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Das zeigt, wie vielfältig dieses Gesetz ist, und wie gut die Beamten mit einer solchen neuen Gesetzgebung möglicherweise leben können. - Ich freue mich auf die Ausschussberatungen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, der Herr Ministerpräsident bittet erneut um das Wort. Ich erteile es ihm hiermit gern.

Torsten Albig, Ministerpräsident:

Nur eine kurze Ergänzung, weil dies ein Punkt ist, der uns in der Gesetzesberatung sehr wichtig war und Herr Klug ihn angesprochen hat: Der Entwurf

(Ministerpräsident Torsten Albig)

enthält sehr wohl etwas, was Herr Klug „**Inselzula-**ge“ genannt hat, und zwar in einer sehr ausgeprägten Form. In Artikel 2 Nummer 5 ist diese in Höhe von 600 € genannt, und zwar besoldungsgruppennabhängig. Wir halten dies für sehr geeignet, um den Herausforderungen gerade auf den Nordseeinseln, aber auch an anderen Orten, an denen es Not tut, gerecht zu werden. Wir haben dies nicht so genannt, aber es ist genau das. Dies ist in dem Entwurf also sehr wohl enthalten. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass Ihnen dies bewusst ist.

(Beifall Lars Winter [SPD] und Dr. Marret Bohn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe deshalb die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3154 an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Dann ist das einstimmig so beschlossen. - Frau Harms macht mich darauf aufmerksam, dass es Sinn macht, mitberatend an den Finanzausschuss zu überweisen. - Damit sind Sie einverstanden? - Oder sollen wir noch einmal darüber abstimmen?

(Zurufe)

- Gut, dann ist einstimmig die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der inneren Pressefreiheit

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 18/3162

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht, ich eröffne die Grundsatzberatung. - Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Patrick Breyer von der Piratenfraktion.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Gesetzentwurf zur **Stärkung der inneren Pressefreiheit**, den wir heute beraten, soll deutschlandweit erstmalig die Unabhängigkeit der Redaktionen vom Verlag gesetzlich garantieren, die Meinungsfreiheit der Redakteure schützen und ein

Recht auf Wahl einer Redaktionsvertretung einführen.

Warum schlagen wir das vor? - Ein amerikanischer Journalist sagte einmal: Die Presse muss die Freiheit haben, alles zu sagen, damit gewisse Leute nicht die Freiheit haben, alles zu tun. Die Menschen in unserem Land wollen die Wahrheit erfahren, sie wollen Transparenz und kritisches Hinterfragen dessen, was passiert. Umfragen zufolge haben leider aber inzwischen die meisten Menschen das **Vertrauen in die Medien** verloren und beklagen Fehlinformationen oder Einseitigkeit der Berichterstattung.

Jetzt kann man sagen: Diese Klage ist nicht ganz neu, denn schon Mark Twain spöttelte: Wer die Zeitung nicht liest, ist uninformiert. Wer sie liest, ist fehlinformiert. Aber ich glaube, ernst nehmen muss man das Problem in dem Moment, in dem man liest, was die **Journalisten** selbst sagen. In einer Umfrage aus dem Jahr 2013 der Journalistengewerkschaften berichten Journalisten nämlich von einem **enger werdenden Meinungsspektrum** und einer zunehmenden Rücksichtnahme auf Anzeigenkunden bei der Berichterstattung. 50 % der Befragten beklagten gar, das Zurückhalten wichtiger Nachrichten, unter anderem wegen wirtschaftlicher oder politischer Interessen des Verlags oder des Chefredakteurs, komme vor. So die Studie „Gefahren für die Innere Pressefreiheit 2013“.

Auch wenn solche Fälle ganz sicher nicht der Normalfall sind, das haben mir die Journalistinnen und Journalisten hier in Schleswig-Holstein, mit denen ich gesprochen habe, versichert, so begrüßen hier im Norden beide Journalistengewerkschaften, der Deutsche Journalisten-Verband und die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union, unsere Initiative. Es gelte, auch gegen den Willen von Anzeigenabteilungen und Geschäftsführungen kritische Recherche und Berichterstattung durchzusetzen.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Vor diesem Hintergrund sieht unser Gesetzentwurf deutschlandweit erstmalig vor, die **Unabhängigkeit der Redaktion** vom Verlag festzuschreiben und ein Recht auf Wahl einer Redaktionsvertretung einzuführen. Es geht bei dem Gesetzentwurf nicht darum, von staatlicher Seite in die Redaktionsarbeit hineinzuregieren, sondern darum, die Redaktionen von innen heraus so zu stärken, dass sich die Pressefreiheit und Transparenz gegen anderweitige Interessen durchsetzen können.

(Dr. Patrick Breyer)

Weil ich mich über diesen Punkt schon mit dem Verlegerverband und dem sh.z-Chefredakteur auseinandergesetzt habe, will ich betonen: Dieser Gesetzentwurf ist das Ergebnis einer Abwägung. Es ist ein moderater Gesetzentwurf. Es ist zum Beispiel keine Verpflichtung zur Wahl von Redaktionsvertretern oder aber zu Redaktionsstatuten enthalten. Das sehen wir absichtlich nicht vor. Wir haben uns diese Vorschläge auch nicht ausgedacht.

(Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD])

- Stellen Sie eine Zwischenfrage, wenn Sie eine Frage haben, Herr Kollege. - Wir haben uns die Regelungen, die wir vorschlagen, nicht ausgedacht, sondern sie haben sich andernorts bereits langjährig bewährt. Wir haben teilweise aus Österreich und teilweise aus der Schweiz Regelungen zur Übernahme vorgeschlagen.

Sicherlich können wir die **wirtschaftlichen Probleme** der **Presseverlage** mit diesem Gesetzentwurf nicht lösen. Aber wir können die Voraussetzungen dafür schaffen, dass das öffentliche Vertrauen in die Qualitätspresse gestärkt wird, für die die Menschen zu zahlen auch bereit sind.

(Beifall PIRATEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir möchten, dass Schleswig-Holstein Vorreiter bei der Pressefreiheit wird und deutschlandweit mit diesem Gesetz Maßstäbe setzt. Da sich der Kollege Eichstädt als medienpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion schon 2005 sogar für noch weitergehende Maßnahmen ausgesprochen hat, gehe ich davon aus, dass unsere Initiative auch Ihre grundsätzliche Unterstützung findet und dann entsprechend angegangen und umgesetzt werden kann.

(Beifall PIRATEN - Zuruf Dr. Kai Dolgner [SPD] - Peter Eichstädt [SPD]: Ich war jung und brauchte das Geld!)

Die Umsetzung dieser Initiative ist gut für unsere Verlage, für ihre Journalisten, aber auch für die Bürger in unserem Land und für unsere Demokratie insgesamt. Denn die Presse ist und bleibt die vierte Gewalt in unserem Land. Wir alle brauchen sie gerade dann, wenn sie unbequem ist. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Axel Bernstein das Wort.

Dr. Axel Bernstein [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man einen Blick in das **Landespressegesetz** Schleswig-Holstein wirft, dann findet man in § 1 - Freiheit der Presse - drei sehr prägnante Absätze. Der erste sagt:

„Die Presse ist frei. Sie dient der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.“

Der zweite lautet:

„Die Freiheit der Presse unterliegt nur den Beschränkungen, die durch das Grundgesetz unmittelbar und in seinem Rahmen durch dieses Gesetz zugelassen sind.“

Der dritte Absatz sagt:

„Sondermaßnahmen jeder Art, die die Pressefreiheit beeinträchtigen, sind verboten.“

Eigentlich ist damit alles gesagt, aber - insoweit will ich dem Kollegen Breyer gern recht geben - eben nur eigentlich. Für eine **freie Presse**, die ihren demokratischen Auftrag erfüllen kann, bedarf es nämlich mehr als eines stabilen rechtlichen Rahmens.

Neben dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist Presse vor allem auch **Unternehmertum**. Gerade im hier vornehmlich thematisierten Printbereich ist verlegerisches Unternehmertum ebenso eine wesentliche Grundlage für unabhängige und freie Berichterstattung.

Ein solches freies Unternehmertum braucht auch einen Markt. Die Bereitstellung und Verbreitung von qualitativ hochwertigen journalistischen Erzeugnissen muss also monetarisierbar sein. Ein solches Geschäftsmodell muss sich rechnen. Dies ist im Zeitalter digitaler Informationsströme und -gewohnheiten nicht mehr so selbstverständlich gegeben, wie in den ersten Jahrzehnten der Bundesrepublik.

Vor diesem Hintergrund findet die Debatte zur inneren Pressefreiheit statt. Sie kann auch nicht ohne diesen Hintergrund gedacht werden. Da ist es schon bemerkenswert, welche Position die PIRATEN insgesamt einnehmen. Auf der einen Seite lehnen Sie zum Beispiel das **Leistungsschutzrecht für Verlage** ab. Man kann viele Argumente finden, warum man das tut, aber Sie lehnen es ja ab, weil Sie der Auffassung sind, dass journalistische Inhalte frei zugänglich sein sollten. Wenn Sie auf der anderen Seite wirtschaftlich motivierte Einflussnahmen auf die Redakteure unterstellen, dann blenden Sie den Hintergrund dieser Diskussion gerade im Print-

(Dr. Axel Bernstein)

markt bewusst einfach aus. Man kann nicht auf der einen Seite die „Kostenlosmentalität“ vorantreiben und gleichzeitig gesetzgeberisch Qualitätsjournalismus erzwingen wollen.

Dennoch will ich den gedanklichen Ansatz, den Sie mit diesem Gesetzentwurf verfolgen, gar nicht ungeprüft vom Tisch wischen. Wir sollten uns aber in den Ausschussberatungen die Zeit nehmen, alle Facetten zu betrachten, die Einfluss auf die Qualität journalistischer Arbeit haben können. Gut gemeint ist nämlich auch hier nicht gut gemacht.

Zu Recht hebt der Gesetzentwurf der PIRATEN darauf ab, dass vielfach in einer Region nur noch eine Tageszeitung zu beziehen ist, und verweist darauf, dass die **Unabhängigkeit der Redakteure** dadurch umso bedeutsamer werde. Meiner Einschätzung nach zeichnen Sie hier aber ein schiefes Bild. Denn Einflussnahmen der Chefredakteure oder gar der Verleger sind nach meinen Informationen überhaupt kein relevantes Problem für Journalisten. Mit Redaktionsvertretungen und Redaktionsstatut werden Sie den wenigen Fällen, in denen es falsche Rücksichten zum Beispiel auf große Anzeigenkunden geben mag, sicherlich nicht begegnen können.

Vielmehr stellen sich neue rechtliche Fragen. Während im Gesetzestext die Rede davon ist, dass die geforderte **Redaktionsvertretung** bei wichtigen Personalentscheidungen zu informieren sei, wird in der Begründung bereits von „Beteiligung“ gesprochen. Welche Rechtsfolgen löst eine solche Formulierung und Lesart aus?

Oder ein anderes Beispiel: Die Abgrenzung **redaktioneller Unabhängigkeit** einerseits und **publizistischer Gesamtverantwortung** andererseits erscheint mir durch denkbare Widersprüche zwischen den Absätzen 1 und 5 der Regelung des Gesetzentwurfes zumindest unklar.

Wir haben heute ein klar und gut formuliertes Pressegesetz mit 19 Paragraphen. Für mich ist es mehr als fraglich, ob wir mit den vorgeschlagenen fünf neuen Absätzen den tiefgreifenden Strukturwandel in der Medienlandschaft im digitalen Zeitalter wirklich zukunftsweisend gestalten.

Insofern sehe ich viele Themen für eine Ausschussberatung und auf jeden Fall ein Thema, dass es Wert ist, gründlich erörtert zu werden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Peter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antragsteller hat freundlicherweise schon darauf hingewiesen, dass wir bereits 2006 eine Debatte zu diesem Thema geführt haben. Anscheinend ist den PIRATEN entgangen, dass sich die Presselandschaft in Deutschland und in Schleswig-Holstein in neun Jahren in ihrer Gesamtproblematik dramatisch verändert hat.

Damit keine Missverständnisse aufkommen, möchte ich zunächst einmal klarstellen: Ich freue mich über jeden Verlag, der ein **Redaktionsstatut** vereinbart und damit den Rahmen für eine unabhängige Arbeit seiner Journalisten setzt. Genauer zu betrachten ist, ob eine Verpflichtung überhaupt möglich ist. Davon haben Sie in Ihrem Gesetzestext ja schon ein wenig Abstand genommen. Stichworte sind das Betriebsverfassungsgesetz und das Recht auf unternehmerische Freiheit. Das muss man sich anschauen.

Insgesamt scheint es mir, dass die PIRATEN bei der Beschäftigung mit der Medienpolitik den Sprung in das neue Jahrtausend noch nicht so ganz vollzogen haben.

(Lachen Uli König [PIRATEN] - Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Ausgerechnet wir!)

Denn inzwischen haben die Verlage und Redaktionen ganz andere Sorgen. Die Unabhängigkeit und Vielfalt ist durch andere Entwicklungen deutlich mehr bedroht als durch das Fehlen von Redaktionsstatuten.

Meine Damen und Herren, ich will kurz auf einige drängende Probleme eingehen, im Besonderen im Bereich der Printmedien. Ich will diese Gelegenheit nutzen. Der **Zeitungsmarkt** war 2014 davon geprägt, dass 60 % aller Zeitungsexemplare aus nur zehn führenden **Verlagsgruppen** in der Bundesrepublik kamen. 43 % der Tagespresse kommen aus den fünf auflagenstärksten Verlagsgruppen. Bei den Kaufzeitungen sind es sogar 97 %. Wir haben also eine fortschreitende horizontale Konzentration im deutschen Zeitungsmarkt. Parallel dazu gehen die Auflagen und der Werbeumsatz aller Zeitungen zurück. Die Gesamteinschätzung unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt ist allerdings etwas schwieriger, weil zwar die Auflagen sinken, aber die Zeitungen

(Peter Eichstädt)

deshalb nicht alle unbedingt vom Markt verschwinden.

Klar ist aber: Die **Werbeeinnahmen** haben sich halbiert, und dies hat Folgen. Die **Einnahmekrise** verstärkt Einsparbemühungen, und diese gefährden die redaktionelle Qualität der Zeitungen. Sie führen zum massiven Abbau von Redakteursstellen.

Die meisten Stellen sind in Lokalredaktionen gestrichen worden. Oder, was noch folgenschwerer ist, Lokalredaktionen wurden komplett geschlossen. Verlagsgruppen legen die **Mantelredaktionen** für mehrere Zeitungen zusammen und lassen für zum Teil Dutzende von Zeitungen Beiträge produzieren. Dies führt auch in Schleswig-Holstein zu einem gravierenden **Verlust an redaktioneller Informationsvielfalt**, auch in den noch bestehenden Lokalredaktionen. Journalisten, die bisher an einzelne Zeitungen gebunden waren, schreiben zum Beispiel durch die Klammer der Madsack-Gruppe jetzt auch regelmäßig in anderen Zeitungen. Das ist nicht unbedingt eine Stärkung der Meinungsvielfalt.

Hier setzt, im Gegensatz zu der Schwerpunktsetzung in Ihrem Gesetzentwurf, liebe PIRATEN, meine Besorgnis ein. Was nützt mir ein Redaktionsstatut, wenn es keine Redaktion mehr gibt beziehungsweise wenn die Redaktionen ganz andere Sorgen haben als ein Redaktionsstatut?

Heute ist eine **Zeitung** für viele Verleger ein **Wirtschaftsprodukt**. Journalistischer Anspruch wird immer seltener. Das gilt nicht für alle. Gerade im überregionalen Bereich können wir froh sein, dass es große Zeitungen wie den „Spiegel“, die „Süddeutsche“ oder die „taz“ gibt, die diese Aufgabe noch wahrnehmen.

(Zuruf Olaf Schulze [SPD])

Allerdings sind auch sie finanziell nicht auf Rosen gebettet.

Ich persönlich halte im Übrigen den Einfluss der in Zeitungen werbenden Unternehmen - auch Sie haben es bereits angesprochen - für weitaus problematischer. Die Mediaagenturen sind hier nur ein Stichwort - im Übrigen ein eigenes, besorgniserregendes Thema.

Meine Damen und Herren, können im Presserecht verankerte **Redaktionsstatute** gleichzeitig Garant für eine qualitativ gute und unabhängige Berichterstattung sein? Das wird immer suggeriert. - Ich meine: Nein, Unabhängigkeit führt nicht automatisch zu journalistischer Qualität. Oft scheint es, dass, ohne dass irgendein Chefredakteur darauf Einfluss nimmt, unter Missachtung journalistischer

Grundregeln wenig Seriöses im Blatt landen kann. Schon deshalb würde ich mir manchmal mehr engagierte Herausgeber wünschen, die Wert auf Qualität legen und in diesem Sinne Einfluss nehmen.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, in Schleswig-Holstein gibt es nach dem Einstieg der Madsack-Gruppe und dem Rückzug des bisherigen Garanten für leidliche Unabhängigkeit der „Lübecker Nachrichten“, der Erbgemeinschaft Heinrich und der Semmerow-Stiftung, mit dem Verkauf des „Hamburger Abendblattes“ an die Funcke-Mediengruppe und dem „s.hz“ im Wesentlichen noch drei große Verlagshäuser. Diese haben sich den Markt nach Regionen aufgeteilt. Allein das Konzept „Madsack 2018“ und der damit verbundene Umbau und Stellenabbau führt in den Redaktionen zu deutlich mehr Sorgen als ein fehlendes Redaktionsstatut.

Zusammengefasst: Redaktionsstatuten sind wünschenswert, aber wahrlich nicht das zentrale Problem der Zukunft eines unabhängigen Journalismus und der Medienvielfalt in Deutschland und Schleswig-Holstein.

Dieser Gesetzentwurf ist nicht so richtig falsch, aber er hat wenig zu tun mit der Wirklichkeit in den Redaktionen. Eher ist er geeignet, über die tatsächlichen Probleme hinwegzutäuschen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Kollege Rasmus Andresen.

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Journalistinnen und Journalisten sollen frei sein in ihrer Berichterstattung, möglichst ohne politische oder wirtschaftliche Vorgaben. Die **innere Pressefreiheit** ist wichtig. Der Vorschlag der PIRATEN geht aus grüner Perspektive also grundsätzlich in die richtige Richtung.

In Schleswig-Holstein gibt es weite Landstriche, in denen es nur noch eine regionale Zeitung gibt. Die Kollegen haben das bereits angesprochen. Konzentrationsprozesse führen zu fehlender Meinungsvielfalt. So gibt es bereits viele Stimmen, die befürchten, dass es in Zukunft nur noch eine Zeitung für

(Rasmus Andresen)

das ganze Land geben wird. Der Kollege Eichstädt hat vorhin beschrieben, dass das zum Teil bereits der Fall ist. Diese Entwicklung wollen wir Grüne nicht.

Wenn die Zeitungen wirtschaftlich bedroht sind, dann gilt das logischerweise in der Konsequenz auch für die Journalistinnen und Journalisten. Es ist eine Branche, in der es keinen Fachkräftemangel gibt. Noch immer wollen junge Menschen diesen Beruf ausüben. Deren Chancen sind aber schlechter geworden. Auch bei unseren Zeitungen im Land findet ein massiver **Personalabbau** statt. Viele Journalistinnen und Journalisten arbeiten mittlerweile freiberuflich oder mussten in andere Bereiche ausweichen.

Durch **unsichere Arbeitsverhältnisse** steigt die Gefahr, Unabhängigkeit zu verlieren. Auch dies stellt eine Gefahr für die innere Pressefreiheit dar. Umso wichtiger ist es, die innere Pressefreiheit und damit einen unabhängigen Journalismus zu unterstützen. Wenn Menschen sich über die Zeitung über das informieren wollen, was vor Ort passiert, dann sind sie auf die regionale Tageszeitung angewiesen. Dazu braucht es Journalistinnen und Journalisten, die ihr Handwerk verstehen und nicht nur aus einer Perspektive berichten, sondern unterschiedliche Sichtweisen darstellen.

Wenn die Berichterstattung dann durch Vorgaben eingeschränkt wird, dann gibt es dort, wo es keine Medienvielfalt gibt - und das ist fast überall in Schleswig-Holstein der Fall -, möglicherweise keine Möglichkeit für die Leserinnen und Leser, dies nachzuvollziehen. Deshalb ist es wichtig, dass **die Rechte der Journalistinnen und Journalisten** gegenüber den Verlagen gestärkt werden, weil ihre Rechte in Monopolzeitungen mehr bedroht sein könnten als dort, wo es Konkurrenz gibt.

(Beifall PIRATEN)

Wenn es tatsächlich feststehende Vorgaben in Redaktionen gibt, dann sollte dies auch transparent gemacht werden. Ähnlich wie Pressevertreter oft von der Politik zu Recht Transparenz einfordern, muss das auch in den Redaktionen gewährleistet werden.

(Beifall PIRATEN)

Wenn es eine Grundausrichtung in einem Verlag geben sollte, dann sollte man dies auch veröffentlichen. Es gibt bereits Redaktionsstatuten, worauf die Kollegen bereits hingewiesen haben. Die „taz“ ist dafür ein sehr gutes Beispiel. Aber auch die „Zeit“, die „Süddeutsche Zeitung“ sowie die öffentlich-

rechtliche Rundfunkanstalten praktizieren dies bereits.

Besonders das **Redaktionsstatut** der „taz“ ist interessant und bezüglich der Rechte der Redaktion gegenüber der Chefredaktion sehr weitgehend. Das ist aus grüner Perspektive begrüßenswert. Wenn es also schon Vorbilder gibt, dann gibt es gar keinen Grund, warum die Zeitungen in Schleswig-Holstein nicht ebenso Redaktionsstatute haben können. Eigentlich sind gesetzliche Vorgaben dafür nicht unbedingt notwendig; denn sie könnten es bereits tun.

Wir Grüne fordern die Redaktionsstatute ebenso wie die Gewerkschaften. Der Journalistenverband, aber auch die Gewerkschaft, in der ich Mitglied bin, nämlich ver.di, macht das. Das begrüßen wir ausdrücklich.

Wir sollten gemeinsam im Ausschuss beraten, wie die Pressefreiheit gestärkt werden kann. Natürlich ist auch richtig, was der Kollege Eichstädt gesagt hat. Meinungsvielfalt sichert man nicht nur durch ein Redaktionsstatut. Das muss aber auch kein Gegensatz sein. Diese beiden Sachen gehören zusammen und könnten auch im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf beraten werden. Das wollen wir jedenfalls sehr gern tun.

Wir wollen das aber auch mit denen tun, die dazu eine andere Meinung haben und die auch in diesen Prozess hineingehören und überzeugt werden müssen. Das Ganze wird bestmöglich geregelt, wenn man dazu einen breiten Konsens herstellen kann. Im Endeffekt sind das auch die Personen, die in ihren Redaktionen damit arbeiten müssen.

Ich freue mich auf die Debatte. Ich bedanke mich für den Gesetzentwurf; denn er gibt die Gelegenheit zur Debatte. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, PIRATEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Breyer hat für seinen Gesetzentwurf Mark Twain ins Feld geführt. Ich antworte mit Friedrich Dürrenmatt, der einmal gesagt hat, an den Weltuntergang glaube er nur dann, wenn er Zeitung lese.

(Dr. Ekkehard Klug)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht geeignet, die **Pressefreiheit** zu stärken. Er ist vielmehr aus meiner Sicht eine Gefahr für die Presse.

(Beifall FDP)

Vielleicht sollte man den PIRATEN nach ihren turbulenten Darbietungen der vergangenen Tage und Wochen den Rat geben, ähnliche Regelungen, wie sie sie der Presse angedeihen lassen wollen, erst einmal selber in ihrer eigenen Fraktion auszuprobieren,

(Beifall FDP)

einschließlich der Schaffung einer Fraktionsvertretung mit ähnlichen Rechten und Aufgaben

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: So etwas gibt es bei uns schon, Herr Dr. Klug!)

- das ist ja wunderbar -, wie sie auch die von den PIRATEN angestrebten Redaktionsvertretungen haben sollen. Das wäre in erster Linie die Durchsetzung der Fraktionsfreiheit gegenüber einem möglicherweise autoritären Fraktionsvorstand. Ich möchte dazu sagen, dass Fraktionsführungen nicht von Natur aus so basisdemokratisch gestimmt sind wie etwa bei Herrn Kubicki oder Herrn Dr. Stegner. Man hört, dass der Kollege Günther mittlerweile auch schon entsprechende Anwendungen haben soll.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Die PIRATEN könnten dann nach anderthalbjähriger Praxis ein Resümee ziehen und schauen, ob das funktioniert, was sie der Presse vorschlagen. Man sollte selber also erst einmal vormachen, was man anderen angedeihen lassen will.

Meine Damen und Herren, im Übrigen sind die Redaktionen hierzulande mittlerweile zahlenmäßig sehr ausgedünnt und schwach besetzt. Fast alle der nicht mehr dort tätigen Personen sind mittlerweile - zu ihrem persönlichen Glück - meistens in Pressestellen im Bereich der Landesregierung übergewechselt. Das heißt, dass nur ganz wenige Redakteure die Produktion der Zeitung und damit das Inhaltliche tragen. Wenn man diese mit dem im Gesetzentwurf vorgesehenen Sitzungs- und Gremienzirkus beschäftigen würde, dann wäre die Zeitung um die Hälfte dünner als heute.

Das würden vielleicht diejenigen befürworten, die derzeit in vielen Artikeln in ihrer Arbeit kritisch beleuchtet werden. Das betrifft natürlich vorrangig die Landesregierung, die dann weniger Kritisches über sich in den Blättern lesen müsste. Ich meine, das

wäre aber eine Verarmung der ohnehin nicht besonders reich bestückten Presselandschaft.

Kurz: Wir Freien Demokraten haben erhebliche Zweifel, was die Sinnhaftigkeit der technokratischen pseudodemokratischen Regelungswut der PIRATEN in Sachen **innere Pressefreiheit** betrifft. Sie sollten sich vielleicht noch einmal fragen - das meine ich sehr ernst -, wozu eine Regelung führt, dass ein privater Geldgeber die Veranstaltung Presse zwar finanzieren soll, dann aber überhaupt nichts mehr zu sagen hat. Das würde eher dazu führen, dass sich noch mehr als bisher die Angebotspalette in diesem Bereich verringern würde. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Nun hat der Kollege Lars Harms für die Abgeordneten des SSW das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Satz: „Journalisten arbeiten völlig unabhängig“, ist genauso realistisch wie der Satz: „Die Erde ist eine Scheibe“. Jeder Journalist und jede Journalistin bringt eigene Meinungen, persönliche Lebenserfahrung und Voreingenommenheit mit. Presseleute sind keine Maschinen.

Schon vor zwanzig Jahren hat der Journalist Hans-Joachim Friedrich seine Kollegen gewarnt, sich nicht gemeinzu machen mit einer Sache, auch nicht mit einer guten. Das Ringen um professionelle Distanz kostet allerdings Zeit und Geld und droht daher im Wettbewerb um Quoten und Klicks unterzugehen.

Billige Leserreporter mit dem allseits schussbereiten Handy sind inzwischen in vielen Redaktionen zum Standard geworden. Schnelle Meinungen herauszuschießen, hat aber überhaupt nichts mit professionellem Journalismus zu tun.

Probleme der inneren Pressefreiheit, die sogenannte Schere im Kopf, werden schon seit Jahrzehnten beklagt. Korrumpierte oder schlichtweg unfähigen Journalismus gab es schon immer; allerdings spielte das in einer bunten, abwechslungsreichen Presselandschaft keine so große Rolle. Es gab genug Gegengewichte.

Trotz des aktuellen Titelbooms an Kiosken und im Internet verfällt die veröffentlichte Meinung zunehmend und verliert an Farbe: Immer die gleichen

(Lars Harms)

Treffen werden zwar von mehr Kamerateams abgeleitet, aber der Zuwachs an Informationen ist dabei gleich Null. Viel hilft also nicht viel.

In Brandenburg ist es bereits gesetzlich geregelt, dass kein Redakteur gegen seine eigene Meinung publizieren muss.

(Zuruf PIRATEN: Gut so!)

Das wurde vor mehr als zwanzig Jahren nach heftigen Auseinandersetzungen mit den Verlegern verabschiedet. Dort war im Zuge der Privatisierung durch die Treuhand ein **Medienoligopol** weniger Großverleger entstanden.

Man geht inzwischen davon aus, dass in über 70 % der Landkreise in Ostdeutschland nur eine einzige Lokalzeitung erscheint. In Schleswig-Holstein haben wir es im **lokalen Bereich** ebenfalls mit **Konzentrationsprozessen** zu tun. Ob diesen allerdings mit dem vorliegenden Entwurf beizukommen ist, wage ich zu bezweifeln; schließlich funktioniert in den meisten Zeitungsverlagen die innere Pressefreiheit bereits jetzt. Der Verleger legt die grundsätzliche Haltung der Zeitung fest; die Redaktion formt diese Haltung eigenverantwortlich aus.

In der Begründung stellen die PIRATEN fest, dass durch die geplante Gesetzesänderung die Vielfalt an veröffentlichten Meinungen innerhalb ein und derselben Redaktion gewährleistet werden solle, solange denn die Konkurrenz fehle.

Wie habe ich mir das nun vorzustellen? Werden politische Ereignisse zukünftig in zwei oder mehreren Artikeln in derselben Zeitung unterschiedlich dargestellt werden? Oder werden immer mehrere Kollegen einer Zeitung an einer Sache dran sein? Ich glaube nicht, dass eine solche Art **interner Meinungsvielfalt** auch nur ansatzweise in der Praxis funktionieren kann. Oder soll solange diskutiert werden bis so eine Art amtlicher Verlautbarung mit einer nichtssagenden Faktenauswahl dabei herauskommt? Das wäre dann ja möglicherweise der Kompromiss.

(Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Hoffentlich nicht!)

Ich will damit nur sagen, dass es technisch ziemlich schwierig ist, das, was Sie ins Gesetz schreiben wollen, auch wirklich umzusetzen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und FDP)

Sogar in den Reihen der antragstellenden Piratenfraktion gibt es Zweifel, ob das Gesetz zur **Stärkung der inneren Pressefreiheit** in der Realität überhaupt umsetzbar ist, also einen messbaren Nie-

derschlag erwirken kann. Nachzulesen sind diese Zweifel des Pressesprechers der PIRATEN im Fraktionsprotokoll vom 30. Juni 2015. Kann der Gesetzgeber überhaupt in die Redaktionen hineinregieren? Er muss Rahmenbedingungen schaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall Jette Waldinger-Thiering [SSW] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Letztlich weiß doch jeder Journalist, der beispielsweise bei der „Welt“, bei der „taz“ oder bei der „BILD“-Zeitung anheuert, auf was er sich da einlässt und wofür die entsprechende Zeitung steht.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Bemerkung des Kollegen Kubicki?

Lars Harms [SSW]:

Immer wieder gern, klar.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Kollege Harms, kann es sein, dass Pressefreiheit auch darin besteht, möglichst wenige gesetzliche Vorgaben zu machen, wie die Redaktionen ihre politische Meinung nach außen bringen, und dass das Bundesverfassungsgericht bei der Frage nach der Pressefreiheit davon ausgegangen ist, dass sie dadurch hergestellt wird, dass unterschiedliche Publikationsorgane sich mit unterschiedlicher Tendenz am Markt der Meinungen bewähren können?

Lars Harms [SSW]:

Kollege Kubicki, das ist im Grundsatz genau richtig. Deshalb gehe ich gleich noch einmal darauf ein, dass die Pressekonzentration ein Problem ist und dass die Meinungsvielfalt darunter leidet - was das eigentliche Problem darstellt. Darüber müssten wir uns möglicherweise Gedanken machen. Aber ich werde das gleich entsprechend ausführen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie vorher noch eine Bemerkung des Abgeordneten Breyer?

Lars Harms [SSW]:

Selbstverständlich, klar.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Breyer, bitte.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]: Herr Kollege Harms, da Sie gerade die Pressekonzentration ansprechen, frage ich Sie: Können Sie bestätigen oder sehen Sie es auch so, dass die Verantwortung des Staates zur Ermöglichung einer Freiheit auch darin bestehen kann, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass es überhaupt Pressefreiheit und eine Vielfalt an Wettbewerb im wirtschaftlichen Bereich geben kann?

Lars Harms [SSW]:

Lieber Herr Kollege Breyer, das ist genau richtig. Sie können sich vielleicht erinnern: Vor einiger Zeit hatten wir hier das Thema Lokalradios. Wir haben uns darüber ausgetauscht. Andere Redner und ich haben gesagt, dass das ein Mittel darstelle, die **regionale Meinungsvielfalt** besser zu ermöglichen. Diese Gesetzesinitiative ist von der Piratenfraktion damals intensivst bekämpft worden.

(Widerspruch Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Damit waren Sie nicht so fürchterlich einverstanden.

(Widerspruch Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Aber trotzdem ist beispielsweise ein solches Mittel natürlich gesetzlich festgelegt beziehungsweise gesetzlich bedingt, um **Meinungsvielfalt** - ich will nicht von Pressefreiheit sprechen, da sie in der Verfassung erwähnt ist und wir sie ohnehin haben - wiederherzustellen, weil Konzentrationsprozesse im Zeitungsmarkt dazu geführt haben, dass man tatsächlich oft nur noch eine einzige Lokalzeitung vor Ort hat. Das ist entschieden zu wenig.

Das kann ich aber nicht innerhalb einer Zeitung lösen, indem ich sage: Ihr müsst jetzt zwei oder drei Redakteure zusammensetzen, damit sie sich eine gemeinsame Meinung bilden, sondern das kann ich nur regeln, indem ich Meinungsvielfalt möglicherweise über andere Medien zu generieren versuche. Das ist im klassischen Fall das **Radio**, das kann aber auch **Lokalberichterstattung im Fernsehen** sein. Das kann aber auch das **Internet** sein. Ich glaube, das sind die besseren Strategien. Aber wir können gern über Ihren Gesetzentwurf im Ausschuss reden.

Der Gesetzentwurf möchte etwas ausgleichen, was nach meinem Dafürhalten gar nicht gesetzlich geregelt werden kann. Darüber hinaus bin ich der festen Überzeugung, dass er das auch nicht regeln sollte. Die Landesregierung kann keine Pressevielfalt schaffen. Wenn die Leserzahlen sinken, kann eine Zeitung eben nicht mehr erscheinen. Da kann auch die Landesregierung nicht eingreifen.

Die Landesregierung - das habe ich eben schon gesagt - kann via Medienrat Privatsender bei der Lizenzvergabe zur **regionalen Berichterstattung** verpflichten, aber natürlich nicht in die inhaltliche Ausrichtung eingreifen. Der Staat hat sich aus den Redaktionen herauszuhalten. Und - darauf lege ich Wert -: Das ist auch ganz gut so.

Natürlich rege auch ich mich auf, wenn ein Journalist bereits beim Pressegespräch seine Voreingenommenheit erkennen lässt oder wenn Berichte tendenziös sind. Aber das kann ich nicht per Gesetz verhindern. Das ist auch Kern der Pressefreiheit, meine Damen und Herren.

Deshalb glaube ich, dass es ganz wichtig ist, dass wir uns in Ruhe mit dem Gesetzentwurf befassen. Ich will ihn gar nicht in Bausch und Bogen verurteilen, aber ich glaube, dass man neben dem Gesetzentwurf auch das Thema der inneren Pressefreiheit ganz allgemein diskutieren und überlegen sollte, ob eine solche Gesetzesinitiative der richtige Weg ist oder ob wir uns auch auf andere Wege einigen können. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Nun hat Innenminister Stefan Studt erneut das Wort für die Landesregierung.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf will die Fraktion der PIRATEN die Zusammenarbeit zwischen Verlegern und Redakteuren konkretisieren. Insgesamt zielt der Entwurf - das haben wir bereits mehrfach gehört - auf die **Stärkung der sogenannten inneren Pressefreiheit** ab. Insbesondere geht es um die Äußerungsfreiheit und den Gesinnungsschutz der Redakteure.

Die Presse hat einen herausragenden Stellenwert im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich; das haben wir mehrfach hier gehört. Die besondere Situa-

(Minister Stefan Studt)

tion der Entwicklung der Printmedien in Schleswig-Holstein ist, denke ich, auch hinreichend dargestellt.

Die grundgesetzliche Bestimmung vermittelt dazu nicht nur ein Abwehrrecht der Presse gegen staatliche Eingriffe, sie enthält auch eine institutionelle Garantie des Staates für ein freies Pressewesen. Eine **freie Presse** ist damit ein elementares **Wesenselement einer freiheitlichen Demokratie**. Die staatliche Verpflichtung zum Schutz des Pressewesens umfasst damit auch die freie Entfaltung der Verleger und der Redakteure als Träger der Pressefreiheit im Dienste der Meinungsbildung.

Innerhalb des Presseunternehmens kommt dem Verleger die Leitungsbefugnis zur Wahrung der publizistischen Einheit und Einheitlichkeit zu. Im Hinblick auf die essenziell notwendige und von den Lesern erwartete Wahrung der publizistischen Einheitlichkeit hat der Verleger insoweit eine wichtige Integrationsfunktion.

Daneben steht aber auch, dass den Redakteuren als Trägern der Pressefreiheit ein bestimmtes Maß an Unabhängigkeit und geistiger Eigenständigkeit zugestanden werden muss.

Der vorliegende Gesetzentwurf will diese Kernaufgaben der Träger der Pressefreiheit von Verlegern und Redakteuren stärken, ohne dass durch den Staat in die Ausübung der Pressefreiheit eingegriffen wird.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN)

Kritisch allerdings - lassen Sie mich das bitte auch an dieser Stelle anmerken - ist aus Sicht der Regierung zu fragen, ob in Zeiten von Deregulierung und Bürokratieabbau eine solche Regelung tatsächlich erforderlich ist. So hat zum Beispiel eine vergleich-

bare Teilregelung aus Brandenburg auch 20 Jahre nach Inkrafttreten bisher keine Nachahmer in anderen Ländern gefunden, obwohl die Landespressegesetze grundsätzlich ähnliche Vorschriften enthalten. Im Übrigen sind bereits heute Verleger und Redakteure im Rahmen der Privatautonomie frei, entsprechende Vereinbarungen miteinander zu treffen.

Insgesamt sollten wir aus meiner Sicht diese Diskussion in den Ausschüssen fortsetzen. Ich freue mich auf die dortige Diskussion. - Danke.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 18/3162 dem Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieses einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung für heute ist abgearbeitet. Ich beende die Beratung für heute, wünsche Ihnen allen einen guten Abend und freue mich, Sie morgen früh um 10 Uhr hier wieder begrüßen zu dürfen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:51 Uhr